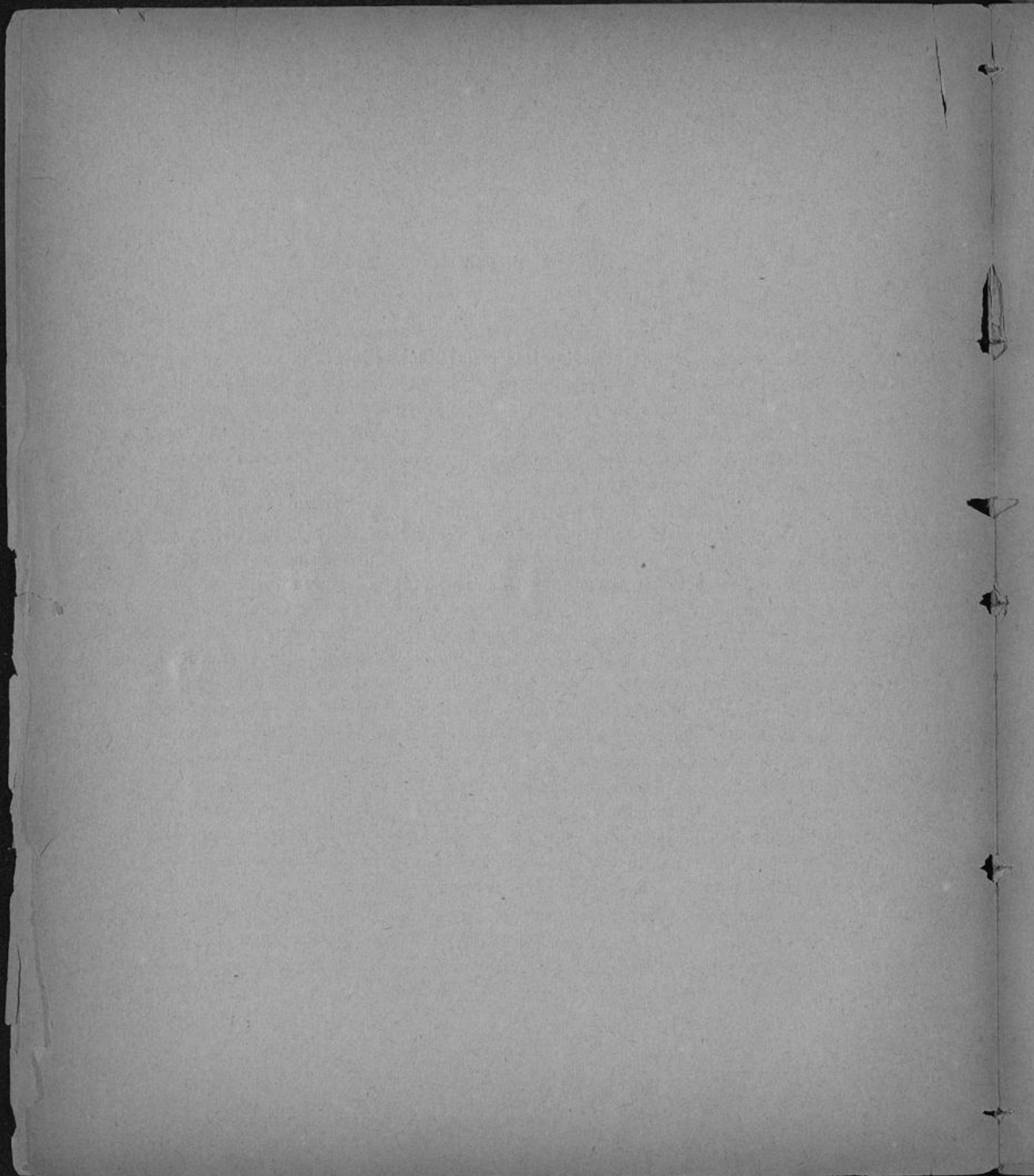


DEM OBER-BÜRGERMEISTER
VON
LIEGNITZ
HERRN ALEXANDER BOECK,

RITTER DES ROTHEN ADLER-ORDENS,

AUF DESSEN ANREGUNG DIESES WERK UNTERNOMMEN,
UNTER DESSEN AUSPIZIEN ES FORTGEFUEHRT,
DURCH DESSEN FOERDERUNG ES GLUECKLICH ZU ENDE GEBRACHT.



Vorwort.

Eine bis an die Grenzen der Gegenwart reichende, einigermaßen vollständige Geschichte des Liegnitzer Gymnasiums existirte bisher nicht. Die dahin zu rechnenden Versuche, von denen weiter unten im Einzelnen die Rede sein wird, können den Anforderungen der Jetztzeit nicht mehr entsprechen, da sie entweder nur bis an den Anfang unseres Jahrhunderts reichen, wie die Werdermann'schen Arbeiten, oder nur Beiträge zur Geschichte der Anstalt geben, wie die Köhler'schen Publicationen, nicht ohne erhebliche Irrthümer und obenein meist vergriffen sind; das bekannte Wiese'sche Werk aber will, trotzdem es in wenigen Zeilen oft ausserordentlich viel geschichtliches Material enthält, nur im Abrisse die Geschichte der höheren Lehranstalten liefern und zu Monographien mehr aufmuntern, als sie entbehrlich machen. — Inzwischen ist in unseren Tagen auf dem Gebiete der Schulengeschichte ein reges Leben erwacht, ein grosser Theil der Schwesteranstalten — es genügt, an Danzig, Thorn, Bromberg, Erfurt, Neu-Ruppin, Minden zu erinnern — hat, öfters in Folge einer Jubiläumsfeier, eine Darstellung ihrer Geschichte aus der Hand von Directoren und Lehrern erhalten, und darunter befindet sich manche sehr tüchtige Arbeit; so war es natürlich, dass auch die Frage nach der Abfassung einer Geschichte unserer altherwürdigen Anstalt zur Sprache kam, und dass ich der Aufforderung, diese Arbeit zu übernehmen, mich nicht entziehen zu dürfen glaubte, obwohl ich die Schwierigkeiten der Aufgabe mir nicht verhehlte. Uebrigens bedarf es für den Kundigen kaum einer Hinweisung darauf, wie sehr der gegenwärtige Zeitpunkt, wo die Anstalt unter einer neuen Direction in einem neuen Gebäude eine neue Entwicklung begonnen hat, zu einem abschliessenden Rückblick vorzugsweise geeignet ist.

Das halbwahre Wort Hegel's: „Es ist das grösste Glück für eine Anstalt, wenn sie keine Geschichte, wenn sie blos Dauer hat,“ trifft unser Gymnasium nicht; es hat eine Geschichte, zwar nicht „eine Geschichte ohne Gleichen,“ doch immerhin eine solche, die, namentlich in einigen älteren Perioden, oft erhebend, manch-

mal beschämend, immer aber interessant ist. Auch scheint es mir ein nicht unerdienstliches Werk, das Andenken von Männern, die in der Schularena unserer Stadt sich verdient gemacht, mit Unrecht aber heutzutage schon fast vergessen sind, zu erneuern und dadurch einen Localpatriotismus im besseren Sinne des Wortes befördern zu helfen. Denn wenn sich auch unsere Schule nicht rühmen kann, einen Klopstock oder Lessing unter ihren Schülern und einen Döderlein oder Ranke unter ihren Lehrern zu zählen, so wird doch sich ergeben, dass auch hier im Laufe der Zeiten auf allen Gebieten des Wissens wie Könnens tüchtige Männer in nicht unerheblicher Zahl gewirkt haben und gebildet worden sind. Die ungünstigen Verhältnisse aber, mit denen die Anstalt fast zwei Jahrhunderte zu kämpfen gehabt und die die achtbarsten Bestrebungen in sehr fühlbarer Weise gehemmt haben, erklären manche minder erfreuliche Erscheinung zur Genüge. Dabei glaubte ich eine Pflicht der Gerechtigkeit insofern erfüllen zu müssen, als ich das Lehrer-Collegium mehr, als es gewöhnlich in dergleichen Arbeiten geschieht, berücksichtigt habe. Oft findet man in der Geschichte einer Anstalt lange Verzeichnisse von Abiturienten und sonstigen Schülern und kaum hier und da einige Namen derer, welchen jene ihre Bildung zu danken hatten. Zwar konnte es nicht meine Absicht sein, jeden Auditor, dessen Schicksale wir noch zufällig kennen, zur Besprechung zu bringen; wohl aber habe ich ein Verzeichniss sämtlicher Lehrer der Anstalt, so weit sie ermittelt werden konnten, zusammengestellt, und ausser der hervorragenden amtlichen auch die ausseramtliche, besonders die literarische Thätigkeit der Mitglieder des Collegiums in's Auge gefasst.

Eine annalistische Form, welche neuerdings für Schulengeschichte häufig in Anwendung gekommen ist, schien mir für einen so lebensvollen Organismus, wie eine höhere Lehranstalt ist, zu trocken, und selbst ein so wackerer Darsteller, wie Director Schwartz in Neu-Ruppin, möchte wohl in dieser Hinsicht sich vergriffen haben, wie denn auch allmählig seine Annalen beim Eintritt der Neuzeit zu einer Geschichte unwillkürlich sich erweitern; dagegen schien mir eine kurze Tabelle der Hauptdata der Anstalt zweckmässig. Auch war es meine Absicht, kein nacktes, farbloses Bild der Verhältnisse einer jeden Epoche, sondern möglichst viele kleine, aber charakteristische Züge zu geben und zu einem Gesamtbilde zu gruppieren, was bei jener Anordnungsweise kaum möglich ist.

Die Arbeit zerfällt in zwei Haupttheile, einen grundlegenden und einen ausführenden. Der erste umfasst, nach einer Angabe der bezüglichen Literatur, in

einem Urkundenbuch eine Sammlung der wichtigsten Urkunden zur Geschichte des Gymnasiums, welche bis dahin entweder zerstreut oder wohl gar kaum zugänglich waren. Eine Reproduction einzelner Urkunden aber war, abgesehen von anderen Gründen, schon dadurch geboten, dass die bisherigen Publicationen bei Thebesius, Ehrhardt, Köhler u. a., wie eine Vergleichung mit den vorliegenden zur Evidenz ergiebt, auf höchst nachlässigen Abschriften beruhten, daher überall auf die Originale selbst zurückgegangen werden musste. In der Natur der Sache liegt es, dass dieser Theil ein etwas gelehrteres Ansehen bekommen hat und nicht das allgemeine Interesse so in Anspruch nehmen kann, wie der zweite, welcher die eigentliche Geschichte der Anstalt enthält. Ein vorzugsweise statistischer Anhang wird diesem einige vielleicht erwünschte Ergänzungen bieten.

Was die Quellen betrifft, so habe ich alles mir irgendwie Zugängliche benutzt und kann mit Genugthuung es aussprechen, dass ich kein für meinen Zweck bedeutendes Buch oder Manuscript vermisst, sondern nach und nach alles Wünschenswerthe erlangt habe. Spätere Entdeckungen, so hoffe ich, werden zwar vielleicht einiges Detail, nicht aber wesentlich neue, die Dinge in ein anderes Licht setzende Momente bringen. So habe ich nur noch über die Eigenthümlichkeit meiner Quellen zu berichten. Der Reichhaltigkeit und Massenhaftigkeit entspricht nicht immer der Umfang; während für einzelne Partien die Quellen fast zu reichlich fließen — dies gilt namentlich von der Conjunctionsgeschichte von 1657 — fließen sie für andere ausserordentlich spärlich. Die nothwendige Folge davon ist eine grosse Ungleichheit der einzelnen Theile meiner Geschichte; zum Glücke wenigstens stellt sich die Sache meist so, dass wir über die wissenswerthen Perioden auch genügend unterrichtet sind. Dass aber bei den mannigfachen Widersprüchen der einzelnen Berichterstatter überall ein kritisches Verfahren angewandt werden musste und angewandt worden ist, wird der einsichtigen Prüfung nicht entgehen. — Einer Erwähnung bedarf es ferner kaum, dass Vieles gesagt werden musste, was wohl dem hiesigen, nicht aber dem auswärtigen Leser bekannt ist, und dass die Geschichte der Neuzeit, welche bis Michaelis 1867 geführt ist, nicht in derselben Ausführlichkeit wie die vorhergehende behandelt werden durfte.

Ein Werk, wie das vorliegende, kann der Natur der Sache nach nicht das eines Einzelnen sein, nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte zu einem Zweck zu Stande gebracht werden. Der Verfasser hat sich von den verschiedensten Seiten einer freundlichen Unterstützung seines Unternehmens zu erfreuen gehabt

und hat nun noch die angenehme Pflicht zu erfüllen, den Männern seinen Dank zu sagen, welche ihn dazu verbunden haben. In gewohnter liberaler Weise hat der hiesige Magistrat die Benutzung der urkundlichen Schätze des Rathhauses gestattet; bei der Ausführung des dahin zielenden Beschlusses haben Herr Oberbürgermeister Boeck und Herr Syndicus Schmidt besonderen Anspruch auf dankbare Anerkennung sich erworben. Herr Ober-Diaconus Penzig stellte als Bibliothekar der für die ältere Literatur so reichhaltigen Petro - Paulinischen Kirchenbibliothek eine bedeutende Anzahl Bücher und Manuscripte zur Verfügung; die Herren Directoren Dr. Stechow und Dr. GÜthling gewährten den Einblick in die Archive der ihnen anvertrauten Lehranstalten; Herr Director Professor Dr. Müller unterstützte mich mit einer Anzahl älterer, sehr seltener Programme und schätzbaren mündlichen Mittheilungen, deren einzelne ich auch meinen Herren Collegen, namentlich Herrn Oberlehrer Hanke, schulde; Herr Rechnungs Rath und Hauptmann Elbrandt und Herr Registrator Mattusch leisteten mir bei der Benutzung der unter ihrer Aufsicht befindlichen Urkunden und Documente in entgegenkommendster Weise hilfreiche Hand.

Es ist mir Bedürfniss, noch an dieser Stelle den genannten hochverehrten Männern für ihre Bereitwilligkeit und gezeigte Theilnahme den ergebensten Dank zu sagen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass, wenn Liegnitz noch nicht aufgehört hat, den schönen Namen des zweiten Auges Schlesiens zu führen, die Anstalt, deren Geschichte zu schreiben ich versucht habe, das Auge von Liegnitz sein und bleiben, das vorliegende Werk das Interesse für die Anstalt in den massgebenden Kreisen an seinem Theile zu befördern beitragen möge.

Erster Theil.

Erstes Kapitel.

Quellen und Hilfsmittel.

Im Folgenden soll zunächst Rechenschaft gegeben werden, welche Quellen und Hilfsmittel bei der Abfassung des vorliegenden Werkes von mir zu Rathe gezogen worden sind. Zweck und Umfang der Arbeit aber gebieten, dass die einzelnen Hilfsmittel, wie sie in Büchern, Akten und Urkunden enthalten sind, nur insofern hier zur Besprechung gelangen, als sie die Schule betreffen.

Das sämmtliche Material kann in zwei Klassen eingetheilt werden; entweder bietet es eine Geschichte der Anstalt oder Beiträge dazu; letztere sind der Natur der Sache nach an Umfang erheblicher und zum Theil sehr zerstreut, das Meiste davon noch nicht gedruckt.

Die älteste Geschichte der Anstalt finden wir in

Johann Peter Wahrendorffs, *Medic. Doct. und Phys. Ord. der Stadt Haynau in Schlesien, Lignitzische Merckwürdigkeiten oder Historische Beschreibung der Stadt und Fürstenthums Lignitz* u. s. w. Budissin, 1724.

S. 447—54 handelt „Von der Schule“, deren Schicksale seit der Gründung kurz angegeben, Rectores, Praesides und damaligen Docentes aufgezählt werden. Besonders hat Wahrendorff sein Augenmerk auf die Inschriften an und in dem alten Schulgebäude gerichtet, die er aber höchst mangelhaft copirt. Auch sonst giebt er viel auf die Schule Bezügliches, so die zur Charakteristik mancher Verhältnisse nicht unwichtigen Grabschriften von 6 Rectoren und 15 Lehrern des 16. und 17. Jahrhunderts. Dass auch diese freilich nicht selten fehlerhaft sind, hat Ehrhardt¹⁾ mehrmals gezeigt. Eine Hauptquelle war für Wahrendorff ein Schriftchen des früh verstorbenen M. Heinrich Alischer, Ober-Diaconus bei St. Marien († 1680): *Pietas in Praeceptores Academicos et Triviales, accessere omnes omnino a recuperata Evangelii luce Scholae Lignicensis Rectores etc. Lign. 1671*, „worin er einem jeden zu Ehren ein paar wohlgesetzte Disticha verfertiget“;²⁾ Manches

¹⁾ Evangelische Kirchen- und Predigergeschichte der Stadt und des Fürstenthums Lignitz, S. 14 und Anm. x, S. 223 und Anm. b, S. 260, z.

²⁾ Ehrhardt S. 306, k. Leider ist das erwähnte Werk einer eben so seltenen wie erfreulichen Pietät trotz aller Bemühungen mir nicht zugänglich gewesen, und überhaupt scheint es fraglich, ob dasselbe noch irgendwo vorhanden. Uebrigens weicht Wahrendorff in Manchem von Alischer ab, wie gelegentlich gezeigt werden wird.

schöpfte er — Warendorff war in Liegnitz geboren und hatte die Schule selbst besucht — aus der eigenen Erinnerung. Ungeachtet seiner Irrthümer wird das verdienstliche Werk des Hainauer Arztes für die Stadt wie für die Schule seine Bedeutung behaupten.

Der Zeit nach steht ihm zunächst ein Manuscript:

Christophori Boehmii *Historia Scholarum Conjunctarum Lignicensium quondam oratione Inaugurali exposita nunc Annotationibus et Documentis aliis Historicis illustrata. Adjectae sunt Tabulae Chronologicae Inspectorum Praesidum ac Docentium in illis ab ipsa Conjunctionis Periodo: cum Indicibus necessariis et copiosis ac imprimis Alphabeticis plerorumque Vitas complectente.*

Dieses Werk des im Jahre 1747 verstorbenen Prorectors der Anstalt Christoph Böhm¹⁾ ist laut Dedication im Jahre 1735 geschrieben, nach dem Tode des Verfassers, der die Herausgabe nicht erlebt hat, im Besitz der Schule geblieben, deren Rectoren und — wie es scheint — auch Lehrer die Indices bis 1803, wiewohl unvollständig, fortgesetzt haben, und dann in die hiesige Petro-Paulinische Kirchenbibliothek gekommen, wo es unbenutzt im Verborgenen geruht hat. (No. 686.) Es ist ein Foliant, 146 Blätter enthaltend, 164 Seiten numerirt, nicht von Böhm selber geschrieben, der aber Verbesserungen und zuweilen Zusätze gemacht hat. Nach einer etwas pomphaften Widmung von 7 Seiten — Reipublicae Lignicensis consuli coeterisque Senatoribus omnibus Urbis — folgt eine Praefatio ad Lectorem (10 $\frac{1}{2}$ S.), in welcher der Autor über die von ihm benutzten Quellen Rechenschaft giebt. Für die ältere Zeit verdankte er viel den Mittheilungen des Archidiaconus Johannes Laurentius Baudis († 1736), welcher Aufzeichnungen seines Grossvaters, des Petro-Paulinischen Pastors Laurentius Baudis sen. († 1679) besass, die dieser als Mitglied des Schul-Präsidiums²⁾ mit der Geschichte der Schule wohlvertraute Mann hinterlassen hatte. Da jedoch zu völliger Gewissheit hier zu gelangen nicht möglich war, so gab er seinem Vorhaben einige Beschränkung.³⁾ Für die Reihenfolge der Rectoren benutzte er ausser Alischer's Pietas ein auch von Thebesius und Ehrhardt⁴⁾ vielfach gebrauchtes Manuscript des berühmten Superintendenten M. Simon Grunaeus.⁵⁾ Sein Vorbild bei der Abfassung des Werks war der Breslauer Rector Martin Hanke († 1709) in seinem Tractat de Vratislaviensibus Eruditionis Propagatoribus. Für die Zuverlässigkeit seiner Quellen (fontium sinceritas) beruft er sich für die Neuzeit auf die fama privata

¹⁾ Nicht Böhme, wie Ehrhardt und Andere ihn nennen.

²⁾ Von 1667—79. Näheres über ihn wie über die ganze in der Liegnitzer Kirchen- und Schulengeschichte hochwichtige Familie im 2. Theile.

³⁾ In antiquioribus quidem, quod minime negaverim, cum ad certitudinem pervenire non licuerit indubitatum, citius fortasse, quam par fuisset, animum despondi etc.

⁴⁾ Die Identität der Manuscripte ist wohl nach dem, was Ehrhardt S. 223, b sagt, wo er auch den ausführlichen Titel des Werks angiebt, unzweifelhaft. Wie es scheint (vgl. Vorr. S. 14, x) besass er das Original; wohin mag dies nach seinem Tode gekommen sein?

⁵⁾ Ueber den für Liegnitz so hochwichtigen Mann, von dem noch mehrfach die Rede sein wird, handelt ausführlich Ehrhardt S. 219—24.

atque publica, für die ältere Zeit auf den oben erwähnten Simon Grunaeus, dessen Schwiegervater Bartholomaeus Krumbhorn, Senior zu Waldau, vermöge seiner früheren Stellung als Cantor und College des Rectors M. George Seiler mit den hiesigen Schulverhältnissen genau bekannt war. Ausserdem empfing Böhm mancherlei für seinen Zweck brauchbare Notizen von dem hiesigen Physicus Dr. med. Joh. Ehrenfried Schlenker († 1739); auch Grabsteine, Lebens-Beschreibungen, Kirchen- und Privat-Denkmalen lieferten einige Ausbeute. Am Schlusse der Vorrede spricht der Verfasser die Hoffnung der Nützlichkeit seines Unternehmens aus und die Bitte um Nachsicht an die Leser, „ne in scirpis quaerant nodum,“

Es folgt nun *Ordo et Series Opusculorum.*

1. Oratio Inauguralis Anno 1731.	p. 1.
2. Liegnitzische Schul-Verfassung Anno 1617 Historiam rerum gestarum exhibens.	45.
3. Programma M. Rothmanni ante Valedictionem Henrici Bachmanni in Senatorium Ordinem recepti et Introductionem Successoris Christophori Crusii Cantoris Petro-Paulini Anno 1638.	53.
4. Das Fürstliche Diploma an den Liegnitzischen Rath 1657 wegen der Conjunction.	57.
5. Das Programma vor der Conjunction Casp. Kesleri A. eod.	64.
6. Domestica quaedam Documenta de Conjunctione.	70.
7. Dedicatio novi Auditorii 1658.	77.
8. Die Liegnitzischen Schul-Gesetze 1674. [1673.]	77.
9. Kurtzer Inhalt der Schul-Satzungen allen Schülern fürgestellt.	102.
10. Programma M. Davidis Schindleri ante Restitutionem collegii Johannei An. 1708.	103.
11. Programma ad Orationem 1731.	113.
12. Tabulae chronologicae Praesidium et Praeceptorum. ¹⁾	123.
13. Index Alphabeticus Praesidium et Praeceptorum.	
14. Index Praesidium et Praeceptorum juxta Seriem Successionis.	
15. Index Rerum.	

Accedit post Num. III. inserenda

Brevis Operarum et Doctrinae in Illustri Schola delineatio, latine et germanice.²⁾

Hiervon ist Einiges, wie No. 4 und 8, auch anderwärts her bekannt, No. 1 und 11 persönlicher Art, No. 15 fehlt und sind dafür einige Blätter leer gelassen; am werthvollsten aber ist No. 12, eine sehr mühsame, sorgfältige Arbeit, und am charakteristischsten No. 13, welches uns den

¹⁾ Ausführlicher lautet der Titel S. 123: Tab. chronol. Praes. et Praec. Scholae Senatoriae ab Anno MDC et Scholarum conjunctarum ad nostra usque tempora. Dieser Theil umfasst nicht weniger als 40 Seiten. — Eine Probe aus diesen Tabulae chronol. im Anhang.

²⁾ Von Accedit — germanice eigenhändiger Zusatz Böhms.

Verfasser auch als Dichter zeigt. Im Ganzen, sieht man, liefert das Werk nicht eigentlich eine Geschichte der Schule, wie der Titel besagt, sondern nur einige, freilich höchst erwünschte Beiträge dazu.

No. 1 ist die Rede, welche Böhm am 31. Oktober 1731 bei seiner Einführung in das hiesige Prorektorat gehalten hat, und handelt auf 44 (!) Seiten de Dignitate et Praestantia Scholarum Conjunctarum Lignicensium. Nachdem er über die Schulen im Allgemeinen gesprochen, welche er omnino Reipublicae *κρημύλια*, Ecclesiae Pomoeria, nec non Societatis uniuscujuslibet Plantaria nennt, geht er zu der Geschichte der Schola senatoria über, auf welche er die der Schola ducalis folgen lässt, um dann von der decantatissima Scholarum ambarum conjunctio zu reden. Den Schluss bilden Gelübde, Wünsche, Ermahnungen an die Schüler im Hinblick auf das schöne Wort Scaligers: Nihil omnino beatius est quam scire, nihil divinius quam docere, nihil propius verae felicitati quam discere. — Diese Rede gab offenbar dem Verfasser Anlass zur Ausdehnung seiner Studien über die Geschichte der Anstalt und so zu seinem Werke, das für das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts die Hauptquelle bleiben wird, da manches von dem darin verarbeiteten Material inzwischen verloren gegangen ist. Zu tadeln ist nur, dass Böhm nicht immer die Quellen, die ihm die Archive boten, sondern nur Abschriften, und zwar meistens nicht verlässliche, benutzt hat; nähere Angaben, woher das Einzelne entnommen, wie manche wichtige Urkunde, z. B. die über die Fundation des Johannisstifts, werden gänzlich vermisst, und auch über einzelne Punkte, welche namentlich die innere Geschichte der Anstalt berühren, sucht man bei ihm vergebens Auskunft. Selbst geschrieben hat Böhm nur die Tabulae chronologicae (No. 12) S. 124—59; mehrfache Aenderungen und aufgeklebte Zettel beweisen die Sorgfalt, die er gerade diesem Theile gewidmet hat.¹⁾ In dem Index Alphabeticus (No. 13) hat er ausser Alischer und Wahrendorff besonders Cunradi Silesia togata fleissig berücksichtigt und citirt. — Der Stil des Werks — um auch diese Seite nicht unerwähnt zu lassen — ist nichts weniger als ciceronianisch in den von Böhm selber herrührenden Partieen; in langathmigen, anaphorischen Perioden finden sich Ausdrücke der spätesten Latinität und eine besondere Vorliebe für den Gebrauch des Supinums.

Die Frage endlich, ob Böhm nur für die Schule geschrieben oder seine Arbeit auch für die Oeffentlichkeit bestimmt und durch irgendwelche Umstände an der Herausgabe gehindert worden sei, muss unbeantwortet bleiben; so viel aber steht fest für jeden Einsichtigen, der einen Blick in das Manuscript geworfen hat, dass eine unverkürzte Herausgabe desselben heutzutage kaum auf ein allgemeines Interesse rechnen dürfte.

Nach Böhm hat eine Geschichte der Anstalt geliefert der Breslauer Arzt Dr. **Johann Christian Kundmann** in seinem Werke:

Academiae et scholae Germaniae praecipue ducatus Silesiae cum bibliothecis, in nummis.

¹⁾ Eine Probe daraus giebt der Anhang.

Oder: Die Hohen und Niedern Schulen Teutschlandes, insonderheit des Herzogthums Schlesiens, mit ihren Bücher-Vorräthen, in Müntzen u. s. w. Breslau, 1741.

Nachdem K. in der Vorrede seine Quellen für die Geschichte der meisten schlesischen Schulen angegeben hat, sagt er (S. 4): „Was die andern Schulen anbelanget, muss ich mit grossem Dank erkennen, dass auf schriftliches Ersuchen, entweder die Herren Pastores, Rectores, oder sonst gelehrte Schulmänner dieser Orten, theils aus denen Kirchen-Büchern, theils andern Nachrichten, von den Schulen, was ich meist beygebracht, mir gütigst communiciret.“ Nächst dem hat er für die Geschichte des „Königl. Liegnitzischen Lyceum“ (diese Bezeichnung der Anstalt steht ganz isolirt da), welche er S. 447—56 giebt, Wahrendorff nicht nur stark benutzt, sondern oft wörtlich copirt; namentlich stimmen auch die chronologischen Angaben beider überein. Wo Kundmann auf eigenen Füßen steht, begegnen ihm die auffälligsten Fehler, z. B. wenn er Heinrich Alischer für den Verfasser der im Jahre 1617 erschienenen *Doctrina et Disciplina scholae Ligniciensis* hält und deren Herausgabe in das Jahr 1671 setzt (S. 455), offenbar in Verwechslung mit dessen *Pietas*, die er anderwärts (S. 451) richtig anführt; oder wenn er die Gründung des St. Johannisstiftes in das Jahr 1653 verlegt und die Confirmationsurkunde des Herzogs Georg Rudolph vom 5. Januar d. J. für die Fundations-Urkunde hält, da ihm die wirkliche von 1646 unbekannt geblieben ist. (S. 256 ff.)

Nach fast 50 Jahren erst finden wir wieder eine Geschichte unserer Schule in:

Stigismund Justus Ehrhardts *Evangelische Kirchen- und Prediger-Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Ligniz.*¹⁾ Liegnitz, 1789.

Der unermüdliche Verfasser, bekanntlich Pastor in Beschine bei Wohlau († 1793), handelt ungeachtet seiner Erklärung, dass die Schulengeschichte in seiner Schlesischen Presbyterologie nur ein Nebenwerk (S. 306), im achten Kapitel in ziemlich ausführlicher Weise „von den Königl. und vereinigten Stadt-Schulen in Ligniz und deren Lehrern, seit der Reformation“ (S. 303—19). Ausser den Büchern, welche er anführt, benutzte er wohl für diesen Theil seiner Arbeit Mittheilungen des damaligen Rectors Schröter (S. 310, i). Besonders finden die Personalien der Lehrer bei Ehrhardt Berücksichtigung; ausführlicher giebt er das Leben von 6 Rectoren, 2 Prorectoren und 1 Conrector mit Hervorhebung ihrer literarischen Thätigkeit. Die schwache Seite der Arbeit ist die Chronologie, die oft höchst verwirrt ist; bisweilen finden sich geradezu Lücken in den Zahlen. Das Böhme'sche Werk hat Ehrhardt gekannt (er weist sogar zweimal darauf hin, S. 306, k und S. 313, g), aber nicht vor Augen gehabt oder indirect benutzt. Im Ganzen verdient E., der auch an andern Stellen seines Werks viele brauchbare Beiträge zur Schulengeschichte liefert, an Glaubwürdigkeit und Treue den Vorzug vor Wahrendorff und Kundmann, muss aber bei Diffe-

¹⁾ So schreibt der Verfasser den Namen unserer Stadt grundsätzlich. (S. 3 Anm. *)

renzen mit Böhm diesem nachstehen, der den Ereignissen näher stand und bessere Quellen vor sich hatte.¹⁾

Ein Decennium später schrieb der verdiente Rector der Anstalt **Johann Carl Gotthelf Werdermann** eine Geschichte der Schule in zwei zur Feier des königlichen Namensfestes (5. März) erschienenen Programmen:

Geschichte der Liegnitzischen Schule, bis ans Ende des 17ten Jahrhunderts. Liegnitz, 1802, und *Geschichte der Liegnitzischen Schule im 18ten Jahrhunderte.* Liegnitz, 1805.

Die Arbeit, welche nur für den nächsten Leserkreis, die Eltern der Schüler, berechnet und daher im leichtesten Erzählerton geschrieben ist, ohne alle historischen Beläge, hat ihren Werth darin, dass sie auf dem Studium der einschlägigen Akten der Anstalt beruht; auch Böhms Buch hat W. gekannt und hie und da benutzt. Für die ältere Zeit aber ist die Arbeit darum wenig zuverlässig, weil W. hier sein Material im Stiche liess und ein Durchforschen der Schätze des hiesigen Rathhauses — in Archiv und Registratur — nicht von ihm vorgenommen, vielleicht nicht einmal für seinen Zweck für nöthig erachtet wurde. Am werthvollsten ist unter diesen Umständen das zweite Programm, namentlich für die Zeit der Amtsverwaltung des Rectors Schröter (1764—98), für welche gerade andere Quellen nur Spärliches bieten; doch traten auch hier Pietätsrücksichten gegen seinen Vorgänger im Amte dem Verfasser entgegen. Der Umstand übrigens, dass die Arbeit in jener Zeit als Programm erschien, erklärt es, dass nur äusserst wenig Exemplare davon vorhanden sein dürften; das hier benutzte ward an einer Stelle gefunden, wo man es kaum vermuthen würde, nicht in der Schul-Bibliothek, sondern in einem Aktenfascikel des Gymnasial-Archivs.

Es folgt nun nach mehr als einem halben Säculum

Dr. L. Wiese (Geh. Ober-Regier.-Rath und vortragender Rath im Cultus-Ministerium), *Das höhere Schulwesen in Preussen.* Berlin, 1864.

Nachdem S. 159 ff. über das höhere Schulwesen Schlesiens im Allgemeinen gehandelt, S. 165 die Schriften zur Geschichte desselben namhaft gemacht worden sind, wird S. 180—82 das hiesige „Vereinigte Königl. Johannis-Stifts- und Stadt-Gymnasium“ nach seiner historischen Entwicklung besprochen. Ungeachtet der durch den Umfang des Werkes bedingten Kürze enthält dieser Abschnitt ein sehr reichhaltiges Material, besonders in statistischer Hinsicht (vergl. auch S. 412—76 Die Statistik der Schulen und der Schülerfrequenz), und kann vermöge der amtlichen Stel-

¹⁾ C. Ulrich, Pragmatische Geschichte der vornehmsten Gymnasien und Schulen in Deutschland. Leipz. 1780; das „lückenhafte“ Werk von J. D. Schultze, Literaturgeschichte der sämtlichen Schulen und Bildungsanstalten im deutschen Reiche. Leipz. 1804, wie das unvollendete von F. E. Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, waren mir nicht zugänglich; nach Andeutungen (vgl. L. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preussen. Berl. 1864, p. V, Anm. 1) habe ich Grund, zu vermuthen, dass die Ausbeute aus diesen Büchern für die Geschichte des hiesigen Gymnasiums sehr unbedeutend gewesen wäre.

lung des Verfassers, dem ein ebenso umfangreiches wie zuverlässiges Material zu Gebote stand, den höchsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit und Treue machen.

Das Letztere gilt sehr wenig von dem letzten Versuch dieser Art in

F. G. Eduard Anders, *Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien* u. s. w. Breslau, 1867.

S. 584 ff. handelt von den evangelischen Unterrichts-Anstalten in Liegnitz, wobei auch „das städtische Gymnasium“ berührt wird. Der Unrichtigkeiten ist aber hier eine so erhebliche Menge auf kleinem Raume (z. B. wenn von einer Reorganisation unter Rect. Werdermann († 1833) im Jahre 1840 die Rede ist, die Namen von 3 Lehrern der Anstalt bei einer Gesamtzahl von noch nicht einem Dutzend völlig entstellt, ein längst Verstorbener noch als lebend aufgeführt wird u. dgl.), dass dieser Abschnitt des sonst so brauchbaren Handbuchs fast werthlos genannt werden muss.

Indem ich nun zu einer Aufzählung der Beiträge übergehe, welche zur Geschichte des hiesigen Gymnasiums vorhanden sind, verdienen die Geschichtschreiber Schlesiens die erste Erwähnung. Man wird bei den Vätern dieser Geschichtschreibung, Cureus, Henelius, derartige Beiträge kaum erwarten; doch hat schon der Fortsetzer des Cureus, L. v. Schickfuss († 1637), in seiner *New vermehrte Chronica und Landes-Beschreibung*. Jena 1625, Cap. IX, S. 64 eine Stelle aus Mattheus Dresler, *Isagoge histor. part. 5 fol. 353*, welche nach der für die Stadt so verhängnissvollen Periode von 1454 die Blüthe unserer Schule ausdrücklich bezeugt,¹⁾ und er selbst bezeichnet sie S. 62 als „eine wol ausgebautete Schule für die studirende Jugend.“ — In der *Schlesischen Fürstenkrone* (von Fr. Lucae), Frankfurt a. M. 1685, ist auf S. 206—63 „von Schlesiens Gymnasiis und Schulen“ die Rede; ein Zeugniß für unsere Anstalt findet sich S. 261. — Auch die *Schlesische Kern-Chronik*, oder kurtze jedoch gründliche Geographische Historische und Politische Nachricht von dem Hertzogthum Schlesien, worinnen u. s. w. Nuernberg 1710—11. 2 Bde. (von Joh. Dav. Köhler, Prof. in Altdorf), enthält Einiges für unsern Zweck: im 2. Theile Cap. III, S. 251—74: „Von der Erbauung der Stadt Liegnitz, und anderen dieser Stadt Geschichte betreffenden Sachen“; S. 266—67 kurzer Bericht über „die Stadt-Schule in der Peters-Gasse,“ und Cap. X, S. 523—708: „von vornehmen, berühmten und gelehrten Leuten in Schlesien, wann und wo sie gebohren, gelebet, und gestorben, nach dem Alphabeth,“ ist auch für Liegnitz und seine Schule von Wichtigkeit, obschon nicht immer ganz verlässlich und vollständig. Es giebt Notizen über 11 Rectoren²⁾ und 5 Lehrer der Anstalt. — Die neueren Geschichten Schlesiens, wie die von

¹⁾ Scholam habuit (Lignicium) florentem et studii liberalibus deditam.

²⁾ Irrthümlich wird auch Georg Calaminus († 1595) „Rector zu Lignitz“ genannt (S. 644); dieser war vielmehr Rector in Linz (vgl. Cunradi Silesia togata. S. 35; John, Parnassus Siles. S. 46).

Michael Morgenbesser, Breslau, 1829, ¹⁾ G. A. Stenzel, Breslau, 1853, ²⁾ (leider ein Torso!) sind nicht unberücksichtigt geblieben, bieten aber wenig für den vorliegenden Zweck.

Nächst dem kommen die Geschichtschreiber der schlesischen Literatur in Betracht. Von diesen sind benutzt ausser Joh. Jac. Földener, *Bio- et Bibliographia Silesiaca*, das ist Schlesische Bibliothec und Bücher-Historie. Lauban, 1734, die Werke des gelehrten Martin Hanke, besonders *De Silesiis indigenis eruditiss. Lips. 1707*; Christiani Rungii, ³⁾ *Miscellanea Literaria de quibusdam ineditis Historiae Silesiaca Scriptoris ac Operibus. Spec. I—IV. Wratisl. 1714—17*, und die in mancher Hinsicht eigenthümlichen, von Ehrhardt, Böhm u. a. vielfach benutzten Werke Jo. Henr. Cunradi *Silesia Togata ed. Casp. Theoph. Schindler. Lign. 1706*, und M. Joh. Sigism. Johnii *Parnassus Silesiacus. 2 Bde. Wratisl. 1728—29*. Endlich gehört noch in mancher Beziehung (namentlich um der Vorrede willen) M. Gottfr. Dewerdeck, *Silesia Numismatica oder Einleitung zu dem Schlesischen Müntz-Cabinet, in welchem u. s. w. Jauer, 1711*, hieher.

Den *Silesiaca* mögen die speziell auf Liegnitz Bezug habenden Werke folgen. Hier ist natürlich zuerst zu nennen George Thebesii *Liegnitzische Jahrbücher*, herausgegeben von M. Gottfr. Balth. Scharff. Jauer, 1733 (unserer Schule, welcher der Vater der Liegnitzischen Historiographie seine erste Bildung verdankte, gedenkt er I c. 3, N. 33—34, S. 25; II c. 22, N. 14, S. 141); Dr. A. Sammt, *Chronik von Liegnitz. Theil 1, Liegnitz 1861, Theil 2, 1868* (dieser, welcher die Geschichte der Stadt bis 1547 führt, giebt bereits manches für uns Wichtige, z. B. S. 79 über die alte Marienschule, S. 171—84 Trozendorff und das Goldberger Gymnasium, S. 210—11, 351—53, besonders das Urkundenverzeichniss von S. 403 ab); Dr. Fr. W. Schirmacher (Prof. in Rostock), *Urkunden-Buch der Stadt Liegnitz und ihres Weichbildes bis zum Jahre 1455. Liegn. 1866*, eine zuverlässige Arbeit, deren Vollendung sehr zu wünschen und die für die bisher fast gänzlich unbekanntere ältere Geschichte der Anstalt von hervorragender Bedeutung ist. Einzelnes findet sich auch in Lingke (Ober-Diaconus an der hiesigen Marienkirche, 1816): *Die Marienkirche in Liegnitz und ihre Geistlichen. Liegn. 1828*, und mehr in: *Geschichte und Verwaltungs-Uebersicht der milden Stiftungen in Liegnitz, nach den Quellen des rathhäuslichen Archivs bearbeitet und veröffentlicht durch den Magistrat. Liegn. 1832. Neue vermehrte Aufl. 1868.* (Vgl. S. 122—67; hinzu gekommen ist der Recess vom 2. Juni 1865, S. 138—41.)

Von dem, was das Gymnasium selbst bei Abfassung vorliegender Arbeit bot, sind natürlich in erster Reihe die Programme zu nennen; diese aber waren bisher in der Bibliothek der

¹⁾ Vgl. S. 74—75, 197, 214, 222, 317, 320 und 410.

²⁾ Vgl. S. 324—30; doch ist S. 326 das Jahr des bischöflichen Privilegiums unserer Schule falsch angegeben. — Um nicht negative Berichte zu liefern, sind Werke, welche zwar zu Rathe gezogen sind, aber ohne Erfolg, hier gar nicht angeführt worden.

³⁾ Ein anderes Werk desselben Verfassers wird bei Besprechung der Schätze der hiesigen Petropaulinischen Kirchenbibliothek erwähnt werden.

Anstalt nicht complet vorhanden, so dass die nicht leichte Beschaffung des Fehlenden von anderwärts her erfolgen musste. Das älteste gedruckte Programm, welches erhalten ist (einige frühere derartige Publicationen in Abschrift bei Böhm unter No. 3, 5, 10 und 11), befindet sich in dem Manuscript No. 702 der hiesigen Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek, $\frac{1}{2}$ Bogen 4: ein lateinisches Gratulationscarmen, dargebracht bei der Einführung des Prorectors Joh. Christ. Rose am 8. Mai 1759 von den Primanern (sie nennen sich ejusdem devinctissimi in ordine primo auditores); die nicht üblen Distichen tragen als Motto das Wort des Dionysius Rhetor (!): *παιδευτῆς ἀμείνων ἔοικεν εἶναι πατρός*. — Unter den erhaltenen s. g. „Actus-Programmen“, welche zur Feier des Königl. Namens-tages (5. März) erschienen sind, reicht am weitesten hinauf das von 1795; das von 1830 rührt von dem späteren Director M. J. C. Köhler her und behandelt die Geschichte der frommen Stiftungen zum Besten des Gymnasiums. Von den bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung ausgegebenen Programmen ist das älteste von 1827; ¹⁾ bei der Verschiedenheit, mit welcher die einzelnen Directoren das statistische Material behandelt haben, sind Zusammenstellungen, wie die der Abiturienten oder die der Schülerfrequenz, nicht ganz so leicht, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. ²⁾ — Aus dem Archiv der Anstalt, welches in Bezug auf die ältere Zeit sehr dürftig ist (es beginnt eigentlich erst mit der Werdermann'schen Periode, 1798), standen mir zu Gebote:

- 1) Das Album scholasticum in 3 Bänden. Der erste Band beginnt mit den Worten: *Continuatio Albi Scholastici manu mea M. Danielis Balthasaris Hertwigii Prorektoris Schol. Lignic. Anno 1697*; er reicht bis 1813.
- 2) Einige Schulordnungen, meist aus neuerer Zeit; die älteste, von 1617, befindet sich in 2 Exemplaren auf der Gymnasial-Bibliothek, fehlt merkwürdigerweise bei R. Vormbaum, Evangelische Schulordnungen. Gütersloh 1860 ff. 3 Bde., welcher nur die von 1673 enthält. (Bd. 2, S. 647—54.)
- 3) Drei Bände Allgemeine Schul-Acta. Vol. I, „angelegt von dem Rectore designato et vocato J. C. G. Werdermann. Liegnitz d. 2 Mai 1798“, beginnt mit einer kurzen Geschichte der wichtigsten Begebenheiten der Schule, eingeleitet durch die fälschlich „Fundations-Urkunde“ genannte Bestätigungs-Urkunde der St. Johannis-Stiftung Herz. George Rudolphs vom 5. Januar 1653, 4 Blätter 4. von unbekannter Hand. Die Erzählung bricht beim Jahre 1740 mitten

¹⁾ Die wissenschaftlichen Abhandlungen der sämtlichen noch vorhandenen Programme sind zusammengestellt im Anhang. — Mittheilungen zur Geschichte der Anstalt (Schulordnungen von 1617 und 1673, Conjunctions-Urkunde u. dgl.) enthalten die Programme von 1837 und 1841, über die Sammlungen der Anstalt das von 1852, sämtlich vom Director Köhler. Unter den verloren gegangenen Programmen handelte das von 1758 „von der Vereinigung der Fürstlichen mit der Stadtschule“ (Verf. Conrector Völckelt).

²⁾ Von den Programmen der hiesigen Ritter-Akademie ist für uns von Bedeutung das von 1841, welches in einer Geschichte der Anstalt seit 1740 (vom Insp. Carl Friedr. Blau) auf S. 3 ff. und S. 33 eine kurze Lebensgeschichte und Charakteristik Werdermanns giebt. Dagegen bieten die von 1824 (von Briesen) und 1829 (Fr. W. Kaumann) fast nichts für unsern Zweck.

im Satze ab; die Lücke kann nicht erheblich sein. Nach einem Promemoria von 1741, betr. Lehrerdeputate, einer Instruction für den Öconomus von 1766, einem Briefe des Marianischen Pastors M. David Schindler an den Reichsgrafen Christoph Wilhelm Schaffgotsch in einer Anstellungssache vom 17. Juli 1708 (das älteste der vorhandenen Documente dieser Sammlung) ¹⁾ folgen Verfügungen, Berichte, Protocolle aus der letzten Schröterschen und den beiden ersten Decennien der Werdermann'schen Periode bis 1823, theils originaliter, theils abschriftlich, am interessantesten darunter die Berichte Werdermanns an die Behörden, welche am geeignetsten sind, einen tiefen Blick in das damalige Wesen der Anstalt und das edle Herz ihres Leiters zu gestatten. Dieser erste Band ist in jeder Beziehung der reichhaltigste; der zweite und dritte, welcher bis 1831 reicht, stehen ihm wie an Umfang so an Interesse des Inhalts weit nach, werden vollständig Acta generalia, während im ersten noch viele Specialia und Personalia einfließen.

Aus der an seltenen Drucken wie Handschriften für einzelne Fächer sehr reichhaltigen, 1548 gegründeten Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek ²⁾ hieselbst wurden (ausser dem Böhmschen) folgende Manuscripte benutzt:

- 1) Eine Liegnitzische Chronik ³⁾ No. 707, 484 S. Fol., reicht bis 1683 und enthält Nachträge von verschiedener Hand (im Anhang eine Recension aus der Litterarischen Chronik von Schlesien, 9. Stück, September 1789). S. 306—7 handelt ziemlich kurz von der „Schule“, über die auch S. 174, 262, 240, 243, 325 und 329 einige Notizen sich finden. Zwischen S. 263 und 63 ist eine sehr alte Abschrift der Confirmations-Urkunde Herz. Georg Rudolphs von 1653 auf 4 Blättern 8.
- 2) Collegium Silesiacum in Calamum dictatum Auditoribus privatis a. Cl. Dom. Christi. Rungio Eloquentiae Prof. in Gymn. Vratisl. Mar. Magdal. Anno MDCCXXI, No. 495, 660 S. 4, vielleicht die vollständigste Schlesische Literaturgeschichte, die wir besitzen, und die bis zur Gegenwart fortgeführt eine Herausgabe wohl verdiente. Pars I, Sect. VI, Cap. II S. 414—23 handelt de principatu Lignicensi, Bregensi et Wolaviensi.
3. Allerhand Schul-Sachen zum Schohl Praesidio gehörig. No. 702 Fol. ohne fortlaufende Paginirung; darin einige lose Blätter, enthaltend Briefe namhafter hiesiger Persönlichkeiten u. s. w. Dieses Werk, fast durchweg von der Hand des ziemlich schreibseligen Rectors

¹⁾ Die älteste Original-Urkunde des Gymnasial-Archivs überhaupt ist die im Urkundenbuch No. 2, S. 14 angeführte.

²⁾ Am ausführlichsten handelt von ihr Kundmann. S. 378—79.

³⁾ Auf den Rücken ist gedruckt: „Von Ursprung der Schlesier und andern Geschichten,“ und unter diesem unpassenden Titel wird unsere Chronik hie und da angeführt.

Joppich (1727—63), ist für die Geschichte unserer Anstalt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine wahre Fundgrube. Nach einer Einleitung: „von der Stadt Liegnitz Erbauung und Benennung“ ex opere Währendorff. folgt ein Abschnitt: „von denen vereinigten Schulen“, 9 Blätter und $\frac{1}{2}$ Seite, „von den Wohlthätern gegen die Liegn. Schule“, 8 Bl.; „Annotata Varia aus einem Diario Mstro. des Sel. Herrn D. Thebesii.“¹⁾ $5\frac{1}{2}$ Bl. in 22 Abschnitten; „Verzeichniss, was sich seit der Alt-Ranstädter Convention von Ao. 1707 biss meistens auf gegenwärtige Zeit im Ministerio Ecclesiastico, und Collegio Scholastico in Liegnitz zuge- tragen,“ 4 Bl. in 19 Abschnitten; „Varia Annotata rerum memorabilium,“ 7 Bl. und $\frac{1}{2}$ S., 16 Abschn.; ferner eine Anzahl Promemorias, Consignationes Lectionum publicarum, Specificationes der Prämien, Gravamina Scholastica (ein sehr umfangreiches Capitel!) und eine Correspondenz Joppichs mit dem Stiftsverwalter, Hofrath Mueller, der letzte Brief vom 5. Juni 1756.

Von den Sammlungen des Rathhauses bietet das Stadt-Archiv, welches (ausser einigen alten Bücher-Manuscripten)²⁾ in 30 Schubfächern gegen 800 einzelne Urkunden vom 13. Jahrhundert an wohlgeordnet enthält, so reichhaltig es auch im Allgemeinen genannt werden muss, zur Geschichte des Gymnasiums verhältnissmässig wenig. Für die Zeit seit 1455 (bis wohin die Publicationen des Schirmmacherschen Urkundenbuchs reichen) sind am wichtigsten No. 546 a, der Begnadigungsbrief Herz. Friedrich II. von 1535,³⁾ No. 653 c, die Conjunctions-Urkunde Herz. Ludwig IV. vom 1. December 1657, und eine Anzahl Zinsbriefe für arme Schüler:⁴⁾ No. 587 von 1546, No. 596 von 1551, No. 598 von 1552, No. 609 von 1556, No. 615 von 1565. No. 776—77 geben Verträge aus neuester Zeit, der erstere zwischen Magistrat und Militair-Fiskus vom 15. Febr. 1865, betr. die Abtretung des Klostergebäudes des vormaligen Jungfrauenstifts ad St. 4. Mai Crucem hierselbst, der zweite betr. die Erwerbung des Bauplatzes für das jetzige Gymnasialgebäude. — Hier ist auch noch das s. g. „Jochmann'sche Skizzenbuch“ (der eigentliche Titel lautet: Beiträge zur äussern und innern Geschichte der Stadt Liegnitz, zusammengetragen vom Bürgermeister Jochmann),⁵⁾ 179 Bl. Fol., zu erwähnen. Nach einer Angabe der benutzten Literatur, welche

¹⁾ Gemeint ist wohl Heinrich Ehrenfried Thebesius, Jct. und Consistorial-Secretair, von 1723—27 im Schulpräsidium, † 1732.

²⁾ Darunter für uns am wichtigsten das Privilegienbuch des Ambr. Bitschen (MS. Lign. No. 12), welches das älteste auf die Schule bezügliche Document enthält. Vgl. Fr. W. Schirmmacher, Urkundenbuch, S. XII—XIII.

³⁾ Vgl. Sammler, Bd. 2, S. 211, 352—53, 492—94.

⁴⁾ Das älteste Document dieser Art ist No. 342, vom Jahre 1453, von Schirmmacher nicht aufgenommen.

⁵⁾ Bekanntlich auch Verfasser der oben erwähnten Geschichte und Verwaltungs-Uebersicht der milden Stiftungen in Liegnitz.

nur 23 Nummern umfasst und der offenbar sehr fleissig gelesenen Rathhaus-Akten gar nicht gedenkt, einer Aufzählung der Dynastien, Klöster und Münzen folgt eine Chronik im Lapidarstyl, von den ältesten Zeiten anhebend; je weiter die Arbeit vorrückt, um so mehr gewinnt sie an Methode, gruppirt immer mehr das sachlich Zusammengehörige. Die Schulgeschichte ist in dem Werke des ausserordentlich thätigen Mannes mit einer gewissen Vorliebe behandelt; den Schluss macht eine dahin gehörige Notiz über den Tod des Proectors Dr. Werner, 6. Dezbr. 1840. — Ein Theil der Nachträge rührt von einer andern, fast scheint es weiblichen, Hand her.

Umfangreicher und gewichtiger für die Geschichte der Anstalt sind die bezüglichen Akten der Magistrats-Registratur, etwa 20 zum Theil sehr voluminöse Bände (Sect. XVI), darunter aus der älteren Zeit die des hiesigen „Schulen-Amtes“. Nicht über 1751 hinauf gehend, enthalten sie auch aus dieser und der nächstfolgenden Zeit nur sehr Vereinzelt. Der Werth der älteren Aktenstücke ist sehr verschieden; oft findet sich in demselben Volumen sehr Ungleichartiges, ja Dinge, die man nach dem Aktenzeichen gar nicht darin vermuthen würde, z. B. unter Etatspositionen und Rechnungsbelägen ein Protocoll über ein öffentliches Examen. Aus neuerer Zeit verdienen folgende Fascikel als die wichtigsten und vorzugsweise benutzten hervorgehoben zu werden: No. 305, Vol. I de Ao. 1835—45 betr. die interimistische Verwaltung des Rectorats, No. 304, Vol. I de Ao. 1817 betr. die Turn-Anstalt, No. 305, Vol. I de Ao. 1843 betr. die Errichtung einer Vorbereitungsschule, No. 305, Vol. V de Ao. 1832 - 37 betr. die Ansetzung und Besoldung der Lehrer, No. 305, Vol. I de Ao. 1856 betr. die Gehaltsverbesserung der Gymnasial-Lehrer, Vol. I de Ao. 1863 betr. die Reorganisation des Gymnasiums, Vol. I de Ao. 1864 betr. die Ablösung der Rechte und Verbindlichkeiten des St. Johannis-Stifts dem Gymnasio gegenüber u. s. w.

Endlich ist auch das Archiv des St. Johannis-Stifts bei der Königl. Ritter-Akademie hier selbst zu Rathe gezogen und hat besonders für das 17. Jahrhundert eine nicht unerwünschte Ausbeute gewährt.

Zweites Kapitel.

Das Urkundenbuch.

No. 1. Fundations-Urkunde des Bischofs Heinrich I. von Breslau.

31. Dezember 1309.

(Aus: Ambrosius Bitschen, Privilegienbuch im rathhäuslichen Archiv, Mscr. No. 12, f. CLXXXVIII. Vgl., Thebesius II, S. 142; J. A. Hensel, Schles. Kirchenhist. S. 44; Köhler, Progr. 1837, S. 5; Ehrhardt S. 303 c., Schirmmacher, Urkunden-Buch No. 29, S. 21.)

In nomine domini amen. Nos Heinricus dei gracia Episcopus Wratislawiensis notum facimus vniuersis, presentes litteras inspecturis, quod cum disponente deo omnium auctore bonorum opidi Legnicensis adaucta populorum et scolarium ibidem studencium multitudo, regimine et doctrina indigeat ampliori, quam indiguerit usque modo, nos scienciarum studia et scolasticas disciplinas, quibus ipsarum scienciarum professores deo et hominibus redduntur placabiles et accepti, conplectentes in domino et volentes, quod quanto in ecclesia sancti Petri in Legnicz cultus diuinus est amplior, tanto personarum laudem dei decantancium habeatur pluralitas copiosior in eadem, concedimus et gratanter admittimus, quod in scholis predictae ecclesie sti. Petri ad informacionem scolarium ibidem requentantium scholas ipsas legantur de cetero libri arcium gramaticales, loycales, naturales et aliy quicumque, ad quos audiencium se facultas extendit, prohibicione aliqua non obstante, si qua a quocumque ¹⁾ predecessorum nostrorum Episcoporum, ut accepimus, emanauit, quod in sepe dictis scholis s. Petri nulli libri arcium, sed Donatus, doctrinale solummodo legi debeant et auctores, penam eciam, qua vallatur huiusmodi prohibicio, tollimus et tenore presencium annullamus. In cuius rei testimonium presentes literas fieri et nostro sigillo fecimus roborari. Datum Wratislaue pridie kalendas Januarij anno domini M^oCCC^o nono. Presentibus dominis Nicolao de Banosz ²⁾ archidiacono Legnicensi, Mag. Arnolde archidiacono Glogouiensi, Meynardo, Petro de Waltdorff, Petro Bartholomei, canonicis nostris Wratislaviensibus et aliis multis fidedignis.

¹⁾ So liest deutlich das Manuscript, während alle gedruckten Texte quodam haben. Der Unterschied springt in die Augen; es fällt mit jener Lesart aber, was Ehrhardt, S. 306 § 2, über die alte lateinische Schule schreibt: Wie schlecht und geringhaltig der Unterricht gewesen, der darinnen der Jugend erteilt wurde, erhellet daraus, dass selbst ein Schles. Bischof den Lehrern verboten hatte, ausser dem Donat Nichts weiter zu lehren. Dies Verbot hob der Bischof Heinrich 1309 auf und verstattete u. s. w.

²⁾ „Soll heissen: de Bancz, cf. Formelbuch des Arnold von Protzan, S. 336.“ Schirmmacher. Dieser liest aber im Texte irrthümlich Banocz.

No. 2. **Summarisches Bedenken über die von Herrn M. Nicolao Ludovico Rectore auf die verfasste Schulordnung schriftlich übergebene Erinnerung von 1597 (1).**

(Das Manuscript im Gymnasial-Archiv. 7 Blätter Fol. ¹⁾) Abdruck bei Köhler, Progr. 1841, S. 3—9, Auszüge daraus s. II. Theil Cap. 3.)

No. 3. **Scholae Ligniciensis Doctrina et Disciplina Amplissimi Senatus Relp. Ligniciensis Auctoritate sancita et publicat. Typis Nicolai Sartorii. A. C. MDCXVII. 32 Bl. 4.**

(In 2 Exemplaren auf der Gymnasial-Bibliothek; angehängt sind 3 bei der Einführung des Rectors Scultetus 24. Octbr. 1611 gehaltene Reden: Andr. Baudisii Vratislaviensis De Scholarum Necessitate Oratio Inauguralis, M. Johannis Sculteti²⁾ Oratio Anspicalis: Vitam Scholasticam, sive Rectam Juventutis Educationem esse Fundamentum totius Reipublicae. IX Cal. Novembr. 1611, und Barth. Kerni Conrectoris. Oratiuncula in genere Demonstrativo De summo beneficio recte constituendi Scholas, et instituendi juventutem, loco gratiarum actionis recitata. Auszüge aus dem Werke bei Köhler, Progr. 1837, S. 6—13, und Progr. 1841, S. 10—23.)

No. 4. **Schulen-Verfassung**

der

Stadt Liegnitz.

Anno 1617.

(Aus: Chr. Boehmii Historia Schol. Conjunct. Lignic. S. 45 ff.)

Demnach ein Löbl. Magistrat der Fürstlichen Residentz-Stadt Liegnitz eine höchstnützliche Policy-Ordnung aufsetzen, dieselbige von Hertzog George Rudolphem confirmiren, und hernach durch den Druck publiciren lassen: So war nunmehr die vornehmste Sorge, auch die Kinderzucht in bessere Ordnung zu bringen, weswegen diese Sache etlichen Gelehrten anvertrauet wurde, welche gewisse Leges sowohl vor docentes als discentes zusammen trugen, und dadurch die Jugend mit Treulicher Unterweisung und Zucht könnte erbauet werden.

Den 3. Febr. A. 1617 ward ante publicationem Constitutionum Scholasticarum von dem Herrn Superintendenten M. Simon Grunaeo, in Gegenwart der Fürstlichen Herren Räthe, des Magistrats, derer Herren Geistlichen, der Schöppen und Literatoren eine Lateinische Oration gehalten, und nach solcher von dem Con-Rectore die Leges publice abgelesen.

Der Herr Superintendentens handelte de Laude Scholae Ligniciensis, welche iederzeit von Berühmten Rectoribus guberniret, von denen auch Berühmte Leute erzogen worden, wie hievon die Fürstlichen Höfe, Rath-Häuser, Kirchen und Schulen sattsame Zeugnisse ablegten. Er recommendirte denen Herren Praeceptoribus die introducirten Bücher in der Schule zu behalten, keine neue Libros Dogmaticos einzuführen, die Exercitia Styli tam quotidiana quam hebdomadaria fleissig zu

¹⁾ Auf einem achten Blatte steht: „Hrn. Dr. Werner von Gringmuth. Liegnitz, 21. August 1836.“ Es scheint also vom Prorector Werner dem Archiv der Anstalt geschenkt worden zu sein.

²⁾ Schulteti hat das Original durch einen offenbaren Druckfehler,

treiben, emsig zu corrigiren, die Lectiones publicas in den Privat-Stunden zu repetiren, zwey Examina publica jährlich zu halten, öffentliche Declamationes, auch des Jahres zwey Actiones Comicas anzustellen; die Grammatica, Dialectica, Rhetorica in einem Jahr zu absolviren, als auch eine gute Disciplin unter ihren Schülern zu halten, den Armen so wohl als den Reichen mit gleicher Treue zu informiren, damit also wohl die Jugend in Literis als Artibus, quam in Pietate et Moribus ad Dei Gloriam Patriaeque Emolumentum unterrichtet, und mit Ruhm und Ehren von hier ad Studia Academica sich begeben könne.

Die Privat-Informationes, welche zeithero fast einig sind getrieben worden, würden zwar nicht gänzlich abgeschaffet, vielmehr bei denen Praeceptoribus Scholae ad frugem meliorem revociret. Welche nun diese Löbliche und nützliche Constitutiones einige weise verachten würden, dieselbe wolte Ein Löbl. Magistrat, da sie nicht quiete lebten, und die Ihrigen in der Zucht hielten, gebührend straffen.

Solche nützliche Schul-Constitutiones könnten sich die Herren Praeceptores bekannt machen, dass Sie denenselbigen so wohl quoad Doctrinam als Disciplinam fleissig nachlebten, und ihren Schülern, damit selbige nach solchen Legibus lebten, und weder durch Unfleiss oder Unsinnigkeit verachteten, inculciren.

Dem Herrn Rectori M. Johann Sculteto wäre das Schul-Regiment allbereits durch ordentliche Vocation übergeben, und begehrte ein Löbl. Magistrat, dass er allen Fleiss vorkehren solte, damit das Schul-Wesen nicht Schaden litte, dass der vorgeschriebene Methodus exacte beobachtet, die heylsame Disciplin nicht violiret, die Herren Collegen an Ihm alles Vergnügen haben, die Schüler aber durch übrige Conniventz nicht zur Nachlässigkeit verwehnet würden; Er solle allerdings Sorge tragen, damit das Schul-Schifflein den rechten Lauff sine remora aut impedimento beständig hielte.

Die sämtlichen Praeceptores der Schulen sollten dem Rectori mit gebührender Ehre begegnen Ihn lieben, ehren, seinen Befehlungen und Erinnerungen Gehör geben, denen Schul-Legibus sich bequemen, in der Lehre und Disciplin ihren Fleiss und Treue so wohl den Obern als Ihren untergebenen Schülern emsig erweisen, und so viel an Ihnen das gemeine Schul-Beste durch Mühe und Fleiss befördern helffen. Sie sollten ihr Amt also führen, weil sie davon am jüngsten Tage Gott dem grossen und schrecklichen Richter schwere Rechenschaft geben müsten.

Die Schüler sollten sich vor allen Dingen der Gottesfurcht befeissigen, die Sprachen und guten Künste fleissig lernen, sittsam und höflich seyn, den Müssiggang meiden, böse Gesellschaft fliehen, nicht auf den Gassen umblauffen, ihre Praeceptores ehren, schuldigen Gehorsam erweisen, dadurch sie Gnade bey Gott und Menschen erwerben, durch Unfleiss und Muthwillen aber die ausgesetzten Straffen verdienen würden.

Diesem nach würden dieser in Neue und gute Ordnung verfassten Schulen als Praesides vorgesetzt:

Herr Johann Fliegner, Consul.
 Herr D. Caspar Schultz, Pro-Consul.
 Herr M. Simon Grunaeus, Superintend.
 Herr Abraham Frisius, Pastor Petro-Paulinus und
 Herr M. Matthaëus Rudinger, Notarius.

Dieser ihr Amt würde seyn, die Schule ofters zu besuchen, so was Unordentliches vorgienge, verbessern, erinnern, Conventus Trimestres zu halten, und darinnen überlegen, was sie dem Schul-Wesen nützlich erachteten; Ihres Rathes und Hülffe möchten sich der Rector allemahl gebrauchen, und die übrigen Praeceptores Scholae ihnen sich unterwerffen, und allen gebührenden Gehorsam erzeigen, würden sie widersetzlich seyn, wollte der Rath Einsehen haben.

No. 5. **Programma M. Rothmanni ante Valedictionem Henrici Bachmanni in Senatorium Ordinem recepti et Introductionem Successoris Christophori Crusii Cantoris Petro - Paulini.**
Anno 1638.

(Aus: *Chr. Boehmii Historia Schol. Conjunct. Lignic. S. 53 ff.*)

Lectoribus Salutem
 Simulque
 pro Personarum Ratione
 Observantiam, Officia, Amorem.

Quantus honor Musis hactenus nostris a Serenissimo atque Celsissimo Principe nostro Patre Patriae exhibitus fuerit, omnibus notum esse, liquido constat, si Serenissimum nostrum Principem DEUM Musarum nostrarum nominaro. Quid vero affinius esse potuerit.

Participando DEUS tecum, Celsissime Princeps,

Te voluit nobis hactenus esse Deum.

Omnibus hinc populis ac terris dicite: NOSTRO

Dividit Imperii cum DUCE Sceptra DEUS.

Novimus, et in viridi nobis est memoria Vir nobilis ac literatissimus M. Leonhartus Baudisius *νήν ἐν ἀγίοις*, et [ut Poëtae veteris et Christiani versu dicam:]

Qui commutavit Secula, non obiit.

Novimus, inquam, Eum, cum Con-Rector Scholae nostrae esset dignissimus, Amplissimis à Serenissimo Principe nostro Dignitatibus exornatum, Curiae in laborum exantlatorum praemium adcitum fuisse.

Novimus et congratulamur merito de illis ipsis honoribus Amplissimo et Consultissimo Viro Domino Heinricho Bachmanno nuper Collegae nostro itidem à Celsissimo DUCE Musarum DEO nostro laudabiliter collatis,

Quis ergo in dubium vocare ausit Serenissimi Principis nostri erga studia nostra summum favorem, imo erga quosvis Literatos?

Verum cum jam incumbat Amplissimo Magistratui nostro gravissima haec cura, ut loca vacantia Docentium idoneis suppleat Personis, et in iis eligendis merito habeatur delectus. Volumus enim substantias simplices non mixtas, et pie subjectas Enti transcendenti. Volumus Quantitates discretas, discretas inquam. Qualitates literatas et bene moratas. Relationes secundum dici, et secundum esse, et pulchre respondentes suo Correlativo. Actiones moderatas. Passiones voluntarias, Et Habitu, Voce, totaque Vita doceant. Non desinant in AX, ut audax, pertinax, contumax, mordax et mendax: sed pro tempore sint Vocales, Consonantes, Liquidae et Mutae.

Ecce prae caeteris commendatus illis Praestantissimus Vir Dominus Christophorus Crusius Scholae nostrae Auditor infimus, quem Cantorem, Ornatissimum vero Dominum Melchiorum Zobelium Auditorem Infimum suffragiis omnium designarunt. Hos in crastinum diem Lunae finitis precibus matutinis, quod felix faustumque sit, Scholae nostrae à me Oratiuncula quadam introductos volunt.

Et cum praenominatus Amplissimus Vir Dominus Bachmannus Scholae nostrae sit valedicturus, non tam nostra, quam ipsius causa Vos Serenissimi ac Celsissimi Principis nostri Magnificos et Nobilissimos Dominos Consiliarios; Ampliss: Consultiss. Prudentissimosque Dn. Consulem et Senatores; Reverendos, Clarissimos, et Doctissimos Ecclesiastas et Scholae Praesides; Excellentiss. Literatiss. Humanissimosque Cives; Per TOTIUS LITTERARIAE REI SALUTEM rogamus atque obsecramus, ut quod alias laudabiliter factum est, hoc quoque tempore Scholam nostram visatis, nosque peroratorios benevole audiat. Hoc non agnoscemus saltem, sed et memori mente ad laudem conservabimus. Dabam e Musaeo 20. Martii Lignitii Anno 1688.

Martinus Rothman

Schol. ibid. ProR.

No. 6. **Foundation der Fürstl. Stifts-Kirchen vnd selbiger Schulen zu St. Johannis in Liegnitz, welche Ihre Fürstl. Gnaden . . Herr George Rudolff Herzog in Schlesien u. s. w. aufgerichtet.**
Anno M. DC. XLVI.

(Aus dem Fundationsbuche des St. Johannis-Stifts, S. 1—13; vgl. Ehrhardt, S. 117—24.)¹⁾

Von Gottes gnaden Wier George Rudolff, Herzog in Schlesien zur Lignitz, Brieg vnd Goldberg: Kay: vnd Königl: Oberamts Verwalter in Ober und NiederSchlesien. Vrkunden [und bekennen] hieromit vor Uns, Vnsere Erben, und Nachkommen [Erbnehmer] gegen iedermänniglich; Demnach von Vns eine geraume Zeit hero, undt sonderlichen bey iewiczigen zerrütteten, Martialischen

¹⁾ Die eingeklammerten Stellen fehlen im hiesigen Original und finden sich nur bei Ehrhardt, ebenso die Randbemerkungen, welche spätere Veränderungen zweckmässig illustriren. Die mit † † bezeichneten Wörter fehlen bei Ehrhardt, der auch bei den einzelnen Paragraphen das „Erstlichen“ u. s. w. fortlässt.

und Landesvererblichen Zeiten, ofters betrachtet, und reiflich erwogen [worden], welch ein so nützliches undt Gottwolgefälliges, auch dem bono publico sehr hochnotwendiges werck [es] sey, wann Kirchen und Schulen im Lande, sonderlich aber an denen orten, da die reine heylsame Lehre Göttlichen Wortes schallet, und wallet, erhalten; die Jugendt in guten Künsten, undt allerley Sprachen fleissig unterwiesen; Ihr, zu bequemerlicher undt nützlicher fortstellung der angefangenen studiorum gewisse Seminaria aufgerichtet, beynebenst auch dem lieben armut nothdürftige subsidia suppeditiret werden: In deme die kundbahre experienz vor Augen lieget, das die geschicklichsten ingenia, aus mangel darzu gehöriger mittel summo cum dispendio rei literariae sich ofters auf was anders legen und begeben müssen; Vnd dannenhero Wier aus sonderbahrer † zu dem Ministerio, vndt andern piis cansis tragenden zuneigung, vndt † Christlicher guter andacht, Vns vorgenommen, nit allein dasienige was etwa diesfals von Vnseren Gottseeligen Vorfahren Löblich gestieftet, und sonsten zu Vnserer disposition gestellet ist, welches aber bey denen ieziigen Landesvererblichen Krigesläuften in esse zu erhalten keiner möglichkeit gewesen, wiederumb zu erfrischen, sondern auch mit mehrerem zu verbessern, und vermittelt einer neuen zuverlässigen Verfassung zu verstärken: Alls wollen Wier hiermit im Nahmen der Heyligen hochgelobten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Sohns, und heyligen Geistes, ganz freywillig, und wollbedächtigt, allein zu Lob und Ehren des höchsten allgewaltigen Gottes, zu ausbreitung seines göttlichen Worttes, und zu erhaltung seiner Christlichen Evangelischen Kirchen und Schulen; insonderheit zur besoldung, und unterhaltung derer bey der Fürstl Stiefts-Kirchen zu St. Johannis in Vnserer Stad Ligniz iezo und künftig bedinten Kirchen und Schuldiener folgender gestalt, undt also verordnet, fundiret, undt gestieftet haben:

I. Erstlichen, Das zu solcher fundation undt administration ein gewisses taugliches subjectum, so den Nahmen eines Stiefts-Verwalters führen sol, und ein aufrichtiger, gewissenhafter Mann sey, † hierzu † mediante Juramento unter einer gewissen besoldung absonderlich bestellet werden,

II. Vors andere nit allein darzu die † vorhin † von Vns bemelter Stiefts Kirchen zugeeignete Capitalia und Interessen, welche bey iüngster abnahmb der Raytung¹⁾ bis Johannis Baptistae des 1645igsten Jahres, bestanden auf 9704 Taler — ., 10 Heller wie solche in nachgesetzter particular Consignation sub Lit: A. fol: 25. bies dahin eingetragen zubefinden, undt was etwa an Poën gefallen²⁾ mehr darzu kommen möchte; sondern auch

III. Drittens, alle und iede Einkünften, und Nuzungen aus denen vor Liegnicz gelegenen zweyen forwergen, das Thier forwerg und das newe von Vns erkaufte forwerg³⁾, nebenst allen und ieden pertinentien, besage des bereits den 2. Juny des abgelauffenen 1640igsten Jahres, aus sonder-

¹⁾ Rechnung. ²⁾ Strafgeldern. ³⁾ Randbemerkung: Diese 2 Vorwerke sind nach Absterben H. Ge. Rudolphs durch Dero hinterlassene Herren Vettern von dem Stift fortgenommen, und das Thiervorwerk zu den Cammer-Güthern geschlagen, das Neue Vorwerk aber einem Privat-Herrn verkauft worden, vor welche seithero nichts ersetzt worden.

bahren Vns beywohnenden motiven undt vrsachen ergangenen undt folio 33. sub Lit. B. copialiter inserirten Decrets gehörig sein sollen: Do denn das Thierforweg welches aus brüderlicher Theilung herrühret, durch andere bey Vnserer Zeit erkaufte Erb: undt eigene Güter, mehr denn gnungsam zur billigkeit compensiret, undt blos undt alleine die Jurisdiction der Landesfürstlichen obrigkeit vorbehalten wirdt.

IV. Nachdem auch bey diesen höchst kümmerlich beschwerten Zeiten, da die Kriags pressuren, als einquartirung Plünderung, und verwüstung des Landes, überhand genommen, keiner möglichkeit sein wollen, das dieienigen auf den Gütern und bey den Städten in unterschiedlichen Fürstenthümben ausstehenden Erbzinsen, so vor Jahren zu der Goldbergischen Schulen geordnet gewesen, hetten einbracht, noch weniger davon ein Gymnasium, wie zu vorigen Zeiten, in esse erhalten werden mögen; So sollen hinführo dieselbigen, so Jährlich vermöge der sub Lit. C. fol. 37. inserirten consignation 693 thlr. 14 gr. 2 hlr. (Do gleich dem Rath zum Goldberg auf ein paar Personen bey der Stadt Schulen, so auser dem Collegio zu halten, davon etwas innen zu halten vergünstiget würde) betragen thun ¹⁾, gleichgestalt von dem Stiefts Verwalter, nebenst dehnen von vielen Jahren hero versessenen Resten, so sich an Johannis Baptistae 1645. wie aus deme hienach gesetzten Extract, sub Lit. D. fol. 47. zu sehen, auf 11878 thlr. 16 gr. 8 hlr. — belauffen, mit allem fleis gemahnet, undt durch möglichste hülffe der Obrigkeit eingebracht werden.

V. Was aber fünfftens des Weyland Gestrengen, Vnsers Rathes undt Landeshaubtmans Wolf von Rothkirches ²⁾, auf Pantenau, und Schwenckfeldt dazu verordnetes Legatum von zehen tausent Thalern anbetriefft, weilen es wegen nit möglich beschehener abführung der Interessen undt verordneter massen zu gehöriger anwendung ebenmässige meinung haben thut, und Vnserer diesfals führenden guten intention undt hofnung nach, bey dieser Vnserer notwendig fürgenommenen Schulen translation desselben Zweck und scopus, ob Gott viel besser inskünftig, als bishero erreicht werden möchte; Alsß lassen Wier Vns gar nicht zuwieder sein, sondern wollen vielmehr den Stiefts Verwalter dohin verbunden wissen, das derselbe bey künftiger vollstendiger anbauung des Guttes Pantenaw angeregte Zinsen von 10000 Thlr. aus selbige Guttes nuzungen Jährlichen urgiren ³⁾ undt

¹⁾ Bemerkung am Rande („wie der Augenschein lehrt, von einem ehemaligen Kaiserl. Kgl. Offizianten“): Die Goldbergsche Schul-Zinnszen betragen nicht jährlich 693 thl. 4 gr. 2 hl. sondern, wenn solche gewiss einkommen, sich nur in allem auf 434 thl. belauffen werden, aus Ursachen, dieweil zum Goldberg und Hayn sehr viel wüste Stellen seyn sollen, anjetzo aber kein Mensch nicht mehr weisz, wo solche liegen. Die Reste aber betreffende, sind (selbige) bereits eingelauffen, allein, wegen 8 wüster Stellen, stehen noch aus 190 thl. 6 gr. 3 hl. Item, die Stadt Goldberg restirt 1302 thl. 19 gr. 8 hl. von welchen gedachte Stadt noch dato die Allergnädigste Kays. Resolution, ob ihr solche nachgelassen, oder, ob sie diese dem Stift abführen solle, erwartet.

²⁾ † 1. Decbr. 1619 in Liegnitz. Vgl. Während, S. 506—10.

³⁾ Randbemerkung: Obgleich dies Legatum von Tit. Hrn. Lands-Hauptmann Wolf von Rothkirch dem Königl. Stift zugeschlagen, und das Gut Panthenau vor 40 bis 42 Jahren in guttem Stande und wohl-

solliche zu nichtes anderem als ad pios usus, Evangelischen Kirchen und Schulen zum besten, bey vnverhofter entfallung des bey der Goldbergischen Schulen gehabt absehens angewendet werden möchten.

VI. Vber dieses wollen Wier kraft dieses zu Vnserm Fürstl. Gestieft auch ausgesetzt wissen, von denienigen 2000 Reichs Thalern, welche Wier wegen des Silber Tiesches bey Vnsrer gehorsamen Landschaft des Wolauischen Fürstenthumbs, vermöge der bey Vnsern händen habenden obligation zu fordern haben, die Jährlich gefelligen Interessen so zu erkauffung der hienach zur Bibliotheca verordneten Bücher quota, undt besoldung eines Schul Collegen gebraucht werden sollen.

VII. Das Pfarr Hausz, und beyde Capelan Heuser so wol die in der Johannis gassen zusammen erkaufften drey Häuser, als das Zedlitzische, Thielische, und Schweinizische¹⁾, nebenst deme jüngsthin erkaufften Landhause, sollen bey dem Stieft in allewege verbleiben, undt noch dazu auf Vnsern albereits beschehenen gnädigen befehlich das kleinere neben: und Eckhausz an selbigem Viertel erkauffet werden.

VIII. Ingleichen haben Wier auch den sogenannten Bernhardiner Gartten, hierzu verordnet; undt das

IX. Vors Neünde die in der Stiefts Kirchen aufgesetzte Bibliotheca deme igt befindlichen Cathalogo nach doselbst stehen verbleiben; [und] in der Wochen auf einen gewissen Tag zu der gelöhrten ersehung geöffnet, undt alle Jahr noch dazu, iedoch mit den Buchbinder Kosten zusammen † vor † Sechzigk Thaler nützliche Bücher, die Wier, auf gehorsame erinnerung selber benennen wollen, erkauffet, undt von den Stiefts Einkunften bezahlet, so wol

X. Zum Zehenden die Jährlichen wenigen Zinsen sub Lit. E. fol. 57.*) in der Vicary: wie nicht weniger

XI. Eylfften, Wann der güttige Gott friede verleihen, und aufm Thumb künftig einer oder der ander Häuser erbauen wolte, auf iedwedes ein gewisser Jährlicher Zinsz gesezet [und] zu dem Stieft geschlagen²⁾; denn

XII. Vors Zwölffte, was an Kirchen Ornat, nebenst dem güldenen Kelch, Patene, Silbernen Kandel und andern zu der Kirchen verehret, sub Lit. F. fol. 61.*), hernach mit einverleibet,

erbaut gewesen, so sind doch die Interessen von obgedachtem Capital, auf vieles Erinnern, nicht abgeführt worden, beruhet also uur auf Ihro Kays. Maj. allergnädigsten Verordnung, hiesigen Königl. Burg-Grafen-Amte anzubefehlen, dasz die versessenen und currenten Zinnszen abgeführt werden.

¹⁾ Randbemerkung: Das Thielische, Schweidnitzische u Eckhaus haben die nachfolgenden Fürsten verkauft, und das Geld zu sich genommen.

²⁾ Am Rande: Nachdem der Friede geschlossen worden, haben sich gleich Leute gefunden, und auf diesem Grund gebauet, den Zinns davon aber das alhiesige Burggrafen-Amt alsobald zu sich gezogen.

*) Diese Zahlen sind von einer andern Hand später eingetragen.

bey der Kirchen gelassen¹⁾; Vndt in Summa alle undt iede nuzungen undt einkunften, wie auch

XIII. Zum Dreyzehenden, was Jährlichen vom ausleuten, Grab: und Kirchenstellen einkommet,²⁾ iedes besonders in guter ordnung berechnet, alle Jahr auch den Johannisabend über Einnahmb, und Ausgaabe der Schlus gemachet, richtige Raytung gethan, undt selbige [solche] gebührlichen abgenommen,

XIV. Niemand aber vors Vierzehende in die Stiefts Kirche geleet³⁾ werden soll, Wier hatten denn zuvorhero † davon † wissenschaft erlanget, und allemahl dazu Vnsern consens gegeben.

XV. Fünffzehendens, sollen auch die consistorial sachen in deme vornehmlich zu diesem ende von Vnsz bey der Stieftskirchen angebauteu Pfarrhause, allemahl gehalten, und die partheyen verhöret,

XVI. Die Pfarstelle zu Waldau, bey der Superintendenz oder dessen Administration wie bisanhero, auch allezeit in künftigt verbleiben,

XVII. Ingleichem die Wiedemut, und Decimae des Pfarrers zu Wangten, gegen anderweitischer bestellung des Ambtes, dem Archi-Diacono [(nehmlich Evangel. Relig.)] zu St. Johannis gelassen werden.⁴⁾

XVIII. Was aber † der ietzigen † bey Kirchen und Schulen bedienten Jährliche besoldung anbelanget, so ist dieselbe auf folgendes sub Lit. G. fol. 65. zur nachricht beygesezet.

XIX. Welchem nach zum Neunzehenden Wier ferner verordnen, das im Kirchlen auf Vnserm Schlosz zur Liegniz, alle Jahr am Tage Laurentii durch den Superintendenten, oder derselben Verwalter eine Predigt gehalten, undt dabey eine Vocal- und Instrumental-Musica bestellet: Do es aber † auch † Vnsereu Successoribus beliebig, das Sie ins künftigt dobey einen Hof Prediger zu bestellen rathes würden, Ihnen selbiges allemahl frey, undt bevorstehen

XX. Zu Parchwiz auf dem Schlosse alle Sonn- und Festetage geprediget,

XXI. Wie auch am Tage Hedwigis alle Jahr eine Predigt in der Stiefts Kirchen zu St. Johannis gethan; dafern aber der Tag an einen Sontag einfiele, selbige des morgens frühe; † wie † auch

XXII. Die andern Apostelfeste, wann sie auf einen Sontag einfallen, in der frühe Predigt gefeyeret, undt ebenermassen im Kirchlen zur Parchwiz es also beschehen,

¹⁾ Am Rande: Weilen Ihre Kays. Maj. (Leopold I.) diese Stifts-Kirche den Patr. Societatis Jesu geschenket, so wird, Zweifels ohne, bey Eröffnung derselben, oberwähnter Ornat und darinn befindlichs Sachen dabey verbleiben.

²⁾ Am Rande: Diese Einkünfte werden anjetzt u. künftigt, vermöge obgedacht. (nehmlich Uebergabe dleser Ev. Kirche an die Jesuiten) völlig in Abfall kommen.

³⁾ d. h. begraben.

⁴⁾ Am Rande: Diese Decem und Pfarr-Wiedmuth geneuzt der (Evangel.) Pfarrer zu Wangten, und nicht der Archi-Diakonus zu S. Johannis.

XXIII. Wenn aber in einer *Vigilia*, Sonnabend, [oder] Sonntag oder in einem ganz feyerlichen, oder Apostel fest ein *funus* zu deduciren were, allezeit zu St. Johannis in der Kirchen von 1 bis 2 Uhr † zuvor † die *Vesper* gehalten.

XXIV. Die besoldung des bestelten Consistorialraths zwar nebenst den andern, von Vnserm Stiefts Verwalter zu rechter Zeit; Ingleichen das Fiesch Deputat denen Geistlichen bey allen dreyen Kirchen, aus denen zum Thierforwerge gehörigen Teichen.¹⁾

XXV. Die Jährlichen Interessen aber denen Collegiaten *beatæ Virginis* zu Leibzig gehörig, wegen des Gutes Grosz Tinz von desselben Gutes Nuzungen, wann es wiederumb an gehörigen Dinsten undt Erbzinsen zugenissen sein wird, abzuführen angefangen.

XXVI. Dannen vors sechsundzwanzigste das am gutten Freytag, vor Alters, von den lieben Vorfahren ausgesetzte allgemeines Fürstliches Allmosen, an Brodt, Heringen, undt Geldt²⁾ *Locis consuetis*, wie *bisanhero continuando perpetuiet*³⁾, Vndt

XXVII. Zum sieben und zwanzigsten Zur Ohlaw, vor Vnserm daselbst erkauffeten Hause, von 50 Thlr. Capital, ein Jahres Zinsz alle Jahr am Tage Georgii an drey Thalern, so weit es vor das vorhandene Armut zureichet, ausgetheilet

XXVIII Denen Brodt-Schülern zur Liegniz, vor alters so genandten Tenebranten⁴⁾, undt Stationarien das vor längst wochentlich am Freytage gehörige so wol

XXIX. Den alten Weibern im Seel-Hause aus dem Kirchen-Kästlen wochentlich gewöhnliches Allmosen, unnachlässlich gefolget werden soll.⁵⁾

XXX. Wie nun diese Stiefts Ordnung blos undt alleine auf Vnsere Evangelische Kirchen: undt Schuldiener angesehen, wier es auch bey deme noch Gottlob erhaltenem *libero exercitio Religionis* in Lehr: undt Ceremonien allerdinges bewenden, undt Vns hergegen nit zuwieder sein lassen, das die Catolischen auf ihren Güttern und Stieftern im Fürstenthumb gelegen bey dem *interdicto: Uti possidetis, ita possideatis* geruhig, undt unperturbiret verbleiben.

XXXI. So wol das Diaconat zu Pfaffendorff dero Religion Zugethanen alle zeit conferiret werde.

XXXII. Also wollen wir auch denen Geistlichen in Vnserm Fürstenthumb in Städten und

¹⁾ Am Rande: Weile dies Vorwerge nebst den Teichen vom Stift fortgenommen worden, also ist das Fisch-Deputat seithero mit Geld bezahlt worden.

²⁾ Ueber diese Stiftung, die s. g. Hedwig-Stiftung vgl. ausser Wahrend. S. 90, Geschichte der milden Stiftungen 2. Aufl. S. 230.

³⁾ Am Rande: Dies Almosen wird nicht mehr vom Stift, sondern vom alhiesigen Burggrafen-Ambt gereicht, indem selbiges das Thier-Vorwerck geneuszt.

⁴⁾ Ueber diese s. Ehrhardt S. 122 Anm. o.

⁵⁾ Am Rande: Weile die Kirche seithero (neml. v. 1698 an) gesperret, und künftig die Einkünfte des Stifts nicht mehr geneuszt, als wird solch Almosen aufgehoben.

aufm Lande, nach den affecten das unverantwortliche calumniren und condemniren keines weges nit verstatet, sondern vielmehr Ihrer Gn. Vnsers in Gott ruhenden [seeligen] Herren Vaters, des Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herren Joachim Friedrichens Herzogs in Schlesien zur Liegniz und Briegk, Thum-Probstes zu Magdeburg Lößlichem Exempel noch, durch offene Patenta wie zuvor, also hernach dieses gänzlich abgeschaffet wissen

XXXIII. Im übrigen haben Wier dieser Vnserer Fürstlichen Stieftsordnung, umb guter nachricht, undt künftiger derogleichen ausfertigung willen, ein Urtul der in Vnserm Fürstenthumb gewöhnlichen Vocation sub Lit. H. fol. 71. annectiren und beysetzen lassen. Vnd wiewol Wier hierauf gewisse Zuversicht leben, es werde ein ieder aus vorherogesetzter Stieftsordnung, diese Vnsere gegen denen Evangelischen Kirchen undt Schulen wol affectionirte Christliche intention, das selbige anders nit, als nach der Gottseeligen Vorfahren Exempel, der lieben posterität zu gutte gereichen sol, genungsam zu verstehen haben; Jedoch wofern sich Jemands von hohen oder Niedrigen Standes Personen bey Vnsern Lebzeiten, oder nach Vnserm aus diesem trübseeligen Weltwesen, Gott gebe seinen väterlichen willen nach seeligen hintrit † in das ewige frewdenleben †, über alles verhoffen finden, oder unterstehen würde, diese ad pias ac favorabiles causas gemachte ordnung, quocunque modo, verbis, et factis entweder zu verhindern, abzuschaffen, oder auch wol gar in prophanos usus zukehren; Vber Dehn oder Dieselbte wolle der höchste allgewaltige Gott, als der fürnehmste Auctor undt dator dieses Gestieftes alles übell kommen lassen, so hin undt wieder in Heyliger Schriefft den Verhinderern solcher Saz- undt Stieftungen angedrewet wird; dafür doch die Göttliche Mayestät einen ieden gnädigst behütten; Vndt hieringegen die Beförderer dieser Ordnung mit zeitlichem und ewigen Seegen beseeligen wolle. Hierbey aber halten Wier Vns ausdrücklichen bevor, diese Vnsere gemachte Stieftsordnung vielmehr zu vermehren, als zu mindern, sonderlich auch bey der Vicary, so Vnsrer unmittelbahren jurisdiction gehörig, dieses, das selbige Einwohner alsdenn sich gewisser Gerechtigkeiten undt Nahrungen, vor iedermänniglich ungehindert zugebrauchen, gut fug, undt recht haben sollen: Vndt wollen endlich die handhabung derselben, vornehmlich dem allerhöchsten (nicht zweifelnde Er werde Sie in seinen allgewaltigen schuz undt gnadenreichen seegen Ihme empfohlen seyn lassen) untergeben; Auch nichts weniger nebenst andern Vnsern nahen Anverwandten, die Hochgebohrnen Fürsten, Vnsere freundlich geliebte Vettern, Herren Georgen, Herren Ludwigen, undt Herren Christian, Gebrüdere Herzoge in Schlesien zur Liegniz, und Brieg, freundvetterlich ersuchet, und erinnert haben, Sie wollen auch Ihres ortes darüber steif, und fest halten, undt möglichst daran sein, das solcher stiefftsordnung iederzeit bey den Ihrigen stet, [und] fest undt unvorbrüchlich, ohne einzigen mangell undt hinderung nachgesezet, und selbige in allen Clausulen, und Puneten genau effectuiret werden möge: Als Wir denn hieran zur [Ihrer] L. Bdr. Ldu. Vnsrer sonderbahres guttes vertrauen führen. Zu mehrer Vrkundt haben Wier diese stieftsordnung mit denen oben angezogenen Extracten, in zwey gleichförmige Donativ Büchlen eintragen davon das eine

Exemplar vor Vns behalten, undt das andere zu obstermelter Stiefts Kirchen extradiren lassen; auch dasselbe mit Vnserer eigenen Handunterschrift, undt fürdruckung des Fürstlichen Canzelley Secrets bekräftiget; Welches geschehen in der Kayserlichen Stadt Breszlaw, † nach Christi Vnsers Herren undt Heylandes Geburt † den 28igsten Aprilis des Ein Tausent Sechshundert, Sechs: undt Vierzigsten Jahres; Dabey seind gewesen die Gestrenge, Ehrenvesten Vnsere respective Regierungs: und Cammer Rätthe, und liebe Getrewen, Hans von Kreischelwiz und Jacobsdorff auf Stephansdorff, Samiz, undt Dieban, Röm: Kays: Maj: bestelter obrister, Vnser Hoff Marschall, Paul Hallman von Strachwiz, Nielas Winckler Vnser Hoferichter, Ampts Verwalter zur Ligniz, Christoff Winkler auf Oysz, Vnser Hofmeister, Burggraff zu Parchwiz, undt Cammer Juncker.

G. Rudolff mppria. (L. S.)

[Nachfolgende und über dieses sind zum Fürstl. Stiefts die Güther und Vorwerge erkauf und zugeschlagen worden, wie folget: Grosztintz, ein Dorf; Berndorf, ein Dorf, sambt einem Vorwerge; Wolfsdorf, ein Dorf; Geysersberg, ein Vorwerge; Bienowitz, ein Vorwerge; Bischdorf, ein Vorwerge; Rosenau, ein Dorf, sambt einem Vorwerge; Burschen, ein Vorwerge, so verkauft, und anstatt dessen das Vorwerge Manckelwitz erkauf worden.

Von denen allen befindlichen Stiefts Güttern und Vorwerge haben die Thumbherren niemals keines besessen]

No. 7. Confirmation der Foundation des St. Johannis-Stifts von 1633.

(Das Original scheint verloren zu sein. Vgl. Kundmann¹⁾ S. 256—59; sehr alte Abschrift im Ms. Petro-Paul. No. 707 zwischen S. 262—63 und eine jüngere in Gymn.-Akten Vol. I zu Anfang.)

Im Nahmen GOTTes des Vaters, GOTTes des Sohnes, und GOTTes des Heyl. Geistes, der Hochgelobten Dreyeinigkeit, Amen.

Von GOTTes Gnaden Wir George Rudolph, Hertzog in Schlesien, zur Lignitz, Brieg und Goldberg, Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Boheimb, Königl. Maj. Oberhauptmannschafftis Verwalter in Ober und Nieder Schlesien, uhrkunden und bekennen hiermit öffentlichen, wo noth, gegen jedermänniglichen:

Demnach Wir verwichener Zeit [aus] besondern, viel lange Zeit [wohl] bey Uns wohl berathschlagten bedencken, gegen Unsern Fürstlichen Hause Liegnitz und Brieg, auch andern nahe [an] verwandten Fürstlichen Häusern, zu Dero aufnehmen und erhaltung tragenden Eyfer, fürnehmlich [aber] zu GOTTES Ehren und ausbreitung der wahren Evangelischen in Denen [heiligen] Propheetischen und Apostolischen Schrifftten gegründeten, und denen drey Haupt-Symbolis Apostolicis, Niceno,

¹⁾ Durch diesen, welcher das Document von 1646 nicht kennt, ist für das vorliegende die unpassende Bezeichnung „Fundationsbrief“ üblich geworden. (Das Eingeklammerte fehlt bei Kundmann.)

Athanasiano, Alexandrino ¹⁾ allerdings gemäss verfasten [Christlichen] Religion, und geordneten Kirchen Ceremonien bey unserer Kirchen und Schulen zu St. Johannis, in Unserer Fürstlichen Residentz Stadt Liegnitz, Ein besonders Fürstliches Gestifft, im Jahr nach Christi Unseres Herren und Seligmachers Geburth 1645 und folgende Jahre aufgerichtet, mit unterschiedlichen unbeweglichen Güttern, bahren Geldern, und denen in ²⁾ gewissen Fällen auf eine benahmentliche Geldstraffe auslauffenden Einkünfften, dergestalt begnadet, und Ewiglichen gestifft, alles laut denen beyden von Uns zubeschreiben anbefohlenen, von Uns eigenhändlich unterschriebenen, und mit Unserem Fürstlichen Secret besiegelten Foundation Büchern, deren Eines bey Unseren Fürstlichen Händen, dasz andere in Unserer geordneten Stifts-Verwaltung verwahrlich behalten werden.

Und aber Wir bey Uns ferner Gottseelig erwogen, wie ofters die allerchristlichsten Intentiones, Fundationes und Stiftungen zur Ehre Gottes, milden sachen, erhaltung Fürstlicher Häuser, und derer gestifteten Kirchen und Schulen, ausz Nachlässigkeit der Nachfahren ³⁾, Eigennutz, und bösen Rathschlägen geändert, zu weltlichem Gebrauch gewendet ⁴⁾ auch wohl gar obliteriret, und abgethan, oder in eine Vergessenheit gesetzt werden dörfen, wodurch der gottseligen Fundatorum wolgemeinte Christliche Gedancken gänzlich verkehrt, Gottes Zorn und zeitliche Straffe erwecket, ja die gewissen in schwere Verstrickung ewiger Ungnade bey GOTT gestürzt werden,

So wollen Wir, aus Landes-Fürstlicher Macht und Vollkommenheit, weil Wir solche Stiftung ausz Unseren Erbeigenen erkaufften Güttern und Einkünfften gestifft und aufgerichtet, dieselbe Stiftung und Fundation aufs neue [hiermit] kräftiglichen corroboriret und bestettiget haben, dergestalt und also: dasz, wo Jemand Unserer mitbelehnten Fürsten, Erben, Nachkommen, und Unseres Fürstenthums Liegnitz künftigen Successoren, wer ⁵⁾ die auch seyn mögen, diese vorhergeschriebene wolgemeinte mit reiffem Rathe gegründete ⁶⁾, zur Ehre GOTTES und seines heyligen Wortes ausbreitung, auch Unseres Fürstlichen Hauses Liegnitz und Brieg und anderen Anverwandten Fürstlichen Häusern und geblüths zugethanen aufnahmen und Erhaltung aufgerichtete Stiftung im geringsten zuschwächen, zuändern, zum Theil, oder gantz abzuthun (so Wir Uns keinesweges versehen, auch die Gedancken nicht machen wollen, dasz Jemand Uns, oder Unsere Christliche Intention, und also Unsere Gebeine ins künftige in der grube, nachdem Wir seelig im HERRN entschlaffen seyn werden, wider GOTT und Gewissen zukräncken, sich unterwinden solle) thätlicher [weise] sich unterstehen wolle oder dörfte, dasz Wir hiermit über den oder dieselbige, auch alle diejenigen, so Rath und That darüber und darwieder geben werden, Göttlichen Allmacht Rache zur zeitlichen Straffe, hiermit und in Kraft dieses angeruffen haben [wollen].

¹⁾ Ms. 707 lässt Apostolicis aus und hat dann „und Alexandrino Athanasii.“

²⁾ „bey“ Kundm.

³⁾ So im Ms. 707, Kundm.: „Vorfahren“(!).

⁴⁾ „verwendet“ Kundm. ⁵⁾ „wie“ Kundm. ⁶⁾ „begründet“ Kundm.

Zu welches Alles Ewigen und immerwehrenden Gedächtnüss Wir diese obvorher geschriebene Foundation, und deren hierdurch wiederholete unauflösliche ¹⁾ Confirmation, durch Unsere Fürstliche Eigenhändtliche Subscription unterzogen, mit Unserem grösseren [anhangenden] Fürstlichen Secret gedoppelt auf Pergament geschrieben (damit das eine Exemplar bey Unserem Fürstlichen Gestifte, das andere aber bey Unseren Fürstlichen Händen verbleibe) auszufertigen wohlbedächtigt und wohlwissentlich anbefohlen.

So geschehen und gegeben in Breszlau, den fünfften Januarii, nach CHristi Unsers HErrn Geburt An. 1653.

George Rudolph,

(L. S.)

No. 8. Vocation M. Martin Rothmanns
zum Rectore bey der Fürstl. Stifftes-
Schuelen zu S. Johannis in Liegnitz (1648).

(Aus dem Fundationsbuche des St. Johannis-Stiffts Lit. R, S. 91. Ohne Unterschrift.)

Von Gottes Gnaden Georg Rudolf Hertzog in Schlesien zur Liegnitz, Brieg und Goldberg, Kayserl. und Königl. Oberamtsverwalter in Ober- vnd Nieder Schlesien. Unsere gnade und alles guttes zuvohr. Ehrenvester, Wohlgelehrter lieber getrewer, demnach Euch nicht unbekannt sein wird, was maszen Wir biszanhero, wegen Unszer Fürstl. Stiffts Schulen zu St. Johannis in Liegnitz sorgfältig gewesen, wie dieselbte nach und nach in beszeres auffnehmen gebracht, insonderheit aber mit einem tauglichen Subjecto, alsz Rectore, versehen werden möchte, und Vnsz Ihr hierzu gehorsamlich recommendiret worden; So wollen Wir Euch, im Nahmen der hochheiligen vnzertrennlichen Dreyfaltigkeit, zu solchem Rectorat bey besagter Vnszer Stiffts Schulen daselbst, hierdurch ordentlich vociret und beruffen haben, mit gnädiger zuvorsicht, Ihr werdet euch solcher Function, dazu euch der allmächtige Gott, vermittelst dieses Briffes, zeucht, mit dem Pfunde, so euch vertrauet, williglich unterfangen, und euch der auffwachszende Jugent zu fleisziger Institution und unterweisung in der Furcht Gottes, im heiligen Catechismo Lutheri, anfangen gutter Künste, Lateinischer und Griechischer Sprache, und allen Christlichen Tugenten treulich empfohlen sein laszen, sonderlich aber derselben mit einem eingezogenen, ehrbaren und unsträflichen wandel, der einem rechten, fromen, und trewen Praeceptoru und Schuel-Rectori wohl anstehet, eignet und gebühret, iederzeit aufrichtig fürgehen.

Das wollen wir mit gebührendem schutz bei Fürstl. Gnaden gegen euch bedenken; die euch vertrauete Jugent aber wird es in schuldiger gehorsamer ehrerbittung und Danckbarkeit, ihrem vermögen nach, zu verschulden geflieszen sein.

Geben (?) zu Breszlau den zehenden Monatstag Junii Anno 1648.

¹⁾ „unauflösliche“ Kundm.

**No. 9. Instructio und Bestallung
vor M. Martin Rothmann, vocirten
Rectorem bey der Fürstl. Stiefftes-
Schulen zu S. Johannis in Liegnitz (1648).**

(Aus dem Fundationsbuche des St. Johannis-Stifts Lit. S, S. 93—94. Ohne Unterschrift und Siegel.)

Von Gottes Gnaden Wir Georg Rudolff Hertzog in Schlesien zur Liegnitz, Brieg undt Goldberg, Kayserl. vnd Königl. Oberambtsverwalter in Ober- und Nieder Schlesien, Uhrkunden und bekennen hiermit, dasz Wir den Ehrenfesten, Wohlgelehrten, Vnszeren lieben getrewen, M. Martinum Rothmann, zum Rectore bey Vnszer Fürstl. Stifts Schulen zu S. Johannis in Liegnitz ordentlich beruffen und angenommen, auch zu seiner desto beszern nachricht mit folgender Instruction und Bestallung in gnaden versehen.

Sol Ihme demnach (laut der vberkommenen schriftlichen Vocation) die aufwachsende Jugend zu fleisziger Institution und Vnterweisung in der Furcht Gottes, im heiligen Catechismo Lutheri, anfangs gutter Künste, Lateinischer vndt Griechischer Sprache, und allen Christlichen Tugenten treulich empfohlen sein laszen, sonderlich aber derselben mit einem eingezogenen, Erbaren und unsträfflichen wandel, der einem rechten fromen und trewen Praeceptor und Schuel Rectori wohl anstehet, eignet und gebühret, iederzeit aufrichtig fürgehen; Danebst seinen recurs in zweifelhaften sachen, anfangs zu Vnszerem Superintendentiae Administratori, und lieben getrewen, Theophilo Fligio, dahin (?) wir die Inspection solcher Schulen absonderlich in gnaden committiret, nachgehendes aber, do es von nöthen, auch zu Vnsz selbsten gehorsamlich nehmen.

Vnd damit er solcher seiner Function gebührliche ergötzlichkeit haben möge, so seind wir gnädig zufrieden und wollen kraft dieses, dasz Er in besagter Vnszer Fürstl. Stifts Schulen seine freye Wohnung, erheischer seiner und der seinigen notturfft nach, habe, auch danebst zu seiner besoldung Jährlichen an bahren gelde ausz Vnszern Fürstl. Stiftsmitteln Einhundert vnd funffzig Thaler Schlesisch, ieden derselben zu 36 gl. und den gl. pro 12 hl. gerechnet, und vber disz noch zween hauffen Holtz ausz der Stadt-Heyden, gleich den beyden Diaconis daselbst vberkommen solle.

Ferner ordnen und wollen wir gnädig, dasz der besagte Newberuffene Rector bey mehrgedachter Vnszer Fürstl. Stifts Schulen Jedesmahl dem Rectori bey der Stadt Schulen daselbst vorgehe;

Dasz die sogenannten halben Schulen- und Vierthel-Begräbnisse bey der Fürstl. Stifts Kirchen gleicher maszen, wie bey der Ober- und Nieder Kirchen von nun an und hinführo verrichtet werden sollen.

Zu wahrer Uhrkund haben wir Vnsz mit eigner handt unterschrieben, und Vnszer Fürstl. Cancelley-Secret herfürzudrücken anbefohlen.

Welches geschehen zu Breszlaw am tage Johannis Baptistae Anno 1648.

No. 10. **Brevis OPERARUM et DOCTRINAE in Illuſtri Schola nova DELINEATIO** — Kurtze Abbildung der Lehre, wie es in der Neuen Fürſtlichen Stifts-Schule zur Liegnitz ſoll gehalten werden.

(Aus *Chriſtophori Boehmii Historia Scholarum conjunctarum Lignicensium.*)

Ut omnibus et ſingulis, tum paterna Illuſtriſſimi PRINCIPIS noſtri cura, de hac Schola nova Illuſtri; tum etiam noſtra in informando fides et dexteritas innotescat, brevem hac de re ideam ſubjeciſſe, non abs re fore judicavimus.

Et quidem nemini non conſtat, Illuſtriſſimum PRINCIPEM noſtram multis ab hinc annis nihil magis in votis optatiſque habuiſſe, quam ut Eccleſiae JOHANNITICAE adjungat Scholam, quae perinde cum ea habeat commune vinculum, atque arteriae et venae, indiuſolubili ſocietate, per univerſum corpus uniuntur.

Cum igitur omnes boni, piae huic, pii PRINCIPIS devotioni et inſtituto annuant; in nulla etiam re magis, quam in Pietatis et Humanitatis ſtudiis, PRINCEPS noſter juventutem informare nobis clementer injunxit, utpote quae duae ſint manus, quibus Amaltheae illud felicitatiſque cornu prehendi et contineri poſſit.

Ut autem de ſua erga hanc Scholam munificentia amplius nemo dubitet, absque ullo didactro, omnes, cujuſvis fortunae adoleſcentes doceri vult, ſimulque clementer pollicetur diligentioribus Stipendia ſatis ampla, nihilque intermittet, quod ad ſalutem Reipublicae, (cujus Fundamentum recta Juventutis educatio) et incrementum Illuſtris Scholae faciet.

Damit allen und jeden beydes die Väterliche Vorſorge unſers Gn. Fürſtens und Herren, die Fürſtliche Neue Stifts-Schule betreffend, denn auch unſer Fleiſz und Aufrichtigkeit im Lehren Kund würde, haben wir folgenden Bericht hienach zu ſetzen, nicht vor unnöthig geachtet.

Und zwar iſt männigl. bewuſt, welchergestalt unſer Gn. Landesfürſt und Herr, von vielen Jahren hero nichts mehrers gewünschet, als wie er bey der Kirchen zu St. Johannis allhier eine Schule aufrichtete, welche ſich in unauflöſzlicher Gemeinschaft mit der Kirche, wie die Adern durch den gantzen Leib des Menſchen, verbinde und vereinige.

Wenn denn dieſes des Frommen Fürſten Gottſeliges Geſtiffte, alle Fromme Leute, nichts anders als hoch rühmen und loben müſzen, haben I. F. Gn. auch in keiner andern Sache mehr als in der Gottſeligkeit und gutten Künſten die liebe Jugend zu unterweiſen, uns gnädigſt anbefohlen, als welches gleichſam die zwo Hände ſeyn, mit welchen wir allen erſprieszlichen Wohlſtand und Glückſeligkeit ergreifen, und behalten können.

Damit aber auch Niemand weiter an der Fürſtl. Milde gegen dieſer Schule zweiffeln dürffe, ſo ſollen ohne Schul-Geld Arme und Reiche fleiſzig unterrichtet werden nebst beſter Hoffnung, I. F. Gn. werden, die ſich wohl anlaſzen, zu fernerm Fortſetzen ihres Studirens Ihr in Gn. anbefohlen halten, und nichts unterlaſzen, was zur Wohlfahrt des Gemeinen Weſens (deszen

Nostrum itaque officium erit ante omnia, prima Christianae fidei elementa ex Catechismo Lutheri, Rosis sacris, et Compendio aliquo Theologico, studio indefesso et quotidiano instillare Scholasticis nostris, quos vasa gratiae suae sospitator Deus elegit: Ut et ii, qui è Scholis ad alia vitae genera transeunt, satis pietatis succo tinguantur.

Pietas enim ad omnia utilis est, et ad bene beateque vivendum perquam necessaria.

Ab Hymno autem, vel pia aliqua alia cantione initium operarum faciemus; eademque studiorum labores finiemus, addita precatone cum matutina tum vespertina.

Cumque ita quaesiverimus regnum Dei et Christum, in quo omnes thesauri Sapientiae sunt reconditi, ex quo et verba vitae fluunt, nullum est dubium, quin fructus inde capturi simus jucundissimos.

In inferioribus subselliis minores vel ad nudas litteras cognoscendas atque pronunciandas vel ad Syllabas componendas; et tandem ad integras dictiones conficiendas blanditiis provocabimus, ne minis aut plagis, antequam gustum studiorum perceperint, plane absterreantur; ferula tamen semper praesto erit.

Operae pretium etiam esse judicamus, cum pueri proni sunt per naturam, gaudeantque ex se ducere quaedam rudimenta, picturae, ut quam

Grund die rechte Aufferziehung der Jugend ist) und auffnehmung der Schule dienen wird.

Soll demnach vor allen Dingen Unsers Amptes seyn, den ersten Anfang des Christlichen Glaubens aus dem Catechismo Lutheri, Sprüchen Göttlicher Schrift, und einem Kurtzen Begriff Seliger Lehren, unsern anvertrauten Schülern, welche der Grundgöttige Gott zu Gefässen seiner Gnade erwählet, durch tägliche Übung beyzubringen; damit auch die Jenigen, welche aus der Schule in einen andern Stand sich begeben, gnungsam in Erkänntnüz Gottes und wahrer Frömmigkeit unterwiesen werden.

Denn die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, und zu einem seligen Leben höchst nöthig.

Wir wollen aber täglich mit einem andächtigen Lobgesange und hinzugethanem Früh- und Abend-Gebethe, den Anfang und das Ende unserer Schul-Arbeit machen.

Nicht Zweifelnde, wenn wir also das Reich Gottes und Christum werden gesucht haben, in welchem alle Schätze der Weisheit verborgen liegen, von welchem auch Worte des Lebens herkommen, wir herrliche Früchte hieraus schöpfen werden.

Die Kleinern auf den untersten Bäncken wollen wir so viel möglich mit Gelindigkeit zum Buchstabiren und Lesen bringen; damit Sie nicht durch viel Schlagen vom Studieren, ehe sie deszen Anfang geschmecket, abgehalten und geschreckt werden; doch soll die Ruthe immer zur Hand seyn.

Und weil die Knaben von Natur geneigt seyn, vor sich selbst etwas zu mahlen und zu schreiben, so achten wir, dasz es der Mühe lohne,

primum legere didicerint tardiuscula manu litterarum ductus, ductumque cōitiones ipsis praefigantur, et manu sua pingere easdem audeant.

Sic utramque facultatem, uno eodemque temporis impendio sibi comparabunt, legendi juxta et pingendi litteras.

Et cum facillima ratione pueris commonstraverimus usum Declinationum et Conjugationum, quas gnauiter singulis horis urgebimus, tum et iis consultum ibimus, qui paradigmata Donati jam utcumque tenent, et Regulas (quas manu non toto sacco seremus) de genere nominum ediscunt.

Non semper autem trademus tenuia, et infima, sed paulo graviora, et quae sunt evidentis commodi.

Arithmeticam et Musicam, quae una cum pietate in Opificum etiam officinis familiam ducunt, singulis diebus ita exercebimus, ut vel hujus nomine Schola nostra apud eives et alios bene audiat.

In prosa et versa oratione, rationem quoque habebimus nostrae vernaculae, cui sane tantum debemus, quantum vix ulli alii.

In primis ex Latina et Graeca Linguis, quas majores crebris et quotidianis exercitiis una cum Dialectica et Rhetorica, sibi familiares reddent, obuia visibili, clara et frequenti exemplorum in-

alsbald Sie nur lesen gelernet, dasz Ihnen die Züge der Buchstaben, und derselben Zusammenhang, mit einer langsamen Hand gewiesen, und Sie dieselben mit eigner Hand nachzumahlen unterfangen.

Also werden Sie sowohl das Schreiben als Lesen Ihnen auf einmahl zugleich bekant machen.

Wenn wir denn auf das leichteste den Knaben den Nutz des so genannten Declinirns und Conjugirens werden gewiesen haben, welche auch alle Stunden, bey Denen es nöthig, sollen getrieben werden; Wollen wir etliche Lehren, doch nicht in groszer Menge, Denen weisen, welche allbereit die Paradigmata Donati können, und die Regeln von den Geschlechtern der Nahmen auswendig lernen.

Denn wir wollen nicht immer unten und in geringen Sachen verbleiben; sondern weiter sehen, und auf das, was zu augenscheinlichem Nutzen dienet.

Die Reche- und Singe-Kunst, welche nebst der Gottseligkeit auch in Werckstätten der Handwerks-Leute die vornehmsten seyn, sollen alle Tage fleiszig geübet werden, Also dasz sonderlich des Singens wegen unsere Schule bey Bürgern und andern ein gutes Lob haben möchte.

In der Ungebundenen und Gebundenen Rede, wollen wir auch vornehmlich auf unsere Deutsche Mutter-Sprache ein Absehen haben, die wir ja so hoch zu beobachten, als irgends Eine.

Vornehmlich wollen wir aus der Lateinischen und Griechischen Sprache, welche ihnen die Gröszern nebst der Dialectica und Rhetorica durch stete und tägliche Übung werden bekant machen, mit

ductione, iter ad quascunque Scientias ingrediemur haud inamoenum, quod per praecepta multa perplexum ac taediosum fieret.

Perpendentes autem artes esse habitus, qui non nisi multis et crebris exercitationibus acquirantur, non cum quibusdam male feriatis aureos montes pollicemur, nec quamlibet artem facili labore ac brevi tempore disciplinae nostrae alumnis nos communicaturos magnifice profitemur; sed flagitamus et tempus, ob cuius brevitatem studia non raro sunt contrahenda; et aetatem, quae Sapientiae condimentum; et naturam, sine cuius dotibus, labores Praeceptoris alioqui salutare redduntur plane irriti.

Summatim toti discentium multitudini postquam Rectori nomen dederit, sancte pollicemur, operam nos daturos, ut si nulla alia re, saltem studio, industria, fide, et docendi hortandique promptitudine ipsorum Utilitates pro virili promovere volumus videamur.

Et quid hac in re praestiterimus, Examina, quae singulis Mensibus, praesente Dn.Inspectore habebuntur, docebunt.

Denique hoc unicum a Parentibus, et iis quicunque suos nostrae concedituri sunt fidei contendimus, comiterque admonemus, ne propter

hellen, Klaren und deutlichen Exempeln, einen fast leichten Weg zu allen Künsten und Wissenschaften gehen, welcher sonst nur durch viele Lehren unwegsam und verdrieszlich zu seyn pfeget.

Wenn wir aber gleichwohl hier betrachten, dasz die Künste nur durch viel und offte Übung ihm ein Mensch zu wege bringen kan; Wollen wir nicht mit etlichen unbesonnenen Goldne Berge verheischen, noch eine iegliche Kunst mit geringer Mühe und Kurtzer Zeit unsern Schülern einzutrichtern uns hoch vermeszen, Sondern wir erfordern hiezu beydes Zeit, derer Kürtze wegen oftmahls das Studiren in die Enge musz gezogen werden; So wohl ein rechtes Alter, welches der Weisheit beste Würtze; Und denn eine gutte Natur, ohne derer Gaben, die auch sonst heylsame Lehren und Mühwaltung der Schul-Lehrer gantz vergebens und umbsonst seyn.

In Summa wir versprechen allen vnsern Schülern, nachdem sie sich bey dem Rectore einschreiben laszen, hoch und theur, allen möglichen Fleisz anzuwenden, dasz, wo aus keiner andern Sache, doch aus dem offtern Vormahnen, treuer Unterweisung, und willfähriger Lehre, Sie spüren mögen, dasz wir nach Vermögen Ihr Heyl und Wohlfahrt einzig und allein gesucht.

Und was wir in diesem Fall werden geleistet haben, können die Prüfungen, so Monathlich mit den Knaben, was Einer vor dem andern gelernt, in Beyseyn des Herrn Superintendentz Verwalters, sollen gehalten werden, lehren und zeugen.

Zum Beschlusz bitten wir von allen Eltern, und Denen, so ihre Kinder in unsere Unterweisung ergeben möchten, und erinnern sie freund-

quaestuosas artes, et difficultatem rei familiaris, liberos excellentibus ingeniis praeditos à Musis tam facile, ut fieri solet, abstrahant: Sed tamdiu modo Scholae emancipent, donec lingvarum jecerint fundamenta haud contemnenda, et ad aliud vitae genus se conferre, magis idonei facti fuerint.

Honor certe non exiguus est, cum Opifex ab aliis rudioribus sejunctus, in loco eminentiori ad Musicorum pulpita stat; Vel etiam nonnunquam gravioribus deliberationibus adhibetur, ut lingua et mente, manu et factis, si res poscat, strenue Rempublicam juvet.

Deus Opt. Max. Illustrem hanc Scholam novam, cum Illustrissimo Fundatore diu clementer conservet; et quas communi opera atque labore serimus plantulas, ipse foveat, quo efflorescant, et ejusmodi fructus ferant, qui Ecclesiae, Politiae et Oeconomiae sint grati, utiles atque salutares.

Rector et Collegae.

lich, damit doch nicht anderer Gewerbe wegen, oder vorschätzung bekümmerter Hauszhaltung, Sie dieselbigen zu zeitlich aus der Schule vom Studieren abziehen; Zumahl wenn gutte ingenia bey ihnen sich mercken laszen. Sondern doch zum wenigsten Sie nur so lange dabey erhalten, bisz Sie einen ziemlichen Grund im Studiren ge-
leget, und zu was anderm sich zu wenden, desto geschickter worden seyn.

Denn es ist ja traun nicht eine geringe Ehre, wenn ein Handwercks-Mann, vor andern Ungelehrten, auf dem Chor unter den Musicanten stehet: Oder auch wohl biszweilen zu hohen Berathschlagungen, von der Obrigkeit gezogen wird, da er dem Gemeinen Wesen, mit Mund und Verstand, Rath und Hand, so es die Noth erfordert, stattlich dienen kan.

Gott der Allmächtige erhalte diese Neue Fürstl. Stifts-Schule samt I. F. Gn. lange Zeit. Er segne auch die Pflänzlein, derer wir mit gesampter Mühe pflegen, dasz sie hervorsprieszen, und solche Früchte bringen, welche dem Geistlichen, Welt- und Hausz-Siande angenehm, nützlich und heilsam seyn mögen.

No. 11. **Urkunde von Herzog Ludwig über die Vereinigung der Schule des Johannis-Stifts und der Stadt-Schule zu St. Peter-Paul.**

Liegnitz, am 1. December 1657. ¹⁾

(Nach dem Original im rathhäuslichen Archiv No. 653 c, auf Pergamentpapier; daran Kapsel mit rothem Wachs-siegel des Herzogs. — Vgl. Chr. Böhmii Hist. Schol. Conj. Lign., S. 57—63; Köhler, Progr. 1837, S. 16—18.)

Von Gottes gnaden Wir Ludwig, Herzog in Schlesien, zur Liegnitz, Brieg vndt Goldberg; Bekennen hiemit öffentlich; Demnach Wir von aufang Vnserer angetretenen Regierung Uns zu nichts

¹⁾ Diese Bezeichnung auf der Rückseite des Originals rührt von dem verstorbenen Oberbürgermeister Jochmann her.

angelegener gehalten, alsz die befödierung vndt anrichtung der Kirchen vnd Schulen in Vnserm Fürstenthumb, vndt bey Uns^z reiflichen erwogen, vndt betrachtet, wie dasz ein sehr bequemes mittel zu aufnehmen, vndt beszerer information der Jugent seyn würde, wann so wohl Vnsere Stifts- alsz die Stadt Schule alhier mit einander conjungiret, vndt der coetus der Schüler, welcher ohnediesz vor izo geringe, vndt durch beyde Schulen zerrieszen gewesen, durch einerley methodum vndt Unterrichtung zusammen gebracht, vndt vereiniget würde; Als^z haben Wir, nach gehaltenen genugsamen berathschlagung, vndt zu einrichtung dieses heilsamen wohlgemeinten Wercks, mit dem Rath Vnserer Stadt Liegnicz gepfogener communication Vnsz darüber nach folgender gestalt in gnaden resolviret vndt geeiniget; Erstlichen zwar, dasz nunmehr im Nahmen Gottes (: welcher dieses Werck seegen vndt Benedeyen wolle :) beyde Schulen, so wol Vnsere bei dem Stift Johannis, alsz die Stadt-Schule bey Petri vndt Pauli zusammen gethan, vndt aus beyden eine Rechte wohlbestelte Schule gemacht werden solle, Jedoch, dasz solches salvo jure Patronatus des Rathes bey der Stadt Schulen geschehen, vndt gemeiner Stadt vnbenommen seyn solle, da Sie inkünftig befinden würden, dasz es dasz gemeine beste erheischete, eine absonderliche Stadt-Schule zuhalten, dieselbe allemahl separatim wiederumb anzustellen; Zum Andern Dasz Vnsz bey dieser vereinigten Schule dasz praesidium vndt inspection zukommen, vndt Wir dannenhero freye macht haben sollen, den Rectorem zubestellen, Jedoch dasz ermeltem Vnserm Rathe vergönnet sey, Vnsz hierzu gelährte vndt taugliche Subjecta zu praesentiren: Vndt weilen allbereit dasz Rectorat vndt Conrectorat bey Vnserer Stift Schulen von Vnsz durch qualificirte Leuthe bestellet ist, es billig bey denselben Personen auch nach erfolgter Vereinigung verbleiben solle, Also, dasz hinführo der Rector, Conrector, Cantor vndt Auditor wie vormahls von Vnsz vociret, vndt von Vnserm Fürstl: Stieffte besoldet werden; Hingegen der Prorector, die Cantores bey der Ober- vndt Nieder Kirche vndt Auditores Ihr salarium, alsz wie zuvohr, von denen hierzu bestimbten Schull- renten zugewartten haben sollen; Gestalten dann auch vorerwehntem Rathe frey stehen soll, da, wie man hoffet, der coetus Scholasticus sich mehren, vndt inkünftig zunehmen solte, mehr Collegem mit Vnserm Vorwieszen vndt Consens anzunehmen, vndt dieselben von Ihren einkommen besolden zulassen; Drittens, damit auch gutte disciplin gehalten, vndt die institution desto beszer von statten gehen möge; So haben Wir gnädig dahin gesonnen, wie die inspection bey erfolgender Coadunirung der Schule gewieszen Scholarchis anvertrauet werden möge; Vndt zwar Vnsers Ohrtes haben Wir den Gestrengen, Vnsern Rath, Landes Hauptman, vndt Lieben getreüen, Daviden von Schweiniz, auf Seyfer- vndt Petersdorff, vndt den Würdigen Wohlgelehrten, Vnsern Superintendenten, vndt Lieben getreüen, Casparum Keselern, Pfarren zur Lieben Frawen deputiret, Wie dann nicht weniger otermelter Vnser Rath, nebst obgedachtem Superintendenten, die Erbarn, Wohlweyse, auch Würdige vndt Wohlgelährte, Vnsere gleichfals liebe getreüe, George Schultessen Rathes Verwandten vndt OberVogten, Georgium

Thebesium, Vnsern Consistorialem vndt Pfarrern zu Petri vndt Pauli, sowohl Johannem Thilonem desz Raths Notarium Ihres Ohrtes verordnet, vndt gehorsamlich benennet haben; Zum Vierden, wasz den Methodum informandi betrifft, sind Wir in gnaden entschlossen, fernere deliberation mit gelahrten Leuthen pflegen, mit gedachtem Rathe darüber Communiciren, auch nachdem ob (?) gerügte Scholarchen vndt Schull Collegen darüber vernommen worden, Ihn nach erfolgter Vereinbarung introduciren zulaszen; Fünfftens in Sacris aber soll es bey der Norma Doctrinae Christianae, wie dieselbe bieszher in Kirchen vndt Schulen alhier bräuchlich gewesen, vnverändert bleiben, vndt der Jugent allein dasz seeligmachende Wort Gottes, wie es in den Schrifften der Heyl: Propheten vndt Apostel dann in den allgemeinen alten Christlichen Symbolis, insonderheit der Vhralten Augspurgischen Confession de Ao. 1530, deren Apologia, Catechismo und andern Schrifften Lutheri, vnd dem Corpore Doctrinae Melanchthonis begrieffen ist, Von den Praeceptoren fleissig inculciret, vndt mit Ihnen getrieben werden sollen; Entlichen was die ordentliche einrichtung der Schulen, abtheilung der Auditoriorum vndt Wohngebeude, Ordnung vndt auszatz der Vnkosten bey den Begräbnüssen, Besingung der Kirchen, vndt andere bey dieser Vereinigung zu bedenken vorkommende puncten anbelanget, haben Wir Vnsz gleichfals, nachdem Wir in dem Hauptwerck richtig worden, auf vorhergegangene Besichtigung vndt nothdürftige Vnterredung zwischen Vnsern Räthen, Scholarchis vndt oterwehten Rathe, nach beschehenem Vortrage vndt relation, in allen gnaden zu beföderung dieses Vnserem Fürstenthumb hochersprözlichen Werckes absonderlich resolviret. Vhrkuntlich haben Wir diesen Brieff mit Vnserer Subscription bestetiget, vndt Vnser gröszer Fürstl: Insiegel daran zuhangen befohlen; So geschehen Liegnitz den Ersten Decembris im Jahr Christi Ein Tausent Sechsz Hundert Sieben vndt Funffzig. Dabey sindt gewesen die Gestreng, auch Ehrenveste Hochgelährte, Vnsere Räte, vndt Liebe getreue, David von Schweiniz auf Seyfersdorff vndt Petersdorff Vnser Landes Hauptmann, Hannsz von Schweinichen auf Mertschütz vndt Schkoll, Vnsers Fürstenthumbs Landesbestelter, Gottfridt Eichorn, vndt Martinus Bernhardi Vnser Secretarius.

Ludwig mpp.

No. 12. Inschrift „unten im Eingange an der Wand“ des Schulhauses. 1655.
(Vgl. *Wahrendorff*, S. 448—49; *Kundmann*, S. 447—48; *Böhm*, *Histor. Schol. Conj.*, S. 14.)

ANNO DOMINI

M. DC. LV.

DIVINA FAVENTE GRATIA

MEMORABILI

DOCENTIUM AC¹⁾ DISCENTIUM BONO

¹⁾ So Wahrendorff und Böhm, ET Kundmann.

UT ET
 POSTERORUM EXEMPLO
 AMPLISS. SENATUS DECRETO
 COMMUNI CIVITATIS IMPENSU
 H. ÆDIFICIUM
 A TEMPORUM INJURIA
 QUAM NON MEDIOCREM ACCEPERAT ¹⁾
 VINDICATUM
 PRISTINAM STABILITATEM ELEGANTIAMQVE
 RECUPERAVIT
 QVAM SUMMUS LITERARUM STATOR
 D. O. M.
 EI PROPRIAM FAXIT.
 HÆC TIBI CHRISTE DOMUS STUDIISQVE ²⁾ DICATA JUVENTLÆ
 HANC SERVA IN LAUDES PERSTET UT USQVE TUAS. ³⁾

No. 13. *Inscription über dem neuen Auditorium. 1658.*

(*Nach dem Original copirt; vgl. Ehrhardt, S. 305 f; Wahrendorff, S. 449—50; Kundmann, S. 449—50.*)

CHRO SCHOLARUM STATORI S.
 Ao. DNI. M. DC. LVII. D. XVII. XBRIS.
 AUSPICHS
 ILLUSTRIS: CELSISSQ PRINCIPIS AC DOMINI
 DNI LVDOVICI
 DUCIS SILES: LEGNICENS: BREGENS: ET GOLDBERGENS: PAT: PATRIÆ
 UTRIUSQ SCHOLÆ DUCALIS ET SENATORIÆ
 CONIUNCTIO.
 MAGNA OMNIUM ORDD: GRATULATIONE FELICITER PERACTA EST.
 SCHOLARCHIS.
 DNO: DAVIDE A SCHWEINITZ IN SEIFERS: ET PETERSDORF, ILLUSTRIS: PR:
 CONSILIAR. ET DUCAT: L: CAPIT:

¹⁾ RECEPERAT Böhm.

²⁾ STUDIIS Wahrendorff.

³⁾ Böhm hat noch den Zusatz: Renov. 1725 a. G. D. S. Red. Schol. C. Die Anfangsbuchstaben bezeichnen Gottfried Daniel Schwebel, „Mercat. Lignic. et Schol. ad P. P. Curat. nec non Xenodoch. Animar. Administrat. olim Scabinatus Provincial. in Districtu Lignic. Assessor.“

DNO: CASPARO KESLERO SUPERINTENDENTE, PASTORE MARIANO, ET CONSISTORIALE

DNO: GEORGIO SCHULTES REIPBL: SENATORE ET PRÆTORE ¹⁾

DNO: GEORGIO THEBESIO PASTORE PET: PAULINO ET CONSISTORIALE

DNO: IOHANNE THILONEE REIPBI: NOTARIO.

ATQUE EXINDE.

AUDITORIUM HOC NOVUM

PIETATIS ET BONAR: ARTIUM COMMODIUS UBERIUSQ PROPAPANDAR: CAUSSA
LIBERALITER EXTRUCTUM

ET D. XIV. OCTOBR: A^o M. DC. LVIII.

UOTIVO APPLAUSU DEDICATUM

No. 14. Die Liegnitzischen Schul-Gesetze von 1673.

(Nach Böhm, S. 77—102; vgl. Köhler, Progr. 1837, S. 19—26; R. Vormbaum, Evang. Schulordnungen, Bd. 2, S. 647—54.)

Von Gottes Gnaden Wir Louise, verwittibte Hertzogin in Schlesien, zur Liegnitz, Brieg und Wohlau, gebohrene Fürstin zu Anhalt, Gräffin zu Ascanien, Frau zu Zerbst und Beerenburg, Ober - Vormünderin und Regentin etc: Thun kund, und geben hiermit öffentlich zu vernehmen:

Demnach Wir dem Gestrengen, Unserm Rath, Landes - Hauptmann, und lieben Getreuen, Hansen von Schweinichen auf Mertschütz, Schkoll, Jäschkendorff und Wollmsdorff, in Gnaden mitgegeben, dasz Er, als welcher statt Ihrer Liebden Unseres hertzgeliebten Sohnes bey der Vereinigten Schulen zur Liegnitz das Praesidium führet, mit zuziehung des Superintendenten und deren anderen verordneten Scholarchen, die etwan vor Jahren entworffene Schul - Ordnung durchsehen, was ratione der gegenwärtigen Zeit zu ändern, und zu verbeszern, vermercken, in eine Neue Ordnung verfaszen, und Unsz zu Unserer Landes-Fürstlichen Confirmation gehorsamst bringen und übergeben solle:

Dasz diesemnach derselbe, nebst erwehntem Unserem Superintendenten und denen anderen Scholarchen solches gehorsamst werckstellig gemacht, und Uns Sie darauff eine unmaszgebige entworffene schriftliche Schul-Ordnung zu Unserer Confirmation übersendet, welche von Wort zu Wort hernach folget:

1. Sollen sämtliche Collegen bey der Schulen sich eines Christlichen, nüchternen und exemplarischen Lebens befeleisigen.

¹⁾ Diese Zeile fehlt in den bisherigen Abdrücken gänzlich; der Grund zu diesem Versehen ist offenbar die Gleichheit der ersten Worte in dieser Zeile mit denen der nächstfolgenden.

2. Sollen Sie gegen einander einig und verträglich sich erzeigen, wohlgemeinte Erinnerungen mit Bescheidenheit annehmen; auch absonderlich der Rector und Pro-Rector, weil die Scholae conjunctae seyn |:iedoch salvo respectu et ¹⁾ praeeminentia Rectoris:] sich unter einander wohl vernehmen, in Schul-Sachen mit einander treulich deliberiren, und conjunctis Consiliis der Schule und Jugend bestes beobachten, und einer ohne des andern Wissen, nichts statuiren, weniger exequiren, vornehmlich aber, weder einer vor sich, noch auch conjunctim, etwas in den Schul-Ordnungen ändern, oder neue Ordnungen einführen, sondern in allen bedenklichen Vorfällen bey den Herren Praesidibus und Scholarchis Rath suchen, welche dann, da es der Sachen Wichtigkeit erforderte, allemahl pro resolutione an die Landes-Fürstliche Obrigkeit zu recurriren wissen, und nichts unterlaszen werden.
3. Die Inferiores sollen den Superioribus gebührenden Respect und Observanz erweisen, und sich nicht widersetzen, auch der Rector und Pro-Rector auf die andern Praeceptores acht geben, dasz Sie ihrer Stunden wohl wahrnehmen, in dieselbten sich in puncto einfinden, und nicht vor Endigung der gesetzten Zeit herausgehen; da aber einer oder der andere wichtige Ursachen auszubleiben hätte, soll er solches dem Rectori anzeigen, welcher die Classe mit einem andern zu bestellen nicht unterlaszen wird, zu welchem sich auch der Substituendus iedemahl willig und unverdrossen bezeigen soll, viel weniger soll ein College ohne Vorwissen des Rectoris und Anzeigung genugsamer Ursachen einige Reise auszer der Stadt vorzunehmen befugtet seyn, wie dann auch der Rector ohne Erlaubnisz des Herrn Praesidis, und der Pro-Rector ohne E. E. Raths Vorbewust sich auf einige Reise zu begeben, nicht Macht haben soll.
4. Insonderheit soll Rector, oder in deszen Abwesen der Pro-Rector auf die Classes inferiores gutte Acht geben, damit die Knaben, so im Lesen, Schreiben und Rechnen, als auch in denen andern Lectionibus und Exercitiis, so wohl auch in Moribus wohl informiret und nicht verabsäumet werden; maaszen auch, wenn ein Knabe, ohne Vorbewust, mehr als einmahl auszen bleibet, bey denen Eltern Nachfrage deszhalb geschehen soll, und sollen auch insonderheit allerseits Collegen hierdurch ermahnet sein, die Bestraffung ihrer untergebenen Schul-Jugend mit Vernunft und Bescheidenheit vorzunehmen.
5. Es sollen auch allerseits Collegen ihren Fleisz nicht nur bey denen Privatisten, in ihren Privat-Stunden, sondern auch publice, gegen iedweden, und ohne Unterschied, treulich anwenden, und mit allem Fleisze darob seyn, dasz die Lectio ordinaria, in iedweder Stunde, durch die ganze Classen, absolviret werden, es sollen auch die Lectiones in Privat-Stunden den Publicis, so viel möglich, correspondiren, also dasz durch Examinir- und Repetirung desjenigen, was publice dociret worden, die Discentes selbiges rechtschaffen faszen und behalten möchten.

¹⁾ et fehlt bei Vormbaum, der sonst genau Köhler reproducirt und von Böhm, der das wahrscheinlich verloren gegangene Original noch vor Augen gehabt zu haben scheint, oft wesentlich abweicht.

6. Die Praeceptores allerseits, insonderheit in superioribus Classibus, sollen bey dem Ihnen vorgeschriebenen Lectionum Schematismo es verbleiben laszen, selbigen ohne Vorbewust des Praesidii nicht ändern, vornehmlich aber die Grammaticam, und nebst dieser die Logicam und Rhetoricam fleissig treiben, iede dieser Disciplinen aufs längste in einem Jahre absolviren, mit höhern Disciplinen aber, als Metaphysica, Mathematica, Politica, Physica und dergleichen, auch dem unnöthigen unerbaulichen Ordinar: dictiren, |: so bey hiesiger conjungirten Schulen, auser etwa höchstnöthigen kurtzen Notis, durchaus abgeschaffet seyn soll:| die Jugend allerley nöthigen Stücken, ihrer künftigen Erudition, publice nichts versäumen, sondern selbige entweder nur quoad Principia generalia tractiren, oder da einer oder der andere derogleichen Information fähig wäre, solche auf Begehren in Privat-Stunden oder Collegiis dociren.

Welche Collegien dann, so dem Herrn Rectori, als dem Pro - Rectori und Con - Rectori, zwar frey gestellet seyn sollen, iedoch dasz Sie mit den Praesidibus und Scholarchis communiciren und eröffnen sollen, was vor eine Disciplin und qua Methodo sie selbige zu tractiren gesonnen; weilen auch verspüret worden, dasz die von denen primanis wochentlich des Donnerstags gehaltene Exercitia Oratoria und Declamationes mit Schaden der Jugend gantz abkommen; Als soll, wie in andern, also auch in diesem Stücke, über dem Schematismo hinfort genau gehalten, und solche Declamationes unweigerlich publice continuiret werden.

Insonderheit aber soll, so publice als privatim in allen Lectionibus, nicht so wohl auf das unverständige auswendig wissen, secundum literam, sondern auf den Usum und rechten Verstand deszen, was erlernet, durch Vorstellung der Exemplorum, so deutlich, als immer möglich, gesehen, und von den Praeceptoren, wann sie den Schülern die Praecepta oder Regulas Grammaticas auswendig zu lernen geben, ihnen zuvor die Lectionen vorgelesen, verdeutschet und erkläret, auch die Application des Exempels zur Regul gewiesen werden. Ingleichen sollen auch die Exercitia und Formulae ad captum discentium eingerichtet, und die Kleinern mit allzulangen Exercitiis, statt der Formulen, nicht obruiet werden, worauff der Rector bey den Visitationibus fleiszig acht geben, auch die Collegae seine Admonition gebührende annehmen und beobachten sollen.

8. Die Cantores in specie sollen die Jugend, wie in denen Ihnen zukommenden Lectionen, also auch in der Music fleiszig informiren, und in den Horis Musicis nicht unterschied machen, ob die Knaben Ihrer Privat-Institution anvertrauet, oder nicht, auch ob sie zu dieser oder jener Kirchen gehörig.
9. Wie denn die Praeceptores ohne Unterscheid und Exemption, so aufm Chor, als bey den Begräbnissen, die Music denen Cantoribus bestellen helffen, bey Ambts- und Mittags-Predigten auch die Rectores diejenigen, so in Superioribus Classibus biszhero sich der Music entzogen, durch ihre Gegenwart und eigenes Exempel, zum singen anhalten, und so beym Chor, als

denen Begräbnissen, samt und sonders, nicht allein mitte singen, und ein Cantor oder Collega den andern nicht mit Stillschweigen deseriren, sondern auch auf die Knaben, dasz sie still und sittsam gehen, und alle mitte singen, fleiszige Acht und stete Ermahnung geben sollen: Dahero von nöthen, auch gutter Ordnung gemäsz, dasz auszer denen beiden Rectoribus die Collegae nicht junctim, und nicht zwischen den Knaben, sondern Ihnen zur Seiten und nach der Maasse des Conductus gleich eingetheilt gehen. Besonders soll der Auditor infimus unter dem Thür-singen, dass die zum singen noch nicht tüchtige Knaben in ihren Gliedern und Ordnung stille stehen, gutte Ansicht geben. Es sollen auch bey solchem Thür-singen nicht, wie biszher geschehen, ungeschickte Knaben zu den Büchern gestellet werden, dabey die Dissonanz zwar im Trauer-Hause, nicht aber von den hinten an stehenden Cantoribus gehöret wird; sondern die Cantores sollen eine bequeme Bestellung des Chori, und zwar, dasz sie alle und iede Stimmen in conspectu haben, zu machen, hiermit anhalten seyn.

10. Es soll auch hinführo beyn Begräbnissen das verdrüszliche pausiren und zerren, des gewöhnlichen Liedes unterm Gange, gänzlich abgestellt, und hingegen denen Cantoribus mitte gegeben seyn, wenn das eine Lied es sey welcherley es wolle, nicht zureichet, wie vor alters, das Lied, Mitten wir im Leben sind etc. ohne einzigen Entgeldt |: welcher so in dem ersten als andern Liede, gänzlich verbothen seyn soll:| nachzusingen.
11. Die Examina semestria solten praecise auf die Art und Weise, wie biszhero, das erste 14. Tage nach Ostern, den Montag Misericordias Domini, das andere 14. Tage nach Michäelis, fortgestellt, und der Anfang durch ein kurzes Praeloquium, so aber nicht eine Viertel-Stunde währen, und von dem Examinante geschehen soll, gemacht werden; im Examiniren sollen die Bücher denen Knaben weggenommen, die Quaestiones nicht ihnen vorhero gedeutet, und niemand unter Ihnen so viel möglich praeteriret, auch die Quaestiones variret, und mit Aufgebung deutlicher Exempel ventiliret werden, hiemit man ersehen könne, ob die Jugend den Verstand desjenigen, so sie erlernen, recht gefaszet. Es sollen auch die Praeceptores, wenn in einer Classe examiniret wird, Ihre in den andern Classen untergebene nicht müszig seyn laszen, sondern mit Information und repetiren gleichwohl fortfahren, insonderheit aber alles Geplauder verwehren.
12. In denen Translationibus und Praemiis, so auf die Examina zu erfolgen pflegen, soll nicht nach Gunst, sondern allein nach Verdienste und verspürtem Fleisze derer Scholaren gebahret werden, auch das Verzeichnisz derer Bücher, so erkauffet und ausgetheilt werden sollen, dem Praesidio zuvor eingestellet, und hernach gleichfalls eine Consignation, weme sie zukommen, eingereicht werden.
13. Es sollen auch beim Beschlusz und Ende der Examinum die Cantores und Auditores umzechig die affigirten Leges Scholasticas der Schul-Jugend allemahl ablesen, der Rector aber

diejenigen Leges, so die Docentes angehen, die Collegen gleichfalls alsdann a parte allemahl erinnern, und da in einem oder andern Puncte davon abgewichen worden, zu künftiger Observantz anmahnen: Sonst auch alle Wochen des Sonnabends mit den Collegis, altem Gebrauch nach, vor die Schul-Stube zusammentreten, und was etwa ungleiches die Woche vorgegangen, von Ihnen vernehmen, und was sich thun läst, verbeszern. In Sachen aber, so eine Wichtigkeit mit sich führen, wird der Rector bescheidenlich und nach Befund zu privat-Admonitionen zu verschieben wissen.

14. Die überflüssige Ferien, sonderlich in der Fastnacht, da ohne disz der Jahrmarckt gewesen ist, sollen eingestellet, und in den Jahrmärkten zwar 2. gantzer Tage zugelassen, in denen Diebus Canicularibus aber ihnen 14. Tage, worunter 8. gantzer Tage, die übrigen aber nur des Mittags nach Disposition der HE. HE. Rectorum, und nach Beschaffenheit der Zeit und Witterung, auch dasz sie die in dieser Zeit eingefallene Begräbnisse nicht versäumen, indulgiret werden.
15. Auch sollen die 3 Primarii Praeceptores alle halbe Jahre einen Actum Oratorium oder Dramaticum gleichfalls umzechig halten, in denselbigen zwar die Gröszeren Ihre Orationes selbst elaboriren, und ingesamt memoriter und ohne Ablesung recitiren laszen, dabey aber die biszherige allzulange und taediose Weitläufigkeit derer Actuum vermeiden: da denn der erste in der Fastnacht - Woche, der ander die Woche nach Jacobi gehalten werden kan; die Actus Comici aber, als extra - Ordinar, sollen mit Vorbewust des Praesidii, so nach Ersehung der Materiae, eine gewisse Zeit darzu beniemten wird, unter Direction und Inspection eines von denen dreyen Superioribus an- und fortgestellet werden; den Discentibus aber eigenmächtig Comoedien zu halten gänzlich abgestellet seyn.

Wie nun also die Docentes dasjenige, was Ihres Ambtes ist, hieraus zu ersehen haben: Also ist auch vor nöthig erachtet worden, quoad Discentes die alten höchstnöthigen Ordnungen der Schul-Jugend von neuem zu übersehen, und zu wiederholen; Welche denn in folgenden Puncten eingerichtet: Und zwar:

1. Ein ieder Knabe, der ein Schüler seyn will, soll sich durch seine Eltern oder Freunde bey dem Rector zuvor angeben, mit Vermeldung, ob, und was Er zuvor gelernet habe, damit ihm seine Stelle in einer gewissen Classe gegeben werde; nachdem Er vom Rectore wegen seiner Profectuum zuvor examiniret.
2. Welcher zum Schüler angenommen ist, der soll mit aller Ehrerbietung allen Praeceptoribus, und einem ieden besonders, billigen Gehorsam erzeigen, und keinen weder mit Worten noch mit Wercken verachten oder widerspenstig seyn.
3. Der Schul - Gehorsam erfordert drey Tugenden: 1. Gottesfurcht. 2. Fleisz im Studieren. 3. Züchtiges Leben.

4. Fürs Erste ist die Gottseeligkeit zu allen Dingen nütze, und hat die Verheiszung dieses und des zukünftigen Lebens. 1. Timoth. IV. Sollen derowegen die Schüler für allen Dingen sich der Gottseligkeit befeiszen, und damit sie Gottes Schutz und Seegen im Studiren haben mögen, Morgens und Abends andächtig mit Singen und Bethen Ihn anrufen, Ihren Catechismum fleiszig lernen, Eltern, Praeceptores, Prediger und Obrigkeit ehren, sich der Gerechtigkeit, Zucht und Warheit befeiszen; hergegen für Fluchen, Schweren, Schelten, Stehlen, Lügen, Trügen, und allem, was wieder die zehen Gebothe Gottes ist, sich fleiszig hütten.
5. Fürs andre, was den Fleisiz im Studiren anlanget, bestehet derselbe erstlich in der Liebe und Lust zum Lernen, darnach in steter Übung des Studirens.
6. Die Lust und Liebe zum Lernen erfordert, dasz ein ieder ohne Zwang gerne zur Schule gehe; So aber einer billige Ursache seines Auszenbleibens hat, solches cum Venia, und mit Erlaubnüz der Praeceptorum thue, und die Verhinderung entweder selbst, oder, da er kranck, durch andere anmelde.
7. Wenn die Praeceptores Ihnen die Lectiones fürlesen und erklären, soll ein ieder mit Lust und Liebe fleiszig darauff mercken, und da Ihnen etwas bedenklich oder unverständlich vorkäme, sollen sie freye Macht haben, solches entweder bald publice zu fragen, oder doch, da es sich nicht schicket, hernach privatim zu erforschen, und Praeceptores Sie darüber zu unterrichten geneigt seyn. Sie sollen auch unter den Lectionibus nicht andere Bücher für sich nehmen, nicht frembde Gedancken haben, sich nicht umgaffen, nicht schlaffen, nicht schwätzen oder murmeln, damit die Praeceptores nicht turbiret werden, und Sie nebst den andern wohl und recht alles verstehen lernen.
8. Die Übung aber im Lernen geschiehet durch stetes Schreiben und Reden.
9. Im Schreiben wird eine zierliche leserliche Schrift gelobet, derer sich ein ieder befeiszen soll, und seine Schreibe-Bücher rein, und mit zierlicher und sauberer Schrift richtig halten.
10. Insonderheit sollen die Majores ihre Exercitia Styli durch tägliches Schreiben fleissig üben, weil dadurch der Verstand in allen Künsten gemehret wird, Manus enim est causa Sapientiae, haben die Alten gesagt: Und obgleich das ordentliche Dictiren abgeschaffet ist: sollen sie doch dasjenige, was etwa merckwürdiges bey den Explicationen von denen Herren Praeceptoribus erinnert, oder brevibus dictiret würde, in ihre Diaria fleiszig notiren, wie dann die Praeceptores auf solche ihre Büchlein fleiszig acht haben, und selbte offters durchsehen werden.
11. Im Reden wird eine langsame deutliche und unterschiedliche Ausszprache gelobet, zu welcher ein ieder, wenn er seine Lection recitiret oder aufsaget, sich selbst gewöhnen soll, oder vom Praeceptore dazu mit Ernst ermahnet und genöthiget werden. Neben diesem auch nicht ins Buch sehen, noch sich auf anderer einblasen oder einhelffen verlaszen.

12. Die Lateinische Sprache aber soll stets und mit allem Fleisz in den Obersten drey Classibus mit reden geübet, und zu diesem Ende das Signum Germanicum unter gewiszer Animadversion eingeführet werden, wozu verhoffen wird, dasz Praeceptores selbst allezeit Lateinisch reden, und wenn die Discipuli deutsch reden wollen, ihnen solches Lateinisch auszureden befehlen, wo es ihnen aber mangelt, Sie darinnen unterrichten, damit sie künfftig solches Lateinisch fürbringen mögen.
13. Fürs dritte ist ein sittsames Leben der Schul-Jugend gröste Zierde, darumb sie auch vor andern geliebet und gelobet wird. Sollen derowegen die Schüler ihre Zucht nicht allein in öffentlichen Versammlungen, nemlich in der Kirche, Begräbniszen und Schulen, sondern auch daheim beweisen, und neben dem Studiren Ihnen die Civilitatem Morum höchst angelegen seyn lassen.
14. Zum Kirchen-Gebeth und Predigten soll ein ieder sich zeitlich und züchtig, mit sauberen Kleidern und Schuhen einstellen, unter dem Singen, Bethen oder Predigen andächtig seyn, nicht waschen, nicht laut lesen, noch umblauffen, kein Naschwerck mit sich bringen; noch etwas anders begehen, dadurch andere an ihrer Andacht müszten verhindert werden, auch nicht ohne Erlaubnus heim davon lauffen, und nach verrichtetem Gottesdienst wiederumb still und züchtig herausgehen. Wann auch bey harter Winters-Kälte die Schüler, so klein und unbekleidet, aus der Kirchen gelaszen werden, sollen Sie aus der Petro-Paulin-Kirchen nicht nach Hause, sondern mit dem Auditore in die Schule gehen, daselbst soll Er Auditor Catechesin mit ihnen tractiren, und wiederumb nach geendigter Predigt selbte aufs Chor führen.
15. Alle die, so zur Music und singen tauglich, ob sie gleich in prima Classe lociret sind, sollen an Sonn- und Feyer-Tagen, Morgends und Mittags, in die Kirche kommen, der Kirchen-Music beystehen, auch unter den Leich-Predigten nicht aus der Kirche, und bei andern Begräbniszen ohne Ordnung und Sittsamkeit lauffen, des Thürsingens sich nicht entziehen, und Gespräch halten, des Montags aber bey Aufweisung der Predigten nicht auszen bleiben.
16. Bey den Begräbniszen soll ein ieder in seiner Ordnung züchtig und sittsam gehen, und ohne Unterscheid und Exemption der Classe singen helfen, Mannes- und Weibes-Personen, die zum Beygrabe gehen, mit gebührlichen Reverenz ehren, und nach dem Begräbnisze stille zur Schule gehen, oder, so die Zeit verfloszen, auf der Praeceptorum Zulaszen, stille nach Hause sich begeben.
17. In der Schule soll desgleichen ein ieder zeitlich und züchtig sich einstellen, in seiner Classe still sitzen, nicht mit Umblauffen, Geschrey und Getümmel Unruh anrichten, nicht Obst und Nascherey hinein bringen, und die Auditoria damit verunreinigen, den Ofen, Leuchter, Taffeln, Bäncke, Fenster, Wände, Thüren, Schlöszer, oder was sonst zum Schul-Wesen gehöret, nicht beschädigen, noch zubrechen, wo aber solches geschehe, den Schaden, neben gebührlicher Straffe, wiederum ersetzen.

18. Nach gehaltener Schule soll ein ieder gesittsam auf der Gassen nach Hause gehen, und ehrbaren vornehmen Leuten, die ihm begegnen, gebührliche Ehrerbietung erzeigen.
19. Soll auch ein ieder Schüler seinen gebührenden Schul-Gehorsam daheim erweisen und darthun, sein Gebeth so wohl Morgens und Abends, als für und nach Tische verrichten, die in der Schule erklärten Lectiones repetiren, und was folgendes Tages zu recitiren ist, den Tag über, oder auf den Abend, zuvor fleiszig lernen, ohne der Eltern Erlaubnisz nicht aus dem Hause gehen, auf der Gasze nicht spielen, schreyen, auch keinesweges mit böser Gesellschaft, es seyn gleich aus den Deutschen Schulen, oder Handwercks-Lehrjungen, umblauffen, Winterszeit auf dem Eysz fahren oder Tschindern, oder des Sommers bey dem kalten Bade sich nicht antreffen laszen, sondern in allem Thun sich also erzeigen, damit die Eltern, ob auch ihre Kinder zum studiren Lust und Liebe tragen, und in Verstand und Zucht zunehmen, sehen, und in der That erfinden mögen.
20. Soll keiner von denen, so bey hiesiger Fürstl. und Stadt-Schule frequentireten, Er sey von Adel oder anderer Condition |: auser der Reise :| keinen Degen, viel weniger einige Büchse oder ander Gewehr tragen, oder bey sich führen, weder bey Tage noch bey Nachte.
21. Sollen die Scholaren alle offene Wein- Bier- und Brandtwein-Häuser, binnen und auser der Stadt gänzlich meiden, noch auch sonst Privat-Zusammenkünffte zum Spiel und Trincken, es sey unter was Praetext es wolle, anstellen, würden aber einige darwieder handeln, soll Er von denen Praeceptoren exemplarisch abgestrafft, und der Wirth gleichfalls der Obrigkeit zu gebührender Animadversion angezeigt werden; Ehrliche der Jugend anständige Ergötzung in Ferien aber im Haage durch Ball und anderes zur Bewegung dienendes Spielen bleibt ihnen unverbotten.
22. Des Abends, Winters nach 9. des Sommers nach 10. Uhren, soll kein Scholar, auser erheblichen Ursachen, noch auch ohne Laterne, sich auf offener Gasze finden laszen, würde aber einer oder der andere zur Unzeit betroffen werden, der soll entweder von den Nachtwächtern auf die Stadt-Wache gebracht, und des Nachts über drauf behalten, oder da er nicht unbekannt, nach Hause zu den Seinigen von ihnen begleitet, und frühe dem Rectori zu gehöriger Straffe überliefert werden.
23. Und sollen alle diejenigen, so nicht länger in dieser Schule bleiben, sondern von den Ihrigen entweder anderswohin geschickt, oder in Deutsche Schulen, oder auch auf Handwerke gefördert werden, Ihrer Praeceptoren nicht undanckbar seyn, sondern zum Wenigsten beym HE. Rectori und Praeceptoribus Classicis, derer Information sie genüszen, Abschied nehmen.

Diese Schul-Gesetze sollen alle und iede Schüler stets für Augen haben, lesen, bedencken, und darnach ihr Schul-Leben anstellen, fromme Knaben werden sich selbst regieren, ungehorsame aber sollen die Praeceptores mit gebührender Straffe zum Gehorsam nöthigen, und wofern sich

selbige dermassen widerspenstig erzeigten, dasz sie weder den Schul-Satzungen, noch Praeceptorum Vermahnungen gehorchen wolten, keines weges in der Schulen geduldet werden.

Wie wir Uns nun gedachte Schul-Ordnung und entworffene Puncta, nachdem Uns dieselben gehorsamst vorgetragen worden, in Gnaden gefallen laszen: Also confirmiren und bestättigen Wir, als Regierende Landes-Fürstin, Ober-Vormünderin und Regentin, statt Ihrer Lbd. Unsers freundlich geliebten Sohnes, vorhergesetzte Puncta samt und sonders; Wollen, verordnen, und gebieten, dasz Unser Landes-Hauptmann und Rätthe, Bürgermeister und Rathmanne, Superintendens und Scholarchen, ernstlich und festiglich darüber halten, und wie die Praeceptores Ihre Schüler zu fleisziger Observantz ihrer vorgeschriebenen Lehr-Puncta vermahnen und enthalten; Also auch Sie hingegen die Praeceptores zu embsiger und gewissenhafter Beobachtung Ihres Ambtes, Inspection und vorgeschriebenen Schul-Ordnung und Legum erinnern und adstringiren sollen, damit Gott zu Ehren, und dem Gemeinen Wesen zum besten die Schule wohl bestellet, und die Jugend wohl auf-erzogen, und in Literis et Moribus wohl informiret werde, woran Unser gnädiger Wille und Meinung vollbracht wird.

Zu Uhrkunt unter Unserer Subscription und mit dem gewöhnlichen Cancelley-Secret ausgefertigt; Geben auf Fürstl. Schlosz zu Brieg den 18. November nach Christi unsers Erlösers Geburt im 1673. Jahre etc.

Dasz vorgesezte Fürstl. Schul-Ordnung mit dem Original von Wort zu Wort gar gleichstimmig, wird unter Fürstl. Cancelley-Secret und gewöhnlichen Subscription attestiret.

Liegnitz den 11. Junii Anno 1674.

(L. S.)

Hansz von Schweinichen m. p. p.

No. 15. **Programma M. Davidis Schindleri ante Restitutionem Collegii Johannei An. 1708.**

(Aus Chr. Boehmii Histor. Schol. conjunct. Lignic. S. 109—13.)

Q. D. B. V.

M. David Schindler,
Ducatus Lignicensis Super-
intendens,
Pacem et Gratiam.

Magnum aliquid, et supra Vota hominum admirandum publicae Felicitatis opus commendo, quod cum Salute omnium, imprimis quos acre ingenium distinguit a vulgo, et exquisitae Doctrinae studia delectant, conjunctum esse nemo ibit inficias. Etenim Coelestis Gratiae Beneficium non ad unius aut paucorum saltem hominum Vota pertingit, sed omnium aequae Animos assequitur. Quid? quod MAIESTATIS CAESAREAE Numen ad universos Terrae populos se extendit, ac hodiernum

(!) in partes communis Laetitiae componit (?). Nimirum quae homines rerum Dominos sive Ministros conditio afficit, eadem ipsas quoque res humanas prosequitur, ut in his nihil sit perpetuum, quin rursus tandem languore suo concidat. Quo etiam fato temporum apud nos factum est, ut Scholarum nostrarum facies primum languere, post deficere, et tantum non expallescere coeperit. Ast tamen felici nunc Seculo in orbem redeunt fortunae vices, laetissimumque Diem referunt, quo dura, quae Scholis nostris imminebat, calamitas expugnanda venit. Agimus enim, quod caput est hujus Celebritatis, Diem Natalem Illustris Scholae nostrae, quo favente sic Divini Numinis Auspicio, atque Invictissimi JOSEPHI, Domini Nostri Clementissimi, Gratia, itemque Illustrissimi et Excellentissimi Domini CAPITANEI et Per-Illustris REGIMINIS REGII Decreto, Amplissimique Urbis Nostrae Ordinis SENATORII Consulto, eadem tum in praeclaris Praeceptorum haecenus bene meritorum Muneribus conservari ac denuo stabiliri, tum praecipue Novorum Magistrorum Scholae Nominibus ac Dignitatibus conferendis in Incluta hac Ducatus Metropoli instaurari debet. Imo vero praecipua hujus Diei Festivitas solenni Viri Prae-Clariss. ac Doctiss. Domini JOHANNIS SINAPII haecenus de Schola Olsnensi praeclare meriti, nunc Scholae Nostrae Patriae recens designati RECTORIS, Caeterorumque Collegarum Introductione maxime omnium concelebranda erit. Suá sese Gloriá haec Temporum Felicitas commendat, et vero quodam pioque gaudio exultat, Exterosque pariter ac Cives gratulationis sensu mirum in modum afficit. In qua publicae Felicitatis significatione, multum quidem confido, fore, ut omnes ac Singuli omnium Ordinum ac Dignitatum Viri Illustres, Generosi, Magnifici, Nobilissimi, Amplissimi, Reverendi, Experientissimi, Consultissimi, Clarissimi, Humanissimi Artium Scholarumque Patroni, Fautores et Amici honorandi, amandi, hodierni Diei hora VII. matutina in Aedibus Scholasticis ad Divum Petro-Paulinum invitari, nec minus tamen autoritate Illustrissimi Regiminis Regii advocari sese patiantur.

Lignit. Pridie Nonis Maji. A. O. R. MDCCVIII.

No. 16. Königl. Kabinets-Ordre betreffend die Überlassung des vormaligen Jungfrauen-Klosters als Gymnasialgebäude an die Stadt. 1825.

(Aus: Akten des Magistrats No. 305 Sect. XVI. Vol. I. de Ao. 1821—32.)

Ich will auf Ihren gemeinschaftlichen Vortrag vom 5. d. M. der Stadt-Kommune zu Liegnitz das Kloster-Gebäude des vormaligen Jungfrauen-Stifts daselbst, wie es in der Verhandlung vom 3. April v. J. und in der von der Regierung zu Grunde gelegten Zeichnung näher bezeichnet ist, zu dem beabsichtigten Zweck unentgeltlich dergestalt überlassen, dass von der Kommune die bauliche Unterhaltung desselben mit sämtlichen Abgaben übernommen werden muss, das Eigenthumsrecht an dem Gebäude aber dem Domainen-Fiscus vorbehalten bleibt. Ausserdem ist die Kommune zu verpflichten, dem Militair die zu Montirungs-Kammern und Handwerksstuben nötigen Räume in

dem gedachten Klostergebäude oder sonstigen Gelassen mit Übernahme der Einrichtungskosten unentgeltlich zu gewähren. Die Eingabe der Kommune erfolgt zur weiteren Verfügung zurück.

Berlin, den 14. November 1825.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Freiherr von Altenstein und von Motz.

No. 17. Recess vom 2. Juni 1865 betr. die Ablösung der Rechte und Verbindlichkeiten des
St. Johannisstifts dem Gymnasio gegenüber.

(Aus: Acta des Magistrats zu Liegnitz No. 305 Sect. XVI. Vol. I. de Ao. 1864 S. 16 ff., S. 21 ff.; vgl. Geschichte der milden Stiftungen S. 139—41.)

Verhandelt Liegnitz, den 2. Juni 1865.

Dem jetzt mit der Königlichen Ritter-Akademie zu Liegnitz verbundenen St. Johannis-Stift liegen gegenüber dem hiesigen Gymnasio Verpflichtungen ob, und stehen in Beziehung auf das Gymnasium Rechte zu, die daraus ihren Ursprung genommen haben, dass die alte Stiftsschule und die städtische Schule bei St. Peter und Paul im Jahre 1657 durch den Herzog Ludwig von Liegnitz vereinigt worden sind. Diese Verhältnisse des St. Johannis-Stifts sollen gelöst werden, und nachdem der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten mittelst Erlasses vom 17. Mai d. J. No. 3881 U. die Ermächtigung, darauf abzielende Verhandlungen einzuleiten, dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegio zu Breslau erteilt hat, hat dieses die Leitung der Verhandlungen dem unterschriebenen Commissarius übertragen.

In Anwesenheit des Letzteren hatten sich nun heute auf vorgängige Einladung im Akademie-Gebäude versammelt:

in Vertretung des St. Johannis-Stifts:

der Curator der Königlichen Ritter-Akademie, Herr Regierungs-Präsident Graf von Zedlitz-Trützschler, und

der Königliche Akademie-Direktor, Herr Dr. Stechow,

unter Mitziehung des Rendanten der Königlichen Ritter-Akademie, Herrn Hauptmann Elbrandt;

in Vertretung des Gymnasii und resp. der hiesigen Stadtgemeinde:

der Herr Ober-Bürgermeister Boeck,

der Herr Syndikus Schmidt.

Nachdem die Angelegenheit von allen Seiten erörtert war, kam unter den Anwesenden eine Verständigung zu Stande, deren Inhalt in dem nachstehenden Recess-Entwurf zusammengefasst wurde.

§. 1.

Mit dem 1. Juli d. J. (1865) hört das Verhältniss, in welchem bisher das St. Johannis-Stift in Folge der Verbindung der alten Stifts- und der städtischen St. Peter und Paul-Schule auf

Grund der Conjunctions-Urkunde des Herzogs Ludwig vom 1. December 1657 zu dem Liegnitzer Gymnasio bisher gestanden hat, völlig auf.

§. 2.

Diese Bestimmung umfasst alle Rechte und alle Verpflichtungen, welche für das St. Johannis-Stift gegen das Gymnasium begründet waren, gleichviel ob sie gegen eine der beiden Lehranstalten, aus deren Verbindung das Gymnasium hervorgegangen, schon bestanden haben, oder bei der im Jahre 1657 erfolgten Vereinigung der früher getrennten Schulen dem St. Johannis-Stift neu aufgelegt oder erst später hinzugetreten sind, und ohne alle Rücksicht auf den Rechtstitel, welcher den Verpflichtungen oder Berechtigungen zu Grunde liegt.

§. 3.

Das St. Johannis-Stift zahlt an das Gymnasium ein Abfindungs-Kapital, in vierprocentiger Preuss. Staatsanleihe zum Nominal-Betrage von 40,000 Thlr., in Worten: Vierzig Tausend Thalern.

§. 4.

Ausserdem giebt die Königliche Ritter-Akademie das Holz-Deputat auf, welches im Betrage von jährlich 8 — acht — Klaftern kiefern Scheitholz die Stadtgemeinde Liegnitz an den Direktor der Königlichen Ritter-Akademie, als den früheren Vorsitzenden der Stadt-Schul-Deputation zu leisten hatte, und wird das St. Johannis-Stift den Deputatisten dafür anderweitig entschädigen

§. 5.

Das Abfindungs-Kapital verbleibt dem Gymnasio als Anstalts-Kapital und Stiftungs-Fonds, dessen Zins-Erträge zur Unterhaltung der Anstalt und insonderheit zur Besoldung der Lehrer gewidmet und bestimmt sind.

§. 6.

Die Collatur der vier Lehrerstellen — der des Rectors, des Conrectors, des Stifts-Cantors (des jetzigen 5. Lehrers) und des Stifts-Auditors (des jetzigen 7. Lehrers) — welche bisher dem Johannis-Stifte zugestanden hat, und alle sonstigen besonderen Rechte, die etwa ausserdem für das Stift in Beziehung auf das Gymnasium begründet waren, gehen in Vertretung der Liegnitzer Stadt-gemeinde auf den Magistrat zu Liegnitz über, und es übt Letzterer neben den ihm bisher zuständig gewesenem Patronatsrechten als Inhalt und Erweiterung dieser auch die Rechte des St. Johannis-Stiftes künftighin aus.

§. 7.

Die Stadtgemeinde zu Liegnitz übernimmt dagegen die Verpflichtung, das Gymnasium fortan in dem durch das jedesmalige Bedürfniss bedingten Umfange nach Maassgabe der von der Aufsichts-behörde zu treffenden Bestimmung dauernd zu unterhalten, und die hierzu erforderlichen Geldmittel so weit aus der Kämmerei-Kasse zuzuschieszen, als die eigenen Mittel des Gymnasii dazu nicht ausreichen.

§. 8.

Das St. Johannis-Stift hat die Zahlung des Ablösungs-Kapitals mit den fundationemässigen Zinsen vom 1. Juli d. J. sofort zu leisten, nachdem der Rezess die Bestätigung der Anwartsbehörde erlangt haben wird. Die Leistung der dem Stifte für das Gymnasium obliegenden Natural-Deputate hört mit Johannis dieses Jahres auf, und wird für die Zeit vom 24. Juni bis 1. Juli d. J. eine Entschädigung an das Gymnasium nicht gewährt.

§. 9.

Die Genehmigung dieser Rezess-Bestimmungen Seitens des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegii, so wie Seitens der gemeinsamen Aufsichtsbehörde der Königlichen Ritter-Akademie, des Johannis-Stifts und des Gymnasii bleibt vorbehalten und soll möglichst bald vermittelt werden.

(gez.) Graf Zedlitz v. Trützschler,

Stifts-Curator.

(gez.) Boeck,

Ober-Bürgermeister.

Dr. Stechow,

Ritter-Akademie-Direktor.

Schmidt,

Stadt-Syndikus.

(gez.) Elbrandt,

Rendant der Ritter-Akademie.

a. u. s.

(gez.) Schneider,

Commissarius des Provinzial-Schul-Collegii.

Zweiter Theil.

Erster Abschnitt.

1. Kap. Die Anfänge der Schule bis zur Reformation, — 1524.

Wie der Ursprung der Stadt Liegnitz sich in das Dunkel der Vorzeit verliert, so auch der der Schule, aus welcher nach mancherlei Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte das gegenwärtige Gymnasium hervorgegangen ist. Der grosse Brand, welcher die Stadt im Jahre 1338 arg heimsuchte, hat die ältesten Documente fast gänzlich vernichtet; nach neueren Ermittlungen ¹⁾ findet sich die erste Erwähnung von Liegnitz in dem Bruchstück einer Chronik, das in das Jahr 1004 uns führt, also in eine Zeit, wo vielleicht Berlin kaum ein wendisches Fischerdorf war. Es ist anzunehmen, dass hier wie überall mit der Entwicklung des städtischen Lebens bald eine oder mehrere Schulen ins Leben getreten und mit den Kirchen, für die sie und neben denen sie meist angelegt wurden, in die engste Verbindung gesetzt worden sind. ²⁾ Als die älteste Kirche der Stadt gilt die St. Johanniskirche, nicht der jetzige Bau, welcher in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts fällt, sondern die alte Klosterkirche, welche König Casimir für die aus Frankreich durch ihn hergebrachten Benediktinerinnen nach 1041 gründete; diese aber, für ein Frauenkloster bestimmt, hatte natürlich keine Schule und wurde nach der Mongolenschlacht 1241 vom Feinde niedergebrannt. Von den gegenwärtigen hiesigen Pfarrkirchen ist die in der Niederstadt, die St. Marien-, U. L. Frauen-, auch Niederkirche genannt, nach Uebereinstimmung aller Forscher die älteste, wie auch die Unterstadt, in welcher diese Kirche liegt, der älteste Stadttheil von Liegnitz ist; ihrer wird vielleicht schon 1192, ³⁾ bestimmt aber bei Gelegenheit der Mongolenschlacht gedacht, da ausdrücklich bezeugt ist, dass Herzog Heinrich II. vor seinem Auszug in den Kampf in dieser Kirche Messe hörte, und als er nach Beendigung derselben zu Pferde stieg, durch einen vom Dache fallenden Ziegel beinahe verletzt wurde. ⁴⁾ Mit dieser Kirche, dürfen wir annehmen, war eine Schule früh verbunden, die älteste der Stadt; in ihr wurde wahrscheinlich das gelehrt, was allerorten, Lesen, Schreiben, Religion (d. h. meistens nur Erlernung des Credo, des Vaterunser und der 10 Gebote) und etwas Latein

¹⁾ Bei *Sammter*, Chronik I, S. 115—16 Anm. ²⁾ Ueber das schlesische Schulwesen der ältesten Zeit vgl. *Klose* bei *Stenzel*, *Scriptores rerum Sileciacarum* III, S. 309; *Kundmann*, S. 429 ff. ³⁾ Nach *Sammter*, I, S. 115, schon 1190. ⁴⁾ Durch einen Blitzschlag 1822 stark verwüstet, wurde die renovirte Kirche am 7. December 1828 wieder feierlich eingeweiht.

für die vorgeschritteneren Schüler, um brauchbare Gehilfen für den Gottesdienst zu haben. Lehrer waren die Geistlichen selbst. In der später erbauten Oberstadt soll in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Kirche zu Ehren St. Peters von Boleslaus dem Kahlen (1241—78), dem unwürdigen Sohn der h. Hedwig, angelegt worden sein; in dieser Zeit oder wenig später muss auch hier der Anfang zu einer besonderen Schule gemacht sein und zwar wahrscheinlich auf der jetzigen Stelle an der Kirche (Petersgasse No. 1); ¹⁾ als diese später den Aposteln St. Peter und St. Paul gemeinsam geweiht (Peter-Paulskirche, auch Oberkirche) und 1378 steinern erbaut wurde, konnte die Schule schon auf eine längere Thätigkeit zurückschauen, hatte sich schon bewährt. Der Aufschwung aber, den gerade diese Anstalt, der Ursprung des jetzigen Gymnasiums, nahm, war die Folge der günstigen Verhältnisse der Oberstadt, welche bald durch grössere Wohlhabendheit der Einwohner den älteren Stadttheil in Schatten stellte. Fast gleichzeitig mit der Petersschule, vermuthet man, entstand auch bei der (1294) wieder erbauten, in das Stadtgebiet aufgenommenen und „Graumönchen“ (Franciskanern) aus Breslau übergebenen St. Johanniskirche eine Schule, die durch jene einst sehr fleissigen und gelehrten Ordensbrüder zu Ansehen und Ruf gelangte. Jede dieser Schulen bestand für sich; zur Annahme einer Conjunction der St. Marienschule mit der St. Petersschule schon in dieser Zeit liegt nicht der geringste Anlass vor, vielmehr spricht Manches dagegen, wie sogleich gezeigt werden wird.

Was bisher über das hiesige Schulwesen der ältesten Zeit mitgetheilt wurde, beruht, wie gleich im Eingange bemerkt, zum Theil nur auf Vermuthungen, die aber einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Jetzt wird für einen Augenblick das Dunkel durch ein Ereigniss erhellt, welches ganz unvermittelt dasteht und daher verschiedene Erklärungen hervorgerufen hat. Ein Document, das uns der Sammelfleiss des hochverdienten, aber übelbelohnten Bürgermeisters Ambrosius Bitschen († 1454) abschriftlich erhalten hat, nachdem das Original im Jahre 1338 mit den andern rathhäuslichen Urkunden in Flammen aufgegangen, ertheilt der Schule zu St. Peter ein Privilegium, wie es damals nur wenige Schulen in Schlesien besaßen. Der Bischof von Breslau Heinrich I. aus dem Geschlechte derer v. Würben und Freudenthal, Vormund der minorennen Liegnitzer Prinzen des Herzogs Heinrich V. Crassus, erhob durch eine Urkunde vom 31. December 1309 ²⁾ unsere Schule, bisher eine Trivialschule, zu einer Gelehrtenschule, indem er gestattete, dass die libri artium grammaticales, logicales, naturales et alii quicumque, ad quos audientium facultas se extendit, in ihr gelesen würden, während bisher nur der Donat und das Doctrinale tractirt worden

¹⁾ Nachweislich wenigstens seit 1450. In diesem Local, welches länger als ein halbes Jahrtausend bis August 1826 zu Gymnasialzwecken benutzt worden war, befindet sich jetzt eine Spinnschule. (Vgl. Milde Stiftungen, S. 157—58.) ²⁾ Abgedruckt im Urkundenbuch No. 1. Alle bisherigen Abdrücke nach *Thebesius*, den hier der schon von *Köhler* erhobene Vorwurf der Leichtfertigkeit trifft, sind sehr ungenau; dass selbst der bei *Schürmacher*, der verhältnissmässig correcteste, nicht ganz fehlerlos ist, wurde dort an einem auffallenden Beispiel gezeigt.

waren. Als Gründe für diesen Schritt giebt der Bischof selbst die Zunahme der Bevölkerung der Stadt und der dortigen Studirenden und den Wunsch an, den Gottesdienst in der St. Peterskirche durch eine grössere Menge zum Lobe Gottes Singender recht glänzend (*cultus amplior*) zu machen; Andere meinen, dass der etwas prachtliebende, verschwenderische und daher in steter Geldecalamität befindliche Prälat ¹⁾ von dem Rathe der Stadt, der ihn bei seiner häufigen Anwesenheit in Regierungssachen näher kennen gelernt hatte, angegangen, „dieses ruhmwürdige Exempel seiner Zuneigung zu der Stadt“ ²⁾ nicht ganz ohne Entschädigung, sondern „wahrscheinlich durch Geschenke des Rathes vermocht“ ³⁾ statuiert habe. Dass er übrigens „einen Zwist decidirt, ob die Schule für ein Gymnasium oder aber für eine gemeine Trivialschule zu achten,“ wie Thebesius meint, dafür findet sich nirgends ein Anhalt. Die Schule hatte durch dieses Privilegium wesentliche, von vielen Schwesteranstalten beneidete Rechte erlangt und hat sie sicherlich benutzt, wiewohl ihre Geschichte sofort sich wieder in Dunkel verliert, und nur einzelne Notizen sich aus der folgenden Zeit erhalten haben. Die grosse, mehrerwähnte Feuersbrunst von 1338 (25. Mai) hat nach gewöhnlicher Annahme auch das Schulgebäude in Asche gelegt. In einem notariellen Act vom 28. Dec. 1343 ⁴⁾ wird unter den Zeugen nach dem Vicar zu St. Peter auch ein Antonius socius scholarum ibidem erwähnt, und eben derselbe begegnet uns bei ähnlichem Anlasse in einer Urkunde vom 6. Nov. 1362. ⁵⁾ In einer andern vom 13. Mai 1349 ⁶⁾ bezeugt der Notar Johannes, dass Heinrich, Scholasticus von Breslau, dem Liegnitzer Archidiaconus und Breslauer Canonicus Heinrich v. Banz Mandat und Vollmacht gegeben habe, den Magister Egidius, früher Rector der Schule zu Neumarkt, jetzt der zu Goldberg, in gleicher Function bei der Schule zu St. Peter in Liegnitz einzuführen. Der Introducendus wird als ein discretus magister gerühmt. In einer Urkunde vom 29. Sept. 1360 ⁷⁾ erscheinen als Zeugen Joh. Schonyon, socius scholae St. Petri, und magister Conrad, rector scholarum earundem. Des magister scolarium wird auch gedacht in einem Document vom 3. Juni 1363, worin eine Stiftung Herzog Wenzels durch den Breslauer Bischof Preczlaus bestätigt wird. Ein sehr interessantes, umfangreiches Aktenstück vom 29. Nov. 1365 ⁸⁾ enthält den Prozess des Breslauer Domscholasticus Simon mit der Stadt Liegnitz über das Recht, den Rector der St. Petersschule zu ernennen. Durch Schlussurtheil wird dieses Recht — die Stadt hatte das Collationsrecht, der Scholasticus aber das Bestätigungsrecht, das approbare et autorizare — dem Kläger zugesprochen. Der in Folge Amtesresignation des Vorgängers magister Conrad von Simon eingesetzte, von der Stadt Zurückgewiesene war Franczko, Rector in Jauer, aus einer hier sehr angesehenen und begüterten Familie; ein Advocatus (*Judex Curiae*) Franczko hat 1364 das Kloster zum heiligen Leichnam erbaut. ⁹⁾ — Im

¹⁾ Nach *Thebes.* I, 135, hatte er sogar angefangen, „den Schatz seiner Mündlein anzugreifen.“

²⁾ So *Thebes.* und *Kundm.* ³⁾ *Jochmann*, Skizzenbuch, S. 10. ⁴⁾ *Schirm.*, No. 134. ⁵⁾ *Schirm.*, No. 235.

⁶⁾ *Schirm.*, No. 157. ⁷⁾ *Schirm.*, No. 219. ⁸⁾ Im Archiv des Breslauer Domcapitels, M. 40, mitgetheilt von *Schirm.*, No. 249. ⁹⁾ *Ehrh.*, S. 145 ff.; *Wahrend.*, S. 203—4.

Jahre 1411 brannte am 17. Juni ganz Liegnitz in Folge eines in einem Brauhause entstandenen Feuers ab; in einer kurz vorher am 29. März ausgestellten Urkunde ¹⁾ wird schon einer Stiftung für Schüler der Anstalt gedacht. Herzog Wenzel II. (1409—18) bekennt, dass der Rath der Stadt von der Herzogin Hedwig von Sagan 50 Mark jährlichen Zinses vom Erbgeschoss wiederkäuflich verkauft hat, welche sie als Seelgeräthe aussetzte und zwar ausser für Arme und Klöster auch für 4 Schüler der St. Peterskirche. ²⁾ Auch Herzog Ludwig II. (1418—36) und seine Gemahlin Elisabeth von Brandenburg (Regentin von 1436—49) gedenken der Schule in ihrem Testament vom 4. August 1435. ³⁾ Ueberhaupt mehren sich jetzt die Anzeichen, dass bereits damals ein lebendigeres Interesse für unsere Schule sich zu regen anfing. Ambrosius Bitschen bezeichnet den Hans Galle als Stifter eines Schüler-Hospitals, dessen Vermögen bei dem Hospital ad St. Annam verwaltet wurde, und welches vielleicht identisch ist mit dem Seelenhause neben dem Thurmthor, dessen anderwärts gedacht wird. ⁴⁾ Dieses Hospital kommt noch 1531 vor; in einer Urkunde dieses Jahres vom 1. Febr. urkunden die Schöppen, dass der Rath hieselbst bezeugt hat, dass Peter Jeckel am Mittwoch nach Peter-Paul 1529 „den Verwesern desz schuller spittales“ eine Mark jährlicher Zinsen zu 32 Weissgroschen und zum Wiederkauf um 20 Mark auf seinem Hause und Hofe auf der Gerbergasse, welches zuvor „des schullersz spittalis gewest,“ überlassen hat. ⁵⁾ Auch eines „Hospitals - Verwesers“ wird in der letzterwähnten Zeit einmal gedacht. ⁶⁾ Aus dem Jahre 1450 wird gemeldet, dass die Schule hölzern erbaut worden sei, ob erst jetzt nach dem Brande vor 40 Jahren, so dass bis dahin eine andere Localität interimistisch benutzt worden, oder nachdem der seit 1411 entstandene Bau sich schon als ungenügend herausgestellt, ist unbekannt. Das Zeugniß für den blühenden Zustand der Schule aus dieser Zeit wurde schon bei einer andern Gelegenheit angeführt. ⁷⁾ Aus dem Ausgange des Jahrhunderts ist uns noch der Name eines Rectors erhalten, der als Dichter eines guten Rufs sich erfreute: Bernhardin Bogendantz, † 1513. ⁸⁾

Inzwischen hatte die Schule in der Niederstadt fortbestanden; diejenigen, welche ihre frühere Vereinigung mit der St. Petersschule behauptet haben, kannten nicht die Documente, welche in neuester Zeit die Sonderexistenz jener Schule unwiderleglich nachweisen; ⁹⁾ eine Vereinigung aber der Schulen und eine bald darauf erfolgte Trennung anzunehmen, nöthigt uns nichts. Der 1422 hier verstorbene Scholasticus Lucas Hezeler (Heseler) ¹⁰⁾ vermachte eine nicht unbedeutende Summe für die Kirche „zcu vnser liben vrawen“ und „dem schulemeister doselbist alle quatirtemper j margk,“ ebensoviel „zu holze in schule zu vnser libin vrawen, die steet vff der stad Legnicz,“ ferner „jj mr.

¹⁾ Schürm., No. 449a. ²⁾ Schürm., S. 477. ³⁾ Milde Stift., S. 49. ⁴⁾ Jochm., S. 32; Milde Stift., S. 26 ff.; 49. ⁵⁾ Sammt. II, S. 489 No. 538. ⁶⁾ Sammt. II, S. 491 No. 542a. ⁷⁾ 1. Theil, S. 7, Anm. 1. ⁸⁾ Vgl. Cunradi Siles. Tog., S. 27; über die Familie *Wahrend.*, S. 287, und *Sammt.* II, im Register. ⁹⁾ Vielleicht gehörten dieser Schule der in Urkunden des 2. Decenniums des 15. Jahrhunderts mehrmals vorkommende Schulmeister Johannes der Kinde (*Schürm.*, No. 459 und Anm. 1.) und der Cantor Joh. Augustini (*Schürm.*, No. 473 und No. 647 a, S. 480) an. ¹⁰⁾ Sein Epitaph bei *Wahrend.*, S. 543.

czins, die steen off der stad Legnicz den schulern derselbin schule zu gewande vnd zu schwen.“ Ebenso stifteten Hans v. Prittwitz und sein Sohn Caspar 1455 ein Legat zur Vertheilung unter bedürftige Schüler dieser Anstalt, welches Herzogin Hedwig confirmirte. ¹⁾ So hat man neuerdings mit Jochmann ²⁾ das Datum der Vereinigung etwas weiter gerückt und angenommen, dass 1488 unter der Regierung Friedrich I. (1454 — 88) „behufs besserer Besoldung der Lehrer und zweckmässigeren Unterrichts“ die beiden Stadtschulen in der Art vereinigt worden, dass die St. Marienschule in die Localitäten der bei St. Peter transferirt worden. Aber woher Jochmann diese so wichtige Nachricht hat, sagt er nicht, und ist dies nirgends zu ermitteln; es steht der Angabe aber eine Urkunde vom 24. Nov. 1497 ³⁾ entgegen, in welcher der hiesige Rath den Bischof Johann von Breslau um Bestätigung des Rectors der Marienschule, Andreas Jost, zum Altaristen in der Capelle des heiligen Jacob aussserhalb der Stadt bittet; — man müsste denn annehmen, dass 1488 bei der Vereinigung der beiden Schulen der Rector der Marienschule zur Disposition gestellt und später (nach 9 Jahren!) durch jene Altaristenstelle entschädigt worden sei. Weit wahrscheinlicher ist das, was der fleissige, in diesen Dingen wohlbewanderte Ehrhardt (S. 305) behauptet, dass die beiden Schulen „nach Dämpfung der Eckelisch-Schwenckfeldischen Unruhen“ (1527) vereinigt wurden. Aus dem von ihm viel benutzten Manuscript des Sim. Grunaeus wird nämlich die Aeusserung des ersten evangelischen Predigers an der St. Johanniskirche, Sebastian Schubart, mitgetheilt, ⁴⁾ dass ein Schwenckfelder, „welcher den Kopf voll Offenbarung und Erscheinung hatte,“ im Jahre 1525 zum Cantor zu L. Frauen Gregorius kam, der schon ein Schüler des Schwenckfeldisch gesinnten Predigers Krautwald war. „Diese fingen ein Privatgebet auf der Schule zu L. Frauen an“ u. s. w., ja sie empfangen den Namen „Schulpropheten“. Unter diesen Umständen gewinnt die Conjunction der beiden Schulen in Folge sectirerischer Bestrebungen, die im Schosse der einen hervortraten, den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit; später aber ist sie nach allen historischen Documenten auf keinen Fall zu setzen. ⁵⁾ Damit aber sind wir auch bereits in die zweite Periode eingetreten, in die Zeit, wo mit dem helleren Lichte in der Kirche auch ein helleres Licht für unsere Schule und deren Geschichte aufzugehen anfängt.

¹⁾ *Sammt.* II, S. 402 No. 342. ²⁾ *Skizzenbuch*, S. 36; *Milde Stift.*, S. 123; *Sammt.* II, S. 79. ³⁾ *Sammt.* II, S. 448 No. 444a. ⁴⁾ S. 30 II. Noch ausführlicher findet sich die ganze Geschichte in der alten Liegn. Chron., S. 332 ff. ⁵⁾ Eine Bestätigung dieser Ansicht giebt auch eine Stiftung vom 18. Nov. 1517 (*Sammt.* II, S. 474 No. 514; vgl. S. 210): zcu kowffen czwelf par schu den armen schulern vnd das dreyzehnde dem signator zu unser lieben frawen messe etc., wo „unser lieben frawen“ offenbar zu beiden Begriffen gehört, da bei den „schulern“ eine nähere Bestimmung nicht fehlen durfte, wenn Schüler und signator verschiedenen Kirchen angehört hätten. Ueber ein Legat für die pauperes, Brodschüler oder Tenebranten von Herzog Friedrich I. und seiner Gemahlin Ludmilla berichtet *Ehrh.*, S. 122, o.

2. Kap. Von der Reformation bis zur Conjunction der Stadtschule und der St. Johannisschule, 1524—1657.

Früher, als irgendwo anders in Schlesien, hat die Reformation in Liegnitz Eingang gefunden und ziemlich friedlich in Kirche wie in Schule sich vollzogen.¹⁾ Während für jene das Jahr 1522 als Anfangspunkt gesetzt wird, nimmt man für die letztere allgemein 1524 an; seitdem besitzen wir ununterbrochen Verzeichnisse der Rectoren der Anstalt²⁾, und für die nächste Zeit geht die Geschichte der Anstalt noch in der ihrer Rectoren auf.

Der erste evangelische Rector der Schule ist ein geborner Liegnitzer, M. Caspar Marsilius (Märsel), 1524—31, dann nach einander Professor der griechischen Sprache und Poesie in Frankfurt a. O.³⁾, Pastor in Cottbus, Superintendent der Neumark in Cüstrin und in hohem Alter in Cottbus 1559 gestorben. Bekannt ist er geworden durch die Gesandtschaft an Melancthon nach Wittenberg, wo er die Schrift unterschrieb, welche von den evangelischen Theologen auf dem später in Trient zusammentretenden Concil übergeben werden sollte. Von seiner Thätigkeit für unsere Schule ist nichts bekannt, doch fällt in die Zeit seines Rectorats der Plan des hochherzigen und aufgeklärten Herzogs Friedrich II., eine Universität in Liegnitz zu errichten und damit die Berufung des grossen Goldberger Schulmannes Valentin Trotzendorff mit andern angesehenen Gelehrten hierher. Dass dieser aber von 1527—30 Lehrer an der hiesigen Schule gewesen, ist, so sehr auch der Nachweis im Interesse der Anstalt zu wünschen wäre, nicht zu beweisen. Es ist dies nur — hat sich doch des grossen Mannes gar bald die Sage bemächtigt — eine Liegnitzer Tradition; gerade über seinen ersten hiesigen Aufenthalt sind die Nachrichten äusserst dürftig. Ja es ist nicht einmal wahrscheinlich, dass ein Mann wie Trotzendorff, nachdem er bereits lange ein Rectorat selbständig bekleidet, einem Andern als Lehrer sich untergeordnet haben würde; sein Lehrtrieb aber wird auch anderwärts hinreichend Beschäftigung gefunden haben, und Einnischung in fremde Angelegenheiten lag diesem Charakter fern. Er verliess schon 1529 Liegnitz und begab sich zunächst nach Wittenberg, von wo er dann 2 Jahre später wieder nach seinem Goldberg zurückkehrte. Herzog Friedrichs Versuch aber scheiterte in Folge der Schwenckfeldischen Händel und einer bald darauf eintretenden Theuerung; auch die übrigen berufenen Gelehrten zerstreuten sich. Auf Marsilius folgte M. Valentin Nitius (Nitsche) aus Breslau⁴⁾, 1531—43⁵⁾. Unter ihm wurden von dem

¹⁾ *Ehrh.* S. 61, b. ²⁾ Sie finden sich bei *Wahrend.* S. 450 ff., der aber merkwürdigerweise den ersten evangelischen Rector auslässt, bei *John* S. 26—27, *Kundm.* S. 451—52, *Ehrh.* S. 306—7, *Köhler Progr.* 1837, S. 27—31, bei *Böhm* und bis zur Gegenwart fortgeführt im Anhang No. 1. ³⁾ *Böhm* und *Cunrad* setzen, was unwahrscheinlicher ist, seine Thätigkeit in Frankfurt vor den Antritt seines hiesigen Amtes. ⁴⁾ Auffallenderweise der einzige Rector, den die benachbarte Hauptstadt Schlesiens der Schule gegeben. ⁵⁾ Von hier ab wird die Chronologie der Rectoren bis Theridius sehr verwirrt, Jeder schreibt die Zahlen seines Vorgängers nach; *Kundmann* giebt die Zahlen von *Wahrendorf*, *Böhm* die von *Cunrad*, *Köhler* die von *Ehrhardt*. Ich habe, soweit in dieser Finsterniss eine Ermittlung möglich ist, nach Prüfung überall das Wahr-

genannten Herzoge 1535 alle zu den Kirchen, Pfarrhöfen, Schulen und Hospitälern der Stadt gehörige Verwaltungen in einem Begnadigungsbriefe vom 21. October dem hiesigen Rath übergeben, „dass sie sich denselben unterziehen und die betreffenden Ämter besetzen sollten“. ¹⁾ In dieses Rectorat fällt auch die Gründung einer höchst wichtigen Einrichtung, die eines eigenen Schulfonds, wozu der Plan 1533 entworfen, vom Herzoge bestätigt und seit 1540 zur Ausführung gebracht wurde. ²⁾ Nitius selbst vertauschte 1543 sein Amt mit dem jedenfalls ruhigeren des Notarius oder Stadtschreibers, in welcher Stellung er, ein Vorläufer des Thebesius, „die Acta publica zu schreiben Ao. 1546 angefangen“ ³⁾; 1552 übernahm er dasselbe Amt in seiner Vaterstadt, wo er den 22. Nov. 1557 starb. ⁴⁾ Er wird wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Fleisses sehr gerühmt. ⁵⁾ Ihm folgte als dritter Rector ein Liegnitzer, M. Johannes Titius (Tietze), 1543—52, erst 26 Jahr alt, wie seine Vorgänger in Wittenberg gebildet, nach dem Zeugnisse seines Zeitgenossen L. Krentzheim eben so fromm wie gelehrt. Die Zahl der Lehrkräfte an der Schule muss damals schwach gewesen sein, da 1547 Fürstl. Gnaden „zu besserer Unterhaltung mehrerer Diener bei der Schule“ um einen „gnädigen Zusehub“ angegangen wurden. Im nächsten Jahre erfolgte ein grosser Schulbau, das Gebäude ward jetzt von Stein aufgeführt. Die folgende Zeit brachte dann auf dem Schulgebiete eine grosse Bewegung unter der Bürgerschaft hervor. ⁶⁾ Das Bedürfniss nach höherer Bildung fand durch die vorhandenen Schuleinrichtungen keine genügende Befriedigung, der Wetteifer mit der Goldberger Schule, die damals unter Trotzendorff ihre höchste Blüthe feierte, erheischte gebieterisch, dass auch hier mehr für die erste Bildungsanstalt der Stadt geschah, zumal die anderen Schulen, darunter, wie gewöhnlich angenommen wird, auch die an der Domkirche zum h. Grabe (vor dem Glogauer Thore) eingegangen waren. So trug die Bürgerschaft auf Wiederherstellung der früheren Marienschule an. Der Kampf darüber war sehr lebhaft; schon war der Etat für die neue Anstalt entworfen, als die Unmöglichkeit, die Mittel für die Fundirung einer zweiten höheren Lehranstalt aufzubringen von Seiten des Rathes und Mangel an gutem Willen von Seiten des damaligen Herzogs Friedrich III. die Sache wieder in Vergessenheit gerathen liessen. Der Rector Titius aber ward 1552 als Pastor an die Marienkirche berufen, wirkte aber nur noch 2 Jahre in dieser Stellung. Sein Nachfolger an der Schule, mit dem die Zeit der kurzen Rectorate beginnt, ward M. George Seiler (Seyler) aus Siebeneichen bei Löwenberg, 1552—54, ein berühmter Dichter, früher Rector in Bunzlau, dann Trotzendorff's „Adjunctus“ in Goldberg, woher er hierher berufen nach kurzer

scheinlichste gegeben; den höchst befremdlichen rapiden Wechsel im Rectorat in den Jahren 1552—61 wegzudeckeln, ist noch Niemand gelungen. ¹⁾ *Sammler* II, S. 211 ff., 492 ff. ²⁾ *Milde Stift.* S. 130—32. ³⁾ *Thebes.* III, S. 85; *Ehrh.* S. 307 d sagt irrthümlich, er habe die Stadtbegebenheiten „bis ins Jahr 1546“ aufgezeichnet. ⁴⁾ So *Böhm.*, nach *Ehrh.* 1546. ⁵⁾ *Vir et in humaniori literatura et in Politicis probe versatus. Böhm.* ⁶⁾ Andere, auch *Böhm.*, setzen diese Bestrebungen des Jahres 1548 erst in das Jahr 1560; *Milde Stift.* S. 123 wird 1550—60 angegeben.

Schulthätigkeit Pastor an der Marienkirche und später Superintendent wurde, † 1560.¹⁾ Aus seiner Amtsführung an unserer Schule ist kein Ereigniss von Wichtigkeit hervorzuheben; geschrieben hat er das Leben des grossen, wenige Jahre vor ihm heimgegangenen Freundes Trotzendorff.²⁾ Erhalten sind uns die Namen des damaligen, 7 Mitglieder umfassenden Lehrercollegiums, des „Schulheimeisters“ und seiner „Gesellen“ nebst Angabe der Besoldung. Es empfingen der Rector jährlich 48 Mark, der Baccalaureus George 40, der Baccalaureus Präusnitz 32, die Cantoren Marcus Rully und Balzer Fluche 16, die Auditoren Melch. Wolf und David Wolf 12 Mark.³⁾ Dem Rector Seiler folgte ein Schüler Trotzendorffs, M. Christoph Langener (Langner), auch Grätzer oder Grötzer genannt, aus Goldberg, 1544, später ebenfalls Pastor an der Marienkirche, gestorben 1568 als Pastor der Altstädtischen Kirche zu Königsberg i. Pr.⁴⁾ Unter seinem Rectorate fand am 17. Juli 1554 der grosse Brand von Goldberg statt, welcher Trotzendorff nöthigte, seine Schule hierher zu verlegen, wo ihm Herzog Friedrich III. ein Local bei der Johanniskirche anwies. Ungeachtet der schon in der Mitte der 60er Jahre stehende Mann den Aufbau seiner Anstalt von hier aus auf's eifrigste förderte, erlebte er nicht mehr die Freude, das neue Gebäude beziehen zu können. Er starb hier den 26. April⁵⁾ 1556, mitten im Dociren vom Schlage getroffen; zu unserer Schule scheint er auch bei seiner zweiten Anwesenheit eben so wenig wie bei der ersten in ein näheres Verhältniss getreten zu sein. Auch der Nachfolger Langeners war ein Goldberger, M. George Helmricus (Helmrich), des gleichnamigen berühmten Bürgermeisters und einst Rectors Sohn, daher er auch häufig mit seinem Vater verwechselt worden ist.⁶⁾ Er war gekrönter Poet und kehrte bald in seine Vaterstadt zurück, wo er 1580 starb. Unter ihm fing die Hersagung des Katechismus in beiden Kirchen 1555 an. Wie aber Trotzendorff Grund hatte, über den verderblichen Einfluss des damaligen hiesigen Hoflebens auf die Disciplin seiner Schüler zu klagen, so werden auch seine Collegen bei der städtischen Schule Anlass zu ähnlichen Beschwerden gehabt haben. Hieraus wie aus dem häufigen Rectoratswechsel erklärt sich auch zur Genüge die Erscheinung, dass noch in den nächsten Jahrzehnten, selbst als das Gestirn der Goldberger Schule zu sinken anfängt, die hiesige

¹⁾ Sein schönes Epitaphium in der Marienkirche bei *Wahrend.* S. 530, *Ehrh.* S. 215, c. ¹⁾ *Cunr.* Sil. tog. S. 155 unter *Val. Krautwald*, das Werk wird sonst kaum erwähnt. Die Angaben *Cunrads* aber S. 287 sind irrig; vgl. *Ebert*, *Leorin. erudit.* S. 59 und *Sanftleben*, *Pepl. Bolesl.* No. 71. ²⁾ *Milde Stift.* S. 133. ³⁾ Ueber sein Bildniss in der hiesigen Marienkirche *Wahrend.* S. 518. Mit Bezug auf Geburts- und Todesart machte *Böhm* auf ihn das Epigramm:

Aureus exclusit te mons, sed regius urnae
Inclusit, quicquid falx metit atra necis.

⁴⁾ Bisweilen wird der 21. April als sein Sterbetag bezeichnet; dies war aber der Tag, an welchem er den Schlaganfall in der Schule erlitt, nach welchem er noch 5 Tage lebte. *Wahrendorff* giebt den 25. April an, *Werdermann* Progr. 1802 S. 13 den 16. April (nach dem Julianischen Kalender?). Für den 26. sprechen alle alten Nachrichten (vgl. *Thebes.* III. S. 103, a) und vor allem das Epitaphium (*Wahrend.* S. 167). ⁵⁾ Ueber diesen vgl. *Ehrh.* S. 65–66.

Schule nicht recht gedeihen wollte. Helmricus Nachfolger ward der von Frankfurt a. O. hierher berufene M. Caspar Orthmann aus Löwenberg, 1555, wegen seiner strengen Disciplin gerühmt; auch er blieb hier nur kurze Zeit und wirkte dann in der Heimath, wo er 1567 an der Pest starb. Unter seinem Rectorat bat der Magistrat in einer Supplik den Herzog, dass, weil die Schule von Goldberg hierher verlegt worden, dieselbe „ohne der Stadt Goltperg Nachtheil“ hier verbliebe, erbot sich auch zu einem erforderlichen Schulbau. Der Herzog sah sich aber nicht in der Lage, dem Wunsche des Raths Folge zu geben, und Trotzendorff's Nachfolger Taburnus (1556—58) führte die Schule wieder nach Goldberg zurück.¹⁾ Nach Orthmann ward ein Märker, M. Vitus Bach (Bachmann)²⁾ 1557, ebenfalls von Frankfurt zur Uebernahme des Rectorats hierher berufen, traf den 18. Juni hier ein und ward am folgenden Tage (Sonnabend nach Trinitatis) in der Peter-Paulskirche in das Collegium eingeführt und dann vom Magistrat und dem Kirchenministerium feierlich inaugurirt. Aber auch ihn erfasste das Heimweh, er folgte einem Rufe als Hofprediger und Professor in Frankfurt, wo er für einen tüchtigen Orientalisten galt. Als der junge Simon Grunaeus zwischen 1581—83 dort studirte, ward er mit dem schon bejahrten Manne eng befreundet und setzte dieses Verhältniss auch später schriftlich fort. Man wählte jetzt hier zum Rector den erst 25 Jahr alten M. Henning Paxmann (Friedmann)³⁾ aus Lüneburg 1559, Bruder des zwar gelehrten, aber wegen laxer Handhabung der Disciplin übel berufenen Goldberger Rectors Heinrich Paxmann, mit dem er häufig verwechselt worden ist.⁴⁾ Unser Paxmann wird als Schulmann gelobt, starb aber schon nach zweijähriger Amtsführung den 5. Mai 1561, der erste Rector seit der Reformation, welcher in unserer Stadt sein Grab fand. Jetzt wurde erwählt M. Johannes Theridius aus Gurau, 1561—69, welcher ein etwas derber, rücksichtsloser Schulmonarch gewesen zu sein scheint; wenigstens leitet Böhm den ungewöhnlichen Namen von einer kräftigen, ihm beliebten Redensart⁵⁾ ab. Unter ihm wurden 1564 neue Schulgesetze gegeben, die ältesten, von denen wir Kunde haben. Sie wurden auf dem Rathhause in Gegenwart des Superintendenten und Pastor Petro-Paulinus, M. Henr. Theodorus den Lehrern vorgelesen. Eine Abschrift ward vor Aller Augen in der Schule aufgehängt; über den Inhalt erfahren wir einiges aus einem weiter unten zu erwähnenden Werke. Auch Theridius endete als Rector seiner Vaterstadt.

In 17 Jahren hatte die Anstalt 7 Rectoren gehabt, ein Missverhältniss, das sie bei längerer Dauer dem völligen Ruin entgegen führen musste. Es that noth, dass endlich einmal ein Mann

¹⁾ *Werderm.* Progr. 1802, S. 13—14. *Kundm.* S. 437—38. ²⁾ Der richtige Name scheint Bach zu sein, der andere ist wohl entstanden durch die Stellung zwischen Orthmann, seinem Vorgänger, und Paxmann, seinem Nachfolger. Es sollte mich nicht wundern, wenn ein künftiger Geschichtschreiber der Schule wegen des Gleichklangs der Namen eine Identität der Personen annähme und den Bachmann aus der Rectorenliste ganz striche. ³⁾ „dictus a Burgwöhel“. *Böhm.* ⁴⁾ Noch Köhler im Progr. 1837 macht diesen von *Ehrh.* S. 479 berichtigten Irrthum, der auch den schönen Schluss eines Gedichtes von *Joh. Clajus* auf *Paxmann* (*Var. Carm.* V, D. 4, a — E. 2, b) anführt. ⁵⁾ *Nomen a proverbio sibi familiari: Deus occidat! sortitus. Böhm.*

auftrat, der eine längere, segensreiche Wirksamkeit hier entfaltete. Er ward 1569 gefunden in M. Fabian Closius (Close, Klose) aus Freistadt, einer Stadt, welche wegen ihres trefflichen Schulwesens lange eines guten Rufes sich erfreut und unserer Schule noch in nächster Zeit zwei ausgezeichnete Vorsteher geliefert hat.¹⁾ Close hatte eine vorzügliche pädagogische Schule durchgemacht; von 1563 ab 3 Jahre Conrector in Göttingen hatte er sich nach Wittenberg begeben, wo er promovirte, und war darauf an dem unter Petrus Vincentius im höchsten Flor stehenden Görlitzer Gymnasium 2 Jahre als Lehrer thätig gewesen. Von dort erfolgte seine Berufung an unsere Schule, der er fast 30 Jahre, bis 1597 vorgestanden, in welcher Zeit er tüchtige Schüler gebildet hat. Einer der berühmtesten und urtheilfähigsten preist ihn als einen gebornen Schulmann,²⁾ und meint, man könne an ihm alle die Eigenschaften finden, die einst Cicero am Pompejus gerühmt habe. Unter ihm fand 1581 ein grösserer Schulbau statt; damals wurde auch das Portal an dem Gebäude angebracht, welches noch erhalten ist und die Inschrift³⁾ trägt:

ΟΥΔΕΙΣ ΑΝΟΙΚΟΝΟΜΗΤΟΣ ΕΙΣΙΤΩ.

PARENTVM DOMESTICA CVRA AD MAGI-
STROVRM CONSILIA DEBET ESSE AGGRE-
GATA, VALDE ENIM PVERILEM INSTITVTIONEM
TVRBAT, CVM INTER HOS DISSENSIONFS EXTENT. 1581.

Während des Baus wurde die Jugend in der nahe gelegenen Kirche, „Primani auf dem Chor, Inferiores in der Dresskammer informiret“⁴⁾ Erhalten hat Close noch sein Andenken durch ein Legat, welches er mit seiner Frau zur Aufbesserung des damals auf 70 Thaler sich belaufenden Pro- (Con-) rectorgehaltes stiftete.⁵⁾ Ähnlich wie Trotzendorff ward auch er inmitten seines Berufes von der Krankheit ergriffen, die ihn nach 3 Wochen der Schule raubte (11. April 1597).⁶⁾ Zum Nachfolger erhielt er M. Nicolaus Ludovicus (Ludwig, fälschlich Ludovici)⁷⁾ aus Glogau, geboren 1550, Prorector in Schmiedeberg 1576, dann ein halbes Jahr Rector in seiner Vaterstadt, worauf er sich der ärztlichen Praxis widmete. Aber schon 1577 trat er wieder in das Schulamt zurück, ward Rector in Freistadt, welche Schule er 20 Jahr mit Ruhm leitete, so dass die Frequenz sich bedeutend hob, wodurch die Liegnitzer auf ihn aufmerksam gemacht ihn zu Close's Nachfolger wählten, dessen Wittwe er später ehelichte. Über ihn und seine amtliche Thätigkeit

¹⁾ In einem Distichon auf den ebenfalls aus Freistadt gebürtigen, 1590 gestorbenen Conrector Flöter sagt *Böhm*: Freistadium nobis multos dedit arte peritos. ²⁾ virum ad gubernandam scholam atque informandam iuventutem non factum, sed natum. S. Grunaeus bei *Böhm*. ³⁾ Die Deutung der darunter befindlichen 6 Wappenschilder, über welchen (mit Ausnahme des zweiten, das keine Bezeichnung hat), je 2 Buchstaben sich finden, ist noch nicht gelungen. *Böhm* meint, dass dadurch das Andenken der Patrone und Gönner der Schule erhalten werden solle. ⁴⁾ Alte Liegnitzer Chronik S. 307. ⁵⁾ Milde Stiftungen S. 148. vgl. Anhang No. 3, 2—3. ⁶⁾ *Während*. im Register S. 592 nimmt in Folge einer merkwürdigen Confusion (vgl. S. 275 und S. 331) 2 Schulrectoren dieses Namens an. ⁷⁾ So noch *Köhler*, Progr. 1837 S. 23 u. 1841 S. 3*).

erfahren wir etwas mehr durch das „Summarische Bedenken.“¹⁾ Ludovicus muss bald nach Antritt seiner hiesigen Stellung an manchen Punkten der bestehenden Schulordnung von 1564 Anstoss genommen und zu deren Beseitigung seine „Erinnerung“ eingereicht haben, worauf dieses „Summarische Bedenken“ des Schul-Präsidiiums erfolgte, woran der mitunterzeichnete Sim. Grunaeus, seit 1591 hier Diaconus bei St. Marien und die Seele des hiesigen Kirchen- und Schullebens, einen hervorragenden Antheil gehabt haben dürfte. Zuerst war es von dem Rector als „unschicklich und unmöglich“ angegeben, „dass zur Vesperstunde die Musica getrieben und daneben die Übung im Schreiben vorgenommen und zugleich auch die Vesper abgesungen und die Funera bestellt würden, und also viererlei Verrichtung auf eine Stunde einfallen solle.“ Das „Bedenken“ meint auf diese gewiss nicht unbegründete Vorstellung, dass „der Herr Rector hierinnen merklich sich irre, und so vergeblich difficultire, denn je zweierlei und nicht viererlei Verrichtung auf bemeldete Stunde geordnet, nämlich Musicae und scriptionis exercitium, auf ein jedes eine halbe Stunde zu wenden; die Funera betreffend und auch die Absingung der Vesper ist beides ein Extraordinarium quid, und hiermit dahin gesehen (?) worden, weil durch funerum deductiones die Schularbeit allemal gestört werden muss.“ Bei dieser Gelegenheit wird auch bemerkt, dass „zur Übung im Schreiben, darzu hiebevorn keine Zeit bei den superioribus classibus gewesen, täglich eine halbe Stunde zu gebrauchen sein würde.“ Nächstdem war vom Rector als „fast unmöglich“ angegeben das exercitium stili extemporaneum quotidianum. Das „Bedenken“ spricht sich nun über die Nützlichkeit dieser Übung aus, die aber auch Ludovicus „niemals improbiret oder widerfochten,“ sondern für die er offenbar keine Zeit in seinem Lectionsplan hatte ausfindig machen können. Drittens war von ihm „in Zweifel gesetzt, „obs möglich, dass Grammatica, Dialectica, Rhetorica praecepta alle Jahr gänzlich zu Ende gebracht und gewiss absolviret werden sollen,“ da „durch allzugrossen Fleiss und Uebertreiben die Schüler verjagt und die Schule verwüstet werden möchte,“ und, wenn man „über der Grammatica und Dialectica vier, fünf und wohl mehr Jahre zubringe, die lectiones man madig werden lasse.“ Dieser Einwand wird mit Hinweis auf die Schulordnungen von Goldberg und Brieg abgelehnt. Der vierte Punkt betrifft die Schulbücher; statt der etwas weitläufigen Dialectica Vincentii wird Lossii Dial. in dem „Bedenken“ vorgezogen, für die Rhetorik das Werk von Major, beide wegen ihres Anschlusses an Melanchthon. Dem alten Terentius wird der Christianus „in Schulen zu lesen vorgezogen und exterminiren ihn (den heidnischen) doch auch nicht ganz,“ wobei auf des „hochberühmten Herrn Sturm“ iudicium in der Strassburger Schulordnung hingewiesen wird. No. 5 betrifft die exercitia stili hebdomadaria (die auch den Verfassern des „Bedenkens“ „fürnehmlich exercitia scriptionis, nicht prononciationis“ sein sollen), „dass derselben materiae mit mehrerem Nutzen dictiret, als fürgeschrieben worden, und dass die Knaben selber bei der emendation ihre scripta ablesen sollen, damit sie dorten de phrasi et ratione compositionis berichtet, hier aber der prononciation halben

¹⁾ Urkundenbuch No. 2.

moniret und instruiert werden möchten.“ Auch dies wird mit einigen Beschränkungen als unzweckmässig nachzuweisen versucht. Sechstens kann das „Bedenken“ nicht finden, dass es unmöglich sei, „alle primarios ad exercitia versuum zu halten,“ wobei namentlich die Übung, „verkehrte Verse wieder einzurichten und zurecht zu bringen,“ empfohlen wird. Siebentens wird nachgelassen, dass die examina publica semestria, „weil die Woche nach Quasimodogeniti als unbequem dazu angeben wird, auf die Woche nach Jubilate das erste, 14 Tage aber nach Michaelis das andere examen angestellt und gehalten werde.“ No. 8 bezieht sich auf die exercitia publica extraordinaria; der Rector wollte verhütet wissen, „dass ein Knabe mit fremden Sachen aufgestellt und andere Leute dadurch betrogen werden.“ Neuntens ist von den Actiones comicae die Rede, die von jeher eben so grossen Verdruss dem Lehrercollegium wie Freude dem Publicum bereiteten, an das sie eine Concession waren. Letzteres betont (ein schwaches Argument!) das „Bedenken“ besonders; wir erfahren zugleich, dass „vor wenig Jahren die Grandiores von den Scholaren selbst eine ganze Comoedia Terentiana aus eigenem Bewegniss, unter sich getheilt, auswendig gelernt, und bis zur action es damit gebracht. Es kann aber, bei der gegenwärtigen geringen Schulpursche, ¹⁾ bis es dermal einst besser werde, freilich eine Moderation hierinnen getroffen werden, nur dass es nicht allerdings gar mit einander nachbleibe.“ Der letzte Punkt bezieht sich auf die examina semestria, sonderlich die orationes publicae, in Betreff deren in der „Verfassung“ (Schulordnung von 1564?) es heisst: Nihil hic fiet vel dicendo publice, quod non prius ostensum sit et approbatum Praesidibus privatim. Dass eine solche Bestimmung einem Manne wie Ludovicus anstössig sein musste, ohne dass man ihm deswegen den Vorwurf des „Difficultirens“ zu machen braucht, begreift Jeder; das „Bedenken“ kann aber nicht von der getroffenen Bestimmung abgehen, weil „es Niemanden freistehen soll, an solchem Ort und zu solcher Zeit etwas, so aus einem Privataffect herrühre, und einigen Menschen anzustechen, zu höhnen oder zu beschweren gemeint sein mochte, öffentlich auszuschütten.“ Dass unter diesen Umständen dem Rector Ludovicus, der fast alle seine Absichten vereitelt sah, das Leben hier nicht zu erfreulich verlief, lässt sich denken; im September 1611 nahm er „aus ehrenvollen Gründen“ seinen Abschied, der erste bekannte Fall einer Emeritirung eines Rectors. Am 24. Juni 1617 ist er im Alter von 67. Jahren gestorben. ²⁾ Nach kurzer Vacanz ward am 24. October 1611 M. Johannes Scultetus ³⁾ aus Freistadt als Rector mit grosser Feierlichkeit eingeführt. 1570 geboren, hatte er in Wittenberg studirt, die Magisterwürde erworben und war seit

¹⁾ Dies steht im Widerspruch mit den Nachrichten von der Ueberfüllung der Schule in der Mitte des 16. Jahrhunderts; da aber nicht anzunehmen, dass unter des wackern Close Rectorat die Schülerzahl sich vermindert habe, so muss man wohl annehmen, dass Ludovicus durch ein etwas straffes Regiment die Klassen zeitweise entvölkert habe und diese Stelle ein Stich auf ihn sei. ²⁾ Seine Grabschrift bei *Wahrend.*, S. 299; vgl. S. 349. ³⁾ Sein Leben ausführlich bei *Ehrh.*, S. 308—9, und *Hering*, Geschichte des ehemaligen berühmten Gymnasiums zu Beuthen a. d. O. Nachl. I, S. 6. II, S. 11—13. IV, S. 13—14. V, S. 8. Ueber die bei seiner Einführung gehaltenen Reden vgl. Urkundenbuch No. 3.

1599 Rector in Sprottau gewesen. Er war ein ausgezeichnete Gelehrter und auch als Schriftsteller thätig;¹⁾ als Schulmann hat er sich hier in einer siebenjährigen Thätigkeit hinreichend bewährt und den Grund zu dem Aufschwunge gelegt, den jetzt die Schule nimmt und über ein halbes Jahrhundert behauptet. Einen sehr bedeutenden Antheil hat er auch unstreitig an der „wegen ihrer Vollständigkeit, Genauigkeit und vortrefflichen pädagogischen Grundsätze hochberühmten Schulordnung von 1617;“ eine Vergleichung derselben mit seiner Einführungsrede stellt dies zur Evidenz heraus. Stil und Gedanken, streng logische Gliederung, wie die Vorliebe für Citate sind beiden Werken gemeinsam und weisen auf einen Ursprung hin, und wer wäre auch zu einer solchen Arbeit berufener gewesen, als der, welchen das allgemeine Vertrauen berufen hatte, jene Ordnung zu handhaben? Dass aber Scultetus nicht genannt ist, liegt in der Natur der Sache; es war eben der Rath der Stadt, welcher jenes Werk sanctionirte und daher auch seinen Namen darauf setzte. Die Vorrede des Werks beginnt mit dem Satze, welchen Scultetus seiner Inaugurationsrede zu Grunde gelegt hatte: *Fundamentum totius reipublicae recta iuventutis educatio*; unter den Gründen zur Herausgabe dieses Opus wird besonders der namhaft gemacht,²⁾ es gingen sehr oft Erkundigungen von auswärts nach dieser Schulordnung ein, welche jetzt bereits 6 Jahre (also seit Beginn des Rectorats des Scultetus) beobachtet und auch fernerhin werde beobachtet werden. Das Werk selbst³⁾ zerfällt dem Titel gemäss in zwei Theile, der erste handelt von der *Doctrina*, der zweite von der *Disciplina*. Jener beginnt mit der Eintheilung der Stunden in öffentliche und Privatstunden; letztere sind „aus sehr vielen Gründen“ abgeschafft und in öffentliche umgewandelt; Privatunterricht unterliegt der Erlaubniss von Seiten des Scholarchats, „um nicht in die kaum beseitigten Schulübel wieder zu verfallen.“ Der Vormittagsunterricht umfasst die Zeit von 7 — 10 Uhr, der Nachmittagsunterricht von 12 Uhr ab (man ass damals früher zu Mittag, als heutzutage) bis 3 Uhr, aber so, dass eine vierte Stunde, welche dazu kommt, nicht sowohl eine Fortsetzung des Unterrichts, als eine Erholung davon zu sein pflegt. Es folgen dann die Pflichten der Lehrer, welche kirchliche Functionen hatten; ausser dem Rector unterrichteten nämlich damals 1 Conrector, 2 Cantores (1 superior und 1 inferior) und 3 Auditores (1 supremus, welcher zwischen den beiden Cantores rangirte, 1 superior und 1 inferior), so dass das Collegium, wie schon unter Seiler, 7 Mitglieder zählte, welche Eintheilung bis 1657 sich erhalten hat. Der Stellung entspricht allemal der Unterricht, man rückt mit der höheren Stelle

¹⁾ In Sprottau gab er heraus: *Idea Dialecticae in usum Scholae Sprottaviae confecta*. Glogav. 1608; später schrieb er noch: *Progr. zu seiner orat. auspical. Professionis Theolog. in Illustri Schoenaichiano. Bethan. 1624.* ²⁾ *Cum multi tam ex nostratibus quam vicinis saepe de hac nova Scholae nostrae instauratione percontati sint, et adhuc percontentur, et Reipubl. insuper Scholasticae intersit, quod omnes tangit, omnibus ut innotescat: praesentem Scholastici status rationem qualis ea jam ad sextum annum in Schola nostra observatur et deinceps observabitur, describere, scriptoque hoc publico aperire et evulgare volumus.* ³⁾ Da es sich um ein Buch handelt (vgl. Urkundenbuch No. 3), kann hier von den einzelnen Bestimmungen nur das Wissenswerthe gegeben werden.

in die höhere Klasse. Der Rector unterrichtete 15, der Conrector 21, jeder Cantor 26, jeder Auditor 30 Stunden, und 26 waren combinirt. Es giebt 5 Klassen, deren Lectionspläne wir ausführlich lesen.¹⁾ Von den beiden unteren, in welchen ausschliesslich die beiden Auditores unterrichten, hat Quinta es mit den Elementen zu thun, Lesen, Katechismus und allmähliche Einführung in die Bibel sind die Hauptsache; wöchentlich wird eine *sententia sacra* aus dem *Rosarium Trocedorfianum* in der Weise gelernt, dass der Lehrer die Worte vorspricht. Während der Predigt bleiben die Quintaner mit den Quartanern das ganze Jahr hindurch in der Schule unter wechselnder Aufsicht der Auditores; es finden Vorlesungen aus der Bibel, Catechesirung und Recitiren eines Wochenspruchs statt. Unter den Schulbüchern steht Donatus in der Görlitzer Ausgabe obenan, Erlernen von Vocabeln (*vocabula homoeoptota*) und Gnomen wird eifrig betrieben. Den Auditores wird ans Herz gelegt, dass ihr Unterricht eben so verdienstlich sei, wie der in den oberen Klassen. Die Quarta hat es namentlich mit der Erlernung der Paradigmen des Donat und den Anfängen der Nomenclatur zu thun, der Religionsunterricht hat das Meiste mit dem der vorigen Klasse gemein. Die Fertigkeit im Lesen wird an dem lateinischen Evangelium und dem *Compendium Gorlicense* geübt. Der Lehrer dieser Klasse ist der Auditor supremus, welcher auch die im *Diarium* (*ephe-merides*) gelieferten Declinations- und Conjugationsübungen täglich ansieht, während des Lesens sich aufsagen lässt und das Fehlerhafte verbessert. In die Tertia rücken diejenigen auf, welche im Decliniren und Conjugiren fest sind. Sie sagen den Catechismus deutsch und lateinisch auf und exponiren das Evangelium, welches Mittwochs und Sonnabends etymologisch repetirt wird. Wöchentlich wird eine deutsch-lateinische Sentenz erlernt. Die Generalregeln der Grammatik werden aus dem *Compendium Gorlicense etymologicum et syntacticum* durch Übersetzen der Sentenz eingeübt, Nomenclatur und Paradigmen fortgesetzt. Um den Gebrauch der Regeln zu zeigen, werden die Sprüche Salomonis und Catonis *Disticha* übersetzt und analysirt. Zu Hause analysiren die Schüler eine vorgeschriebene Sentenz selbst und zeigen sie in der Schule auf. Die Lehrer dieser Klasse sind die Cantores und der Auditor supremus. In Secunda nehmen die *Exercitia stili* ihren Anfang. Die Lectionen sind theils religiöse, theils lateinische; religiöse: der deutsche und lateinische Katechismus, Übersetzung des lateinischen Evangeliums, Lesung des griechischen, eine umfangreichere Sentenz aus dem *Rosarium*; im Lateinischen: Beendigung des *Compendium Gorlicense*, Ciceros Briefe ed. Sturm, Aesops Fabeln, Erasmus und Vivis *Colloquia*, Virgils *Bucolica*, *Apophtegmata* und Sentenzen. Damit auch ein Grund im Griechischen gelegt werde, wird ein kurzer Spruch aus dem Sonntagsevangelium an die Tafel geschrieben und gelesen. Die Übungen sind theils grammatische, theils stilistische; von den letzteren sind die wöchentlichen, *Argumenta* genannt, leichte Aufgaben, wobei die Schüler die aus den Autoren gemerkten Phrasen anwenden können. In dieser Klasse haben vorzüglich die Cantores zu thun, welche auch die *Exercitia* unter sich theilen. Die täglichen

¹⁾ Mitgetheilt im Anhang No. 4, unvollständig bei Köhler, Progr. 1837, S. 13—15.

Stilübungen leitet der Conrector in der letzten Vormittagsstunde; er giebt eine kurze Sentenz auf, und Jeder schreibt auf der Stelle das Lateinische und diesem gegenüber das Deutsche in sein Heft, worauf der Conrector die gröberer Fehler am Rande anstreicht. Eine Wiederholung endigt stets die Arbeit einer Woche. In Prima lässt der Rector nach dem Gebet aus dem Catechismus und Rosarium recitiren; am Sonnabend übersetzt er das Evangelium aus dem Griechischen ins Lateinische, lässt es einige wiederholen und zeichnet eine Stelle aus, welche Jeder in der Woche aus dem Gedächtnisse hersagt. Den übrigen Theil der Stunde analysirt er logisch und grammatisch. Nomina und Verba werden zu Hause flectirt und dann aufgezeigt. Aus Melancthons Examen theologicum werden die Hauptfragen Mittwochs und Sonnabends übersetzt, recitirt und jeder Locus wiederholt. Für die Humaniora sind Regeln und Autoren. Jene betreffen theils Grammatik, Dialektik und Rhetorik, theils Musik und Arithmetik. Die lateinische Grammatik wird durch fortlaufende Vorlesung der grösseren Grammatik Melancthons vorgetragen, in den ersten zwei Tagen die Etymologie, in der zweiten Hälfte der Woche die Syntax und Freitag Nachmittags mit Prosodie und Declamation gewechselt. Der Conrector vertheilt die Regeln des Compendium Gorlicense in bestimmte Pensa, welche die Primaner der Reihe nach hersagen, so dass sie alle Monate damit zu Ende kommen. Als Commentar tritt die Lesung der grösseren Grammatik hinzu. Darauf erklärt der Conrector die Beispiele und wendet sie an. Die Schüler machen sich Notizen in ihre Bücher, eine Auswahl wird recitirt. Aehnlich wird die Prosodie behandelt, die ganze Grammatik in einem Jahre absolvirt. Die griechische Grammatik von Crusius nimmt der Conrector in zwei Stunden wöchentlich durch; ebensoviel Stunden sind zur Dialektik und zur Rhetorik bestimmt, für welche Disciplinen Melancthons Compendium in einem jährigen Cursus vorgetragen werden. Dem Gedächtniss kommen analytische Tabellen und in einem Heft gemachte Notizen zu Hilfe. Musik wird durch die Cantores, Arithmetik mit Primanern und Secundanern in 2 Stunden wöchentlich von dem Conrector geübt. Lateinische Autoren sind Cicero, Terentius (Christianus), Virgilius, Ovidius, Horatius, deren Inhalt logisch und rhetorisch analysirt, nach Erfindung, Anordnung und Ausdruck erklärt, dieses in kurzen tabulis synopticis vor Augen gelegt wird. Dann folgt die Application, die Seele alles Lesens, durch Auswahl und Nachahmung. Auswahl ist Bemerkung des Vorzüglichsten und Eintragung desselben in die libri memoriales, deren drei sind: 1) Phraseologie nach Titeln unterschieden, dahinter ein Verzeichniss seltener, veralteter, emphatischer und synonyme Wörter und vorzüglicher Epitheta; 2) Formulare für rednerische Formeln sowohl der Materien als der Verbindung; 3) Florilegium, schöne Sentenzen, Gleichnisse, Beispiele u. s. w. Endlich Anwendung alles dessen in wöchentlichen Exercitien wie in kurzen täglichen Aufgaben. Nach Durchlesung einer Schrift Wiederholung derselben mit Wettstreit in der Pronunciation und Action. Griechische Autoren sind, von Prosaikern: Plutarch, Isocrates, Lucian und Posselii colloquia Graeco-Latina, von Dichtern: Homer, Theognis, Phocylides und Pythagoras. Diese werden abwechselnd so gelesen, dass der griechische Text, um

die Eigenheit der Wörter zu erlernen, wörtlich lateinisch übersetzt worden; vorzügliche Sentenzen excerpiren und memoriren die Schüler. — Es folgen nun allgemeine Vorschriften, in welchen sich Trotzendorffs Einfluss unschwer erkennen lässt. Die Schüler sind in den drei oberen Klassen in Decurien eingetheilt, deren jeder ein Decurio vorsteht. Die Pflicht eines solchen ist, die gewöhnlichen Lectionen vorzuübersetzen und zuerst zu recitiren, dann die Decurie beim Exponiren und Recitiren zu überhören, die Nachlässigen und Unwissenden anzuzeigen. Die gewöhnlichen Übungen sind theils schriftliche oder Argumenta, theils Declamationen. Von den ersteren giebt der Rector die täglichen selber auf, die wöchentlichen theilt er mit dem Conrector. Diese werden Sonnabends aufgegeben, die Erfindung bleibt Jedem überlassen, der Ausdruck muss nach rhetorischen Regeln gebildet sein. Jeder liest seine Arbeit vor, der Lehrer fordert zur Verbesserung der bemerkten Fehler auf, lässt das Corrigirte sauber abschreiben und sieht es nach. Die oberen Schüler machen die Verse selbst, die unteren bringen aufgelöste wieder in metrische Form. Die tägliche Übung giebt an den übrigen vier Tagen der Rector auf; sie besteht in dem Übersetzen einiger dictirten Perioden ex tempore ins Lateinische oder einer lateinisch vorgesagten Geschichte oder Fabel ins Deutsche, im Variiren einer kurzen Sentenz u. dgl. Zu den Declamationen werden alle halbe Monat Dispositionen nach rhetorischen Regeln dictirt, nach welchen die oberen Schüler ihre Reden ausarbeiten, die sie öffentlich vorlesen; die Schüler der unteren Decurien recitiren ein auswendig gelerntes Pensum aus einem lateinischen Autor, um ihr Gedächtniss und die gute Aussprache zu üben. Um mehr Eifer und Neigung zu diesen Declamationsübungen zu erwecken, beurtheilt der Senatus scholasticus diese Arbeiten, vertheilt Lob und Tadel und ernennt neue Redner. In den Festferien verfertigen die geübteren Schüler Reden oder auch Gedichte über religiöse, auf das Fest bezügliche Gegenstände. — So weit die ordentlichen Studien; die ausserordentlichen bestehen gleichfalls in Lectüre und Übungen. Ausserordentliche Lectüre haben nur die vorgeschrittenen Schüler der Prima; denjenigen, deren Alter und Fortschritte weitere Hilfe zu fordern scheinen, soll auch zur Physik, Ethik, Geschichte und Jurisprudenz Anleitung gegeben werden, doch alles ohne Abbruch der eigentlichen Gymnasialstudien. Die ausserordentlichen Übungen bestehen in Recitation und Action; an der ersteren können Schüler aus allen Klassen sich betheiligen. Die Actiones sind theils forenses, theils comicae. Gerichtliche Actionen werden durch Ciceronianische Reden oder Aufstellung eines Beklagten, der sich vertheidigt, vorgestellt, wobei der Schulsenat das Urtheil fällt und die Reden censirt. Jährlich werden ein oder zwei dramatische Actus aufgeführt und die Stücke aus Virgils Aeneide, nach Personen vertheilt, aus dem christlichen Terenz und Plautus ausgewählt. Rector und Conrector üben die Schüler ein und halten besonders auf Aussprache und Action. Es schliesst der erste Theil mit einer liberalen Ferienordnung, welche dem Rector einen weiten Spielraum lässt. — Weit schwieriger ist es aus dem reichen Inhalt des 2. Theils (*Disciplinae Scholasticae διατάξεις* sive delineatio) Mittheilungen zu geben, ich beschränke mich auf das Wichtigste. Dem

Rector wird schon zur Pflicht gemacht, jeden Sonnabend nach der letzten Unterrichtsstunde die Collegien zusammen zu rufen und mit ihnen über Schuleinrichtung und Disciplin wie auch über die Pflichten gegen einander zu conferiren. Den Lehrern wird die Inspectionspflicht ans Herz gelegt, im Falle einer Schulversäumnis werden ihre Functionen stets dem Lehrer der nächsten Klasse übertragen. Die Aufsicht über die pauperes fällt besonders dem Conrector zu; eine Benutzung derselben ist nur im Schulinteresse statthaft. Unter den für Schüler verbotenen Dingen figuriren namentlich Waffen aller Art (*gladii, pugiones, cultri*); wer damit hergekommen, muss sie bei einem Lehrer deponiren. Die Bestimmungen über Strafen u. dgl. athmen den Geist christlicher Milde, die *plagocitas* wird wiederholentlich gerügt; als Strafmittel wird statt der *colaphi, impulsiones, trusiones, proiectiones, verberationes dorsi, faciei aut aliarum corporis partium, praesertim cervicis et capitis*, nur ein Stöckchen (*ferula*) geduldet, aber auch nur für die *posteriora* und zwar ein solches, das weder zu klein, *qualis est parentum indulgentia*, noch zu gross, *qualis est lictorum*, sondern ein mässiges, der Schule angemessenes. Auch Auswendiglernenlassen von Sentenzen zur Strafe wird statuirt. Schulcommunien finden am Palmsonntag und Michaelis statt; den Predigten und Gebeten in der Kirche sollen aus den 3 oberen Klassen alle, im Winter jedoch nur 12 bis 15 Schüler beiwohnen; das Nachschreiben der Predigten wird den älteren empfohlen. Der Begleitung bei den Leichenbegängnissen (diese Ermahnung wiederholt sich auch in der Folgezeit) soll sich Niemand entziehen. Umherlaufen auf den Strassen (*vagationes*) wird streng verpönt, eben so kalte Bäder und die Freuden des Eises (*lascivia in glacie et nive exercenda*). Ausser dem quartaliter zu zahlenden Schulgelde, dessen Betrag wir nicht erfahren, werden Ehrengaben nach freiem Belieben (*honoraria in libera cuiusque voluntate sita*) empfohlen. Das Werk schliesst in würdiger Weise mit Anrufung des göttlichen Beistandes. Damit aber auch die Bürgerschaft wisse, was in der Schule gelehrt und getrieben werde, wurde ein kurzer deutscher Auszug¹⁾ veranstaltet und am 3. Februar 1617 publicirt, wobei Superintendent Grunaeus, der nächst Scultetus wohl den meisten Antheil an dem Zustandekommen dieses Werkes hatte, eine Rede hielt.

Dass eine solche Schulordnung Beifall fand und anderwärts Nachfrage und Nachahmung hervorrief, wird man begreiflich finden; und dass sie sich auch hier bewährt, ist durch mancherlei Zeugnisse hinreichend beglaubigt. Die Schule wird in einem aus jener Zeit erhaltenen Documente als eine „wohlbestellte“ gerühmt²⁾, und sie war es auch, da tüchtige Lehrer an ihr wirkten, wie der Conrector Kern und der Cantor Bachmann, der es später zu der Würde eines Senators brachte. Um so mehr muss es uns befremden, aus dem Rectorat des Scultetus die höchst bedenkliche Notiz³⁾ zu finden, dass 1615 plötzlich sämmtliche Lehrer (die Gründe⁴⁾ erfahren wir nicht) vom

¹⁾ Vgl. Urkundenbuch No. 4. ²⁾ *Ehrh.* S. 208, o. ³⁾ *Böhm Tabul. chronol.* S. 126—27. ⁴⁾ *Werderm. Progr.* 1802 S. 15 ist geneigt, diese „Zwistigkeiten“ mit dem Amtsantritt des S. Grunaeus als Superintendent in Causalnexus zu bringen.

Conrector ab entlassen (dimissi) oder entfernt (remoti) wurden. Einige aber wurden sogleich oder doch bald wieder angenommen. Auffallend ist es, dass der für den Cantor Wielius eintretende Casp. Schubarth mit dem Rath ein Abkommen trifft wegen etwaiger Niederlegung seines Amtes; und wirklich trat er im folgenden Jahre wieder aus, als Wielius auf Vermittlung des Herzogs (intercedente duce) wieder angenommen ward. Wie Scultetus sich zu diesen Ereignissen gestellt, ob er sich hierbei eben so als praktischer Schulmann wie in seiner Schulordnung als Theoretiker bewährt, ist unbekannt; möglicherweise aber haben jene Begebenheiten zu seinem Entschlusse beigetragen, seine hiesige Stellung aufzugeben. Er ward ausgeführt am 26. Februar 1619, wo er einem Rufe des Freiherrn v. Schönaich als Professor an das berühmte akademische Gymnasium zu Beuthen folgte. Gestorben ist er in Freistadt den 1. Dec. 1629 an Dyssenterie. Am Tage seines Ausscheidens aus dem hiesigen Amte folgte ihm als Rector sein Landsmann und treuer Mitarbeiter Bartholomäus Kern¹⁾, der dritte und letzte aus dem grossen Freistädter Triumvirat, das die Blüthe unserer Schule so wesentlich gefördert hat. Seit 1598 bereits Conrector der Anstalt stand er bei Antritt des Rectorats im 47. Lebensjahre. Es scheint, dass er bei der Rectoratsvacanz im Jahre 1611 aus keinem andern Grunde übergangen war, als weil ihm die Magisterwürde fehlte, die bisher alle Rectoren gehabt hatten. „Um nun den Conrector Kern diesmal nicht zu übergehen und der Schule diese Zierde zu erhalten,“ wurde Kern von dem Fürstl. Kanzler und Pfalzgrafen Andr. Geisler bei seiner Inauguration als Rector zum Magister Philosophiae creirt und als solcher im Auditorium Scholae proclamirt, „eine noch nie hier gesehene Feierlichkeit, wodurch sich die Schule als Gymnasium academicum zu sehen glaubte.“²⁾ Von der 18jährigen Amtsführung Kerns, welcher als Redner und Dichter gerühmt wird³⁾, ist wenig bekannt, sie fiel in die für Schlesien traurigsten Jahre des 30jährigen Krieges. Die gewöhnliche Begleiterin der damaligen Kriege, die Pest, blieb nicht aus; wie sie 1633 in Liegnitz gehaust, erzählt Warendorff (S. 446—47), nach dem 1761 Personen mit der Schule, 2027 in der Stille beerdigt worden sind. Die Schule musste endlich am 4. Sept. geschlossen werden, die Wiedereröffnung fand am 4. Jan. 1634 „unter Musik zur Erheiterung der Zuhörer“⁴⁾ und durch Reden des Rectors und des Conrectors Wagner⁵⁾ statt. In demselben Jahre fand am 13. Mai das bedeutende Gefecht bei Lindenbusch ($\frac{1}{4}$ Meile westlich von Liegnitz) statt, das der Stadt neue Verwüstungen brachte. Als Kern im December 1636 starb, führte die Rectoratsgeschäfte der Conrector Martin Rothmann, aus Jauer gebürtig, welcher am 31. August 1638 durch den Lieg-

¹⁾ Mit Bezug auf seinen Namen macht *Böhm* das Epigramm:
Nucleus excellit quantum prae cortice, tantum
Kernius exsuperat, qui minus arte valent.

²⁾ Nach *Böhm* ward diese Feierlichkeit, welche er ebenfalls zu den Glanzpunkten der Anstalt zählt, durch Grunnaeus im Namen des p. Geisler vollzogen. ³⁾ Seine Grabschrift bei *Warend.* S. 432, wo er alter Epicharmus (?) genannt wird. ⁴⁾ concentibus musicis animum exhilarantibus, *Böhm.* ⁵⁾ So *Böhm* in der *Orat. inaug.* S. 6, während nach dem *Ind. chronol.* Wagner schon am 13. April 1632 gestorben war.

nitzer Kanzler J. U. D. Gottfr. Baudis in ähnlicher Weise wie Kern zum Magister creirt, am 29. Nov. 1641 aber als Rector eingeführt ward. Ein charakteristisches Werk von ihm ist das Programm, welches er bei der Valediction des Cantors Heinr. Bachmann 1638 schrieb¹⁾, und welches ihn als einen witzigen Kopf und Schöngeist, aber auch als anticiceronianischen Lateiner zeigt. Dass er in seinem Fache sehr brauchbar gewesen sein muss, beweist der Umstand, dass Herzog George Rudolph (1602—53), als er zwischen 1646 und 48 nach einem tüchtigen Schulmanne sich umsah, seine Aufmerksamkeit auf Rothmann wandte und den Superintendenten Feige ersuchte, ihn zu diesem Behufe „zu sondiren.“ In seinem desfallsigen Bericht sagt Feige: „M. Mart. Rothmann ist ein rechter und geübter Schulmann, hat eine schöne cognitionem linguarum, giebt einen guten Oratorem und Musicum und hat zu Janer und hier 25 Jahr²⁾ das Rectorat bei dieser Schule mit Ruhm bedient. Aber dieses ist bei dem gelehrten Manne zu erwägen, dass er die Conversationes bisweilen etwas zu viel ihm belieben lässt, würde aber durch fleissige Inspection (!) wohl können zurückgehalten werden.“ Der Herzog hat sich denn auch durch das Bedenken seines Superintendenten nicht abschrecken lassen, Rothmann wurde von ihm zum Rector der St. Johannisschule berufen³⁾ und trat am 14. Juli 1648 sein neues Amt an. In seine Amtsführung fällt noch die Gründung des Stipendium Eichhornianum 1643, welches bis in die Neuzeit armen Schülern zu Gute gekommen ist. — An unserer Schule führte nun die Rectoratsgeschäfte der Conrector M. Theophilus Pitiscus; ob er aber wirklich als Rector anzusehen oder nur als Prorector 9 Jahre lang (freilich eine lange Vacanz!) die Würde und die Last des Amtes ohne die entsprechenden Rechte und den Titel getragen habe, ist streitig, die Entscheidung schwer.⁴⁾ Vielleicht hatte man schon damals Conjunctionsgedanken und wollte sich durch eine Besetzung des Rectorats die Hand nicht binden. Aber das steht fest, dass er ein ausgezeichnete Schulmann war, das beweist das Lob, das ihm zwei seiner besten Schüler, George Thebesius⁵⁾ und Heinr. Alischer gespendet haben, und der Umstand, dass man bei einem so langen Interregnum keine Sehnsucht nach andern Zuständen verspürt zu haben scheint. Ja gerade die trefflichsten Schüler der Anstalt sind in dieser Zeit aus ihr hervorgegangen.⁶⁾

¹⁾ Urkundenbuch No. 5. ²⁾ Hiermit stimmt nicht, dass R. nach Böhm 1607 geboren, damals also kaum 40 Jahr alt war. ³⁾ Seine Vocation steht im Urkundenbuch No. 8, seine Instruction und Bestallung No. 9. ⁴⁾ Böhm im Rectorenverzeichniss führt ihn als 16. Rector auf, im Ind. alphab. aber als Rectoratus Administrator, und S. 25, A. v sagt er: Titulo quidem Rectoris semper abstinuit in honorem Scholae ducalis. Aber woher diese zarte Rücksicht? Nach den Tabul. chronol. waren damals 2 Conrectoren: Pitiscus und Crusius, der letztere wahrscheinlich als Ersatz für den durch die Rectoratsführung hinreichend beschäftigten Pitiscus, den Andere ohne weiteres Rector nennen, welchen Titel Anfangs eine Art Höflichkeit ihm zu Wege gebracht haben mag. Ins Gewicht fällt auch, dass die Rectorenlisten der ältesten Zeit durchweg auf der Pietas von Alischer beruhen, der ein begeisterter Anhänger seines Lehrers war. ⁵⁾ Thebes. S. 5, besonders Anm. h, wo auch Alischers Distichen zum Lobe des Mannes angeführt werden. ⁶⁾ Sein Epitaph, das *Wahrendorff* nicht hat, lesen wir bei *Ehrh.* S. 312, c und *Thebes.* S. 24; über die auffallenden Worte: Morbi genus, quo consumtus, curiose ne vestiga, giebt uns Böhm durch die Bemerkung Aufschluss, dass er, erst 44 Jahr alt, an Tympanitis geendet habe.

Am 11. Nov. 1648 ward Liegnitz von einem ehemaligen Soldaten muthwillig angezündet, auch das Schulgebäude von diesem Brand betroffen. Dieses an sich so traurige Ereigniss hatte aber eine gute Folge für die Anstalt; der fürstliche Marstall, welcher bisher zwischen ihr und der Diaconatswohnung gelegen und ebenfalls eingäschert war, verschwand für immer von dieser Stelle, und der Platz, den er eingenommen, wie das aus ihm gerettete Material ward zu einer Erweiterung der Schule benutzt. Eine nach Beendigung des Reparaturbaus 1655 im Vorsaal über dem Eingange zu dem Auditorium der ersten Klasse angebrachte Inschrift¹⁾ sollte das Andenken an dieses Ereigniss erhalten. Auch bei diesem Bau schimmert schon eine Absicht durch, deren Ausführung schon zwei Jahre später stattfand und die so folgenreich für die Schule geworden ist. Von ihr wird das nächste Kapitel zu berichten haben

3. Kap. Von der Conjunction der Fürstl. Johannisstifts - Schule mit der Stadtschule bis zu Werdermanns Rectorat, 1657—1798.

Die Liegnitzer Fürsten hatten seit den Zeiten Friedrich II. viel für das Schulwesen ihrer Länder gethan; dass sie für unsere Schule wenig gethan haben, ist eben so unleugbar, erklärt sich aber leicht aus den obwaltenden Verhältnissen. Einmal stand die Anstalt nicht unter ihrem Patronat, vielmehr fiel die Sorge für dieselbe der Stadt zu; dann aber residirten auch nicht alle Herzöge hier, sondern in Brieg oder Breslau, so dass sie weniger Interesse für das hiesige Schulwesen fassten, und überdies fühlten sie sich für zwei andere Anstalten einzutreten verbunden, so dass für die Liegnitzer nichts übrig blieb. Jene beiden Anstalten waren das Gymnasium zu Goldberg, welches, 1504 zufällig gegründet, bald einen europäischen Ruf sich erwarb, und das durch Herzog Georg II. 1564 gegründete Gymnasium zu Brieg. Endlich aber war auch hier in Liegnitz selbst eine fürstliche Schule bei der St. Johanniskirche (der damaligen evangel. Hofkirche) seit längerer Zeit, jedenfalls schon bei der völligen Auflösung des Goldberger Gymnasiums 1621;²⁾ denn dieser Anstalt wurden damals nach herzoglicher Bestimmung die Intraden der aufgelösten Schwesteranstalt überwiesen. Es ist also ein Irrthum, wie gemeinhin geschieht, zu behaupten, dass die Fürstl. St. Johannisschule erst im Jahre 1648 am 14. Juli eröffnet worden, sie ist vielmehr nur „neu fundirt und zeitgemäss eingerichtet worden,“ wozu die Berufung eines neuen Rectors, des uns schon bekannten M. Rothmann, einen äusseren Anstoss gab.³⁾ Von der Geschichte der früheren Schule ist

¹⁾ Sie ist nicht mehr vorhanden, sondern wahrscheinlich bei späteren Reparaturbauten (1783?) über-
tüncht worden. Abgedruckt im Urkundenbuch No. 12. ²⁾ Das Gymnasium war bereits früher zeitweise auf-
gehoben, worauf sich das *Böhm'sche Chronostichon* bezieht: IVDICIVM. ³⁾ Dies ist im Wesentlichen auch die
Ansicht von *Ehrh.*, S. 304, e, welcher die Gründung der St. Johannisschule mit dem hiesigen Aufenthalte
Trotzendorffs in Zusammenhang bringt, und ähnlich urtheilt schon die alte Liegn. Chronik, S. 306. *Jochmann*
sagt beim Jahre 1634: „Die Einkünfte des Goldberger Gymnasiums nach Liegnitz transferirt. *George Rudolph*
legt die Fürstl. Schule zu St. Johannis an.“ Dies wäre also eine vermittelnde Ansicht.

nicht bekannt, was uns aber nicht berechtigen kann, ihre durch einzelne Spuren noch angedeutete Existenz in Abrede zu stellen.

Herzog George Rudolph, ein eifriger Botaniker, war einer der grössten Förderer der Wissenschaften; nicht eine Universität, wie sein Ahn Friedrich II. gewünscht, wohl aber eine tüchtige Schule hier am Orte zu haben, war seine Lieblingsidee, und an ihre Verwirklichung setzte er einen grossen Theil seiner fürstlichen Einkünfte. Am 28. April 1646 ¹⁾ endlich ist in Breslau die St. Johannisstiftung von ihm fundirt, welche des Herzogs edle Absichten für die evangelische Kirche und Schule ins hellste Licht setzt. Der Fundationsbrief umfasst 33 Paragraphen; später sind dann noch Zusätze über Stipendien, Redeübungen u. s. w. hinzugefügt, so dass das Ganze 56 Paragraphen enthält. ²⁾ Der Zweck dieser Stiftung ist in der Einleitung deutlich und verständlich angegeben; ausgehend von der Erwägung, „welch ein nützlich und Gott wohlgefälliges Werk es sei, wenn Kirchen und Schulen im Lande, sonderlich aber an den Orten, da die reine heilsame Lehre göttlichen Wortes schallet und waltet, erhalten, die Jugend in guten Künsten und allerlei Sprachen unterwiesen, ihr zu bequemer und nützlicher Fortsetzung der angefangenen Studien gewisse Seminaria aufgerichtet, daneben auch der lieben Armuth nothdürftige Subsidia suppeditirt werden,“ habe der Herzog sich vorgenommen, „nicht allein dasjenige, was etwa von gottseligen Vorfahren löblich gestiftet und zur Disposition gestellt, welches aber bei den landesverderblichen Kriegsläufen zu erhalten keine Möglichkeit gewesen, wiederum zu erfrischen, sondern auch mit Mehrerem zu verbessern und vermittelst einer neuen zuverlässigen Verfassung zu verstärken.“ Die Fundation ist „zur Erhaltung der christlichen Evangelischen Kirchen und Schulen, insonderheit zur Besoldung und Unterhaltung der bei der Fürstl. Stiftskirche zu St. Johannis in Liegnitz jetzt und künftig bedienten Kirchen- und Schuldienere.“ Zu diesem Zwecke fundirte der Herzog ausser 2 Vorwerken, die schon 1640 der Kirche zugewandt waren, 10 im Liegnitz'schen und Wohlau'schen gelegene Güter, 2 Gärten in Breslau, die zur Goldberger Schule geordnet gewesen, auf Gütern und Städten in mehreren schlesischen Fürstenthümern haftende Erbzinsen von 650 Thlr. schles., 6 Häuser zu Liegnitz in der Nähe der Stiftskirche, den s. g. Bernhardiner-Garten, die Grundzinsen der Häuser in der Vicary u. s. w. Wie erheblich die herzogliche Zuwendung war, erhellt daraus zur Genüge, dass schon im Jahre 1706/7 das Vermögen der Stiftung auf 175,751 Thlr. schles., im Jahre 1726

¹⁾ Die vorbereitenden Schritte fallen schon in das Jahr 1645, welches die Confirmations-Urkunde (Urk.-Buch No. 7) nennt. ²⁾ Bei der fundamentalen Wichtigkeit dieses Documents ist dasselbe, zumal der einzige mir bekannt gewordene Abdruck bei *Ehrh.*, S. 117—24, sehr erhebliche Ungenauigkeiten hat, nach dem Original publicirt (Urk.-Buch No. 6), welches hier im Königl. St. Johannisstift aufbewahrt wird. Voran steht ein Herzogl. Schreiben an den Superintendenten *Feige* d. d. Breslau, 15. Dec. 1649, über die Asservirung des hochwichtigen Schriftstückes; es folgen angebunden verschiedene Extracte über Zinsen und andere auf das Stift bezügliche Dinge. Die Abschrift, welche *Ehrhardt* vorlag, muss nicht nach dem hiesigen Original, sondern nach dem jetzt nicht mehr vorhandenen Duplum genommen sein, da sie verschiedene, von *Ehrh.* aufgenommene Marginalbemerkungen hatte, die dem hiesigen Original gänzlich fehlen.

aber auf 219,226 Thlr. angewachsen war. ¹⁾ Wie sehr aber dem Herzoge seine Stiftung am Herzen lag, beweist eine Urkunde d. d. Breslau, 19. Dec. 1649, ²⁾ worin er seine Foundation „repetirt und bestätigt,“ und eine zweite Confirmations - Urkunde d. d. Breslau, 5. Januar 1653, ³⁾ in welcher, wenige Tage vor seinem Tode, als hätte er eine Ahnung von dem Schicksale seines Werkes gehabt, er über die, welche es „im geringsten zu schwächen, zu ändern, zum Theil oder ganz abzuthun sich thätlich unterstehen wollten oder dürften,“ „auch alle diejenigen, so Rath und That darüber und darwider geben werden, göttlicher Allmacht Rache zur zeitlichen Strafe hiermit und in Kraft dieses angerufen haben“ will. Unter diesen Umständen ist es schwer zu begreifen, wie das Gerede, der Herzog sei in den letzten Jahren seines Lebens ein Cryptokatholik gewesen, selbst bei besonnenen Geschichtschreibern noch Aufnahme finden konnte. — Nach der Stiftung des St. Johannisstifts trat die neue Fürstl. St. Johannisstifts-Schule, auch Schola Ducalis, Schola Illustris genannt, am 14. Juli 1648 mit 64⁴⁾ Schülern und 3 Lehrern, Rector, Conrector und Cantor, welchem noch in demselben Jahre ein Auditor adjungirt wurde, ins Leben. Bei den dabei stattfindenden Feierlichkeiten sprach der Superintendentur - Verweser, Pastor Johanneus Feige: De Scholarum origine ac usu, der neue Rector: De laudabili Principis instituto; die Schulgesetze ⁵⁾ las der Cantor Jac. Jaesche vor. Die Bestimmung der Anstalt war, unentgeltlich Unterricht für Arme und Reiche im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen und in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache zu ertheilen. Nur wenig ist es, was wir von der Schule und ihrer Thätigkeit erfahren, so ihre Theilnahme an dem Begräbnisse ihres edlen Stifters, wobei der Auditor Tob. Jentsch dem Cötus das Kreuz vortrug; und aus dem Jahre 1656 wird der Selbstmordversuch eines 10jährigen Schülers berichtet. ⁶⁾ Prüfungen fanden in dieser Anstalt alle Monate statt. In welchem Gebäude die Schule untergebracht war, finde ich nirgends vermerkt, jedenfalls in der Nähe der Kirche. 9 Jahre hatte die Anstalt bestanden, als ihr Rector Rothmann am 8. Mai 1657 mit Tode abging; in seine Stelle trat im August Christian Primke, seit 1654 Conrector der Anstalt. Trotz seiner Jugend hatte er schon ein vielbewegtes Leben ⁷⁾ hinter sich. Geboren 1627 zu Steinborn bei Freistadt, war er wegen Armuth seiner Eltern ursprünglich für das Schneiderhandwerk bestimmt; es wurde aber gleichwohl Rath, dass er studiren konnte. Auf dem Breslauer Magdalenäum vorgebildet, wollte er nach Kiel gehen, ward aber bei Hamburg geplündert und zum Kriegsdienst gepresst, kam als Soldat nach Schlesien und ward erst hier durch Vermittelung eines Pastors vom Soldatenstande frei. 1648 ging er nach

¹⁾ Köhler, Progr. 1837, S. 19 (nach der Stiftsamts-Rechnung); vgl. Jochm., S. 88, der diesen Punkt sehr ausführlich behandelt. Die Stiftsverwalter bis auf seine Zeit giebt *Wahrend.*, S. 190; die späteren werden bei ihren Beziehungen zum Gymnasium gelegentlich erwähnt werden. ²⁾ Befindet sich im hiesigen Königl. Johannisstifts-Amt und ist bisher unbekannt geblieben. ³⁾ Urkundenbuch No. 7. ⁴⁾ So *Böhm*, nach Köhler und Anderen 63. ⁵⁾ Sie haben sich in lateinischer und deutscher Sprache nur bei *Böhm* erhalten, abgedruckt im Urkundenbuch No. 10; den Hauptantheil an der Abfassung hat wohl *Rothmann*. ⁶⁾ *Liegn. Chron.*, S. 262, wo die Geschichte ausführlich berichtet wird. ⁷⁾ Ausführlich bei *Ehrh.*, S. 182-84.

Königsberg auf die Universität, konnte aber wegen Unvermögen und Armuth sich nicht behaupten. Doch glückte es ihm, 1650 Pfarrer in Seitendorf zu werden; 1654 in der allgemeinen Prediger-
verfolgung Exulant, kam er nach Goldberg, von wo er durch Herzog Ludwig IV., der auf ihn auf-
merksam gemacht worden war, in das Conrectorat an der Johannisschule berufen ward. Von seiner
Amtsführung als Rector dieser Schule wissen wir nichts, die Zeit für seine Thätigkeit war eine zu
kurze; denn inzwischen waren schon Pläne gefasst und Verabredungen getroffen, die das Schulwesen
hiesiger Stadt gänzlich umgestalten sollten.

Wir sind bei der vielbesprochenen und vielbeschriebenen Schulen-Conjunction ange-
langt. Von wem der erste Gedanke dazu ausgegangen, ist nicht mehr zu constatiren; die Wahr-
scheinlichkeit spricht dafür, dass die Initiative nicht von der Stadt, sondern von fürstlicher Seite
ergriffen worden. ¹⁾ Der damals regierende Herzog Ludwig IV. (1653—63), ein eben so frommer ²⁾
als gebildeter Fürst — besonders werden seine Kenntnisse in der Mathematik gerühmt, und als Mit-
glied der fruchtbringenden Gesellschaft führte er den Beinamen „der Heilsame“ — war zu der Ein-
sicht gelangt, dass an einem Orte von der Grösse des damals durch Krieg und Pest arg decimirt
Liegnitz 2 Schulen mit nur 200 Schülern zusammen niemals eine erspriessliche Thätigkeit würden
entwickeln können, dass vielmehr „eine Vereinigung der getrennten Schulen ein bequemes Mittel
zur Aufnahme und besserer Information der Jugend sein würde.“ ³⁾ Am 1. December 1657 erschien
„nach gehaltener genugsamer Berathschlagung und zu Einrichtung dieses heilsamen wohlgemeinten
Werkes mit dem Rath gepflogener Communication“ das herzogliche Diplom, welches in 5 Punkten
die Verhältnisse der künftig vereinigten Schulen näher bestimmte. Die wichtigsten Bestimmungen
daraus sind, dass die Einrichtung stattfände „salvo jure patronatus des Rathes bei der Stadtschule,
und der Stadt unbenommen sein solle, da sie künftig befinden würde, dass es das gemeine Beste
erheischet, eine absonderliche Stadtschule zu halten, dieselbe allemal separatim wiederum anzustellen“;
dass dem Herzoge bei dieser vereinigten Schule das Praesidium und Inspection zukäme, von ihm
der Rector, für welche Stelle jedoch „gelehrte und taugliche Subjecte vom Rathe zu präsentiren ver-
gönnt,“ Conrector, Cantor und Auditor vocirt und vom Fürstl. Stifte besoldet würden, hingegen der
Prorector, die Cantoren und Auditoren bei der Ober- und Niederkirche ihr Salarium wie zuvor
empfangen sollten; ferner die Ernennung von Scholarchen, 2 durch den Herzog (David v. Schwein-
nitz auf Seifers- und Petersdorf und Casp. Keseler, Superintendent und Pastor Marianus) und 3 von
Seiten der Stadt (Obervoigt Georg Schulthess, Pastor Petro-Paul. Thebesius und Rathsnotarius

¹⁾ So sagt auch die alte Liegn. Chron., S. 306, die Conjunction sei erfolgt „aus fürstl. obrigkeit-
licher Macht und Gewalt aus erheblichen, wichtigen Bedenken,“ und in dem Einladungs-Programm heisst es:
Prudentissimo Urbis senatu submisso annuente. Anders fasst die Sache *Elrh.*, S. 305. ²⁾ Sein Symbol war:
Consilium Jehovae stabit. ³⁾ Dass die Fürstl. Schule nicht sehr prosperirt, beweisen die noch erhaltenen
Zahlen der recipirten Schüler: 1648, 53; 1649, 52; 1650, 34; 1651, 30; 1652, 29; 1653, 32 u. s. w. (Aus
Gymn. Act. Vol. I.)

Thilo,) ¹⁾ endlich Bestimmungen in sacris, wobei der evangelische Charakter der Schule hervorgehoben wird: das allein seligmachende Wort Gottes, wie es in Bibel und Symbolen „begriffen ist,“ soll der Jugend von den Lehrern fleissig „inculcirt werden“. Zu dem feierlichen Act der Conjunction am 20. December ²⁾ lud der Superintendent Keseler durch ein besonderes Programm ein; ³⁾ der Herzog selbst ward Tags vorher von Seiten des Raths durch den Ziegelherrn Gottfr. Gross und den Notar Joh. Thilo zu dieser grossen Solennität wie dem darauf folgenden Festessen „decenter invitirt“. Der Herzog erschien am folgenden Morgen „mit einem ziemlichen Comitatz“ in der Schule in dem grösseren Auditorium, worauf der Obervoigt Schulthess und der Notar Thilo die Knaben aus der Stadtschule durch die Kirche (zu St. Peter und Paul) über den Ring bis gegen die zwei Wirthshäuser an der Seite des Ringes gegen Mitternacht, den „schwarzen Adler“ ⁴⁾ und den „goldenen Stern“ ⁵⁾ führten, wo ihnen die aus der Fürstl. Schule entgegen kamen, und zwar führten selbige auf Befehl Hr. Hans Christoph v. Schweinitz auf Krain, Fürstl. Liegnitzischer Rath und Hofrichter, und Hr. Nic. v. Haugwitz ⁶⁾ auf Brauchitschdorf und Rothkirch, beide Landesältesten des Fürstenthums Liegnitz, worauf diese Herren und die Deputirten des Raths wie auch die beiderseitigen Schulcollegen einander „mit einem herzlichen Wunsche beneventirten“. Auf solche Ceremonie zogen die Herren Landesältesten wie auch die Rathsabgeordneten in einer Reihe mit einander voran, dann die Lehrer mit ihren Knaben, welche zwei und zwei, einer aus der Fürstenschule und einer aus der Stadtschule, folgten und sangen: Herr Gott, dich loben wir. Sie zogen abermals durch die Kirche in die Schule, und deren grosses Auditorium, wo sich „die sämmtlichen Haufen“ gegen den Herzog stellten. Der Superintendent, als Scholarcha, nahm seine Stelle zunächst dem Katheder, die Rathsabgeordneten „als auch Scholarchae“, setzten sich dem Herzog gegenüber, worauf nach beendeter Musik der Rector der vereinigten Schulen Primke eine Oration de laudibus Scholarum und der Prorector

¹⁾ Genau ist das Verhältniss so: Schweinitz ward Inspector, die übrigen Praesides (gewöhnlich 4-5, aus dem Rath und den ersten Geistlichen der Stadt gewählt); der Name Scholarcha, anfangs für den Inspector wie die Praesides gebraucht, ward für den ersteren ausschliesslich erst 1744 üblich (nach *Böhm*). ²⁾ Dieses Datum ist streitig geworden, fast gewöhnlicher wird der 17. angegeben. Die ältesten und besten Zeugnisse sprechen für jenen Tag (so die alte Liegn. Chronik); die Anhänger des 17. stützen sich ausschliesslich auf die freilich ins Gewicht fallende Conjunctions-Inschrift, von welcher gleich die Rede sein wird, die deutlich den 17. nennt. Der Widerspruch ist vielleicht so zu lösen, dass die Feierlichkeit ursprünglich auf den 17. festgesetzt, dann aber wegen irgend welcher Behinderungen auf den 20. verlegt werden musste. *Böhm* entscheidet in dieser Frage nichts, da meistens der Raum für dies Datum offen gelassen und später ausgefüllt ist. ³⁾ Erhalten bei *Böhm*, S. 64 ff. Der Titel lautet: Intimatio conjunctionis Scholarum Lignicensium Illustris Johanneae et Senatoriae auspice CHRISTO Supremo Scholarcha An. Sal. MDCLVII mens. Decembr. d. — ritu Introductionis solenni instituendae a Wigando Funccio Lignie. Typographo exscripta. Der Inhalt ist ein Lob der Schule und der um das Schulwesen verdienten Liegnitzischen Fürsten, das Ganze ohne besonderen Werth. ⁴⁾ Jetzt Ring No. 17. ⁵⁾ Jetzt Ritterstrasse No. 20 (?). Der gute *Böhm* sieht in beiden Namen ein explicatissimum sane praesagium! ⁶⁾ Bei *Böhm* und *Köhler v. Haubitz* (?); den richtigen Namen hat das Ms. Petr.-Paul. 702, welches am ausführlichsten über den ganzen Vorgang berichtet und daher vorzugsweise hier benutzt worden ist.

Pitiscus de causis et utilitate huius Coniunctionis hielt. Nach geendetem Actus fuhr der Herzog auf das Rathhaus und hielt mit den Herren Rätthen, denen vom Adel, den Rathsherren, Geistlichen aus allen drei Kirchen, den Hofpredigern¹⁾ und gesammten Schulcollegen in der Rathsstube (Tafel²⁾) und zeigte sich bis Abends „sehr vergnügt und lustig“. Nach aufgehobener Tafel begleiteten den Herzog die Fürstl. Rätthe und Rathsdeputirten auf das Schloss, kamen hierauf wieder auf das Rathhaus, hielten mit dem Rathe die Abendmahlzeit und „vergnügten sich ferner beisammen. Zu diesem Convivio hatte der Herzog etwas Wildpret und einen Eimer Wein verehrt“. Der zusammengebrachten Schüler waren 226³⁾, nämlich 126 aus der Fürstl. und 100 aus der Stadtschule. Am folgenden Sonntage, dem 4. Adventssonntage, ward in den Kirchen „die Conjunction solcher Schulen nochmals vermeldet und Gott dafür gedankt“. In dem Lehrercollegium, welches jetzt von 7 Mitgliedern auf 9 wuchs, brachte das Ereigniss die Veränderung hervor, dass folgendes Rangverhältniss sich bildete, welches fast 2 Jahrhunderte bestanden hat. Dem Rector folgte der Prorektor, welche Würde bisher nur während einer Rectoratsvacanz existirt hatte, und der gewissermassen den Rector der Stadtschule repräsentiren sollte, dann der Conrektor, die 3 Cantores: Johanneus, Petro-Paulinus und Mariannus, zuletzt die 3 Auditores: Petro-Paulinus, Johanneus und Marianus.⁴⁾ Welche Stellen stiftischen und welche städtischen Patronats, hatte das herzogl. Diplom bestimmt. Als ausserordentlicher Lehrer aber wurde vom Herzoge der Jurist Dan. Pitiscus († 1690) angestellt und aus Staatsfonds besoldet, um 2 Stunden täglich Politik und die Anfänge des Rechts in der neuen Schule zu lehren, so lange „die Frequenz der Zuhörer und deren Capacität“ es gestattete. Am Tage nach der Conjunction wurden die Schüler geprüft und untereinander locirt; es waren damals 38 Primaner, 29 Secundaner (worunter ein 25jähriger Bauer!), 21 Tertianer, 25 Quartaner und 87 Quintaner.⁵⁾ Bei einer solchen Zahl musste, wie auf die Vermehrung des Lehrkörpers, auf die Vergrösserung der Lehrräume Bedacht genommen werden. Bis dahin waren im Schulhause für Lehrzwecke unten 2 Stuben, eine grosse und eine etwas kleinere, oben einige kleine Stuben für die Lehrer, „an solchem Schulgebäude“ die Wohnung des Rectors, später die des Proectors. „Da nun der Lehrenden und Lernenden in dieser Schule mehr wurden und der Raum in den 2 Stuben für sie wollte zu enge werden, legte man noch ein neues Auditorium in der anstossenden Diaconat-Wohnung unten an, darin man primam classem, in der anderen kleinen Stuben zur linken Hand secundam classem, in der grossen aber die übrigen

¹⁾ Der herzogl. Hof war damals reformirt. (*Ehrh.* S. 126–27.) ²⁾ „convivium lautissimum. *Böhm.*

³⁾ Nach *Werdermann* 221, nach *Böhm* in der *Orat.* inang. sogar 260. (vgl. dagegen *Anm.* 6.) ⁴⁾ Der zu einem Verslein allzeit bereite *Böhm* macht darauf folgendes Chronostichon:

ESTO DIES PROSPER, SINT PROSPERA FATA SCHOLARVM.

⁵⁾ Die Stelle des Auditor supremus ist um 1633 eingegangen. — Nach einer Aeusserung bei *Böhm* scheint es, dass die Titel „Prorektor“ und „Conrektor“ vor der Conjunction bisweilen ohne Unterschied gebraucht worden sind; seit 1657 steht der Unterschied fest und ist bis auf den heutigen Tag geblieben. ⁶⁾ Die Summe (nach *Werdermanns* Angaben) macht nur 220; vgl. *Anm.* 3.

4 classes, tertiam, quartam, quintam et sextam¹⁾ anwies. „Das neue Auditorium wurde am 14. Oct. 1658 in Gegenwart des Herzogs durch einen „von etlichen Schulknaben gehaltenen Actus oratorius de Angelis in prosa et versa oratione latine et germanice“ feierlich eingeweiht und über demselben auf einer Steintafel eine auf die Conjunction bezügliche Inschrift angebracht.²⁾ Damals wurden auch „in den ersten 4 Klassen Tafeln verordnet, damit die Knaben sich desto besser im Schreiben exerciren könnten.“

Fassen wir nun einen Augenblick die Folgen jener aus den besten Absichten unternommenen Einrichtung ins Auge, soweit das schon jetzt möglich. Böhm, der eifrige Lobredner der Anstalt und der Conjunction³⁾ insbesondere, versucht schon die Bezeichnung der neuen Schule als eines „zweiköpfigen Ungeheuers“ (biceps monstrum) zu widerlegen; eher, meint er, lasse sie sich mit dem zweiköpfigen Janus vergleichen. Ein Übelstand musste bei allem Guten, das die neue Einrichtung zunächst haben mochte, von Anfang an hervortreten: die Stellung des Prorectors zum Rector musste vermöge der ursprünglich für den zurückgesetzten Pitiscus geschaffenen, später (1673) sogar gesetzlich ausgesprochenen Parität den Keim zu beständigen Zerwürfnissen und Reibungen in sich tragen, der Prorector der natürliche Opponent des Rectors sein. Was aber bei einem solchen Verhältnisse herauskommen kann, liegt auf der Hand und hat die Geschichte unserer Anstalt bald gezeigt.⁴⁾ Aber auch das Missverhältniss zwischen der Zahl der Lehrenden und Lernenden (bei Verdoppelung der Zahl dieser war die jener nur um 2 gewachsen), die Schwierigkeit der Ascension für die Lehrer bei doppeltem Patronat springt ohne weiteres in die Augen.

Wir kehren zum Rector Primke zurück, welcher den „vereinigten Fürstlichen und Stadtschulen“ noch 12 Jahre nach jener Zeit vorgestanden hat, womit er seit 1667 das Pastorat bei St. Johannis und eine Stelle im Consistorium verband; einen Adjunctus an der Schule empfing er in M. Georg Meywald, später Conrector. Auch an sonstigen Ehrenbezeugungen fehlte es dem tüchtigen Manne, welcher das Vertrauen des Herzogs und seines Nachfolgers Christian (1663—72) in vollem Masse besass, nicht. Am 17. Mai 1661 ward ihm, der ein guter lateinischer Dichter war⁵⁾, von dem Kaiserl. Rath und Pfalzgrafen Maxim. Rhetelius v. Hennersdorf und Schmiedefeld durch den

¹⁾ Diese Klasse, von der hier zum ersten Male die Rede ist, scheint durch Theilung der überfüllten Quinta gebildet und dieser coordinirt gewesen zu sein. ²⁾ Urkundenbuch No. 13. Bei der Uebersiedlung des Gymnasiums in das Kloster 1826 wurde sie dort im Auditorium über der nach dem Zeichensaal führenden Thüre angebracht, bei dem Umzuge in das neue Gymnasialgebäude 1867 in dieses mithinübergenommen, wo sie vorläufig im Turnsaal ihren Platz gefunden hat. ³⁾ Einer seiner Freudenrufe lautet: O sanctam, o salutarem, o nunquam sine conscientiae religione in animum revocandam Scholarum nostrarum conjunctionem! Doch sieht er andererseits in der Aufnahme der Schola Johann. in die Räume der Senatoria ein beneficium, das ad usque communem Theatri comici usum sese extendit. ⁴⁾ Die erste Erwähnung einer Zwistigkeit „ratione der Inscriptionsgelder“ (in welche Rector und Prorector vielleicht, wie noch später üblich, sich theilten) findet sich schon in einem Briefe Herzogs Christian v. 19. Jan. 1670 an Hans v. Schweinichen. ⁵⁾ Seine Werke giebt *Ehrh.* a. a. O., vgl. auch S. 126, s; S. 127, t und x; S. 305, g und Dewerd. S. 380.

hiesigen Proconsul und Syndicus Georg Scultetus der poetische Lorbeerkrantz im Beisein des Herzogs aufgesetzt. Sonst ist von ihm bekannt, dass er „die ungemaine Liebe der adlichen Jugend hatte“¹⁾, und dass unter ihm 43 Schüler in der ersten Klasse waren, „darunter 12 Schlesier vom Adel“;²⁾ mit den Spitzen der schlesischen Aristokratie stand er vielfach in Correspondenz, Briefe an ihn vom Freiherrn v. Abschatz, v. Mauschwitz u. a. las noch der Herausgeber des Thebesius.³⁾ Der Tag seiner poetischen Krönung ward für Primke 8 Jahre später sein Todestag; ein Fieber machte seinem thätigen Leben im Alter von noch nicht 43 Jahren ein Ende (17. Mai 1669). Sein Sarg ward von 12 Primanern zu seiner Ruhestätte geleitet, welche grüne Kränze im Haar trugen. Wie beliebt er gewesen, beweist die grosse Zahl der auf seinen Tod erschienenen Schriften, darunter auch eine von seinem Schüler Heinr. Älischer.⁴⁾ Sein Nachfolger ward Ephraim Heermann⁵⁾ aus Köben, Sohn des bekannten frommen Liederdichters, wie sein Vater Poeta laureatus⁶⁾ und Mitglied der deutschgesinnten Rosen-, Lilien- und Nelkengesellschaft, früher Conrector in Gr.-Glogau, dann in Wohlau und zuletzt Rector in Steinau.⁷⁾ Seine Einführung erfolgte hier am 28. Jan. 1670;⁸⁾ der Herzog wie die Stadt hatten ihre Vertreter zu dieser Feierlichkeit gesandt. „Präses v. Schweinichen⁹⁾ prämittirte eine wenige Rede und committirte Hrn. Superintendenti die Investitur, welcher eine Oration de ordine cum applicatione ad Scholas gehalten. Dem Hr. Rector in einer andern Oration: Quod potissima Principis cura consistere debeat in Scholarum optima constitutione gefolget.“ Darauf erwähnte Hr. v. Schweinichen, „dass Ihre Fürstl. Gnaden gesonnen wären wegen der Disciplinæ Scholasticæ gewisse leges, wonach sich sowohl Docentes als Discentes zu richten haben würden, mit Hinzuziehung EE. Raths fertigen und promulgiren zu lassen, was zwar für jetzt wegen Enge der Zeit nicht geschehen; indessen aber würden denen Scholaren pro nunc einige leges vorgelesen werden, wonach sie sich zu richten hätten.“ Die Vorlesung geschah durch einen Herzogl. Canzelisten; diese vorläufigen Bestimmungen d. d. 27. Januar e. a. umfassen 4 Punkte, worunter Verbot des Waffentragens, des Herumtummelns auf den Strassen und die Entziehung vom Singen bei den Begräbnissen. „Nach vollendetem Actu wurden die Herren Räte wie auch Hr. Proconsul und Notarius, als Präses, und dann sämmtliche H. Geistlichen und Schul-Collegae vom Hrn. Stiftsverwalter hora XII pomeridiana gastiret und also diese Solennität germanico more geschlossen.“ Die angekündigten Schulgesetze erschienen in 15 Abschnitten für die Lehrer und 23 für die Schüler erst am 18. Nov. 1673, als nach dem Tode des Herzogs seine Wittve Louise (Ludovica) die vormundschaftliche Regierung für den letzten Sprössling des Piastenhauses Georg Wilhelm führte; die

1) *Thebes.* Leben S. 5, h. 2) *Ehrh.* S. 315, n. 3) *Thebes.* Leben S. 5, h. 4) *Ehrh.* S. 183, c. 5) Nicht Herrmann, wie *Kundmann*, *Köhler* u. a. schreiben. 6) *John II.* S. 76—78, der Proben aus seinen Gedichten giebt. *Cunrad* kennt nur den Vater Joh. Heermann. Mit unserem Rector beginnt die Reihe der nicht graduirten Rectoren, 1670—1831. 7) Dass er ein bei der Jugend sehr beliebter Mann gewesen, beweist *Kundm.* S. 481. 8) Den ausführlichen Bericht darüber besitzen wir noch in einem Extractus ex libro Actorum public. Reipubl. Legnic. sub lit. R. p. 510 in Ms. Petr.-Paul. 702. 9) Seit 1667 Nachfolger des verstorbenen Hans v. Schweinitz im Inspectorat.

Veröffentlichung scheint aber erst im nächsten Jahre erfolgt zu sein.¹⁾ Sie lassen Vieles zwischen den Zielen lesen und zeigen, dass die Schule auf der abschüssigen Bahn bereits einen Schritt gethan hatte, den die politischen Verhältnisse bald beschleunigen sollten. Dass gleich § 1 des 1. Theils die Collegen ermahnt, „sich eines christlichen, nüchternen und exemplarischen Lebens zu befeissigen,“ mag hingehen; nach § 2 sollen „sie gegeneinander einig und verträglich sich erzeigen, der Rector und Prorector, weil die Scholae conjunctae seien (jedoch salvo respectu et praeeminentia Rectoris), sich unter einander wohl vernehmen und einer ohne des andern Wissen nichts statuiren, weniger exequiren“; nach § 3 sollen „die Inferiores den Superioribus gebührenden Respect und Observanz erweisen und sich nicht widersetzen.“ Welche Verhältnisse im Collegium setzen solche Anordnungen voraus! Auch die früher so arg verpönten Privatstunden²⁾ figuriren wieder in § 5. Den Lehrplan (Schematismus) betrifft § 6, welcher willkürliche Änderungen daran verbietet; auch sei „verspürt worden, dass die von den Primanis wöchentlich des Donnerstags gehaltenen Exercitia oratoria oder Declamationes mit Schaden der Jugend ganz abkommen.“ § 7 spricht gegen das „Obruiren mit allzulangen Exeritiis“, §§ 8—10 betreffen die Cantoren und die Musik, wobei die schon früher hervorgetretene Neigung der Schüler der oberen Klassen, sich dem Singen zu entziehen, gerügt wird. Die nächsten Paragraphen handeln von den Examinibus, Prämien und Versetzungen; wöchentlich am Sonnabend soll der Rector mit den Collegen „altem Gebrauche nach vor der Schulstube zusammentreten, und was etwa Ungleiches die Woche vorgegangen, von ihnen vernehmen und, was sich thun lässt, verbessern.“ § 14 verbietet überflüssige Ferien, § 15 ordnet an, dass „die 3 Primarii Praeceptores alle halb Jahr einen Actum oratorium oder dramaticum umzechtig halten“; die Actus comici als extraordinarii sollen „mit Vorbewusst des Präsidii unter Direction und Inspection eines von den 3 Superioribus an- und festgestellt werden, den Discipulis aber eigenmächtig Comödien zu halten gänzlich abgestellt sein.“ — Die Bestimmungen rücksichtlich der Schüler enthalten im Ganzen nur Dinge, deren Beobachtung auch heute noch gefordert wird, Verbot des Wirthshausbesuches u. dgl.; hervorzuheben ist aber der Nachdruck, der § 10 auf Schreibübungen gelegt wird (manus est causa sapientiae), das Verbot deutsch zu reden § 12, die Anordnung wegen des Kirchenbesuchs im Winter § 14; das Verbot des kalten Badens und der Eisvergnügungen in § 19 ist aus der Schulordnung von 1617 herübergenommen, § 20 gestattet den Gebrauch des Degens „denen vom Adel oder von anderer Condition“ nur auf Reisen, durchaus verpönt aber sind die Führung von „Büchse oder ander Gewehr.“ § 22 befiehlt, dass „des Abends, Winter nach 9, des Sommers nach 10 Uhr, kein Schüler ausser erheblichen Ursachen, noch auch ohne Laterne, sich auf

¹⁾ Urkundenbuch No. 14. Das Original scheint verloren gegangen zu sein. ²⁾ „Es gaben nämlich Rector und Prorector ausser den täglichen öffentlichen 4 Stunden für alle Primaner jeder täglich 2 abgesonderte Stunden, Rector den älteren, Prorector den Novizen, um jene weiter fortzubringen, diesen nachzuhelfen, und so auch in den anderen Klassen die Lehrer derselben.“ *Werderm. Progr.* 1802, S. 23.

offener Gasse finden lasse.“ Dass übrigens die alte Schulordnung von 1617 durch diese neue, von Hans v. Schweinichen am 11. Juni 1674 publicirte ausser Kraft gesetzt worden, ist nicht wahrscheinlich, es scheinen vielmehr nur die Bestimmungen der alten, welche denen der neuen widersprachen, aufgehoben und namentlich der Lehrplan völlig derselbe geblieben zu sein.

Zwei Jahre später, am 21. Nov. 1675 starb Herzog Georg Wilhelm zu Brieg, und sofort wurde sein Land als Lehen von Böhmen dieser Krone vom Kaiser Leopold I. einverleibt. Der junge Fürst hatte noch auf dem Sterbebette den Kaiser ersucht, seine „getreuen Unterthanen bei ihren Privilegien und bisherigen Gebetsübungen in Kaiserl. Huld und Gnade allergnädigt zu erhalten“; wie diese Bitte erfüllt worden, darüber giebt uns die Geschichte Aufschluss, für die Stadt wie für die Schule brachen trauervolle Zeiten herein, und der Glanz und der Ruhm, den letztere unbestritten gehabt hat, ist auf lange dahin. Der erste Schlag, der auf sie geführt wurde, geschah schon 1677; als am 11. April Joh. v. Schweinichen starb, wurde das Inspectorat nicht wieder besetzt, und ebenso ward es Prinzip, an der Anstalt vacant werdende Stiftsstellen einfach eingehen zu lassen. Dies geschah zuerst 1680 mit dem Conrectorat, als es durch den Abgang des wackern M. Meywald erledigt wurde, 1683 mit der durch Todesfall offen gewordenen Stelle des Cantor Johanneus, und als am 29. Dec. 1689 der Rector starb, wurde mit einer nicht beneidenswerthen Consequenz auch diese Stelle nicht wieder besetzt, sondern durch den kurz vorher hier eingetretenen, erst 23 Jahr alten Prorektor M. Dan. Balth. Hertwig verwaltet. Und dieses Interimisticum währte 17 Jahre! So blieb zuletzt von den sämtlichen Stiftslehrern allein der Auditor Joh. Friedr. Raubbach aus Bolkenhain übrig. Dieser tüchtige Schulmann, welcher seit 1683 auch die Functionen des Cantor Joh. mitübernommen hatte, hielt standhaft auf seinem Posten aus, ja sogar noch da, als 1698 durch einen neuen Gewaltstreich die St. Johanniskirche „auf hohen Befehl Kaisers Leopoldi“ den Augsburgischen Confessions-Verwandten geschlossen, die evangel. Prediger removirt und im folgenden Jahre die Kirche den Patribus e societate Jesu, welche, seit 1675 hier im „Bischofshof“ ansässig, auch nach der Rudolphinischen Stiftung gelüstete, allergnädigt übergeben ward, worauf die Kirche am Tage Mariä Geburt (8. Sept.) zum katholischen Gottesdienst eingeweiht wurde.¹⁾ Seitdem ist dieses 1714 gänzlich neuaufgebaute Gotteshaus nicht wieder in die Hände der Evangelischen gekommen. Die Johannisstiftung aber musste Stipendien für katholische Studenten in Wien und Prag zahlen und 20,500 Thlr. für Staatszwecke leihen.²⁾ Unser Auditor, der damals schon im 64. Lebensjahre stand, blieb, nachdem seine kirchlichen Functionen aufgehört hatten, noch ein halbes Jahr bei der Schule, privatisirte dann einige Zeit hier und fand zuletzt am Elisabetan in Breslau eine Anstellung, wo er 1713 in hohem Alter gestorben ist. — Wie es in dieser Zeit in unserer Schule aussah, wie die Arbeitslast für die zurückbleibenden Collegen stieg³⁾, während das Bewusst-

¹⁾ *Wahrend.* S. 23—24, *Ehrh.* S. 153—54; vgl. S. 130 ff. ²⁾ *Jochm.* S. 88. Ueber die Jesuitenschule, welche damals hier entstand und unserer Schule Concurrenz machte, vgl. *Wiese* S. 179. ³⁾ Nach Ausweis der Receptionslisten (Anhang No. 5) nahm die Zahl der Schüler durchaus nicht in gleichem Verhält-

sein sie niederdrückte, an einer Schule zu arbeiten, die man als eine evangelische von obenher systematisch zu ruiniren bemüht war, das Alles könnte man sich leicht ausmalen, auch wenn nicht nähere Berichte darüber uns vorlägen. Um so mehr verdienen Anerkennung die Leistungen jener Ehrenmänner, welche unter so schwierigen Verhältnissen auf einem verlorenen Posten aushielten, vor allen Dingen die Thatkraft des Proectors Hertwig, auf dessen Schultern fast 2 Decennien eine Doppellast ruhte. Auf die Dauer aber war das geschwächte Collegium den Anforderungen des Amtes nicht gewachsen, und so blieb nichts übrig, als die Zahl der Klassen wieder auf die früher übliche von 5 zu reduciren.

In dieser Noth sollte endlich eine Hilfe von einer Seite erscheinen, von der man sie am wenigsten erwartet hätte. Der grosse nordische Krieg hatte sich auch den Grenzen Schlesiens genähert: wie einst Gustav Adolph der Hort der protestantischen Sache ward, so jetzt sein grosser Nachfolger auf dem schwedischen Throne, Carl XII. Als er bei seinem siegreichen Zuge aus Polen nach Sachsen bei Steinau über die Oder setzte, wurde er von den evangelischen Schlesiern flehentlich um Linderung ihrer traurigen Lage angegangen. Und Carl hatte ein Herz für seine Glaubensgenossen; die mit dem milden Kaiser Joseph I. (seit 1705) geschlossene „ewig unvergessliche“ Alt-ranstädter Convention vom 11. (22.) Aug. 1707 in 11 Artikeln gestattete den Evangelischen wieder die freie Religionsübung, wie sie im Westphälischen Frieden festgestellt worden. Die Artikel 2 und 8 betrafen besonders das Recht der Gemeinden zur Errichtung von Schulen. Die bald darauf erfolgte Constellationsveränderung am politischen Himmel hat den Kaiser nicht veranlasst, sein durch die Macht der Verhältnisse abgenöthigtes Wort zu brechen.¹⁾ So ward auch in Liegnitz sowohl in Kirchen- wie Schulsachen Alles wieder in den Stand gebracht, in welchem es unter der Herzogl. Herrschaft gewesen war. Nachdem das Consistorium wieder hergestellt, ging man an die Restitution der Schulen, und auch die unserige „versah man mit so viel Praeceptoribus, wie sie weiland nach der Conjunction gehabt hatte, und richtete selbe wiederum in 6 Klassen ein, welches Anno 1708 den 6. Mai²⁾ vollzogen und also von Einem Hochlöbl. Consistorium und Königl. Regierung ein Rector, Conrector, Cantor und Auditor Johanneus introducirt wurde.“ Die bisher an der Anstalt wirkenden Lehrer wurden in ihren Stellen „confirmirt“. Zu dieser Solennität, welche Böhm im Gegensatz zu der früheren Conjunction Ludoviciana eine Conjunction Josephina genannt wissen wollte, lud der damalige Superintendent und Pastor Marianus M. Dav. Schindler durch ein Programm³⁾ ein. Als Rector hatte man einen bewährten Schulmann und grossen Gelehrten in Johann Sina-

nisse mit der Verminderung der Lehrer ab; sie fiel erst in Folge der fortgesetzten Chicanen und Massregelungen. ¹⁾ Für die folgende Zeit sind besonders die *Joppich'schen* Aufzeichnungen im Ms. Petro-Paul. 702 benutzt worden. ²⁾ So *Joppich*, und dasselbe Datum giebt das *Schindler'sche* Programm, während *Böhm* in der Orat. inaug. und *Werdermann* den 8. Mai, *Während., Kundm.* und *Ehrh.* den 14. nennen. ³⁾ Abgedruckt im Urkundenbuch No. 15. Auffallend ist die frühe Stunde des Anfangs der Feierlichkeit, 7 Uhr Morgens.

pius (Senff) ¹⁾ berufen. Er war in Tepla im Liptauer Comitat in Ungarn 1667 geboren, wo sein Vater Pastor war, hatte in Jena studirt und war als Prorector und fürstlicher Bibliothekar nach Öls gekommen, wo er 8 Jahre später in das Rectorat aufrückte. Seine Olsnographia hatte ihm einen ausgebreiteten Ruf verschafft. Auch das Inspectorat ward jetzt wieder hergestellt, und mit dieser Würde der Kais. Rath und Consistorial-Präsident v. Vollbracht betraut. Wenn auch der neue Rector sich sicherlich bemüht hat, den Flor der Anstalt wieder zu fördern, so waren doch die Verhältnisse mächtiger, als er. Es ist mit den Schulen wie mit der Sonne; wie der Winter erst dann beginnt, wenn die Sonne, nachdem sie den niedrigsten Stand erreicht, sich uns wieder zu nähern schon beginnt, so werden die Wirkungen einer Epoche des Verfalles im Schulleben noch dann verspürt, wenn schon bessere Zeiten eingetreten sind. Die Nachricht, dass „in den ersten Jahren post conventionem allein in prima Classe 70 bis 80 Alumni gezählet,“ ²⁾ mag begründet sein, darin spricht sich noch nicht die Prosperität der Anstalt aus; jene Zahl wird auch dadurch erklärlich, dass in jener Zeit, wo die Wiedereinrichtung evangel. Kirchen und Schulen viele Kräfte erforderte und zu dergleichen Ämtern nur Landeskinder gezogen werden sollten, Alles sich zum Studium drängte. Der Rückschlag erfolgte bald, als in Folge des grossen Andranges „bei allen Instantien Schlesiens ein gewisser Numerus vorgeschrieben wurde;“ die Zahl der Schüler sank in Kurzem so, dass wir um 1720 kaum 10 bis 12 Primaner finden. ³⁾ Auch von einer anderen Seite drohte der Schule arge und dauernde Schädigung und Benachtheiligung. „Als die Altranstädter Convention ins Leben trat, musste auch das Schicksal der St. Johannisstiftung entschieden werden; vom Kaiser wurde der Ausweg gewählt, dass aus diesen Fonds eine Ritter-Akademie für den schlesischen Adel gestiftet wurde, und zwar fürs erste, da der Bau einen grossen Theil von den Stiftsgeldern wegnehmen musste, für 12 Fundatisten, 5 katholische und 7 von der Augsburg. Confession, jedoch dass diejenigen Deputata und Besoldungen, so zuvor aus diesem Stifte genommen worden, wie ehemals zu zahlen wären. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob sich das landesherrliche Recht dahin erstrecken sollte, dass der Kaiser mit der von dem Herzoge George Rudolph für seine Schule gemachten und so hoch verpönten Stiftung nach eigenem Gutbefinden schalten und solche nicht nur für andere Religionsverwandte, als für welche sie bestimmt war, ausdehnen, sondern auch ausschliesslich auf einen gewissen Stand einschränken konnte. Genug, es geschah aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, die Akademie wurde 1708 den 11. Nov. auf hiesigem Schlosse inaugurirt.“ ⁴⁾ Dieser Anstalt wurde auch die Bibliothek, welche, aus Stiftsmitteln vermehrt, nach der Bestimmung Herzogs George Rudolph wöchentlich an einem bestimmten Tage für Jedermann geöffnet sein sollte,

¹⁾ Sein Leben ausführlich bei *Ehrh.*, S. 309–10, der auch seine sämtlichen Schriften aufzählt. Vgl. *Deverd.*, S. 15. ²⁾ *Kundm.*, S. 454. ³⁾ *Kundm.* a. a. O. ⁴⁾ So *Werdern.*, Progr. 1805, S. 4–5. Ich habe absichtlich in dieser Sache mich begnügt, die Worte eines eben so milden als unparteiischen Mannes anzuführen, der, als er dies schrieb, selber noch Lehrer an der Anstalt war, deren Rechtsbeständigkeit er bezweifelte.

vom Kaiser 1709 zuerkannt. Auch von anderen Heimsuchungen jener Zeit erfahren wir. So traf den 4. Dec. 1717 die sämmtlichen Collegen „das Unglück,“ dass sie zu einer 3jährigen Türkensteuer gezwungen wurden und ungeachtet aller Mühe und eingereichten Memorialien sie auch wirklich erlegen mussten, „dergestalt, dass allein der Cantor Joh. dasselbe Jahr zusammen 90 Fl. erlegen müssen, und die übrigen nach Proportion.“ Das grösste Übel aber trat ein, als Sinapius in den letzten Jahren seiner Thätigkeit in eine unheilbare Melancholie verfiel, welche seinem Leben am 3. Oct. 1725 im Alter von 58 Jahren ein Ziel setzte. „Auf dessen Beerdigung, so den 5. Oct. Abends bei einer stillen Beisetzung geschah, Hr. Sig. Alex. v. Kottwitz ein Carmen verfertigt; die labores vicarii vor den Defunctum wurden dem Prorector Hertwig und dem Conrector Kahl von der Königl. Regierung in consessu aufgetragen.“ Zwei Jahre dauerte die Vertretung, bis der Schule 1727 in einem ehemaligen Zöglinge, Melchior Joppich¹⁾ aus Kolbnitz bei Jauer (geb. 1690), ein Vorstand gegeben wurde. Mit ihm beginnt die Zeit der langen Rectorate, deren 3 ein Jahrhundert füllen. Joppich hatte, nachdem er hier und in Breslau für die akademischen Studien vorbereitet war, Wittenberg und Helmstädt besucht und war dann 1720 Rector in Bernstadt geworden, wo er auch Diaconus werden sollte, als er eine Berufung hierher empfing. Seine Installation am 19. Nov. hat er uns selbst geschildert, eine Art Etikettenfrage kam dabei zur Sprache. „Der Herr Superintendent war denominirter Commissarius von dem damaligen Inspectore Scholarum, dem HE. Baron v. Biedermann, und also wurde dieser (der Hr. Superint.) endlich nach vielem Fragen und Disputiren, da Niemand sich zu rathen wusste, von mir in der Anrede post habitam a Superintendente ex cathedra oratione latina, billig angederet“ u. s. w. Übrigens war die Wahl Joppichs eine glückliche, und verdankt die Schule diesem besonnenen und umsichtigen Manne sehr viel, wie wir ihm für seine vielfachen Aufzeichnungen aus dem Schulleben, die er erst in höherem Alter eingestellt zu haben scheint, Dank schulden. Zuerst begann Joppich, dem ein praktischer Sinn nicht abzusprechen ist, seine reformatorische Thätigkeit an der kränkenden Anstalt mit der Abschaffung der „eingeschlichenen, unnöthigen Ferien,“ und der Einführung verschiedener Compendien. In Tertia wurde statt der „undentlichen“ Grammatik von Rhenius die Cellariana eingeführt, in Secunda „die sogenannte Janua mit dem reinen (?) Auctore classico dem Cornelio Nepote verwechselt, die Civilitas Morum des Erasmus soll in Tertia pro captu Juventutis facilitiret, und nur das Nöthigste, so ad genium temporis nostri accomodiret, herausgesucht werden.“ In Prima wurde statt der Logica Scharffiana Grosseri Pharus Intellectus eingeführt und „nach der Zeit auch mit den provectoribus Heineccii Elementa Philosophiae Rationalis et Moralis getrieben,“ ferner wurden eingeführt Buddei Philosophia Practica und hernach Walchii Introductio in universam Philosophiam und Hieron. Freyer, Compendium Historiae universalis. Unter den damals gelesenen Autoren finden wir neben Cicero und

¹⁾ Sein Leben bei *Ehrh.*, S. 310. Der Name findet sich noch in dem neuesten Liegnitzer Adressbuch von 1868.

Curtius auch Plinii Panegyricus und Florus, privatissime Muret. Von den griechischen Schriftstellern wird Isocrates genannt, als Grammatik die Weller'sche. In den unteren Klassen wurde namentlich die h. Schrift fleissig gelesen, nächst dem Hübner's Bibl. Historien und Neumann, Kurze Einleitung in die h. Schrift. Damals wurde auch zuerst die hebräische Sprache „in collegiis“ (nicht öffentlich) getrieben.¹⁾ Gewiss geschah es auch auf Veranlassung Joppich's, der kein Freund von Schaustellungen war, dass bald nach Antritt seines Rectorats (14. Dec. 1727) der damalige Inspector beschloss, „dass nur alle Jahr ein Actus dramaticus und zwar den 4. Sept. ipso die Caroli gehalten werden solle.“ Für die Belebung des religiösen Sinnes in einer Zeit, die von Freidenkerei bereits stark angegriffen war, hat unser Rector, der selber eine ungeschminkte Frömmigkeit besass, viel gethan und namentlich das Bibelstudium auch in den oberen Klassen warm empfohlen. An den Apostel- und anderen Tagen wurde statt anderer Lectionen fleissig catechesirt. Auf Beseitigung der mancherlei Übelstände, welche in den Kirchen damals die Erbauung und namentlich der zur Zerstretheit leicht geneigten Jugend beeinträchtigen konnten, eifrig bedacht, liess er die Bänke auf dem Chore der Oberkirche vermehren und auch für die s. g. Brodschüler, seine speziellen Pfleglinge, einige Bänke anschaffen, die bisher, „was er mit vieler Bekümmerniss angesehen, in Unordnung hinter der Orgel hatten bleiben müssen.“ Dass Joppich aber kein Zelot war, erhellt schon daraus, dass durch ihn die Anordnung getroffen wurde, dass die Sextaner und Quintaner „von den Frühpredigten und Frühgebeten, auch Vespers künftig freigelassen würden, jedoch so, dass, wenn sie freiwillig kämen, ihnen solches auch erlaubt sei.“ Diese Anordnung aber stiess auf Widerspruch bei den Cantoren, weil die Zahl der Sänger dadurch verringert ward; so wurde der Ausweg getroffen, dass nur den Sextanern „dieses beneficium perpetuirlich bleibe.“ Den arg vernachlässigten Rechenunterricht, „für den bisher immer die Zeit zu kurz gewesen, so dass die Knaben aparte Rechenstunden frequentiren müssen,“ suchte er zu heben und in Aufnahme zu bringen. — Im Mai 1731 starb der „wohlmeritirte“ Prorector Hertwig nach 43jähriger Amtsführung; sein Nachfolger war der vielerwähnte Christoph Böhm, bisher Rector in Parchwitz, 4 Jahre älter als Joppich, und einst hier sein Mitschüler. Hiermit begann für den braven Rector eine 16jährige Leidensperiode; denn Böhm, ein eitler und neidischer Mann, war, gestützt auf die nach der Conjunction dem Prorectorat gegebene Stellung, nicht geneigt, auch nur ein Titelchen seiner Würde zu vergeben und hat durch vielfache Nörgeleien jenem das Leben recht sehr verbittert. So erntete man jetzt eine bittere Conjunctionsfrucht. Und das Übelste: Böhm hatte seinen Anhang im Collegium, da es manches Mitglied verdross, dass Joppich, der überall „Defectus“ spürte, während die Betroffenen über seine „Innovationes“ klagten, so rücksichtslos gegen überflüssige Feiertage einschritt und die Nachspiele bei den Actus dramatici, die oft einen scandalösen Charakter angenommen, aber Emolumente abgeworfen hatten, beseitigte. Unser Rector liess sich trotz Widerspruch und Machinationen, wo er etwas

¹⁾ Sehr ausführlich bespricht die Lehrbücher der Joppich'schen Periode *Kundm.*, S. 456.

für zweckmässig erachtete, nicht beirren, führte eine Inspection in der Zeit von 12—1 Uhr im grösseren Auditorium ein und kämpfte gegen die horae privatissimae als „lectiones inordinatae und Winkelschulen“ an, welche zum Nachtheil der unteren Klassen hier und da wieder aufgekommen waren. Auch die während einer Vacanz eingegangenen Rechen- resp. Geometriestunden zwischen $\frac{1}{2}$ 1 und 1 Uhr wurden seit dem Herbst 1740 wieder eingerichtet. In dieses denkwürdige Jahr fällt bekanntlich die Erwerbung Schlesiens für die preussische Krone, die für die Schule Anfangs minder folgenreich war, als für Stadt und Land; doch ist der Segen auch dort nicht lange ausgeblieben. In Liegnitz rückten die ersten Preussen am 27. Dezember ein. Joppich war ein ehrlicher Conservativer und daher ein gut kaiserlich gesinnter Mann, der sich nicht sogleich für das Neue begeistern konnte; hatte er doch noch ein Jahr vorher ein Programm geschrieben: *Spes Austriae confisa Deo, nunquam confusa* (2 $\frac{1}{2}$ Bog. Fol.). Wie der Rector dachte wohl auch die Mehrzahl seiner Lehrer; aber bald versöhnte man sich mit dem neuen Regiment, zumal unter ihm Türken- und Festungssteuer nicht erhoben wurden. Aber in anderer Beziehung machten sich die ersten Jahre nach der preussischen Besitzergreifung für die hiesigen Lehrer sehr fühlbar. 4 Blätter Folio (Ms. 702) ohne Datum, aber jedenfalls aus der Mitte der 40er Jahre geben uns einen „umständlichen Bericht desjenigen, was wegen der Salariorum und übrigen Gehalte im Königl. Stiftsamte seit 1741 bei Kgl. Preuss. Regierung erfolgt ist.“ Dort wird weitläufig dargelegt, wie „unter den Kriegs-Troublen die übrigen Gehälter, als Wohnungs- und Reisischts-Holzgelde, gleichwie auch das Scheitholz, jenes bis $\frac{6}{4}$, dieses aber beinahe ein ganzes Jahr zurückblieben, weil bei den ersten Einrichtungen und noch fortwährenden Kriegs-Troublen nicht Alles sogleich in Richtigkeit konnte gebracht werden.“ Diese Verhältnisse wiederholten sich und mit ihnen die Supplicationes der auf ihre „Gehälter“ ¹⁾ wartenden Lehrer; ja Joppich beschwert sich mit Recht, dass der damalige Stiftsverwalter Hofrath Müller, seit 1740 auch Schulpräses, „anstatt dass durch ihn alle mögliche Facilitirung gehofft, alles dies schwer gemacht.“ Und 1743 wurden von demselben Manne die Gehälter von $\frac{5}{4}$ Jahren unter die verfallenen gerechnet, welchen Ausfall Joppich für sich allein auf 80 Thlr. berechnete. Aber auch künftig sollte das Deputatkorn ²⁾ nicht mehr in natura geliefert, sondern nach einem festen, zu mässigen Etat berechnet werden. Joppich kann nicht vergessen, wie ihn „dies Alles nebst Collegen in Betrübniß und Bewegung gesetzt;“ der „Thränen seines seligen Weibes und der Frau Conrector“ wird besonders gedacht. In Folge einer Supplik an die Königl. Kammer nahm die Sache eine bessere Wendung für die armen Stiftslehrer, „über alles Vermuthen des Herrn Hofraths Müller und sonder Zweifel zu seinem grossen Missvergnügen,“ welcher die verfallenen Wohnungs- und Holzgelde nach Resolution d. d. 20. Juli 1743 auszuzahlen genöthigt ward. Späterhin wurde auch wegen des Deputatkorns in natura urgirt, und mit glücklichem Erfolge.

¹⁾ So hiessen damals, im Gegensatz zu den Salaria fixa, die Deputate. ²⁾ Für den Rector 2 Malter Grossmass, für den Conrector 16 Scheffel, für Cantor und Auditor Joh. je 8 Scheffel.

Auch sonst hatte Joppich wenig Grund, mit dem Benehmen des Hofraths Müller zufrieden zu sein, wie seine erhaltene, ziemlich umfangreiche Correspondenz mit diesem Herren beweist, der vermöge seiner Stellung eine oft bevormundende Miene annahm und in den Kämpfen, die der selbst von seinen Gegnern als „aufrichtig und friedliebend“ anerkannte Rector hier durchzukämpfen hatte, stets gegen ihn Partei nahm. Und das Alles ertrug der Ehrenmann mit vieler Geduld, was zu der unbegründeten Meinung über ihn Anlass gab, „der Herr Rector indulgire zu viel.“ — Bisher war die Anstalt im Ganzen im alten Geleise geblieben, die reformatorischen Bestrebungen auf dem pädagogisch-didactischen Gebiete, welche seit Rousseau auch in Deutschland überall hervortraten und meist auf realistische Tendenzen hinausliefen, noch spurlos an ihr vorübergegangen, als der seit 1759 hier amtirende Prorector Rose 1761 in einem Programm den Forderungen der Neuzeit Rechnung zu tragen aufforderte, Anweisung zum Briefschreiben und Geschäftsaufsätzen ertheilt, Geschichte und Geographie in den unteren Klassen, Mathematik früher als in Prima, Rechnen und Schreiben in öffentlichen Stunden gelehrt wissen wollte. Den damaligen Zustand der Schule schildert sehr drastisch Werdermann (Progr. 1805, S. 6—7): „Es waren damals eigentlich nur 3 Lehrsäle. In dem Zimmer, welches jetzt Prima ist, linker Hand, wenn man in das Schulhaus tritt, wurde die zweite Klasse unterrichtet, der Ökonomus¹⁾ schlief in selbigem in einem Verschlage hinter dem Ofen und bewohnte es ausser der Lehrzeit. Rechts trat man in einen grossen Saal, in welchem die 4 untersten Klassen zugleich unterrichtet wurden. Hier schallte das Geräusch von Buchstabilenden, Lesenden, von recitirten Vocabuln und lateinischen Sentenzen, und das Schreien der Lehrer, die die flatterhaften Schüler zur Ordnung riefen, und die Schläge des Baculs, die Streiche der Ruthen und das Klagegeschrei der Gestäubten wild durcheinander. Die Primaner gingen, sowie sie sich einfanden oder wenn sie einmal herausliefen, hier durch; denn hinter diesem war der Lehrsaal der ersten Klasse. Die Nerven unserer jetzigen Welt würden zerrissen, betäubt durch einen solchen Durcheinander; unsere Vorfahren waren es gewohnt, und wie Alles auch sein Gutes hat, so hatte diese Einrichtung das Gute, dass solcher Wirrwarr trefflich zur Abstraction gewöhnte.“ Joppich starb nach 36jähriger Amtsthätigkeit (das Maximum, welches ein Rector hier erreicht hat) am 4. Septbr. 1763; auf Empfehlung des damals viel geltenden Consistorialraths Burg in Breslau ward im Juli 1764 Ernst Gottlieb Schröter²⁾ aus Jägerndorf bei Brieg in seine Stelle gewählt. Geboren 1721, hatte er in Leipzig studirt, war dann in verschiedenen Häusern Hofmeister gewesen und 1755 Rector in Bojanowo geworden, womit er das Pastorat in dem nahen Schlemsdorf verband. In seiner hiesigen Stellung hat er 34 Jahre gewirkt, und doch wird von dieser Wirksamkeit uns wenig berichtet. Im Ganzen scheint er im Gegensatz zu seinem gelehrten Vorgänger eine practische, auf das Reale gerichtete Natur gewesen zu sein. Die einst von Rose ausgesprochenen Wünsche

¹⁾ Von diesem Amte wird weiter unten die Rede sein. ²⁾ Sein Leben giebt er selbst im Abrisse bei *Ehrh.*, S. 310—11.

wurden jetzt zum Theil erfüllt, die Auditoria bei einem Reparaturbau 1772 und 83 zweckmässiger abgetheilt, in Folge der Consistorial-Rescripte d. d. Glogau, 7. Febr. 1771 und 31. Octbr. 1774 in vielen Punkten des Lehrplans und der Disciplin Änderungen vorgenommen. Die Actus dramatici, welche schon Joppich so geärgert hatten, wurden „in Folge einer einmaligen Unordnung“ als schädlich abgeschafft und nur Actus oratorii gestattet. Die Bestimmung, dass zur Entschädigung für den Ausfall, der dadurch den Lehrern entstand, von jedem, der eine Rede hielt, dem den Actus dirigirenden Lehrer 1 Rthlr. und von jedem, der „ein Gespräch mithielt,“ die Hälfte entrichtet werden sollte, ist nie zur Ausführung gekommen, wahrscheinlich weil den Lehrern diese Art der Einnahme zu unwürdig schien; sie würde übrigens nach Werdermanns Urtheil nur „eine sehr unbedeutende Entschädigung für den Verlust gewesen sein, welche die 3 oberen Lehrer durch die Abstellung der dramatischen Übungen erlitten.“ Der Verlust war aber um so empfindlicher, als damals bei der überhandnehmenden Vorliebe für das Theater die Einnahme von drei Schauspieltagen oft so viel abwarf, als das vierteljährliche Gehalt eines Lehrers. Die Stiftung der Anfänge der Bibliothek wie die der beiden Stahn'schen Stipendien fällt in die letzten 80er Jahre. Am 9. Febr. 1789 erschien das so wichtige Rescript über die Abiturienten-Prüfungen, welches die Errichtung einer Prüfungs-Commission auch hier nöthig machte. „Die Unbestimmtheit mancher Bestimmungen aber veranlasste, dass die Schulen mit den Universitäten in manche Zwistigkeiten gesetzt und dass aus dem einmaligen Examen allmählich ein zweifaches geworden ist.“¹⁾ In demselben Jahre erhielt der Prorektor Frosch vom Schulpräsidium den Auftrag, die alte Schulordnung von 1617 umzuarbeiten und zeitgemäss umzuändern. Auch das Ober-Consistorium erliess unterm 24. Dec. 1790 eine Verordnung über die Art und Weise, wie die hiesige Schule zu verbessern; auf den Bericht darüber vom 25. Jan. 1792 erfolgte ein längeres Rescript jener Behörde unterm 2. April; ad 11 heisst es: „die Aufsicht und Revidirung der unteren Klassen mag vor der Hand dem Prorektor aufgetragen werden, inzwischen für die Zukunft bleibt die Aufsicht auf die unteren Klassen ein Annexum officii Rectoris.“ Zur Verbesserung des Unterrichts wird Manches empfohlen, z. B. Unterricht im Naturrecht und in vaterländischer Geschichte. Darauf ward ein neuer Lehrplan ausgearbeitet, welcher sich im Wesentlichen längere Zeit erhalten hat. Trotz aller dieser Versuche wollte doch die Schule keinen rechten Aufschwung nehmen, durchschnittlich wurden im Jahre nicht mehr als 21 Schüler aufgenommen, woran jedoch die damals erfolgte Errichtung mehrerer „deutschen Schulen“ in hiesiger Stadt einigen Antheil hatte. Dazu kam noch das herbe Edict vom 15. März 1792, welches die schon früher erlassenen Bestimmungen vom 31. Juli 1764 und 22. Oct. 1765 über „das Studium gemeiner Leute Kinder“ verschärfte und dasselbe fast unmöglich machte. Die Zahl der Schüler war damals auf 72 in 6 Klassen gesunken, darunter nur 17 Auswärtige. Endlich aber musste auch ein 77jähriger Greis an der Spitze der Anstalt auch beim redlichsten Willen und unter den günstigsten Verhältnissen nicht

¹⁾ *Werderm. a. a. O.*, S. 12.

im Stande sein, diesen Platz auszufüllen. So dachte man daran, ihm einen Nachfolger zu geben, die Wahl traf den Professor an der hiesigen Ritter-Akademie Werdermann. Wie glücklich diese Wahl gewesen und was die Anstalt diesem Rector, der sie in tiefer Erniedrigung vorfand, verdankt, das bezeugt die noch ziemlich erhebliche Zahl derjenigen Liegnitzer, welche den würdigen Mann gekannt haben oder wohl gar seine Schüler noch gewesen sind.

4. Kap. Das Werdermann'sche Rectorat, 1798—1830.

Johann Carl Gotthelf Werdermann¹⁾ war am 24. April 1755 zu Jauer geboren, hatte seine erste Bildung in einer Mädchenschule (worauf er noch später mit Vorliebe gedachte), dann auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt empfangen, worauf er in Frankfurt und Halle Jura, Mathematik und Philosophie studirte. Nach kurzer Hauslehrerschaft trat er 1776 als Regiments-Quartiermeister in das Regiment Gablenz und machte den bairischen Erbfolgekrieg 1778 mit. Nach hergestelltem Frieden wandte er sich wieder den Studien zu, deren Frucht eine literarische Arbeit²⁾ war, welche 1788 seine Berufung als Professor der Philosophie an die hiesige Kgl. Ritter-Akademie in Flögel's Stelle zur Folge hatte. 10 Jahre hatte er in dieser Stelle zur allgemeinen Zufriedenheit gewirkt, als ihm durch das Vertrauen der Commune die Aufgabe zu Theil ward, die Leitung der hiesigen „lateinischen Schule“ (dieser Name war allmählich im Gegensatz zu den „deutschen Schulen“ statt des alten und umständlichen officiellen üblich geworden) zu übernehmen. Am 25. April 1798 wurde er vom Schulpräsidium introducirt und den 9. Juli e. a. durch den Superintendenten Carstädt feierlich inauguriert. Was Werdermanns Wissen betrifft, so war anerkanntermassen die Mathematik dasjenige Gebiet, auf welchem er seinem ganzen Bildungsgange nach sich am meisten heimisch fühlte; nächst dem hatte er eine gediegene philosophische Bildung in der Kantischen Schule, die damals fast ausschliesslich die Herrschaft behauptete, sich angeeignet. In didactischer Beziehung huldigte er entschieden dem Fachsystem und hatte überdies eine grosse Vorliebe für die Realien, was ihn jedoch nicht hinderte, den hohen Werth der classischen Studien anzuerkennen; noch in späteren Jahren suchte er bei seinem regen Wissenstrieb und seiner grossen Gewissenhaftigkeit die beim Unterrichte ihm sich fühlbar machenden Lücken auf diesem Gebiete, namentlich im Griechischen, zu ergänzen. Als Lehrer aber nimmt er durch Klarheit und Fasslichkeit seines Vortrags wie durch seine Berufstreue und Gründlichkeit einen sehr hohen Platz ein. Von allen endlich wird seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit wie wahre Herzensgüte, welche ihm die ungetheilte Liebe seiner Schüler und Amtsgenossen und die Achtung seiner Mitbürger ver-

¹⁾ Ueber sein Leben vgl. *J. C. Köhler* Progr. 1831, S. 24, *Actusprogr.* 1834 und *G. Pinzger*, Ost. Progr. 1834, S. 17—18; *Blau*, Progr. der Ritter-Akad. 1841, S. 3—7; 1842, S. 15. Sein Bildniss schmückt noch das Conferenzzimmer des Gymnasiums. ²⁾ Versuch zur Theodicee, 1784; später: Geschichte der Meinungen über diese Materie.

schaffte, gerühmt; die Wahrheit ihrer Aussagen wird durch eine Einsicht in die von ihm verfassten Schriftstücke auch dem, welcher ihn nicht persönlich gekannt, hinreichend bestätigt. — Werdermann begann seine Thätigkeit an der Schule mit verschiedenen zweckmässigen Einrichtungen, entwarf Schulgesetze und Gesetze für den Singschor, der noch immer ein schwächliches Dasein fristete und erst 1800 aufhörte, ging dann an die Besetzung der vielen combinirten Lehrstunden, was eine provisorische Vermehrung der Lehrstunden für einzelne Lehrer ergab, an die Abschaffung einzelner Lehrbücher (so wurde schon damals der *Télémaque* durch das Gedicke'sche Lesebuch verdrängt), die Reducirung der bisherigen 2 Examina auf eins zu Ostern und traf dann Bestimmungen wegen der Ferien, die damals auf 24 Tage „zerstreut“ und 14 Tage Sommerferien erhöht wurden, und zur Hebung des Privatfleisses der Schüler. Eine Erhöhung des „seit unfürdenklichen Zeiten nie erhöhten“ Schulgeldes regelte ein Rescript des Ober-Consistoriums vom 15. Dec. 1800. Im nächsten Jahre ward eine alte Bestimmung über die Begräbnissaccidentien, welche zu Ungunsten der Lehrer gewesen war, aufgehoben; dasselbe Jahr brachte am 22. Nov. eine seltene Feier, das Jubiläum des Cantor Petro-Paul. Georg Gottl. Blümel, welcher ein halbes Jahrhundert und zwar ausschliesslich hier im Kirchen- und Schuldienste thätig gewesen war. Ausser einem Festcarmen¹⁾ erschien auch ein Programm²⁾, welches die Festlichkeiten ausführlich schilderte; Morgenmusik, Deputationen, weissgekleidete und Blumen streuende Mädchen, Ehrenkränze, Reden und Gesänge in der Schule und Kirche, zuletzt ein Festdiner im „Rautenkranz“ gehen an uns bei dieser Gelegenheit vorüber. Der würdige Greis starb schon ein halbes Jahr darnach am 15. April 1802. Nachdem diese und andere im Collegium entstandene Vacanzen ausgefüllt waren, wurde es möglich, die Schule wieder „auf ihre 6 Klassen einzurichten“³⁾. In dieser Zeit fing auch die Frage wegen der Gehaltsverbesserung der Lehrer wiederholentlich aufzutauchen an. In einem Visitationsbescheide der hiesigen Ritter-Akademie d. d. Berlin, 20. Oct. 1801 erkannte die Behörde an, dass „die Lehrer an der Stadtschule ausserordentlich schlecht stehen, das Stift aber ursprünglich am meisten für diese fundirt worden.“⁴⁾ In das Jahr 1804 fallen die Anfänge des Zeichenunterrichts, zunächst privatim betrieben; die auf den jähen Sturz Preussens bald erfolgte Regeneration in den folgenden Jahren blickt durch manche Bestimmungen durch, die noch aus jener Zeit sich hier finden. Vor Allem ist hierher zu zählen die grosse Veränderung, welche 1809⁵⁾ die Ritter-Akademie betraf, welche im ersten Säculum ihres Bestehens friedlich neben dem Gymnasium gewirkt hatte, da jede Anstalt ihr besonderes Ziel hatte. Dies sollte anders werden und eine Zeit heraufkommen, welche sogar die Existenz dessen, woran Jahrhunderte gebaut hatten, in Frage stellte. Am 24. Oct. 1809 erschien auf Grund eines während des Humboldt'schen Ministeriums abgefassten Rescripts d. d. 16. Sept. eine Bekanntmachung der

¹⁻²⁾ Befinden sich bei den Gymn.-Acten Vol. I. ³⁾ *Werderm. Progr.* 1805, S. 16. Eine Reducirung der Klassen unter *Schröter* ist zwar nirgends erwähnt, aber wahrscheinlich. ⁴⁾ Diese wichtige Verfügung befindet sich von *Werderm. copirt* und mit Rothstift markirt bei den Gymn.-Acten Vol. I. ⁵⁾ Ueber das Folgende giebt das Wissenswerthe *Blau, Progr. der Ritter-Akademie* 1842, S. 35 ff.

hiesigen Kgl. Regierung in den öffentlichen Blättern, in welcher es hiess: Damit die hiesige Ritter-Akademie so gemeinnützig als nur immer möglich werde, ist unter Genehmigung der Section für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern von der unterzeichneten Regierung zu beschliessen befunden worden: 1) die Söhne nicht blos adliger Eltern, sondern aller derer, welche zu den gebildeteren Klassen gehören, können forthin, sobald sie das 15te Jahr erreicht haben, als Pensionaire in die Akademie aufgenommen werden. . . Wenn die Pensionairstellen ganz oder zum Theil unbesetzt sind, können in selbige auch Jünglinge bürgerlichen Standes eintreten. 2) Ausser den Fundatisten und Pensionairs soll es gesitteten, in hiesiger Stadt ausserhalb des Akademie-Gebäudes wohnenden jungen Leuten adligen und bürgerlichen Standes verstattet sein, auf specielle Erlaubniss der geistlichen und Schuldeputation der Kgl. Regierung, welche auch in dem Falle ad 1. ihre Zustimmung geben muss, die öffentlichen Lehr- und Übungsstunden in der Akademie zu besuchen. 3) Unerlässliche Bedingung der Aufnahme eines Jünglings in das Alumnat oder zu blossen Unterricht sind ausser untadelhaften Sitten, Elementarbildung der Geisteskräfte . . . Erwerbung reeller Kenntnisse mit sorgfältiger Vermeidung alles Dessen, was zur Oberflächlichkeit führen kann, Bildung des Gemüths, damit dieses stets mit der Geistesentwicklung Schritt halte, und feine Sitten, dass die Jünglinge in jeder Gesellschaft, die auf edlen Ton Anspruch macht, mit Anstand und Beifall auftreten, — das sind die Hauptabsichten, welche bei Organisirung der in Rede stehenden Anstalt vorschwebten.¹⁾ Ein Schreiben der Kgl. Regierung an den hiesigen Magistrat vom 26. Apr. 1810 spricht den Wunsch aus, dass durch sorgfältige Aufsicht auf die sittliche Bildung der Schüler der Stadtschule beide Anstalten sich allmählich nähern und auch durch Nichtbesetzung vacant werdender Lehrstellen an derselben, welche vom Stiftsamt ressortiren, eine künftige engere Verbindung herbeigeführt werde. Dem Studien-Director, Regierungs-Rath Wolfram, welcher zugleich die Ober-Aufsicht über die hiesige Stadtschule erhielt, ward die Beurtheilung anheimgestellt, inwiefern den Schülern der Übergang auf die Akademie zu gestatten. Wenn auch Mancher so denken mochte, wie der damalige Pastor zu St. Peter und Paul Krause, es sei „kaum zu erwarten, dass einer oder der andere Primaner einen Entschluss der Art fassen möchte,“²⁾ so war doch ein harter Schlag gegen die altherwürdige Anstalt zu Gunsten der jüngeren, schwachbesuchten und in ihrer Isolirung nicht mehr zu erhaltenden geführt worden, und es galt einen Kampf um Sein oder Nichtsein, nicht wegen der Concurrenz, die dadurch entstand (diese hat auch auf dem Schulgebiete noch nie geschadet), sondern wegen der ziemlich unverhüllt durchschimmernden Absicht, die Schule zu einer Bürgerschule herabzudrücken, den gymnasialen Charakter, den sie bald mehr, bald minder ausgeprägt Jahrhunderte behauptet hatte, für immer zu vertilgen. In einem Regierungs-Rescript vom 19. Mai heisst es: Hoffentlich werden in der Ritter-Akademie alle in den Lehrplan aufgenommenen

¹⁾ Noch 1787 hatte der Minister v. Zedlitz ein solches Project als „abenteuerlich“ bezeichnet. *Blau* a. a. O. S. 39. ²⁾ Schreiben an das Schul-Präsid. v. 5. Mai 1810 (*Gymn.-Acten* Vol. I).

Wissenschaften so gründlich vorgetragen werden, dass diejenigen jungen Leute, welche den Besuch der Stadtschule mit dem der Ritter-Akademie vertauschen, nicht nöthig haben noch Lehrstunden der ersteren zu frequentiren, was sich auch nicht dürfte arrangiren lassen, so lange nicht bei Entwerfung der Lectionspläne für jede dieser Anstalten darauf gerücksichtigt wird. Werdermann, der in dieser schwierigen Zeit und ungeachtet seiner Doppelstellung als Rector der einen und Lehrer der andern Anstalt mit Würde sich zu behaupten und die Rechte der von ihm geleiteten Anstalt energisch zu vertreten wusste, machte vom Schulpräsidium aufgefordert seine Vorschläge zur Verbesserung der Schule und sprach seine Meinung dahin aus, es sei das Beste, wenn man das Gymnasium als Gelehrtschule neben der Akademie bestehen lasse, wie das Waisenhaus zu Halle neben dem dortigen Pädagogium bestanden habe und noch bestehe. „Wie es jetzt steht“, fährt er fort, „ist die Akademie weder gelehrtes noch Realgymnasium, und die Vereinigte Kgl. und Stadtschule ist auch keines von beiden. Die Akademie wünscht nicht aus unserer Schule eine Vorbereitungsschule für sich zu machen, die vereinigte Kgl. und Stadtschule, die seit 500 Jahren alle Rechte eines Gymnasiums gehabt und fast ununterbrochen geübt hat, wünscht eben so sehr sich in ihrer Würde zu conserviren.“ Dann zählt er die verschiedenen Nachtheile auf, welche der Schule aus der neuen Einrichtung drohen, namentlich auch den Verlust gewisser Legate für die Schüler, welche Akademisten geworden. Er schliesst: „Einem Hochlöbl. Schul-Präsidium gebe ich zu erwägen, ob es wohlgethan sei eine Anstalt für etwa 20 junge Edelleute, an welcher gegenwärtig 13 Lehrer arbeiten, aus der Rudolphinischen Stiftung zu unterhalten, und damit solches möglich werde, 4 Stellen an unserer Schule eingehen zu lassen, die bisher aus dem Stifte besoldet wurden, so dass 5 Lehrer eine Anzahl von 120 jungen Leuten bearbeiten, da auf solche Anzahl nach dem Verhältnisse bei der Akademie 78 Lehrer kommen würden.“¹⁾ Die Zeit hat gelehrt, dass er Recht hatte; jene Einrichtung bei der Akademie hat die Existenz des Gymnasiums nicht gefährdet, sobald man ihm nur die Möglichkeit der Existenz gelassen hatte. — Auch in anderer Beziehung war diese Zeit eine Zeit der Prüfung für die Lehrer. Eine Verfügung des Schulpräsidiums vom 13. Oct. 1810 bestimmte mit Rücksicht auf Familienverhältnisse, dass der Unterricht künftig durch alle Klassen um 2 Uhr Nachmittags seinen Anfang nehmen, von 2—4 Uhr dauern und die 4 dadurch ausfallenden Stunden des Vormittags gehalten werden sollten. Die Gutachten der Lehrer sprachen sich deshalb sehr unzufrieden mit dieser Einrichtung aus, weil sie dadurch in ihren Privatbeschäftigungen sehr behindert wurden, während die Aussichten auf Gehaltsverbesserung immer mehr schwanden und andererseits Kriegssteuern, Einquartierungsgelder u. dgl. Manchen sehr empfindlich trafen. Es folgte dann das ruhmvolle Jahr 1813; auch hier verliess ein grosser Theil Gymnasiasten die Schulbänke, um für die Errettung des Vaterlandes die Muskete zu ergreifen, darunter der spätere Geh. Rath v. Engelmann, ein geborner Liegnitzer, und ein Sohn des Superintendenten Worbs in Priebus; dass die Zahl nicht

¹⁾ Bericht an das Schul-Präsidium vom 6. Juni 1810 (Gymn.-Acten Vol. I).

unerheblich war, beweist der Umstand, dass allein 8 Prämiirte darunter waren, welche für 1814 ihre Prämien im Voraus empfangen. Aus dem Collegium schied in dieser Zeit, um als Officier in die Armee zu treten, der seit einem Jahre bei der Schule wirkende Auditor M. Köhler und wurde anderthalb Jahre von seinen Collegen vertreten, wofür Rector und Prorector je 8 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., die andern Lehrer 4 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Gratifikation von dem ersparten Gehaltsantheil empfangen.¹⁾ Am 28. März²⁾ 1814 trat Werdermann von seiner Stellung an der Akademie, die er über ein Vierteljahrhundert bekleidet hatte, zurück, um sich ungetheilt den Interessen des Gymnasiums widmen zu können. Etwas später erfolgte eine Theilung der überfüllten Prima; es hatte sich nämlich das Missverhältniss gebildet, dass „die Schüler, wenn sie zur Universität vorbereitet werden sollten, meist 5 Jahre in Prima blieben und re vera in derselben Klasse immer 2 und mehr Klassen waren.“ Der Rector stellte demgemäss den Antrag auf Gründung einer s. g. „Kleinprima“, und dieser wurde genehmigt; dass die Leistungen noch schwächlich blieben, können wir daraus schliessen, dass noch 1818 Xenophons Anabasis und Memorabilien die Klassenlectüre im Griechischen bildeten. Zu beachten dabei ist der Umstand, dass die aus dem Felde zurückkehrenden Jünglinge Rücksichten geboten, die auch von den Behörden geradezu verlangt wurden³⁾; und noch später äusserte sich Werdermann über solche, welche ihre Militairzeit auf der Schule durchgemacht hatten, dass ihr Gesundheitszustand merklich gelitten und dieses auch nach geendigter Dienstzeit ihren Studien Eintrag gethan habe. Es folgen dann die Jahre des Demagogenthums und der Turnerei⁴⁾ (Jahn selber hatte im Februar 1813 sich hier aufgehalten) und die Einführung der Conduitenlisten⁵⁾, welche Werdermann zum ersten Male am 15. Oct. 1819 „mit schwerem Herzen“ einreicht. Im Vorberichte sagt er: „Ich betrachte eine Schule wie eine Familie, wo der Hausvater die Fehler

¹⁾ In das Jahr 1813 fällt auch das denkwürdige Zusammentreffen *Werdermanns* mit *Napoleon*. *Werdermann*, bald nach Erlass der Städteordnung in die Stadtverordneten-Versammlung berufen, (welchem Rufe er nach seiner Erklärung vor der Prüfung der Prima am 29. Mai 1809 deshalb Folge leistete, „um seinen Schülern zu zeigen, dass man sich ganz dem gemeinen Wohle hingeben solle“) war vermöge seiner Kenntniss des Rechts und der französischen Sprache wie wegen seiner Besonnenheit in jenen harten Tagen vor dem Zusammenbrechen der Gewaltherrschaft vorzugsweise geeignet, unserer Stadt, in welcher selbst die Behörden den Kopf verloren, oder sich gar entfernt hatten, eine Stütze zu werden. Er ging als Vertreter der Bürgerschaft zu dem in Lindenbusch weilenden Kaiser, welcher ein sachkundiges Mitglied der Communalbehörden zu sich entboten hatte, um über Ortsverhältnisse und Truppencantonnements Auskunft zu erhalten. Die Laune des Herrschers war sehr ungnädig; eben hatte das für ihn ungünstige Reitergefecht bei Haynau (26. Mai) stattgefunden, und Liegnitz zitterte, seinen Zorn durch eine Plünderung fühlen zu müssen. Unterwegs wagte *Werdermann* dem Kaiser das kühne Wort zu sagen: „Sire, ich erwarte nicht blos von Ihrer Grossmuth, sondern auch von Ihrer Klugheit, dass Sie Liegnitz schonen werden.“ *Napoleon* war über die Kühnheit des einfachen Mannes erstaunt, — aber das Wort hatte gewirkt, und Liegnitz blieb verschont. Am Abend jenes Tages schrieb der sonst so bescheidene Mann mit einem hier gewiss erlaubten Selbstgefühl in sein Tagebuch: Ich habe schöne Stunden erlebt; ich nenne sie schön, nicht, weil ich mit einem Kaiser gesprochen, sondern weil ich den Muth gehabt habe, mich für meine Mitbürger aufzuopfern. ²⁾ So *Köhler*, *Blau* nennt den 1. Juni. ³⁾ Verf. der Geistl. und Schul-Deput. der Liegn. Reg. v. 27. Juni 1814. ⁴⁾ Verf. des Cons. v. 13. Oct. 1818. ⁵⁾ Verf. v. 21. Aug. 1819.

rügt und in der Stille bestraft und den Mängeln abhilft, so gut er kann, aber vor Auswärtigen sie zudeckt, soviel sich thun lässt“. Dann kommt die seit dieser Zeit stereotyp wiederkehrende Klage wegen „des kärglich zugemessenen Gehalts“; alle Professoren der Akademie hätten mehr als ein Drittel ihres sonstigen Gehalts als Zulage erhalten, die vom Johannisstift angesetzten Lehrer des Gymnasiums erhielten nichts, als was ihre Vorfahren vor 200 Jahren erhalten. „Die städtische Schulkasse“, schliesst er, „ist in armseligen Zuständen, und könnte etwas geschehen, so unterbleibt es schon darum, weil das Johannisstift nichts thut“. In einem Berichte vom 8. März 1820 klagt er, dass er mit den herkömmlichen Stunden der Lehrer nicht im Stande sei, 5 Klassen vollständig zu besetzen, er wisse nur durch Klassencombinationen ¹⁾ und eigene Übernahme mehrerer Lehrstunden sich zu helfen. Der dringendsten Noth ward dadurch etwas abgeholfen, dass in diesem Jahre 200 Thlr. aus den Fonds des Johannisstifts auf den Etat des Instituts gebracht wurden. In dem Consistorial-Rescript aber (6. Mai), welches die Vertheilung jener Summe bestimmt, findet sich schon der nicht erfreuliche Schlusspassus: Eine fixe Besoldungszulage kann deshalb für jetzt nicht bewilligt werden, weil es die Absicht ist, das dortige Gymnasium in eine höhere Bürgerschule umzuwandeln. Zum zweiten Male also schwebte das Damoklesschwert über der Anstalt! Nicht wenig musste es auch den alten verdienstvollen Rector kränken, als die Schuldeputation (2. Sept.) erklärte, dass, da „eine besondere Aufsicht über die hiesigen Schulen und Institute durch die Mitglieder der Schuldeputation für nöthig und zweckmässig erachtet worden“, der Professor an der Akademie Franke die besondere Aufsicht über das Gymnasium übernommen habe. Auch der Magistrat dachte jetzt daran, der Anstalt aufzuhelfen. Wir beabsichtigen, heisst es in einem Schreiben an Werdermann, (9 März 1821), dem hiesigen Gymnasium eine bessere Verfassung zu geben; die Hoffnung eines jährlichen Zuschusses durch die Stadtverordneten wird dabei ausgesprochen. Des Übels Kern erkannte Werdermann wohl besser als jeder Andere, aber seinem wohlwollenden Herzen widerstrebte es, in dieser Beziehung eine Pression zu üben, wozu man ihn gern gedrängt hätte. Er arbeitete mit unzureichenden Kräften, er selbst und alle seine Lehrer (mit Ausnahme des 40jährigen Köhler) hatten bereits und zum Theil sehr erheblich das 60te Lebensjahr überschritten; es musste, da in solchem Alter auch die tüchtigste Kraft sich erschöpft, an Ersatz gedacht werden.

Endlich 1824 fand die langerwartete Reorganisation statt, nachdem noch ein Ministerial-Rescript (27. Febr.) zur Anschaffung von Schulbedürfnissen, so wie zur ersten besseren Einrichtung des Gymnasiums 500 Thlr. angewiesen hatte. Das Collegium, welches fast zwei Decennien keine Veränderung erlitten, wurde jetzt wesentlich umgestaltet, indem zwei Lehrer mit Pension ausschieden, ²⁾ ein dritter mit Tode abging. Und die Männer, welche an ihre Stelle traten, waren tüchtige

¹⁾ Hiervon ein Beispiel aus dem Jahre 1824. Damals musste Prima und Secunda in 19 Stunden combinirt werden bei 75 „an Alter und Fortschritten höchst ungleichen Schülern.“ ²⁾ Dem pensionirten Conrector wurde eröffnet, dass er zur Unterrichtsertheilung einige Stunden in der Woche, so oft es gefordert werde, noch verpflichtet bleibe.

Schulmänner, darunter der bisherige Lehrer am Friedrichs-Gymnasium in Berlin, Dr. Ed. Bonnell, der aber leider schon im folgenden Jahre wieder nach Berlin zurückkehrte, worauf Dr. Jul. Werner in seine Stelle trat. Um diese neuen Kräfte zu gewinnen, wurde eine Schulgelderhöhung vom 1. October ab und ein jährlicher Zuschuss von 800 Thlrn. aus städtischen Fonds (10. März), endlich noch vom Königl. Consistorium 270 Thlr. jährlich aus dem Sack'schen Fond vom 1. October ab bewilligt.¹⁾ Dieselbe Behörde setzte auch fest, dass die sonst von den Lehrern bezogenen Kirchenaccidenzien excl. der beiden Cantoren vom 1. Oct. ab nicht mehr an die Lehrer, sondern in die hiesige Schulamts-Kasse abgeführt werden sollten, und genehmigte die vom Rector eingereichten Vorschläge über Anlegung einer Schülerbibliothek (30 Nov.). Diese Reorganisation, welche mit dem Michaelstermin ins Leben trat, legte auch den Grund zu der Lösung des Verhältnisses, welches Jahrhunderte lang zwischen Schule und Kirche bestanden hatte:²⁾ der für den ausscheidenden Cantor Marianus eintretende Lehrer übernahm nicht mehr kirchliche Verrichtungen, war der erste „Gymnasial-Lehrer“. — Das Jahr 1826 sah eine seltene Doppelfeier: Die Beziehung eines neuen Gymnasial-Gebäudes und das 50jährige Amtsjubiläum des Rectors. Die Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten in dem alten Gebäude, welches die Anstalt nun seit länger als einem halben Jahrtausend beherbergt hatte, machte sich immer fühlbarer,³⁾ seit 1817 fanden die Schullacte im Ressourcenlocale statt; so musste der Magistrat darauf Bedacht nehmen, ein anderes Local für die Schule ausfindig zu machen. Im Oct. 1821 wandte er sich an die hiesige Regierung um Verwendung, dass ihm das dem Domänen-Fiscus gehörige, ehemalige Benedictinerinnen-Kloster ad St. Crucem am Breslauer Thore (Marienplatz No. 5),⁴⁾ welches sich für den beabsichtigten Zweck vorzüglich zu eignen schien, zur Unterbringung des Gymnasiums überlassen werde. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge, die Regierung zeigte sich zwar geneigt, den Antrag des Magistrats zu befürworten, aber nur unter gewissen lästigen Bedingungen, worauf die Commune unterm 14. Febr. 1824 beim Königl. Finanzministerium vorstellig ward. Das darauf eingeleitete commissarische Verfahren (Verhandlung vom 3. April 1824) führte nicht zum Ziele, weshalb der Weg des Immediatgesuches beschritten wurde. Eine Königl. Cabinets-Ordre vom 14. Nov. 1825⁵⁾ überliess unter den günstigsten Bedingungen die Disposition über jenes Gebäude der Commune. Nach einem Vertrage zwischen Fiscus und Commune (31. Mai 1826) fand am 3. Juli 1826 die Uebergabe⁶⁾ und nach den

¹⁾ Dagegen scheint damals der Grund zu einem anderen Verhältnisse gelegt zu sein, zu dem Königl. Compatronat in Folge des Staatszuschusses; für das sonst angegebene Jahr 1804 (vgl. *Wiese*, S. 181) habe ich in den Akten keinen Anhalt finden können. ²⁾ Seit dieser Zeit kommt auch der Name „Gymnasium“ für die Anstalt in ausschliesslichen Gebrauch. ³⁾ Schon 1815 schreibt *Werderm.*: Unsere Schulstuben sind, Prima ausgenommen, so eng und dunkel, dass 18 Schüler für jedes Zimmer die angemessene und 24 die höchste Zahl ist, die füglich darinnen untergebracht werden kann. ⁴⁾ Ueber dieses Kloster giebt Ausführliches *Wahrend.*, S. 179—212. ⁵⁾ Urk.-Buch No. 15. ⁶⁾ Das s. g. Probsteigebäude an der Strasse wurde erst am 10. Sept. 1827 der Stadt übergeben (Jochm.).

Sommerferien am 5. August der Einzug in das neue Gebäude von Seiten der Schule statt;¹⁾ die feierliche Einweihung aber ward auf den 5. October, den Tag des Amtsjubiläums Werdermanns, verschoben. Die Betheiligung daran war eine allgemeine, und die Stadt legte ihre Verehrung für den Jubilar durch die unzweideutigsten Beweise an den Tag;²⁾ einige Tage darauf ward ihm der von des Königs Majestät verliehene Rothe Adlerorden 3. Klasse durch den Regierungs-Präsidenten v. Seckendorf feierlich überreicht. — Ende 1827 schied aus dem Collegium der Auditor Ziegert, und am 9. Juli 1829 der Prorektor Frosch nach 48jähriger Amtsverwaltung. Aber auch dem nun ins 75. Jahr gehenden Rector nahte der Tag, wo er, „gemahnt von den Gebrechen des Alters,“ das lange mit Ehren geführte Schulsepter niederlegen und seinem Prorektor, der ihm ein Menschenalter treulich zur Seite gestanden hatte, in die Stille des Privatlebens folgen sollte. Mancher Verdruß war ihm in diesen letzten Jahren nicht erspart geblieben; „fortwährende Differenzen der Lehrer hinderten das Gedeihen der Anstalt,“³⁾ deren Kasse 1829 um 1678 Thlr. durch ihren Rendanten betrogen wurde. Auch stellten sich bald die neuen Räume als unzulänglich heraus, so dass das Provinzial-Schul-Collegium ihn autorisirte (19. Juni 1830), nicht mehr Schüler aufzunehmen, als „die Schulzimmer zu fassen und die Zahl der Lehrer zu bearbeiten im Stande wäre.“ Auf seine vielfachen, dringenden Bitten wurde ihm unterm 12. Oct. 1830 die vorläufige Dispensation von den Amtsgeschäften und unterm 7. Decbr. die Zusicherung einer Pension zu Theil. Der 12. April 1833 war der Tag, welcher dem für das Wohl seiner Mitmenschen aufrichtig glühenden Leben des freundlichen Greises ein Ziel setzte.

5. Kap. Die Anstalt in der Neuzeit unter den Rectoren Pinzger, Köhler und Müller, 1830—1867.

Werdermann hatte der Schule während seines langen Rectorats einen bestimmten Charakter aufgedrückt; dass dies nicht der strenggelehrte war, lag in der Natur des Mannes und in den Verhältnissen, in welchen er die Schule vorgefunden hatte. Noch 1817 hatte er in einem Programm die Äusserung gethan: Der Glaube, dass die Sprachen des Alterthums die allgemeine Grundlage der jugendlichen Geistesbildung sein müssen, thut uns unglaublichen Schaden, — eine für den Rector eines Gymnasiums etwas bedenkliche Äusserung. So musste der Gegensatz, den sein Nachfolger zu ihm bildete, ein sehr starker sein. Nach einer einjährigen Vacanz, in welcher der inzwischen zum Prorektor designirte Conrektor M. Köhler die Rectoratsgeschäfte geführt hatte, trat am 10. October 1831 als Rector ein Dr. Carl Gustav Ed. Pinzger,⁴⁾ bisher Prorektor am Gymnasium zu

¹⁾ Die Kosten der neuen Einrichtung hatten 2165 Thlr. betragen. ²⁾ Näheres über diese Festlichkeiten im November-Heft der Schles. Prov.-Blätter 1826. ³⁾ *Jochm.*, Skizzenbuch. ⁴⁾ Seine sehr ausführliche Selbstbiographie im Progr. 1832, S. 23—26.

Ratibor, in dem kräftigen Alter von 31 Jahren. Er war ein eben so eifriger wie gewiegter klassischer Philologe und auch schriftstellerisch bereits ausserordentlich thätig gewesen.¹⁾ Die Zeit, in welche seine erste hiesige Thätigkeit fiel, war keine glückliche; die Cholera herrschte auch in Schlesien zum ersten Male mit allen Schrecken und liess sich nicht abhalten „durch die Bürgermilizen, welche mit Dreimaster und Schwert vor dem Eingange der Stadt bewaffnet standen und allen ausficirten Gegenden sich Nähernden ein furchtbares Quos ego! entgegen riefen.“²⁾ Die erste Sorge des neuen Rectors war die Aufsetzung neuer Schulgesetze (20. October); ihre Publication vor dem Cötns erfolgte am 7. Januar 1832. Auch einem anderen dringenden Bedürfnisse ward Rechnung getragen. Das bis jetzt den Schülern eingeräumte Chor in der Oberkirche enthielt theils zu wenig Räume, theils machte es nur den zunächst Sitzenden das Verstehen der Predigt möglich. So wurde der Wunsch nach einem Chor in der Niederkirche laut und vom Rector dem Magistrat ausgesprochen, die Zahlung eines Miethzinses auf die Schulamtskasse vorgeschlagen. Das Marianische Kirchen-Collegium zeigte sich geneigt, eine angemessene Räumlichkeit zu diesem Behufe zu überlassen und verlangte ein Pauschquantum von 15 Thlrn., welches bald auf 10 Thlr. ermässigt wurde.³⁾ Bald darauf ward von einem Bürger der Stadt beim Magistrat der Antrag gestellt (4. Febr.), 40—50 Thlr. aus dem Schulfond zu bestimmen, damit den 20 Schülern katholischer Confession (I 4, II 1, III 5, IV 7, V 3) wöchentlich etwa 4 Mal Religions-Unterricht ertheilt werde.⁴⁾ Darauf erbot sich der damalige Erzpriester Ober, allsonntäglich von 11 - 12 Uhr den Unterricht unentgeltlich zu ertheilen. Später sind für diesen Unterricht, welcher seit 1832 unausgesetzt gegeben worden ist, 60 Thlr. auf den Etat gebracht; die Lehrer, meist Capelläne der hiesigen St. Johanniskirche, haben namentlich in den ersten Jahren sehr häufig gewechselt. Im Sommer desselben Jahres wurden auch militairisch-gymnastische Übungen unter Leitung des Hauptmanns v. Wille mit Genehmigung der Behörde von Schülern der oberen Klassen betrieben. An diese Übungen schloss sich bald ein „jugendlicher Musikverein,“ der viel Anklang bei den Schülern fand; dem Rector aber kam die Sache bedenklich vor, und als er sich über eine ohne seine Genehmigung mit den Schülern unternommene musikalische Aufführung beschwerte, zog sich v. Wille zurück (1834). Auch im Lehrercollegium fanden in dieser Zeit wieder Veränderungen statt; am 4. Sept. 1832 ward eine vorzügliche Lehrkraft der Anstalt zugeführt in Dr. Eduard Kummer, welcher ein Decennium hier gewirkt und viele ausgezeichnete Mathematiker gebildet hat. Leider wurde seine Thätigkeit durch die Ableistung seiner Militairpflicht zeitweise unterbrochen. Zu bedauern ist es auch, dass manche Vor-

¹⁾ Die Aufzählung seiner Schriften a. a. O. weist schon 1832 16 Nummern nach, wovon die letzte wieder eine ganze Anzahl Recensionen und Miscellen in verschiedenen Zeitschriften umfasst. ²⁾ Jochn. in einem Briefe an Pinzger d. d. 15. Sept. 1831 (Gymn.-Akten Vol. III). ³⁾ „Eine solche Ausgabe einer städtischen Schule an eine Kirche städtischen Patronats ist aus anderen Orten der Monarchie bisher nicht bekannt geworden.“ *Wiese*, S. 182, A. 2. ⁴⁾ In der Regel wohnten sie bisher mit Genehmigung ihrer Eltern dem evangelischen Religions-Unterrichte bei.

schläge, welche der Rector im Interesse des Gymnasiums machte, wegen mangelnder Fonds nicht berücksichtigt werden konnten, so die Erwerbung der werthvollen naturhistorischen Sammlung des Reg.-Raths Nöldechen, ebenso Gratificationen für verdiente und bedürftige Lehrer; ja am 9. Juni 1833 erhielt Pinzger, welcher die durch Werdermanns Tod disponibel gewordene Summe zum Besten des Gymnasiums verwandt zu sehen wünschte, die Anzeige, dass die Commune die gänzliche Zurückziehung des bisherigen Zuschusses von 650 Thlrn. beschlossen habe, da die Königl. Regierung eine ihrer wichtigsten Reventüen, die jährlich mehr als 2000 Thlr. betragende Mauthrente, behufs Bildung eines Bankablösungsfonds für die hiesigen Gewerbsberechtigungen der Bäcker und Schuhmacher mit Beschlag belegt habe. Am 28. April 1834 starb der Lehrer Cantor Rosenhain. Dieser Fall veranlasste, beim Provinzial-Schul-Collegium anzufragen (14. Mai), ob es „zulässig, zweckmässig und möglich sei, das Cantorat mit der Lehrstelle ferner zu vereinen;“ der Bescheid des Provinzial-Schul-Collegiums, welches schon 1827 die von der hiesigen evangelischen Geistlichkeit gewünschte Vereinigung des Cantorats an der Marienkirche mit einer Lehrstelle am Gymnasium nicht genehmigt hatte (Verf. vom 4. Dec.), fiel denn auch jetzt dahin aus (Verf. vom 28. Mai 1834): Die Lehrstelle am Gymnasium kann nach den dormaligen Verhältnissen nicht mehr mit dem Cantor- und Organistenposten verbunden werden. Die Besetzung der erledigten Lehrstelle erfolgte aber erst 1843. Auch der Neujahrsumgang, dessen Ertrag von Jochmann auf 200 Thlr. geschätzt wird, wurde jetzt als nicht mehr zeitgemäss abgeschafft und ein Äquivalent von 100 Thlrn. dafür dem Cantor gezahlt. Dasselbe Jahr brachte noch die Ernennung des hiesigen Consistorial- und Schulraths Havenstein zum Commissarius perpetuus des Gymnasiums (Verf. des Prov.-Schul-Coll. vom 29. April); die Anstellung eines Pedells vom 1. Juli ab (die Dienstinstruction für denselben genehmigt durch Verf. des Prov.-Schul-Coll. vom 7. Juni) machte einer auch antiquirten Einrichtung, welche in den letzten Jahren viel Unzuträglichkeiten mit sich geführt hatte, dem Ökonomat ein Ende. Doch schon sollte der Thätigkeit des noch so jungen Rectors, der unstreitig das Verdienst hat, die Anstalt in die streng gymnasiale Bahn gelenkt zu haben,¹⁾ ein Ziel gesteckt sein. Zum zweiten Male traf die Schule der harte Schlag, dass die freie Geistesthätigkeit ihres Vorstandes durch Krankheit gehemmt und damit Amtsunfähigkeit herbeigeführt ward. In wie erschütternder Weise diese Katastrophe (Oct. 1835) bei dem gewaltig arbeitenden und früh sich aufreibenden Pinzger erfolgt, ist noch in vieler Hiesigen Erinnerung.²⁾ Für ihn trat der Prorector Köhler ein (Oct. 1835 bis Jan. 1838), der schon bei der letzten Rectoratsvacanz vicarirt hatte, jetzt aber, um nicht mehr den eingenommenen Platz zu verlassen. Es war wieder eine böse Zeit über die Anstalt hereingebrochen, und unter bösen Auspicien ward das Jahr 1836 begonnen: Der Rector unheilbar krank, zwei Lehrstellen unbesetzt, ein Hilfslehrer in eine lohnendere Stellung berufen, und während so die Philologie

¹⁾ Am deutlichsten zeigt dies eine Vergleichung der Lehrverfassung in den Programmen Werdermanns und Pinzgers. ²⁾ Die Pensionirung erfolgte erst 1837.

namentlich an der Anstalt darniederlag, feierte nur die Mathematik unter Kummers Führung Triumphe. ¹⁾ — M. Joh. Carl Gottlob ²⁾ Köhler ³⁾ aus Chemnitz, geb. 1783, ist der erste Director der Anstalt und war zu dieser Stelle vom Magistrat dem Johannisstifts - Directorium als Compatron unter den 3 vorgeschlagenen Candidaten warm empfohlen worden. „da derselbe während zwei lange dauernder Vacanzen des Rectorats sich als tüchtiger Dirigent bewährt, so wie auch seine sonstigen Verdienste als Lehrer gebührend anzuerkennen“ ⁴⁾ seien. Seit 1812 gehörte er der Anstalt an, erst als Auditor (in welcher Stellung er 1821 den Oberlehrertitel empfing), 1824 als Conrector, seit 1831 als Prorector. Dass er auch „Hauptmann von der Armee“ war, hat er nicht ohne Grund betont und geltend gemacht. Durch eine straffe Disciplin hob er die unter seinem Vorgänger stark gesunkene Schülerzahl; nie haben so viele Relegationen hier stattgefunden, wie unter seinem Directorat. Und dass seine Mittel wirkten, hat der Erfolg gezeigt. Seine Einführung fand erst am 20. Januar 1838 statt; am Vorabend des Tages hatten die Schüler ihm einen Fackelzug gebracht und ein Carmen überreicht. Die Feier schloss nach dem Stil der alten guten Zeit („more germanico“) mit einem solennen Mittagmahle. Die erste That des neuen Directors war die Eröffnung der Sexta zu Ostern 1838, wodurch die Anstalt in den Kreis der Schwesternanstalten als ebenbürtig wieder eingeführt ward; ein Jahr später finden wir zum ersten Male eine „gemischte Klasse“ für Nichtgriechen erwähnt, der Anfang zu Parallelcöten. Auch ward in dieser Zeit der Anstalt wieder ein Beweis der Gunst der hohen Behörde dadurch zu Theil, dass ihr auf Ersuchen des Directors vom Cultusministerium ein werthvoller physikalischer Apparat geschenkt ward. Ferner regelte damals eine Bestimmung (28. Mai 1839) die verwickelten Verhältnisse der oft insufficienten Schulenamts-Kasse dahin, dass die Verwaltung künftig unter der Aufsicht des Provinzial-Schul-Collegiums von der städtischen Schul-Deputation geführt werde. Es war dies um so nöthiger, als die materielle Lage der Lehrer unter den bisherigen Verhältnissen die empfindlichste Einbusse erlitten hatte, und bald hob sich auch die Gymnasialkasse von ihrem jährlichen Deficit zu einem Plus von 300–400 Thlrn. In das Jahr 1840 fällt ausser dem Tode Friedrich Wilhelm III., in welchem die Anstalt einen ihrer wohlwollendsten Gönner verlor, die Einrichtung, dass die Feier des h. Abendmahls mit der Einsegnung der Confirmanden verbunden wurde; früher hatten Gymnasiasten und Elementarschüler aus Stadt und Land gemeinsam den Confirmations - Unterricht empfangen. Am 6. Dec. starb, erst 39 Jahre alt, der Prorector Dr. Werner, ⁵⁾ wegen seiner philologischen Kenntnisse wie wegen der Eigenschaften seines Charakters allgemein betrauert. Sein Nachfolger war der

¹⁾ Vgl. Progr. 1837, S. 38. Joemann sagt von dieser Periode: Es ist in nächster Zeit für die Zukunft des Gymnasii wenig Erfreuliches zu hoffen. ²⁾ Diesen Vornamen hat er selber in seinen Schriften nie gebraucht. ³⁾ Sein Leben ist von seinem Nachfolger im Directorat geschildert im Progr. 1853, S. 14. Das Verzeichniss seiner Schriften im Anhang. ⁴⁾ Schreiben des Magistrats vom 30. Nov. 1836. ⁵⁾ Sein Nekrolog im Progr. 1841, S. 33–34.

bisherige Prorektor des Gymnasiums zu Ratibor, Dr. Eduard Müller, ¹⁾ ein Bruder des den Seinen wie der Wissenschaft zu früh entrissenen, unvergesslichen Otfried. Kaum war aber eine Lücke im Collegium ausgefüllt, als eine andere empfindliche eintrat, der längst gefürchtete Verlust des Dr. Kummer; ²⁾ er schied zu Ostern 1842 aus seiner hiesigen Stellung, um zunächst eine Professur an der Universität Breslau anzutreten. In demselben Jahre erschien auch eine revidirte und vielfach veränderte Ausgabe der Schulgesetze. Ein erfreuliches Ereigniss war im Sommer 1843 die Wiederaufnahme des Sommerturnens, ³⁾ und zu Ostern 1845 ward unter Leitung eines Schulamts-Candidaten eine Vorschule ins Leben gerufen. Der vom Director gestellte Antrag, dass den das Gymnasium besuchenden jüdischen Schülern Religions-Unterricht durch den hiesigen Rabbiner Dr. Sammler im Locale der Anstalt und unter Aufsicht des Directors ertheilt werde, ward genehmigt (26. Juni 1846). Dieser Unterricht fand in 2 Abtheilungen à 1 Stunde in der angegebenen Weise bis 1854 statt. Die nächsten im Leben der Völker so stürmischen Jahre brachten dem Gymnasium kein Ereigniss von hervorragender Bedeutung; im Lehrercollegium trat der auch an anderen Anstalten in der Neuzeit vielfach empfundene Wechsel in der wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle hervor. — Inzwischen war der Lebensabend des Directors hereingebrochen, das 70. Jahr stand vor der Thüre, und in richtiger Würdigung der Verhältnisse dachte der thätige Mann, nach 40jähriger Wirksamkeit an unserer Anstalt, an seinen Rückzug aus der Öffentlichkeit. Der Tod trat aber unerwartet herein und liess den Vorsatz nicht mehr zur Ausführung kommen; Köhler vollendete am 24. Oct. 1852. Auch diesmal ward der Prorektor der Anstalt, der seit 12 Jahren hier wirkende Prof. Dr. Ed. Müller, in das Directorat berufen, das er 14 Jahre verwaltet hat. Wichtige und grosse Veränderungen fallen in diese kurze Zeit, in welcher auch in dem Communalleben der Stadt folgenreiche Veränderungen sich vollzogen.

Am 13. Juni 1854 trat der neue Bürgermeister der Stadt, jetzige Ober-Bürgermeister Boeck ausser der durch sein Amt ihm angewiesenen Stellung zur Anstalt in die besondere eines Königl. Compatronats-Commissarius, die er seitdem bekleidet, und was in den letztverflossenen Jahren für Hebung des Liegnitzer Schulwesens und speciell des Gymnasiums geschehen, ist eng mit seinem Namen verknüpft. Wer aber erwägt, dass bei allen folgenden Unternehmungen, welche die Schule in eine neue Bahn gelenkt und manchen ungesunden Zuständen für immer ein Ende gemacht haben, der nervus rerum gerendarum eine Hauptrolle spielte, dieser aber von den dazu Verpflichteten selten gern und freiwillig hergegeben wird, der wird die Energie bewundern, welche viele Anfangs unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt und dem Manne, welcher in Verbindung mit einigen Gleichgesinnten unbeirrt das einmal gesteckte Ziel im Auge behielt und

¹⁾ Seine Biographie mit Angabe der bis zu seinem hiesigen Amtsantritt veröffentlichten Werke im Progr. 1842, S. 43–45. ²⁾ Kurze Biographie im Progr. 1843, S. 43–45. ³⁾ Von diesem Unterrichtszweige wird im 2. Abschn., 3. Kap. besonders gehandelt werden.

es erreichte, seine Anerkennung nicht versagen können. „Die Zustände, in denen die Gymnasialangelegenheiten in Bezug auf Gehalts-, Lehrer- und Ressortverhältnisse sich befinden,“ heisst es noch in einem Magistratsschreiben von 1857, „sind so verworren, dass es endlich Noth thut, zum Segen der Anstalt die Ordnung einzuführen“; die Berufsfreudigkeit jedes tüchtigen Lehrers müsse darunter leiden. Namentlich war die Gehälterfrage eine „in jure wie in facto sehr verwickelte Frage“ geworden; das Gutachten eines rechtskundigen Magistratsmitgliedes meinte (Sept. 1856), dass, wenn das Gymnasium nicht so „unglücklich“ wäre zwei Patrone zu besitzen, die unabweisbare Gehaltsverbesserung, „eine Folge nie endender Klagen der Betheiligten,“ schon längst Thatsache geworden wäre. In Folge des Minist.-Rescr. vom 7. März 1856 erging vom Prov.-Schulcollegium an den Magistrat die Anforderung (7. Mai), die Gehälter der Gymnasiallehrer unbedingt zu erhöhen; von der Erfüllung dieser Forderung wurde die Erhaltung der Anstalt abhängig gemacht. Die Erhöhung wurde nach dem allegirten Rescript auf 1261 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. für 8 Lehrstellen bemessen; die Verpflichtung zur Gewährung dieses Zuschusses wurde als zuvörderst dem Gymnasium selbst und der Schulkasse obliegend bezeichnet, subsidiarisch hätten dafür einzutreten das St. Johannisstift rücksichtlich der 4 Stiftslehrerstellen und die Stadt Liegnitz rücksichtlich der übrigen. Darauf trat der Magistrat in Verbindung mit dem Stift, „bei der grossen Verschiedenheit der Prinzipien aber, von denen beide ausgingen“, wurde eine commissarische Behandlung behufs Ermittlung des Zuschusses angeordnet (6. Oct.), eine Vereinigung der abweichenden Ansichten in der Verhandlung (24. Oct.) nicht erzielt. Nach langen Verhandlungen erfolgte endlich am 24. Nov. 1857 die resolutorische Entscheidung des Prov.-Schulcollegiums, dass das Stift 382 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. und 878 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. jährlichen Zuschuss die Stadtgemeinde Liegnitz aufzubringen und damit am 1. Jan. 1858 zu beginnen habe. — Das nächste wichtige Ereigniss war die Wiedererrichtung einer Vorschule zu Ostern 1863, und zwar zunächst mit 2 Klassen. Kaum hat ein anderes Institut der Anstalt so wechselvolle Schicksale gehabt wie dieses. Schon einmal war 1845 eine solche Schule begründet worden, aber schon nach 2 Jahren, obschon sie Überschüsse ergab,¹⁾ eingegangen. Das locale Bedürfniss aber nach einer solchen Anstalt stellte sich immer wieder heraus und konnte durch die städtischen Elementarschulen aus Gründen, die keinem Kundigen entgehen werden, nicht genügend befriedigt werden. So beschloss in richtiger Würdigung der Sachlage die Schuldeputation am 5. Juli 1862, die Wiedererrichtung einer Gymnasial-Vorschule den städtischen Behörden dringend anzupfehlen. Der Magistrat brachte schon am 8. Juli die Sache vor die Stadtverordneten, welche ihre Genehmigung dazu gaben und für die Ausstattung der jungen Anstalt in erfreulicher Weise Sorge trugen. Freischule jedoch oder Ermässigung des Schulgeldes sollten nur Söhne der Lehrer oder Beamten der Anstalt geniessen; seit dem 2. Sept. 1863 findet Uebereinstimmung mit dem in dieser Beziehung am Gymnasium herrschenden Usus statt. Als Local wurden die von einem Lehrer

¹⁾ Diese sind zur Vergrösserung des Frosch'schen Legats benutzt worden.

der Anstalt benutzten Räumlichkeiten bestimmt. Die junge Schule nahm bald einen guten Aufschwung, daher stellte am 11. Jan. 1864 der Stadtverordnete Raymond den Antrag auf Errichtung einer dritten Klasse und Aufstellung eines einheitlichen Lehrplans für alle 3 Klassen, und schon am 11. März konnte der Magistrat in den öffentlichen Blättern anzeigen, dass die neue Einrichtung zu Ostern ins Leben treten werde. Die Mehrstunden, welche für die Lehrer hieraus sich ergaben, wurden besonders remunerirt. Auch der Turnunterricht wurde gegen Entgelt von 15 Sgr. jährlich facultativ eingeführt und vom Turnlehrer des Gymnasiums übernommen. Die Lehrer der Vorschule sind auch, so weit dies möglich, am Gymnasium zur Vertretung herangezogen worden. Die Errichtung der „Wilhelmsschule“, einer s. g. Mittelschule, am hiesigen Orte (1867) veranlasste neue Pläne, die Gymnasial-Vorschule aufzuheben, da Manche in den unteren Klassen jener Schule einen Ersatz für diese sahen. Zu Michaelis ward auch wirklich die dritte Klasse, die zuletzt sehr schwach besucht war, ungeachtet manches Widerspruchs und vielfacher Bedenken eingezogen; seitdem bestand die Vorschule aus 2 meist combinirten Abtheilungen unter einem Lehrer. Über die neuesten Veränderungen wird das diesjährige Programm zu berichten haben. — Inzwischen hatte sich im Laufe der Jahre das Unzureichende der Unterrichtsräume im Klostergebäude, welches das Gymnasium noch überdies mit der Prov.-Gewerbeschule (seit 1. Oct. 1836) theilte, immer mehr herausgestellt, während einzelne Klassen überfüllt waren; Sexta zählte im Sommer 1863 70, Quinta im darauf folgenden Winter 78 Schüler. Diese Missverhältnisse fassten Magistrat und Schuldeputation ins Auge und erwogen, ob bloß Parallelklassen anzulegen seien oder s. g. Realklassen, „welche den Zweck der Realien zwar besonders verfolgten, im Übrigen aber unter einheitlicher Direction und Verwaltung des Gymnasiums ständen.“ Das Gutachten der technischen Mitglieder der Schuldeputation sprach sich gegen letzteres Vorhaben aus, und so wurde zunächst eine Theilung der Quinta in 2 parallele Cötus mit gleichen Unterrichtsgegenständen beschlossen. Ein Local aber für die neue Klasse ward dadurch gewonnen, dass der Prorektor Dr. Brix¹⁾ seine Amtswohnung gegen eine entsprechende Miethsentschädigung abtrat. Diese Trennung aber machte die Anstellung eines neuen ordentlichen Lehrers und eines Elementarlehrers in den unteren Klassen mit dem bisher für den etatsmässigen wissenschaftlichen Hilfslehrer ausgeworfenen Gehalt von 350 Thlrn. nöthig (Genehmigung des Prov.-Schul-Colleg. vom 14. Febr. resp. 31. März 1864). Zugleich suchte der Magistrat die für den liefernden Patron wie für die empfangenden Lehrer gleich lästigen Naturallieferungen abzulösen; am 23. Jan. 1864 wurde den Gymnasiallehrern im Sessionssaale des Rathhauses die Absicht der städtischen Behörden, eine normalmässige Gehaltserhöhung eintreten zu lassen und dabei den städtischen Forst von den bisherigen Deputatholzlieferungen zu entlasten, mitgetheilt und ein zur Ausführung dieses Planes entworfenes Abkommen vorgelegt, von sämmtlichen Anwesenden genehmigt und schriftlich vollzogen. Die Genehmigung der Stadtverordneten zu diesem Abkommen erfolgte den

¹⁾ Seit Oct. 1854, früher Oberlehrer in Hirschberg. Seine Selbstbiographie im Pr. 1855, S. 23—24.

1. Februar. Wegen der vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen, in welchen die Behörde „eine ernste Fürsorge der Stadt für das Wohl des Gymnasiums mit besonderer Genugthuung anerkannte,“ musste vor der definitiven Festsetzung eine Verhandlung mit dem Directorium des St. Johannisstifts vorgehen, welches Schwierigkeiten machte und erklärte, „dass eine rechtliche Verpflichtung für dasselbe überall nicht vorliege, für die beabsichtigte Gehaltsverbesserung der s. g. vier Stiftslehrer des Gymnasiums Beitrag zu leisten.“ Das Resolut des Prov.-Schul-Collegiums vom 9. Jan. 1865 setzte auf Grund der calculatorischen Berechnung vom 18. Nov. 1864 zur Ausführung des Normal-Besol-dungs-etats fest, dass das St. Johannisstift zu Gehaltsverbesserungen der 4 Stiftslehrer vom 1. Jan. ab 521 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., die Stadtgemeinde zu denen der übrigen Lehrstellen 743 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. der Gymnasialkasse zur Disposition zu stellen habe, jedoch mit der Massgabe, dass die sämmtlichen bisherigen Naturalbezüge der Lehrer (mit alleiniger Ausnahme der Wohnungen), des-gleichen die Incriptions-, Testimonien-, Versetzungsgelder und andere Nebeneinnahmen an die Gym-nasialkasse abzuführen und bei derselben zu berechnen seien. So war wieder ein bedeutender Schritt auf der Bahn der Entwicklung gethan und die Quelle langjähriger, nur zu begründeter Klagen für einige Zeit verstopft. — Die bisherige Geschichte der Anstalt hat gezeigt, dass der Dua-lismus, welcher durch das Compatronat seit 1657 geschaffen war, ihr nicht zum Segen gereicht, wiewohl man erst verhältnissmässig spät den Blick hierfür öffnete; doch gebietet die Gerechtigkeit nicht unerwähnt zu lassen, dass in einer Lebensfrage, der Besetzung des Directorats, das Stift den Wünschen des Magistrats stets Rechnung getragen hat. Der Wunsch, dem bisherigen Verhältnisse ein Ende zu machen und damit mancherlei „Differenzen“ und „Collisionen“¹⁾ für immer zu besei-tigen, wurde immer unabweisbarer, und der Magistrat ergriff im Januar 1865 die Initiative, nachdem schon am 4. Juli 1864 der Director die Gründe, welche für den beabsichtigten Schritt sprachen und die im Collegium geäussert worden waren, in einem geforderten Gutachten dargelegt hatte. Mit Energie wurde die Sache betrieben, und nachdem der Herr Minister zur Einleitung von Ver-handlungen seine Ermächtigung gegeben (17. Mai), kam schon am 2. Juni der Recess²⁾ zu Stande, welcher die Verpflichtungen, welche dem Kgl. Johannisstift gegenüber dem Gymnasium oblagen, und die Rechte, welche ihm zustanden, vom 1. Juli ab auf immer aufhob. Von Seiten des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums war der Justitiarius, Consistorialrath Schneider zur Verhandlung als Commissarius deputirt. Wieviel durch dieses bedeutende Ereigniss die Schule gewonnen, kann erst ihre künftige Entwicklung zeigen.³⁾

¹⁾ Vgl. Milde Stift. S. 139. ²⁾ Bestätigt vom Prov.-Schulcoll. Breslau, 28. Juni, vom Ministerium Berlin, 7. Juli 1865. In Betreff des Titels der Schule ist nichts bestimmt worden. Abgedruckt ist der Recess ausser in den Mildten Stift. a. a. O. im Urk.-Buch No. 17. ³⁾ Dass man schon früher einmal an eine Aus-einandersetzung, aber von anderer Seite her gedacht, entnehme ich einem Bericht *Werdermanns* vom 22. Mai 1824 (Gymn.-Acten Vol. II): Es will verlauten, dass das Directorium des Johannisstifts damit umgeht, sich mit dem Magistrat dergestalt auseinanderzusetzen, dass der ganze bisherige Nexus aufhöre und das Stift aus-schliesslich für die Ritter-Akademie gegründet sei.

Ich eile zu dem letzten Ereigniss, welches dieser für die Geschieke der Anstalt so bedeutungsvollen Periode angehört. Die städtischen Behörden hatten sich der Wahrnehmung nicht verschliessen können, dass das alte Klostergebäude in einer durch kriegereische Zurüstungen stets störenden Umgebung und mit seinen nicht freundlichen und immer unzureichender werdenden Räumlichkeiten kein geeigneter Aufenthaltsort für die lernende männliche Jugend der Stadt sei. So reifte der Entschluss, ein neues, stattlicheres und zweckentsprechenderes Gebäude der Anstalt zu überweisen, welches für lange Zeit allen Ansprüchen, welche die Neuzeit an dergleichen Bauwerke zu stellen pflegt, zu genügen im Stande wäre. Das Bedürfniss des Militairfiskus nach Erwerbung ausgedehnter Räume für die Casernen des hier garnisonirenden Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreussisches No. 7) kam diesem Wunsche entgegen, und so kam den 15. Febr. (4. Mai) 1865 ein Vertrag zu Stande, in welchem die Stadt ihre Rechte auf das Gebäude gegen eine angemessene Entschädigung dem Militairfiskus abtrat. Im Herbst desselben Jahres ward der Neubau auf einem der Natur abgerungenen Platze „vor der Pforte“, Baumgart- und Synagogenstrassen-Ecke, mit Überwindung grosser Schwierigkeiten und erheblichen Kosten unter Leitung des Stadtbauraths Kirchner begonnen, ungeachtet des unsere Provinz vorzugsweise berührenden Kriegsgewitters von 1866 in solidester Weise fortgeführt und das Gebäude glücklich unter Dach gebracht. Den 27. Sept. 1867 nahm das Gymnasium von dem alten Local Abschied; unter allgemeiner Theilnahme der Stadt und Provinz wurde der Neubau, dessen Herstellung ca. 120,000 Thlr. erforderte und Liegnitz dauernd zur Zierde gereichen wird, am 15. October feierlich eingeweiht und vom Gymnasium und der Prov.-Gewerbeschule, welche in einem Flügel besondere Räume angewiesen erhalten hat, bezogen. An der Front des Hauses weist eine Inschrift in goldenen Buchstaben (ein Wort des grossen Pädagogen Sturm) auf den Zweck hin:

SAPIENTI. ATQUE. ELOQUENTI. PIETATI.

Tags vorher ward dem Oberbürgermeister, dessen rastloser Thätigkeit vorzugsweise auch dieses Resultat zu danken war, von der dankbaren Schuljugend ein solenner Fackelzug gebracht.

Aber der Mann, unter dessen Leitung sich so folgenschwere Ereignisse in wenigen Jahren vollzogen hatten (auch das Collegium hatte sich seit 1864 fast gänzlich erneut), stand, als das letzt-erwähnte eintrat, nicht mehr an der Spitze der Anstalt; schon hatte er den Entschluss gefasst, den Rest seines Lebens seiner Wissenschaft ausschliesslich zu widmen und diesen Vorsatz ausgeführt. Am 12. April 1867 schied er, begleitet von herzlichen Segenswünschen, von der Anstalt, der er seitdem schon zweimal zur Aushilfe seine Dienste in entgegenkommendster Weise geweiht hat. Zu seinem Nachfolger war der bisherige Director des Gymnasiums zu Lauban, Dr. Carl Eduard Güthling¹⁾ am 28. Nov. 1866 berufen, konnte aber erst am 1. Juli 1867 seine amtliche Thätigkeit, in die er durch den Kgl. Commissarius, Prov.-Schulrath Dr. Scheibert in Gegenwart der städ-

¹⁾ Kurze Biographie im Progr. von 1868, S. 24.

tischen Körperschaften eingeführt ward, beginnen. Mit ihm beginnt das zweite Viertelhundert der Rectoren unserer Schule seit der Reformation; es wird genügen, — diesen Eindruck wird hoffentlich Mancher aus dieser Schilderung gewonnen haben — den Wunsch auszusprechen, dass die Entwicklung der Zukunft hinter der der Vergangenheit nicht zurückbleibe. Und wenn es wahr ist, dass schwererwordenes Gut sicherer aufgehoben ist, so können wir guten Muths sein: unserem Gymnasium ist seine Existenz oft sauer genug gemacht worden, aber es ist aus den schwersten Anfechtungen stets siegreich hervorgegangen.

Zweiter Abschnitt.

1. Kap. Die Lehrer der Anstalt.

Nur wenige Nachrichten sind es, die uns über die Lehrer und deren Verhältnisse aus der Zeit vor der Reformation vorliegen; einzelnes dahin Gehörige wurde im Verlauf der Geschichte mitgetheilt. Der erste Pro- (Conrector) der Anstalt, welchen wir kennen, ist der um 1583 lebende P. Flöter (in dem S. 56 mitgetheilten Verzeichniss des Collegiums aus der Zeit des Rectors Seiler 1552 kommt der Titel noch nicht vor); von den folgenden 22 Prorectoren ist nur einer nachweislich ein Liegnitzer gewesen, der bekannte Böhm. Ins Rectorat gelangten hier 5 resp. 6, anderwärts Rectoren wurden 2, die Meisten sind im Amte gestorben. In früherer Zeit gingen einige ins geistliche Amt über, einer (L. Baudis) wurde Senator und zwar Weinherr; gerühmt werden als tüchtige Schulmänner Kern, Pitiscus, Meywald und Hertwig. In literarischer Beziehung sind von den älteren fast nur Programme uns bekannt¹⁾; erst seit Werner 1838 hat man auch hierin den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung getragen und vorzugsweise Männer gewählt, die durch grössere schriftstellerische Arbeiten sich hervorgethan haben. Bis auf Frosch waren alle ausschliesslich Theologen, seitdem eben so ausschliesslich Philologen. Eigenthümlich ist die noch 1810 hier herrschende Sitte, dem Prorector wie dem Rector von Seiten der Schüler ein Geburtstagsgeschenk von 2 Thln. zu machen. — Auch unter den Conrectoren (14 seit 1657) ist die Zahl der geborenen Liegnitzer verschwindend klein. Auf literarischem Gebiete haben sich bekannt gemacht: Letsch († 1683), Verfasser eines Proelium Michaelis et Draconis ex Apoc. 12, 7—9, Kunth, lateinischer Dichter und Verfasser eines Programms de Hiskia devoto, Schröter († 1723),

¹⁾ Das Meiste nennt *Ehrh.* S. 312—14, Einiges *John. Opitz* hat Antheil an dem moralischen Roman: Die Gleichheit des menschlichen Herzens bei der Ungleichheit der äusserlichen Umstände. Leipz. 1769—71. 4 Thle. Von *Hertwig* wurde eine Anleitung zum wahren Christenthum 1726 edirt.

Verfasser einer Anweisung zur deutschen Oratorie, Hoppe († 1751), Verfasser eines Gedichts auf den Prinzen Eugen, Volkelt († 1795), ein Vielschreiber, von welchem Ehrhardt nicht weniger als einige 20 Werke aufzählt, meist geschichtlichen (z. B. über die Wahlstätter Schlacht, 1770) und naturwissenschaftlichen Inhalts. Auch die Conrectoren waren Anfangs stets Theologen, seit 1824 Philologen; der gegenwärtige Conrector (Dr. Bermann, seit 1866) ist der erste Mathematiker, der diese Stelle inne hat. Den „drei Rectoren“ sind ausser der Abhaltung des jährlichen Actus noch heute manche Rechte und Pflichten aus älterer Zeit gemeinsam, z. B. die Abhaltung einer Paränese vor der Schulcommunion, das Collationsrecht bei einigen Stipendien, z. B. dem Stahn'schen u. s. w. — Unter den Cantores hat der Johannes stets den ersten Rang behauptet, ihm folgte der Petro-Paulinus und dann der Marianus. In der Werdermann'schen Periode führte der Cant. Joh. (Ender, † 1824) den Titel Subrektor. Die Gehülfen der Cantores bei den kirchlichen Functionen waren die Auditores, unter welchen der Petro-Paulinus die erste, der Johannes die zweite und der Marianus die letzte Stelle einnahm. Mit der Aufhebung des kirchlichen Amtes ist auch der Titel allmählich ausser Gebrauch gekommen.¹⁾ Unter den Cantoren der älteren Zeit ragt hervor Heinr. Bachmann, der 1638 Senator und zwar ebenfalls wie Baudis Weinherr ward. Einigen literarischen Ruhm hatte der Cant. Joh. Chr. Förster († 1745), von dem Böhm eine ganze Reihe von Werken aufzählt, z. B. Christliche Hauskirche, Christliche Hausapotheke, Lexicon mere Phraseologicum u. s. w. — Unter den Auditoren ist mehr als die Hälfte hier geboren; von bekannten Namen finden wir den Mar. Michael Bapzihn aus Thorn († 1693), Verfasser des Passionsliedes: Jesu, der du selbstest wohl²⁾, später Rector in Haynau und dann in seiner Vaterstadt; Casp. Keseler, später Pastor zu St. Marien und unter Georg Rudolph Fürstenthums-Superintendent († 1662)³⁾; Gottfr. Scholtz († 1715), schrieb über die Denkwürdigkeiten in Sophienthal ($\frac{1}{8}$ Meile westl. von Liegnitz), Aug. Kephhalides, später in Breslau⁴⁾ († 1820), und M. J. C. Köhler, der vom Auditor anfangend nacheinander fast alle Lehrstellen der Anstalt bekleidet hat und als Director endete, der erste und letzte, der eine solche Laufbahn hier gemacht hat.

Von den Stiftslehrern meldet Joppich (Ms. 702): „Den nach St. Johannis gehörigen Collegis ist vormals bei geschehener Installation $\frac{1}{2}$ Topf Ungarischer Wein aus dem Königl. Stiftsamte geschenkt worden, wie solches der Hr. Cantor Joh. (am Rande: M. Christ. Förster) angemerkt und solche Recreation zu seiner Zeit auch selbst empfangen.“⁵⁾ Sehr erheblich ist die Zahl der Carmina, welche in früheren Jahrhunderten, namentlich auf Todesfälle, von Collegen und Primanern in die Welt gesandt worden sind und die Joppich meist gewissenhaft registriert; so wurde auf den Tod

¹⁾ Zum letzten Male findet er sich im Programm von 1830; in dem von 1831 ist schon überall der „Auditor“ mit dem „Gymnasiallehrer“ vertauscht. ²⁾ Neues Schles. Gesangbuch No. 106 (wo aber als Todesjahr 1653 angegeben ist), *Anders — Stolzenburg* No. 32. ³⁾ Sein Leben bei *Ehrh.* 224—26, wo auch eine Anzahl Erbauungsschriften von ihm aufgezählt wird. Unter ihm fand die Conjunction statt, an der er bedeutenden Antheil nahm. ⁴⁾ Vgl. *Wiese*, S. 169. ⁵⁾ Probelectionen sind vor 1868 hier nicht üblich gewesen.

seiner ersten Frau von sämmtlichen Collegen ein Collectur-Carmen, vom Conr. Hoppe, dem damaligen Poeten der Anstalt par excellence, ein apartes und von den Primanern ein lateinisches angefertigt. Bei dem Tode des Cantors Wolsdorff (1735) wird ausdrücklich bemerkt: auf dessen Todesfall weder von uns noch sonst ein Carmen überreicht worden, weil er solches bei Lebzeiten sich deprecirt — Nachdem bis 1803 alle Stellen ausschliesslich durch Literaten besetzt worden waren, wurde in dem genannten Jahre der Versuch gemacht, einem Elementarlehrer das Amt eines Cantor Petro-Paul, zu übertragen, ein Versuch, der glücklich ausfiel, so dass man 1824 einen Illiteraten auch als Auditor anstellte. Über die Gründung einer Elementarlehrerstelle in der Neuzeit ist bereits (S. 98) gesprochen worden. — Seit der Reorganisation (1824) haben zum Theil sehr wackere Kräfte der Schule angehört, Männer, deren Namen in der pädagogischen wie literarischen Welt eines guten Klangs sich erfreut. Der Wirksamkeit des Prof. Dr. Kummer an unserer Anstalt wurde schon gedacht; es wird nicht viele Collegien geben, welche die Ehre haben, ein Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften unter sich zu haben. Auch Director Dr. Bonnell in Berlin zählt die Schule zu ihren Lehrern, und die Namen von Werner, Assmann, Matthäi und Mäntler sind noch in dankbarer Erinnerung Vieler. Auch die Behörden haben ihre Zufriedenheit mit den Leistungen von Mitgliedern des Collegiums durch Zeichen der Anerkennung wiederholt ausgesprochen; durch Orden wurden geehrt Werdermann, und in neuerer Zeit Director Dr. Müller, als Professoren wurden prädicirt Dr. Kummer (1839), Dr. Müller (1846), Dr. Brix (1867), als Oberlehrer Köhler (1821), Mäntler (1858), Hanke (1867). Ein Mitglied unseres Collegiums war es auch, der damalige Prorector Dr. Müller, welcher 1849 von den schlesischen Gymnasiallehrern zum Deputirten für die in Berlin stattfindende Berathung über die Reform der höheren Lehranstalten gewählt wurde. Unter den Hilfslehrern finden wir von bekannteren Namen: G. O. Marbach (1832), jetzt Hofrath und Professor in Leipzig, Olawski, Professor in Lissa, Dr. Liebig, Professor in Görlitz, Schaub, Prorector in Spandau, R. Peiper in Breslau u. s. w. Ein Wechsel musste auch an unserer Anstalt naturgemäss die unteren, schlechter dotirten Stellen am häufigsten treffen, doch auch die oberen blieben davon nicht unberührt. So nahm der Prorector Matthäi 1781 das Diaconat bei St. Marien „des schlechten Einkommens wegen“¹⁾ an; und ob diese Klage begründet war, mag man daraus entnehmen, dass der Mann ein Gehalt von 154 Thlrn. 20 Sgr. bezog, während die beiden städtischen Cantoren jeder 59 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. empfangen, und diese Gehaltscala reicht bis an den Anfang unseres Jahrhunderts. So musste man, wie anderwärts, zu Nebenerwerb²⁾ und Nebenbeschäftigung³⁾ greifen, um das dazu zu erwerben, was das Amt nicht bot. Mehrmals finden wir im 17. Jahrhundert die Verbindung einer Lehrstelle mit einem Pfarramte

¹⁾ *Ehrh.*, S. 250. ²⁾ Eine Privatlehranstalt hatte hier gebildet M. Köhler 1819—21 und später Dr. Werner 1831 in Verbindung mit Diaconus Kuhn. ³⁾ Als Curatoren der Petro Paulinischen Kirchenbibliothek erscheinen 2 Prorectoren im 17. Jahrhundert: Pitiscus und Uberus; es ist dies wohl ein Ehrenamt ohne Besoldung gewesen.

in der Nähe der Stadt, z. B. in Tentschel und Nicolsburg, oder mit dem Organistenposten bei den hiesigen Kirchen. Wenn aber einmal eine Ascension eintrat (der Auditor Mar. Kleinert, † 1765, ascendirte zum ersten Male im 60. Jahre aus seiner untersten in die nächst höhere Stelle), so war das Gehaltsplus verschwindend klein. Die Amtswohnungen¹⁾ waren meist unzulänglich; Gratifikationen, anfangs unbekannt, kommen erst seit dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts vor. Dazu kam ein erhebliches Mass von Stunden; unter dem Rectorat des Scultetus gab die Mehrzahl der Lehrer einige 30 Stunden, und an Vertretungen hat es auch nicht gefehlt, und mehrmals dauerte die Vacanz sehr erhebliche Zeit. Trotz dieser sehr kümmerlichen Verhältnisse, die erst seit neuester Zeit gebessert sind, finden wir 2 Lehrer unter den Wohlthätern der Anstalt, den Auditor Weigel²⁾ († 1755) und den Pror. Frosch († 1838).³⁾ Die Vitalitätsverhältnisse der Lehrer stellen sich im Allgemeinen günstig. Der beiden Amtsjubiläen von Blümel und Werdermann wurde schon gedacht; ausser dem Letzteren haben auch Joppich, Schröter und Köhler das 70. Jahr erreicht oder überschritten. Von den Prorectoren war Frosch 48 Jahre, Hertwig 43 hier thätig, eben so lange Volkelt Conrector; namentlich haben die Cantores Petro-Paulini ein hohes Alter erreicht, deren es einmal in 120 Jahren nur 5 gegeben hat. Die Pensionssätze der emeritirten oder pensionirten Lehrer waren stets sehr mässig bemessen; die Bildung eines Pensionsfonds ward durch Rescript des Provincial-Schul-Collegiums vom 8. Dec. 1850 in der Weise festgestellt, dass die Stadt dazu $\frac{1}{4}$ und das Johannisstift $\frac{3}{4}$ (36: 108 = 144 Thlr.) beitragen sollten. Seit Neujahr 1868 sind die Pensionsbeiträge der Lehrer in Wegfall gekommen. In Hinsicht der Befreiung von Communallasten wurden (excl. Hausservis) vom 1. Juli 1816 ab die Lehrer den hiesigen Geistlichen gleichgestellt, was in der Neuzeit, wie wohl allerorten, aufgehört hat. — War schon die Lage der Lehrer keine beneidenswerthe, so war es die der Hilfslehrer noch mehr. Noch unter Pinzger erhielt ein solcher für 12 Stunden wöchentlich 15 Thlr. quartaliter. Pinzger spricht sich darüber in einem amtlichen Schriftstück so aus: „Es kommen auf die Stunde nur $2\frac{3}{26}$ Sgr. Jede solche Stunde erfordert aber eine vielleicht mehrstündige Vor- oder Nacharbeit, und ihre Abhaltung selbst erfordert in unseren übervollen unteren Klassen eine grosse eben so wohl körperliche als geistige Anstrengung.“ Allmählich hat sich auch hier eine Verbesserung Bahn gebrochen. Beim Tode eines Lehrers ist observanzmässig der Wittve ein Gnadenhalbjahr bewilligt, die Vertretung im Interesse der Hinterbliebenen von den Collegen bereitwillig übernommen worden. Zu bemerken ist noch, dass niemals die evang. Geistlichen des Ortes an der Anstalt unterrichtet haben; von der Ritter-Akademie sind zweimal Lehrer an das Gymnasium übergetreten: Schaub 1851 und Harnecker 1853, zeitweise unterrichtete 1844 am Gymnasium der Akademie-Inspector Dr. Brüggemann; von unserer

¹⁾ Im neuen Gymnasialgebäude haben nur der Director und der Castellan (Pedell) Amtswohnung.

²⁾ Sein Legat für kirchliche Zwecke kam auch dem Cantor Mar. zu Gute: Milde Stift., S. 210. ³⁾ Milde Stift., S. 156. Vgl. Legate und Stiftungen der Anstalt im Anhang No. 3.

Schule an die Schwesteranstalt ging über Meyer 1837. — Der Etat des Gymnasiums von 1867 weist folgende Lehrstellen auf: Director, Prorector (1. Oberl.), Corrector (2. Oberl.), 3. Oberlehrer, 6 ordentliche Lehrstellen, 1 Gymnasial-Elementarlehrer, 1 kathol. Religionslehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Gesanglehrer, 1 Turnlehrer und 2 Lehrer an der Vorschule.¹⁾

2. Kap. Die Schüler der Anstalt.

Liegnitz, welches an Grösse wie Bedeutung seine Nachbarstädte Bunzlau und Goldberg weit überragt, steht ihnen in einer Beziehung nach: es hat noch keine heimische Literaturgeschichte aufzuweisen, wie sie die genannten Städte schon seit fast zwei Jahrhunderten, Bunzlau durch Andr. Sanftleben in seinem *Peplus bonorum ingeniorum Boleslaviensium* und Goldberg durch Joh. Casp. Ebert in seinem *Peplus bonorum ingeniorum Goldbergensium* erhalten haben. Der bekannte Herausgeber des Thebesius, M. Scharff sagt in seiner „umständlichen Nachricht von dem Leben und den Verdiensten Weyland Herrn George Thebes“ S. 3 Anm. c: „Man könnte leicht einen *Peplus clar. Lign.* verfertigen. Ich brachte in einem Versuch ohne Mühe einmal ein Hundert in allen Wissenschaften gelehrte Männer zusammen“, und Anm. d sagt er: „Der seelige Herr Christ. Theoph. Unger sammelte ehemals ein Werk *de Familiis eruditiss.* und sein Vorrath darzu war gewiss nicht geringe.“ Schade, dass diese Versuche nicht erhalten und fortgesetzt sind, sie würden gewiss bei dem innigen Zusammenhange, welcher zwischen Wissenschaft und Schule stattfindet, nicht nur unsere Kenntniss der Liegnitzer Gelehrten Geschichte sehr bereichert, sondern auch zur Geschichte unseres Gymnasiums werthvolle Beiträge geliefert haben. Aber auch so ist die Anzahl bedeutender Männer, welche aus unserer Schule — durch mehr als ein halbes Millennium die einzige Stätte für höhere Bildung am hiesigen Orte — nachweislich hervorgegangen sind, sicherlich nicht gering zu nennen und soll im Folgenden nach Hanke, Wahrendorff, Cunrad, John, Ehrhardt u. a. zusammengestellt werden. Für die jüngere Zeit ist natürlich die Hauptquelle das von 1697 ab vorhandene *Album scholasticum*, welches manche nicht unwichtige Zusätze von der Hand des Directors Köhler enthält, nächst dem die seit Michaelis 1826 in den Programmen niedergelegten Abiturientenverzeichnisse. Der erwähnte Umstand aber, dass die Schule lange hier allein eine höhere Bildung den Suchenden gewährte, gestattet, dass wir auch in einzelnen Fällen, wo es nicht ausdrücklich bezeugt wird, anzunehmen berechtigt sind, die hier Geborenen haben auch hier ihre wissenschaftliche Ausbildung genossen, und dass die Schule sie als die Ihrigen in Anspruch nehmen darf.

Ogleich die Anstalt im Laufe der Jahrhunderte Männer entlassen hat, die in den verschiedensten Wissenszweigen thätig gewesen sind, hat sie doch früh einen bestimmten Charakter

¹⁾ Die Namen der sämtlichen Lehrer der Anstalt im Anhang No. 1.

angenommen, der sich bis in die Neuzeit verfolgen lässt. Sie ist, wie ein Blick in die Abiturientenverzeichnisse sofort erkennen lässt, vorzugsweise für Theologen eine Vorbereitungsschule gewesen, hat stets eine verhältnissmässig grosse Zahl Pastorensöhne gehabt und wiederum viele Pastoren der Kirche geliefert. Allein von 44 Diaconen an den hiesigen evangelischen Pfarrkirchen, welche Ehrhardt aufzählt, sind 21 hier geboren und erzogen, von 30 Archidiaconen 11, und auch unter den Pastoren ist ein sehr erheblicher Theil und der gerade die berühmtesten Namen umfasst, einen Grunaeus, Dewerdeck, Schindler, Liegnitzer von Geburt und Erziehung.

Der erste bedeutende Schüler aus alter Zeit, von dem der Nachweis sich führen lässt, dass er unserer Anstalt angehört, ist der 1305 in Breslau verstorbene Canonicus Joh. Hermann, Dr. des canonischen Rechts, von welcher Ehre Hanke bezeugt, dass sie damals noch mehr zu bedeuten hatte als später. Seine Grabschrift in der Breslauer Kathedrale war noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts vorhanden. Als der nächste Schüler ist wieder ein Theologe anzusehen Lucas Hezeler (oder Heseler), 1396 bei Beginn der Hussitischen Streitigkeiten Rector der Prager Universität, † 1422, nachdem er die letzte Zeit seines Lebens in seiner Vaterstadt als Scholasticus zugebracht und sich durch ein Vermächtniss für Kirche und Schule ein Andenken gestiftet hatte. (Vgl. S. 52). Etwas später lehrte der Liegnitzer Nic. Stor als Professor der Theologie in Leipzig und gab 1467 ein Werk über die Messe heraus. Der berühmteste Liegnitzer aber dieser und vielleicht aller Zeit und als Stadtkind jedenfalls auf der Schule seiner Vaterstadt gebildet, ist Ambrosius Bitschen, dessen Leben und Streben für die Grösse und den Ruhm seiner Vaterstadt uns neuerdings Sammler (Chronik I, S. 351—444) und Schirmacher (Programm der Ritter-Akad. 1866) ausführlich geschildert haben. Mit ihm, mit Joh. Schober, Dr. des canonischen Rechts und Canonicus in Breslau († 1496) und Bernh. Bogendantz, Rector der Schule und berühmter Poet († 1513), schliesst die Zahl der Schüler unserer Anstalt in der älteren Zeit.

Seit der Reformation sind zuerst zwei Männer zu nennen, welche der Anstalt, der sie einst als Schüler angehört, später als Rectoren vorgestanden haben: M. Casp. Marsilius und M. Joh. Titius. Nächstem sind zu erwähnen Leonh. Prauser, Ölsnischer Rath († 1555), Joh. Jacobellus, Dr. phil. und med., Professor der Mathematik in Frankfurt a. O., besonders aber M. Simon Grunaeus (Grun), von dem Ehrhardt S. 219 mit Recht sagen konnte, „dass er einer der fürnehmsten Theologen, auf die Schlesien billig stolz ist“. Der hiesigen Schule hat er als Zögling von 1571—78 angehört; als er sich dann nach Breslau begab, ertheilte ihm Rector M. Fabian Klose ein rühmliches Zeugnis, worin er die Erwartung aussprach, dass er einst eine bedeutende Stütze der Kirche (columna ecclesiae) werden würde.¹⁾ Nach einer grösseren gelehrten Reise durch Deutschland, Holland, Frankreich und die Schweiz ward er 1591 Diacon in seiner Vaterstadt, 1612 Pastor an der Marienkirche und allmählich in die höchsten Kirchenämter befördert. Gestorben ist

¹⁾ Ueber diese Empfehlungsbriefe vgl. *Wiese* S. 261 (Gymn. zu Torgau).

er 1628; seine Schriften zählt Ehrhardt S. 222—23 auf. Auch als Dichter war er ein „Meister“, und sein Gedicht auf das Liegnitzer Wappen hat sich erhalten (vgl. Dewerdeck, Silesia Numismat. S. 674). Auf die hiesigen Schulangelegenheiten hat er als langjähriges Mitglied des Schulpräsidiums einen entscheidenden Einfluss gehabt. Sein Ruhm war so gross, dass Böhm (Histor. conjunct. Schol. Lignic. Praefat. ad lect. S. 7) berichtet, kein einigermaßen gebildeter Reisender habe geglaubt Liegnitz gesehen zu haben, wenn er nicht — wer erinnert sich nicht an das bekannte Geschichtchen aus dem Leben des Livius? — diesen Theologen gesehen hätte (Vgl. auch Runge Spec. IV, S. 89—101). Gleichzeitig lebte als Pastor an der Peter-Paulskirche Mart. Gosky, einst Schüler, dann Lehrer der Anstalt, ein Gegner des berühmten Leonh. Krentzheim und nach dessen Behauptung die Hauptursache seines Sturzes († 1612)¹⁾. Auf dem theologischen Gebiete werden aus dieser Zeit noch gerühmt Adam Thilo, Pastor in Freistadt († 1593), und Christ. Wittichius, Hofprediger in Brieg († 1648). Ein Liegnitzer war auch nach seiner eigenen Versicherung (vgl. John II, S. 121) der Breslauer College am Elisabetan Melch. Ostius († 1637), ein guter Dichter — er war Poeta laureatus — aber schlechter Schulmeister, wenn man Cunrads boshafter Bemerkung trauen darf (vgl. Siles. tog. S. 207), Unterrichten wäre für ihn die dreizehnte Herkulesarbeit gewesen. Wir besitzen noch einige Gedichte von ihm, namentlich ein Leichencarmen auf eine Breslauer Kaufmannsfrau von geringem Werthe. Ein ebenfalls gekrönter, doch ziemlich vergessener Dichter ist der Liegnitzer Arzt Heinr. Zenckfrey um 1616 (Proben von ihm bei John II, S. 186—87); ein anderer Poet ist Joh. Brachmann, Rector in Fraustadt und Lehrer von Joh. Heermann, der ihm einige pietätsvolle Verse dedicirte, die ebenfalls John II, S. 31 mittheilt; doch waren Brachmanns Poesieen schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts sehr rar und nur Weniges in den von Cunrad herausgegebenen Parodiae Horatianae erhalten, z. B. sein Gedicht auf das Symbol seines Freundes Bucetius (Rindfleisch): Vinco ferendo. Ein Dichter und wahrscheinlich hier unterrichtet war der in Bienowitz 1587 geborene, in Frankfurt a. O. 1620 verstorbene Professor der Poesie Valentin Arithmaeus (Zähler), Dr. jur. und als Philologe und Redner geschätzt (vgl. John I, 10). — Als Juristen und Männer der Verwaltung haben sich in dieser Zeit hervorgethan zwei Brüder aus der alten Liegnitzischen Familie Thilo v. Thilaw²⁾: Georg, Briegischer Rath († 1602), und Valentin, auch als Dichter bekannt († 1612, vgl. Während. S. 264 ff., 341—42); Nic. Haunold, Kaiserlicher Rath und Secretair bei der Wiener Kammer († 1612); Laurentius Ludovicus, Advocat in seiner Vaterstadt († 1615), auch Verfasser eines im Jahre 1627 erschienenen Gedichtes über die Menschwerdung Jesu Christi (vgl. sein Epitaph bei Während. S. 542); Joh. Friedrich, Dr. jur., Bürgermeister und Consistorial-Assessor hierselbst († 1629);

¹⁾ Seine Grabschrift bei Während. S. 547. ²⁾ Der Name findet sich im Album der Anstalt noch 1757 aus der Familie, welcher Kroitsch (1 Meile von Liegnitz s.-w.) gehörte.

Friedr. v. Rothkirch¹⁾, Briegischer Rath und Landeshauptmann († 1637); Benj. Carl in Gols- und Poldorff, Oberamts-Rath in Breslau († 1638); Joh. Brachvogel, Herzog Georg Rudolphs Rath, Gründer eines Legats (vgl. Anhang No. 3, 9) († 1650); Dan. Hertwig, Bürgermeister und Fürstlicher Rath († 1654); Justin Joseph, erst Stiftskanzler zu St. Johann in Breslau, dann Land-Syndicus in Schlesien († 1658) und Casp. v. Hohberg, Liegnitzischer Rath († 1669). Jurist war auch der Sohn des berühmten Rectors Scultetus, Jonas, † 1664 zu Lissa, Autor der *Mappa Silesiaca*, eines zu seiner Zeit sehr gerühmten Werkes. — Unter den Ärzten dieser Zeit wird hervorgehoben Joh. Walther, Phil. et Med. Dr. († 1636, Grabschrift bei *Wahrend.* S. 372), und unter den Lehrern der Anstalt, welche auf derselben gebildet worden, Heinr. Bachmann, Cantor Petro-Paulinus, dann Senator († 1649), und Valentin Ludovicus, Auditor supremus, † 1630 als Notarius publicus und Poeta laureatus, welche beiden Männer auch die Schlesische Kernchronik zu den „berühmten Leuten in Schlesien“ rechnet.²⁾

Wir sind in die Blüthezeit der Schule getreten und immer von Neuem tauchen bekannte, klangvolle Namen auf. Den Reigen eröffnet würdig George Thebesius (Thebes) der Geschichtschreiber seiner Vaterstadt und in einem alten Aktenstück derselben einmal „der schlesische Tacitus“ genannt, geb. 1636, gest. 1688, ein ausserordentlich fleissiger Mann und einer Familie angehörig, die der Kirche und Schule wie dem Forum und der Klinik eine Reihe trefflicher Männer geliefert hat, auf die Liegnitz als seine Kinder, unsere Schule als ihre Zöglinge stolz sein kann. Unsers Thebesius Leben hat sein Herausgeber Scharff ausführlich S. 2—29 geschildert, vgl. auch Chr. Rungii *Miscell. literar. Specim.* III, S. 55—69, wo ausser seinem historischen Hauptwerke noch ein juristisches Manuscript erwähnt wird, ein lateinischer Tractat „de Hortis et eorum Jure“ in 122 Capiteln, welcher nach Runge's Versicherung „mehr enthält als er verspricht“ und die Herausgabe in hohem Grade verdiente, wahrscheinlich aber verloren gegangen ist (*Wahrend.*, S. 333). Von den übrigen Mitgliedern der Familie Thebesius sind die bekanntesten: M. Adam († 1652), und sein Bruder George († 1658), der Vater des Historikers, Pastoren bei St. Peter und Paul, der gleichnamige Sohn des Ersteren († 1686), Archidiaconus, und der Enkel M. Adam Ludwig († 1708), Pastor an derselben Kirche, sein Bruder Joh. Ehrenfried († 1723), Dr. med. und Oberarzt, auch Schulpräses, dessen Sohn Heinr. Ehrenfried († 1732), Jurist, Consistorial-Secretair und ebenfalls Mitglied des Schulpräsidiums. — Fast eben so berühmt, wie die Familie Thebesius und eben so lange im Besitze der einflussreichsten Ämter der Stadt, aber mit ausgeprägterer theologischer Richtung ist die Familie Baudis (Baudisius).³⁾ Sie stammt von M. Leonhard

¹⁾ Ein Hans Sylv. v. Rothkirch findet sich im Album beim Jahre 1732. ²⁾ Nach *Jöcher* I, 41 hätte auch der bekannte Dichter der 2. schlesischen Schule Hans Assmann Freiherr v. Abschatz, † 1699 als Landesbestallter, „in Liegnitz studirt“; doch ist dies aus mehreren Gründen nicht wahrscheinlich, selbst wenn *Wahrend.* (S. 334 ff.) nicht Recht hat, nach dem er in Breslau geboren ist. ³⁾ Vgl. *Wahrend.*, S. 376—80.

B., Conrector der Schule, dann Senator († 1637), dessen Sohn Laurentius sen. († 1679), wie zwei Enkel, M. Andreas († 1706) und Laurentius jun. († 1736), sämtlich Pastoren bei St. Peter und Paul und Schulpräsidenten waren; des Andreas Sohn, Joh. Lorenz († 1736), bekleidete das Archidiaconat an der nämlichen Kirche. Über das Leben und die Arbeiten dieser Männer hat Ehrhardt ausführlich berichtet. Und da ich von den Geistlichen der Stadt rede, so sei noch des trefflichen Sohnes eines trefflichen Vaters, des frühvollendeten Oberdiaconus bei St. Marien, M. Heinr. Alischer (1649—80) gedacht, ein gelehrter Mann und wegen seiner Dichtergaben Kaiserl. gekrönter Poet. Für uns hat er Bedeutung als Verfasser der *Pietas*; eine Anzahl anderer Werke zählt Ehrhardt S. 242 auf.¹⁾ Cunrad, der doch hier lebte, gedenkt merkwürdigerweise seiner nicht, sondern nur des Vaters, des Superintendenten Sebast. Alischer; John (I, S. 25) röhmt namentlich die deutschen Gedichte Jenes. In dieser an tüchtigen Männern so reichen Zeit gingen ferner aus unserer Schule hervor M. Dav. Schindler, Pastor bei St. Marien und Superintendent († 1711), auch als Dichter bekannt, und sein Sohn, der jung verstorbene Casp. Theophilus, welcher das in seines Vaters Bibliothek vorgefundene Manuscript von Cunradi *Silesia togata* zum Druck vorbereitete, das Erscheinen aber im Jahre 1706 nicht mehr erlebte. Schindlers zweiter Nachfolger an der Kirche war M. Gottfr. Dewerdeck, „ein besonders gelehrter und in der schlesischen Geschichte und Literatur wohlbewandeter Mann,“ dessen Hauptwerk, *Silesia Numismatica* oder Einleitung zu dem Schlesischen Münz-Cabinet, eine Frucht seiner Studien während einer durch jesuitische Intoleranz erwirkten Amtsentfernung, 1711 in Jauer herauskam. Dieses Werk, welches nicht nur „an Papier und Kupfern schön ist,“ wie Ehrhardt röhmt, hat ihm einen bleibenden Namen verschafft. Ein Studiengenosse und Freund des jungen Schindler war der 1675 hier geborene Christ. Stieff, seit 1734 Rector des Breslauer Magdalenäums, schon in jungen Jahren berühmt durch die mit dem Vater seines Freundes gemachte und beschriebene Urnenentdeckung auf dem hiesigen Töpferberge: *Epistola de Urnis in Silesia Lignicensibus et Pilgrammsdorffensibus*. Lign. 1704. 4°. Über sein Leben auf der Schule und einzelne dort herrschende Sitten spricht er in einem Vorworte zu Cunradi *Siles. tog.* von 1703 sich aus. Auch ist er Verfasser eines *Actus dramatici* über die Besiegung der Türken durch Prinz Eugen 1716; daraus hat sich Einiges (bei John I, 95) erhalten, z. B.:

Kommt ihr Türcken, kommt zum Tantzen,
In den Waradeiner Schantzen
Ist Music und Platz vor euch,
Belgrad und Byzanz erzittern;
Vor den deutschen Ungewittern
Knackt und bricht des Sultans Reich.

¹⁾ Vgl. *Wahrend.*, S. 549—50; *John I.*, S. 25—27.

Es ist dies vielleicht das älteste Beispiel eines Gedichtes in der damals eben aufgekommenen Weise von „Prinz Eugen, der edle Ritter.“ Über andere Werke Stieff's vgl. Kundm., S. 101. — Auf dem literarischen Gebiete waren ziemlich gleichzeitig noch drei Ärzte thätig, welche unserer Stadt und Schule angehört haben: Joh. Pet. Währendorff, Verfasser der „Lignitzischen Denkwürdigkeiten“, der in seinem Werke ein schönes Zeugniß für seine Pietät gegen die Vaterstadt und deren Lehranstalt ausspricht (ein Sohn von ihm war hier 1730 Schüler), und die beiden Volekmann, der Vater Israel († 1706) und der Sohn Georg Anton († 1721).¹⁾ Währendorff schreibt S. 306—7: „Es ist dieser Herr D. Israel Volekmann ein berühmter Botanicus gewesen, und ich werde nicht wider die Wahrheit handeln, wenn ich sage, dass Schlesien wenige dieses Mannes und seines Herrn Sohnes D. G. Anton. Volekmanns in dem Studio Botanico hat. Dieses aber zu behaupten, weise ich einen jeden Curiösen auf ihr schönes und weitläuffiges Opus Botanicum von X Tomis, welches sie Philologiam²⁾ magnam betitult, in welchem sehenswürdigem Werke Sie nicht allein die Nostratia, sondern auch die Exotica oder Peregrina nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit mit gleichen Farben, sowohl die Blätter als auch die Blüten, Früchte und öfters dabey vorkommende Insecta aufs zierlichste aufgezeichnet und gemahlet, auch zugleich den Nutzen solcher Vegetabilium in der Medicin beygesetzt haben.“ (Vgl. auch Dewaterdeck, Vorr. S. 11, und Ausführlicheres in Rungii Miscell. crit. Spec. III, S. 70 ff.) Der jüngere Volekmann hat sich auch noch bekannt gemacht durch ein anderes, ebenfalls sehr geschätztes Werk: *Silesia subterranea*. Leipz. 1720 (vgl. Földener, S. 28. 36). Gleichzeitig mit den Genannten hat die hiesige Schule besucht der Schweidnitzer Pastor und Inspector M. Gottfr. Balth. Scharff, Benj. Schmolcks Nachfolger im Amte († 1744), ein sehr fruchtbarer Autor, von dem Ehrhardt (S. 389—91) einige Dutzend kleinere und grössere Werke aufzählt, darunter auch eine Abhandlung über die im Jahre 1707 in Schlesien hervortretende Erscheinung „der unter freyem Himmel betenden Kinder,“ am bekanntesten aber als Herausgeber des Thebesius. Von seinen heutzutage ziemlich verschollenen Poesieen giebt John I, S. 171 (vgl. II, S. 25) eine Probe. Etwas später besuchten die Schule Christ. Böhm, Sohn eines Seilers von der Mittulgasse und später Historiograph der Anstalt, als deren Prorektor er 1747 starb, und Joh. Sigism. Kunth, geb. 1700, Superintendent zu Baruth in der Ober-Lausitz, Verfasser des Kirchenliedes: Es ist noch eine Ruh vorhanden. Ein älterer Schüler der Anstalt ist der in Danzig 1689 verstorbene Professor am dortigen Gymnasium Joh. Pet. Titius, Sohn eines hiesigen Arztes, der in lateinischer wie deutscher Sprache gleich fertig dichtete; seine Werke, unter denen auch eine *Lucretia Poëtisch* sammt beygefügter Historischer Erklärung der duncklen Örter, zählt John I, S. 183—84 und II, S. 25—26 auf. Als Dichter hat sich auch bekannt gemacht der 1685

¹⁾ Ihre Epitaphien bei *Während.*, S. 426—27. ²⁾ Ein Druckfehler wohl nur für *Phytologiam*, da ein Irrthum bei einem Manne, der selber Arzt war und das Werk sicherlich nicht blos vom Hörensagen kannte, zu auffällig wäre.

hier geborene Hessen - Darmstädtische Rath und Bibliothekar George Christ. Lehms († 1717). Sein Werk: Deutschlands galante Poetinnen, mit ihren sinnreichen und netten Proben, war der bekannten Gräfin Aurora v. Königsmarck dedicirt, „der ersten Dichterin unserer Zeit.“ Seinen kurzen Lebenslauf in poetischer Form theilt John I, S. 134 mit. Zu den mässigen Dichtern dieser Periode, die hier erzogen sind, gehört auch Gottl. Asmann, Rector in Schweidnitz, Verfasser vieler Gelegenheitsgedichte, z. B. auf den Schweidnitzer Brand von 1716, und Gottl. Stolle, Universitäts-Professor in Jena, welcher unter dem Titel eines Leander Silesiacus schrieb.

Wir nähern uns der unerfreulichsten Periode in der Geschichte der Anstalt, der Zeit, in welcher das geerntet wird, was die österreichische Gewaltherrschaft mit Hilfe der Jesuiten und anderer Mittel hier gesäet hat. Das Album der Anstalt weist in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts keinen irgendwie bedeutenden Namen nach; im Jahre 1703 ist zum letzten Male der Fall eingetreten, dass ein Schüler recipirt worden, welcher später als Rector die Anstalt geleitet hat: Melch. Joppich. Dagegen widerlegt ein Blick in das Album die ziemlich verbreitete und, wie es scheint, auch natürliche Annahme, dass auf der Schule und namentlich seit der Gründung der Ritter - Akademie im Jahre 1709 fast ausnahmslos das bürgerliche Element vertreten gewesen sei; die schlesische Aristokratie ist mit den bekanntesten Namen und zum Theil sehr stark in den Listen der Anstalt vertreten. Gleich im ersten Jahre der Anlegung des neuen Albums (1697) begegnen wir den noch später mehrmals wiederkehrenden Namen v. Seidlitz und v. Kreckwitz, im folgenden Jahre v. Haugwitz; 1709 v. Schweinichen und v. Skopp, 1710 Baron v. Kittlitz, 1711 v. Bock, 1712 v. Weyrach, v. Redern, v. Loss (2mal), v. Geissler (noch 3mal später), 1713 v. Prittwitz, v. Nickisch und Roseneck (auf Adelsdorff, 2mal), v. Kalckreuth; in den nächsten Jahren stossen wir auf die Namen v. Nordtmann, v. Ehrenberg, v. Reibnitz (der Vater war Chursächs. Poln. General), v. Nimptsch (auf Sprötchen), v. Hohberg, v. Sommerfeld, Baron v. Mohl, v. Niebelschütz, v. Logau, v. Schweinitz (auf Schmochwitz und Schimmelwitz), v. Galen, v. Massow, v. Lieres, v. Rekowski u. s. w. Auch in neuerer Zeit hat der schlesische Adel seine Söhne wiederholentlich dem Gymnasium anvertraut; so finden wir in den Listen der letzten 30 Jahre die Namen v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Rogalla v. Bieberstein, Baron v. Ezdorff, v. König, v. Drygalsky, v. Gillern, v. Lüttwitz, v. Knobelsdorff, v. Rochow (aus Hermsdorf bei Glogau), v. Sydow, v. Thadden, v. Wedelstädt, v. Bötticher, v. Prondzynski u. s. w. Ja im Jahre 1838 hatte die Anstalt sogar die Ehre, einen Prinzen unter ihren Schülern zu zählen, „Erich v. Holstein, Sohn Sr. Durchlaucht des Prinzen Erich Georg v. Holstein;“ er war beim Gymnasiallehrer Schneider in Pension und blieb auf der Schule bis Weihnachten 1841. Uebrigens waren die Lehrer der Ritter-Akademie ein Jahrhundert lang genöthigt, ihre Söhne ins Gymnasium zu schicken, welcher

Fall z. B. 1717 (Hertel), 1720 (Stieve), 1770 (Heineccius), 1802 (Storeh) und 1810 (Wolfram) eingetreten ist.

Von bekannten Persönlichkeiten aus der neueren Zeit sind zunächst zwei zu nennen, die durch poetische Leistungen einen Namen sich erworben haben. 1782, 4. Novbr. wurde aufgenommen Valer. Wilh. Neubeck aus Arnstadt, welcher mit 18 Jahren hier in die Prima trat, Verfasser der „Gesundbrunnen“, und den 24. Februar 1785 Ernst Benj. Sal. Raupach aus Straupitz, 10³/₄ Jahre alt, zu dessen Namen Director Köhler die Notiz macht: „War Professor in Petersburg und ist der jetzige Kais. Russische Hofrath Raupach, der als Dichter jetzt 1836 berühmt ist.“¹⁾ R. gehört zu den dankbaren Schülern, die Anstalt hat einst aus seinem Nachlasse das bedeutende Legat von 12,000 Thalern zu erwarten; von anderen Schülern dieser Art sind noch zu erwähnen der als Oberamts-Regierungsrath 1788 gestorbene Sam. Rud. Stahn, 1736 hier Primaner, und der Calculator Christ. Carl Müzel, † 1803 in Ohlau, 1747 in die Secunda unserer Schule aufgenommen. 1809 trat in die Anstalt Ed. Wilh. Engelmann, Sohn eines hiesigen Regiments-Quartiermeisters, später Geh. Oberfinanzrath und Provincial-Steuer-Director in Königsberg i./Pr. und 1840 geadelt; 1827 Osw. Gotthard Marbach aus Jauer, früher auf der Ritter-Akademie, Abiturient Ostern 1828, jetzt Hofrath und Professor in Leipzig und durch viele treffliche Werke, namentlich auch durch seine Sophoklesübersetzung bekannt (vgl. S. 103).

Es folgt nun die Periode der Anstalt, wo unter der Leitung des damaligen Gymnasiallehrers Dr. Kummer (1832—42), später Universitäts-Professor in Breslau, jetzt in Berlin, eine Schule trefflicher Mathematiker sich bildete. Die Programme und Protokolle jener Zeit erwähnen die rühmlichen Leistungen in der Mathematik, welche über das Maass der gesetzlich vorgeschriebenen Forderungen weit hinausgingen, wiederholentlich mit Auszeichnung. Schon früher war hier gebildet worden (seit 1815) Ludwig Kambly, jetzt Professor am Elisabetan in Breslau, bekannt durch wissenschaftliche wie praktische Leistungen unter seinen Fachgenossen; der erste bedeutende Mathematiker und Physiker der Kummer'schen Schule ist Chr. Aug. Herm. Marbach aus Jauer, Bruder von Oswald Gotthard, jetzt Professor und Prorector an der Realschule zum h. Geist in Breslau, Abit. Ostern 1836, dann Paul Ed. Ferd. Rühle, 1831—40, jetzt Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin, und Ferd. Joachimsthal, Abit. Michaelis 1836, gest. als Professor der Mathematik an der Universität Breslau (bei seiner Aufnahme in die Tertia des hiesigen Gymnasiums im Jahre 1832 findet sich schon der Vermerk im Album: „will Mathematik studiren“); endlich Leop. Kronecker von hier, Abit. Ostern 1841, jetzt Mitglied der Aka-

¹⁾ Raupach's älterer Bruder, Joh. Friedrich, ebenfalls hier auf dem Gymnasium gebildet, † 1819 als Professor an der Ritter-Akademie, bei der er sich durch ein mathematisches Stipendium ein Andenken gestiftet. Der Familienname übrigens findet sich in der Schreibung Raubbach schon 1680 in dem Lehrerverzeichnis der Anstalt.

demie der Wissenschaften in Berlin und durch mathematische Werke in der Gelehrtenwelt vortheilhaft bekannt. Seit Kummer's Ausscheiden ist kein bedeutender Mathematiker mehr aus der Anstalt hervorgegangen; die mathematische Glanzperiode des Gymnasiums fällt genau mit seiner Wirksamkeit am hiesigen Orte zusammen. — Auch manchen unter den Philologen angesehenen Namen weist das Album und das Abiturienten-Verzeichniss in dieser Zeit nach; so war Michaelis 1846 Abiturient Friedr. Ernst Otto Kübler, jetzt Professor und Director des Wilhelms-Gymnasiums in Berlin, Ostern 1844 Adolph Ludw. Rich. Liebig, jetzt Professor am Gymnasium in Görlitz u. s. w. Nicht gering ist auch die Zahl derjenigen Lehrer der Anstalt, welche ihr einst als Schüler angehört haben; aus diesem Jahrhundert sind zu nennen: Jul. Rud. Em. Mäntler 1816, gest. als Oberlehrer des Gymnasiums den 22. Dec. 1865, Ad. Heinr. Th. Grotke, ging später nach Amerika, Dr. O. G. Marbach, Abit. Ost. 1828; von den gegenwärtigen Lehrern der Anstalt waren einst hier Schüler Dr. Rummler, Abit. Ost. 1857, und Dr. Preuss, Abit. Ost. 1858. — Unter den Theologen, welche in den letzten Jahrzehnten das hiesige Gymnasium besucht haben, resp. hier dimittirt worden sind, befinden sich von bekannten Namen folgende: Gringmuth, Abit. Mich. 1843, Pastor in Conradswaldau bei Schönau, zeitweise liberaler Landtagsabgeordneter, Niepach, Abit. Ost. 1844, jetzt Diaconus zu St. Peter und Paul, F. Zachler, Abit. Ost. 1855, jetzt Diaconus zu St. Elisabeth in Breslau, alle drei auch schriftstellerisch thätig, Dittrich, Reg.-Schulrath in Cöslin, Abit. Mich. 1842; von Juristen ist zu nennen Louis Jul. Eug. Schmidt, Abit. Mich. 1851, jetzt Beigeordneter und Syndicus hierselbst; von den Ärzten aber, die hier praktisiren und unter denen manche auch in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannte Namen sich befinden, hat ein nicht unbedeutender Theil auf dem hiesigen Gymnasium seine Vorbereitung für das Studium empfangen; die Namen Anderseck, Deininger, Jaenisch u. a. finden sich in dem Album der Anstalt sogar wiederholentlich. — Wir sehen, dass die Schule Grund hat, mit Zufriedenheit auf die lange Reihe von Männern zurückzublicken, die im Laufe der Jahrhunderte in ihr gebildet und aus ihr nach allen Richtungen in die Welt gegangen sind, so dass man wohl mit Recht wird behaupten können, das Liegnitzer Gymnasium stehe auch in dieser Hinsicht hinter den meisten Schwesteranstalten nicht zurück. Die Ehre der Schüler aber ist auch die Ehre der Schule.

3. Kap. Unterricht und Disciplin.

Dass mit dem verschiedenen Charakter, welchen die Anstalt in verschiedenen Zeiten getragen hat, auch die Unterrichtszweige sich wesentlich ändern mussten, ist einleuchtend und im Laufe der Erzählung bereits mehrfach berührt worden. In der älteren Zeit behaupten, wie die vorhandenen Lehrpläne zeigen (namentlich der von 1617), Religion und Latein fast ausschliesslich die Herrschaft, in der Werdermann'schen Periode werden Fachsystem und Realien begünstigt, das Griechische

wenig cultivirt, dagegen das Französische mehr als auf den meisten ähnlichen Anstalten. Mit Pinzger beginnt die Einlenkung in die Form, welche mit einigen Veränderungen noch jetzt üblich ist. In seinem Lectionsplan ist das Bestreben ersichtlich, denselben Unterrichtsgegenstand zu derselben Zeit in allen Klassen zu legen. — Der Termin für den Beginn des Schuljahres scheint stets Ostern gewesen zu sein; eigenthümlich ist die Einrichtung in der Zeit von 1820—30 etwa, die Translocation der Schüler erst bei dieser Gelegenheit bekannt zu machen. Die Ordinariate sind — mit Ausnahme der exceptionellen Stelle des Mathematicus — bis in die Neuzeit fast immer so vertheilt gewesen, dass sie dem Rangverhältnisse des Lehrers im Collegium entsprachen. Ein Übelstand für einen gedeihlichen Unterricht war in früherer Zeit die grosse Ungleichheit des Alters bei den Schülern der oberen Klassen; im Jahre 1728 wird eines 11jährigen Primaners gedacht, Friedr. v. Ehrenberg, 1744 dagegen finden wir in derselben Klasse einen 28jährigen Hutmachergesellen. Beliebten Rectoren folgte bei ihrer Versetzung an andere Anstalten ein grosser Theil der Scholaren, so Sinapius, Joppich u. a. — Von dem facultativen Unterricht ist schon der Einführung des Hebräischen unter Joppich ¹⁾ (S. 81), des Religionsunterrichts für katholische (1832) und für mosaische Schüler (1847) gedacht worden. Unter Pinzger wurde auch eine Zeit lang Italienisch vom Gymn.-Lehrer Schneider gelehrt. Der Zeichenunterricht begann (1804) damit, dass der Magistrat „8 Schülern, die es zu ihrem künftigen Gewerbe bedurften, von 2 hiesigen Zeichenmeistern freien Unterricht ertheilen“ liess; der Rector wählte die dazu Geeigneten aus. Bald traten auch andere hinzu gegen Bezahlung; der Zeichenlehrer Hennel wird wegen der vorzüglichen Leistungen seiner Schüler wiederholentlich belobt, und auch noch später hat das Gymnasium diese edle Kunst unter Leitung tüchtiger Lehrer mit Vorliebe gepflegt und sehr günstige Resultate erzielt. Seit 1853 wird der Unterricht in 4 Abtheilungen ertheilt, seit 1854 nehmen auch Primaner und Secundaner daran Theil. Der Gesangunterricht wird seit 1849 in 3 Abtheilungen gegeben; die unter Pinzger noch gemachten Versuche, die Gymnasiasten für den Kirchengesang auszubilden, mussten bald aufgegeben werden. — Eine besondere Geschichte hat der Turnunterricht; die Anfänge desselben datiren wie überall in die Zeit nach den Freiheitskriegen zurück. Den ersten Anstoss gab hier (1817) der damalige Inspector an der Ritter-Akademie Schultze, die Schuldeputation ward für die Turnsache gewonnen, und die hiesige Kgl. Regierung erklärte sich bereit, deren Wunsche förderlich sein zu wollen (9/23. März 1817). Am 11. April gab der Magistrat „zur Beförderung der guten Sache“ einen kleinen Platz auf dem Breslauer Hinterhaag her; die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten aber sollten dem Akademie-Fond überlassen bleiben, die „städtischen Kinder“ aber einen Beitrag dazu entrichten. So begann hier das Turnen und nahm guten Fortgang. Böses Blut machte 1818 ein Aufsatz im Oppositionsblatt No. 68 von Passow in Breslau, welcher den hiesigen Stadtverordneten Gleichgültigkeit gegen das Turnen vorwarf. Mittlerweise hatten „ausserordentliche

¹⁾ Noch 1809 wurde dieser Unterricht in einer Abtheilung mit 2 Schülern vom Conrector gegeben

Begebenheiten“ bewirkt, dass das Turnwesen „am Rande des Grabes“ stand: auch in Liegnitz wurden die Übungen eingestellt, und nach längeren Verhandlungen gelangte die Stadt im August 1820 wieder in den Besitz des Platzes, dessen mit einem Aufwande von 500 Thlrn. hergestellten Anlagen beseitigt wurden. Fast ein Vierteljahrhundert war vergangen, als Director Köhler in Folge höheren Auftrags sich veranlasst sah, für gymnastische Übungen der ihm anvertrauten Jugend Sorge zu tragen, mit dem Turnlehrer der Ritter-Akademie Lieutenant Scherpe sich in Verbindung setzte und von diesem erhielt, dass er die Gymnasiasten, welche an den Leibesübungen Theil nehmen wollten, in den Räumen der Akademie unterrichte. Um aber „diese so wohlthätigen Übungen aus dem Gymnasium nicht ganz verschwinden zu sehen,“ wandte er sich an die Schuldeputation, seine Bitte um einen Turnplatz für die Anstalt zu befürworten. Dies geschah, und die Wahl fiel auf den schon 1817 benutzten Platz, der von den Gymnasiasten wie von den Schülern der anderen hiesigen Schulen an verschiedenen, vorher festzustellenden Tagen abwechselnd benutzt werden sollte. Die Einrichtungskosten, welche zur Hälfte von der Kämmerei-, zur Hälfte von der Gymn.-Kasse getragen werden sollten, beliefen sich auf 255 Thlr. Der Turnbeitrag ward ursprünglich auf 1½ Thlr. festgesetzt, später auf 1 Thlr. jährlich ermässigt; die Einweihung des Platzes ¹⁾ fand am 15. Mai 1843 statt, und das Turnen wurde mit 2 Abtheilungen in 8 Stunden betrieben. Diese Übungen konnten aber wegen mangelnder Localität im Winter nur mit den Vorturnern betrieben werden, die Verhandlungen wegen Mitbenutzung des Turnsaals der Ritter-Akademie zerschlugen sich wegen „unerfüllbarer Bedingungen.“ Erst in neuester Zeit ist diese Frage wieder aufgenommen und auf Antrag des gegenwärtigen Directors (12. Oct. 1867) in dem neuen Gymnasialgebäude ein Turnsaal hergestellt worden. Der Unterricht findet in 4 Stunden wöchentlich für Schüler von Quarta aufwärts statt. Sobald das Turnen in Aufnahme kam, fanden auch Turnfahrten statt, die erste 1846, und später wurde die noch bestehende Einrichtung getroffen, dass das Sommerturnen mit einem Schauturnen, meist unter grosser Betheiligung des Publicums, geschlossen wurde.²⁾ — Die Errichtung von Reallektionen für Nichtgriechen der Quarta und Tertia (seit 1839) hat bis Johannis 1867 bestanden, wo sie wegen geringer Betheiligung eingehen konnte. Unterrichtsgegenstände sind gewesen Französisch, Zeichnen, praktisches Rechnen, Arithmetik und zeitweise auch technische Chemie.³⁾ — Die Lehrbücher, welche in den einzelnen Perioden hier gebraucht wurden, sind, soweit sie uns bekannt, gewöhnlich bei den einzelnen Rectoren namhaft gemacht worden; die in abgewichener Zeit gebrauchten sind im Programm von 1858 S. 27—28 aufgezählt. — Was die Privatstudien in den beiden oberen Klassen betrifft, so finden wir sie erst seit der Müller'schen Verwaltung 1853; Director und Prorector haben sie stets geleitet, und nur ausnahmsweise ein anderer Lehrer sich

¹⁾ Jetzt vom Gymnasium ausschliesslich benutzt. ²⁾ Am Turnen nahmen 1868 Theil: im Sommer 272, im Winter 180 Schüler. Zeitweise und in Folge eines Unfalls hat die Anstalt auch das Baden unter ihre Obhut genommen. Vgl. Progr. 1857 S. 33 u. Progr. 1858 S. 31. ³⁾ Eine ähnliche Einrichtung wird schon aus dem Jahre 1802 berichtet.

dabei betheilt. Für die Abiturienten schlossen sich hodegetische Rathschläge an. Auch die Bearbeitung von Extraaufgaben datirt von dem erwähnten Zeitpunkte an. Privat- oder Arbeitsstunden in den unteren Klassen unter Aufsicht von Lehrern haben auch zeitweilig bestanden (Progr. 1855, S. 20). In sehr ausgedehntem Umfange hat stets ein Unterricht von älteren Schülern der Anstalt an jüngere stattgefunden, was sich aus localen Verhältnissen hinreichend erklärt, auf den Lehrbetrieb aber nicht ohne merklichen Einfluss geblieben ist, wie schon Werdermann ausgesprochen hat. — Klassentheilungen haben in neuerer Zeit in Quinta, Quarta und Tertia stattgefunden. Zuerst ward Ostern 1863 die auf 88 Schüler angewachsene Quinta getheilt, dann im folgenden Jahre Quarta mit 89 Sch., Ostern 1867 aber Tertia (69 Sch.)¹⁾, worauf die Theilung der andern Klassen aufgehoben wurde.²⁾ Klassencombinationen in einzelnen Unterrichtsgegenständen haben ebenfalls stattfinden müssen, namentlich der parallelen Cöten in Religion, doch sind auch Sexta und Quinta noch 1866/67 in dieser Lection vereinigt gewesen. — In Bezug auf Actus und Examina hat in verschiedenen Zeiten ein verschiedener Usus geherrscht. Unter Scultetus wurden jährlich 2 Examina publica und 2 Actiones comicae angestellt, in der Schulordnung von 1673 ist von einem Actus oratorius oder dramaticus alle halbe Jahre und den Actus comici als „extraordinair“ die Rede; später (1727) wurden die Actus oratorii nur einmal jährlich am Kgl. Namens-tage, unter österreichischer Herrschaft am 4. Sept., unter preussischer am 5. März, seit 1840 am Geburtstage des Königs gefeiert.³⁾ Das „Honorarium pro Actu oratorio“ betrug im Anfange des Jahrhunderts 24 Thlr., gegenwärtig (1868) aber 37 Thlr. Die Aufhebung der Actus comici unter Schröter ist zu seiner Zeit berichtet. Über die Privat-Examina, welche am Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts abgehalten worden sind, besitzen wir noch ausführliche Protokolle⁴⁾ aus den Jahren 1798, 1800, 1802, 1804 und 1809, welche uns über viele Verhältnisse der Anstalt in erwünschtester Weise Aufschluss geben. Diese Prüfungen fanden zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst in Gegenwart der Scholarchen und Präsiden statt und währten 2 Tage. In den oberen Klassen wurde die Prüfung stets mit einer lateinischen Rede des examinirenden Lehrers eröffnet. Am auffallendsten, aber für den Standpunkt jener Zeit charakteristisch ist die Prüfung in der Religion; im Jahre 1800 wird in Prima über die Bestimmung des Menschen nach der Vernunft und in Tertia gar über die Pflicht, ein ehrliches Auskommen zu suchen catechesirt. Der Commissarius (in jener Zeit der Superintendent zu Waldau) dictirt auch gewöhnlich ein Exercitium, welches die Primaner gleich *ex tempore* ins Lateinische übersetzen, die Secundaner erst deutsch niederschreiben, um es nachher „mit gehöriger Musse“ zu übersetzen. Es werden im Examen alle Lec-

¹⁾ Zerfällt seit Juli 1867 in Ober- und Unter-Tertia mit coordinirten Cöten. ²⁾ Unter *Werdermann* um 1802 zerfiel jede Klasse „nach ihrer Fähigkeit und Behandlung“ in 2 Cöten oder Tafeln. ³⁾ Unter *Werdermann* traten oft bis 20 Redner in verschiedenen Sprachen auf, durchschnittlich 12. ⁴⁾ Erhalten in den Akten der Mag.-Registratur und des Gymnasiums Vol. I.

tionen durchgenommen, die im Schematismo vorgeschrieben sind; „da indess doch die Zeit es erfordert, zuweilen eine oder die andere wegzulassen, so werden die weggelassenen allemal in dem folgenden Examine vorgenommen.“ Nach Beendigung des Examens fand dann eine Visitation des Lehrpersonals und der Anstalt statt. Wir entnehmen z. B. daraus, dass es den Pastoren oblag, „die Schüler aus den deutschen Schulen auszuheben und in diese lateinische überzubringen,“ dass die Bürger immer mehr Anstand nahmen, ihre Kinder in das alte, auch hier bestehende Institut der pauperes oder Brodschüler¹⁾ (an deren Spitze der Ökonomus stand, stets ein Primaner) eintreten zu lassen, dass die Translocation nur vom Rector und Prorector und „ganz allein mit Rücksicht auf die Capacität der Translocandum“ vorgenommen, der Klassencursus gewöhnlich zwei Jahre dauerte u. s. w. Bei den öffentlichen Prüfungen finden sich Declamationen von Schülern der 3 unteren Klassen erst 1839, später auch von Schülern der Tertia und Secunda. Die Vertheilung von Prämien ist eine alte Einrichtung; der Fond dazu betrug früher 20 Thlr., (wovon 10 Thlr. die Stiftskasse und 10 die Schulamtskasse zahlte), jetzt 28 Thlr. jährlich. — Schulandachten sind wohl von jeher beim Beginn des Unterrichts auch hier gehalten worden; die erste Erwähnung von preces matutinae findet sich schon 1638²⁾, und Joppich klagt über lässigen Besuch derselben von Seiten der Schüler. Eine Verfügung des Prov.-Schulcollegiums (15. Aug. 1832) stellte die auch hier wie an andern Orten eingegangene Sitte wieder her. Die Morgenandacht fand dann in der Form der Paränese, seit Juli 1867 in der einer Lectio sacra statt mit Zugrundelegung des vom Prov.-Schulrath Dr. Scheibert entworfenen Lectionariums. Als Gesangbuch diente früher das von Nöldeke, seit dem angegebenen Zeitpunkte das von Anders-Stolzenburg; die Klavierbegleitung führt ein Schüler der oberen Klassen aus. Die schon 1832 gewünschte Wochenschlussandacht trat erst später ins Leben; die erste Erwähnung findet sich im Programm von 1856 S. 33. — Von Schulfesten ist zu bemerken, dass die Anstalt trotz ihres hohen Alters niemals ihr Jubiläum gefeiert hat, nie in die Lage gekommen ist, Münzen auf sich prägen zu lassen. Aber sonst hat es ihr an Feierlichkeiten und Festlichkeiten nicht gefehlt. Von den Jubiläen Blümels und Werdermanns war schon die Rede; die verschiedenen grossen Begebenheiten der letzten Jahrhunderte, der Tod Kaiser Carl VI. wie Schillers hundertjähriger Geburtstag, die 300jährige Jubelfeier der Reformation wie die der Übergabe der Augsburgischen Confession, Friedrich Wilhelm III. 25jähriges Regierungsjubiläum wie der Gedenktag der Katzbachschlacht sind durch Declamationen, Reden und Gesang³⁾ festlich begangen worden. Für verdienstvolle Lehrer der Anstalt sind bei ihrem Absterben besondere Trauerfeierlichkeiten veranstaltet worden, so für Werdermann am 24. Apr. 1833, für Köhler am 12. Febr. 1853, für G.-L. Schneider 8. Juli 1853. Der Wohlthäter der Anstalt ist nach einer An-

¹⁾ Vgl. Milde Stiftungen S. 162 ff.

²⁾ In dem Rothmann'schen Programm, Urk.-Buch No. 5.

³⁾ Bei Einführung und Abgang von Lehrern wurden sonst auch Carmina von Primanern gemacht, so noch beim Ausscheiden des Prorectors Frosch 1829 vom Prim. Neudeck.

deutung bei Böhm (S. 9: *legata quotannis justis extolluntur laudum encomiis*) schon früher gedacht worden; nachher hat man ihr Gedächtniss auf die Actusfeier gelegt. Schulspaziergänge haben nur selten stattgefunden, in neuerer Zeit sind dafür Turnfahrten gemacht worden. — Die Ferien, in denen früher viel Willkür herrschte, sind in neuerer Zeit durch die Ferienordnung vom 19. Nov. 1858 geregelt worden. Ausserordentlich ist die Schule am längsten 1633 in Folge der Pest geschlossen gewesen; andere Störungen hat in den letzten Decennien die Cholera veranlasst, derwegen 1832 der Unterricht nicht ausgesetzt ward, wohl aber 1849 und 1866, wo ihr 3 Schüler erlagen. — Was nun unter den Schülern herrschende Fehler betrifft, so haben sorgsame Nachforschungen ergeben, dass von den „45 Stück“, welche Prof. Weigel einst in seiner Rolle der Schullaster, Jena 1689 entdeckt und der Welt bekannt gemacht hat, ein guter Theil zum Glück der Anstalt hier nie bekannt gewesen ist, so dass es in dieser Beziehung im Ganzen nicht übler hier ausgesehen hat als an andern Orten. Die Klagen der älteren Zeit betreffen meist das Tragen von Degen, Gewehren, Tabakspfeifen, das „Liegen auf anderer ihrer Stube“, nächtliches Herumschwärmen; in der letzten Zeit der Werdermann'schen Periode wird einige Male der auffallenden Tracht der Gymnasiasten und des Guitarspiels auf den Strassen gedacht. An Schulpässchen „petulanter Knaben“ gegenüber schwächeren Lehrern — *tempi passati!* — hat es auch hier nicht gefehlt. In Betreff anderer ehemals sehr verpönte Dinge, wie Baden und Schlittschuhlaufen, haben sich die Anschauungen mit der Zeit wesentlich geändert. Ein gutes Zeichen für die Anstalt ist es, dass der berüchtigte Pennalismus hier niemals florirt haben kann, da seiner in den Akten kaum gedacht wird. Einen Schülertumult aus dem Jahre 1588 meldet die alte Liegnitzer Chronik (S. 325), die Theilnehmer wurden in die „Hundelöcher unterm Rathhause und in andere Gefängnisse“ gebracht. 1716 wird einem Schüler vom Inspector v. Vollbracht bedeutet, er solle sich fortpacken, oder er werde ihn zum Rekruten machen. Auffällenderweise hat die alte Schulordnung von 1673 keine Strafbestimmung, redet nur zweimal von „gebührender Strafe“, anders die von 1831 und 1842. Aber auch eine Belohnung ausserordentlicher Art ist einem unserer Schüler zu Theil geworden. Am 29. Sept. 1834 erhielt der Quartaner Jul. Scholz aus Seidorf für Rettung zweier Menschen aus der Gefahr zu ertrinken durch den Rector die ertheilte Erinnerungsmedaille vor versammeltem Cötus. — Censuren waren noch 1821 unbekannt; sie sind dann in festgebundenen Heften in den 3 unteren Klassen vierteljährlich, in den 3 oberen halbjährlich (seit Neujahr 1868 in Tertia 3mal jährlich) ertheilt worden. Censurconferenzen fanden auch schon unter Werdermann, der sonst kein Freund von Conferenzen war, statt; Fachconferenzen wurden erst 1853 eingeführt. — Eine Inspection vor den Stunden hatte schon Joppich eingeführt und ist 1867 wiederhergestellt worden.

4. Kap. Aufsichtsbehörde; Verhältniss der Anstalt zur Kirche und zu anderen Anstalten.

In Bezug auf die Aufsichtsbehörde hat die Schule seit 1657 (aus der früheren Zeit sind wir ohne Nachricht) mancherlei Veränderungen erfahren. Des bei der Conjunction begründeten, 1708 wiederhergestellten Inspectorats ist mehrmals schon Erwähnung geschehen; es hat bis zur Preussischen Herrschaft bestanden, und folgende Männer aus altem Adel haben diese Würde bekleidet: David v. Schweinitz 1657, Joh. v. Schweinichen 1668, Ant. Phil. v. Vollbracht 1708, Rud. Ferd. Baron v. Biedermann 1726, Joh. Jos. v. Kerris und Rosenberg 1729, Frz. Ludw. Baron v. Mattenkloit 1732, Frz. Jos. Baron v. Larisch 1735, Joh. Jos. v. Kerris und Rosenberg 1736 (zum 2. Male), Carl Heinr. Baron v. Haugwitz 1737, Jos. v. Ehrenstein 1740. Dann folgten fast eben so ausnahmslos bürgerliche Scholarchen, zuerst Bürgermeister Peltz und Vicebürgermeister Hildebrandt 1744, Hofrath Müller († 1796), Prof. Storch († 1809). Unter den Praesides, deren Böhm von 1657—1739 31 aufzählt, finden wir die besten Namen der Stadt, 5 Thebesius, 4 Baudis u. s. w. Als in Folge der Städteordnung von 1808 überall eine Schuldeputation gebildet wurde, trat auch hier diese an die Stelle des ehemaligen Präsidiums. — Die königliche Behörde, unter welcher die Anstalt gestanden hat, war im vorigen Jahrhundert und zu Anfange dieses das Glogauer Ober-Consistorium, dann das Breslauer Consistorium und seit 1824 das dortige Prov.-Schulcollegium. Besuche hochgestellter Persönlichkeiten behufs Revision resp. Besichtigung der Schule haben in den letzten 40 Jahren folgende stattgefunden: Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr. Schulze, 15.—16. Aug. 1828, Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr. Kortüm, 17. Juni 1832, Ober-Präsident v. Merckel, 25. Juni 1832, Cultusminister v. Eichhorn, 26. Juni 1842, Geh. Reg.-Rath Dr. Brüggemann, 29.—30. Mai 1843, Geh. Reg.-Rath Dr. Wiese, 8.—9. Nov. 1853, Ober-Präsident Bar. v. Schleinitz, 19. Mai 1854, Gen.-Superintendent Dr. Erdmann, 22. Febr. 1867. Revisionen der Anstalt durch die betreffenden Departementsräthe wurden abgehalten durch den Cons.- und Schulrath Mönzel am 17.—18. Juni 1846, Sept. 1847, 25. Sept. und 24. Nov. 1852, 8. März und 11. Juni 1854, durch den Prov.-Schulrath Dr. Scheibert am 21.—23. Juni 1855, 29. Aug. — 5. Sept. 1857 und 23.—27. Mai 1865. Im Auftrage des Cultusministers nahm im Aug. 1865 Dr. Euler aus Berlin von dem hiesigen Turnunterricht Kenntniss, und auf einer im Auftrage der schwedischen Regierung unternommenen Reise wohnte der Gymn.-Rector Aspling aus Norköping im Juli desselben Jahres an 3 Tagen den Lectionen im Gymnasium bei. — Das Verhältniss der Schule zur Kirche war in den älteren Zeiten hier wie überall ein sehr nahes: die Schule führte die Gesänge in der Kirche auf, begleitete mit den Geistlichen die Leichen zur letzten Ruhestätte ¹⁾, (welche Verpflichtung erst 1850 aufgehoben wurde), und spielte

¹⁾ Das Kreuz, welches bei „ganzen Schulen oder Generalbegräbnissen“ von dem „Kreuzträger“ vortragen wurde, ist ein Geschenk des hiesigen Kaufm. Tielisch, † 1672. Vgl. *Wahrend.* S. 255.

überhaupt bei allen kirchlichen Handlungen eine hervorragende Rolle, wie ja ihre Lehrer zum grössten Theil kirchliche Functionen neben dem Lehramt bekleideten und aus dem Kirchenärar einen grossen Theil ihrer Einkünfte bezogen. Der Kirchenbesuch war sorgfältig überwacht, unter Werdermann alternirten mit der Aufsicht in der Oberkirche 3, in der Niederkirche 2 Lehrer. Dass das Predignachschreiben von den Schülern der oberen Klassen fleissig geübt ward, berichtet uns Scharff.¹⁾ Diese Beziehungen und Verhältnisse sind in unseren Tagen gefallen, aber die Verbindung mit der Kirche nicht völlig gelöst. Noch immer finden Schulcommunione in der Marienkirche (seit 1832 ausschliesslich Gymnasialkirche) statt, früher 2mal, seit 1839 einmal jährlich und mit der Einsegnung der Confirmanden verbunden seit 1840; den Confirmations-Unterricht ertheilen den Gymnasiasten im Local der Anstalt die Diaconen der genannten Kirche (zur Zeit: Zingel und Dr. Schian) abwechselnd. Der Kirchenbesuch ist aber so geregelt, dass an einem Sonntag die Schüler der 3 oberen, am nächsten die der 3 unteren Klassen der Amtspredigt unter der abwechselnden Inspection eines Lehrers beiwohnen. In neuester Zeit, wo die Anstalt wieder in den Bezirk der Oberkirche zurückgekehrt ist, wurde die Einpfarrungsfrage Gegenstand von Erörterungen und Verhandlungen, die aber bisher den Status quo nicht geändert haben. — Was endlich das Verhältniss des Gymnasiums zu der seit mehr als 30 Jahren unter einem Dache mit ihr arbeitenden Prov.-Gewerbeschule betrifft, so ist es stets ein freundliches gewesen. Ein ordentlicher Lehrer der letzteren Anstalt ist noch jetzt zugleich Hilfslehrer am Gymnasium, und der Gymn.-Elementarlehrer ist Hilfslehrer an der Prov.-Gewerbeschule. Auch haben die Lehrer derselben, Dir. Dr. Siebeck und Dr. Finger, 1864 vertretungsweise mathematischen und physikalischen Unterricht am Gymnasium mit grosser Bereitwilligkeit ertheilt.

5. Kap. Die Sammlungen der Anstalt.

Unter den Sammlungen des Gymnasiums nimmt die Bibliothek den ersten Platz ein; meint doch schon der würdige Kundmann²⁾: „Zu Schulen gehören Bücher und vor Gelehrte Bibliotheken, sonst sind diese wie ein Soldat ohne Gewehr, oder wie eine Festung ohne Zeughaus.“ Den Anfang zu unserer Lehrerbibliothek machte 1791 ein alter Candidat der Theologie, Joh. Dav. Wolf³⁾ durch eine Schenkung von 129 Werken, wozu später der Ober-Diaconus bei St. Marien Hoffmann 29 Werke hinzufügte. Aber „diese Bücher ruhten in zwei Schränken wohlverschlossen.“ Erst bei der Reorganisation der Anstalt 1824 ging man an die Gründung einer Bibliothek, aber die Summe, welche aus dem Ministerialgeschenk von 600 Thln. dazu bestimmt

¹⁾ Im Leben des *Casp. Th. Schindler* in *Curr. Siles. tog.* ²⁾ S. 327. ³⁾ Ein Freund *Ehrhardts*, welcher S. 356–57 Aum. 28 Werke dieses literarischen Sonderlings aufzählt, an deren Titeln man schon seine Freude hat.

war, ging durch Veruntreuung mit anderen der Anstalt gehörigen Summen verloren. Dann wurden im Etat für „Bücher und andere Bedürfnisse“ 50, dann 150 Thlr. angesetzt, doch musste Werdermann noch 1830 klagen, dass die Bibliothek „erst im Werden“ sei. Damals wurden auch 51 Werke vom Rathhause (meist Holländer) der Anstalt geschenkt und Conrector Köhler zum Bibliothekar ernannt. Der erste Catalog vom 5. Aug. 1830 weist 338 Werke nach. Die Vermehrung erfolgte jetzt sehr schnell, Geschenke von Verfassern und Verlegern, Schülern und Eltern¹⁾ gingen zahlreich ein; den Zuwachs der nächsten Jahre giebt folgende Uebersicht: Ost. 1832: 460 Werke in 743 Bänden, 1843: 1730 W. in 2500 B., 1855: 2988 W. in 5219 B., 1859: 3285 W. in 6002 B., Neujahr 1867: 3849 W. in 6242 B. Die Programmensammlung war Ostern 1866 auf 8340 Nummern angewachsen. Reichhaltig ist die Bibliothek besonders an griechischen und für einzelne Parteien auch an geschichtlichen Werken. Nach Köhler übernahm ihre Verwaltung Dir. Dr. Müller, nach dessen Abgang Ost. 1867 Prof. Dr. Brix. Eine Remuneration für den Bibliothekar (50 Thlr.) ist erst seit 1868 ausgeworfen. — Die Anfänge der Schülerbibliothek fallen gleichfalls in das Jahr 1824; sie bestand 1827 erst aus 200 Bänden, 1832 hatte sie es auf 182 Werke in 529 Bänden, 1855 auf 518 W. in 1298 B. und Michaelis 1867 auf 2021 Bände gebracht. Die Bibliothek ist unter die einzelnen Lehrer vertheilt, der Ordinarius, fast durchweg Lehrer des Deutschen, hat die seiner Klasse zur Verwaltung. — Eine Bibliotheca pauperum ist noch im Entstehen.

Von den **naturwissenschaftlichen Sammlungen der Anstalt** ist die zoologische durch eine Käfersammlung von 300 St. begründet worden, welche 1831 der Secundaner Fischer schenkte. Später hat namentlich der ornithologische Theil bedeutenden Zuwachs erfahren, die Sammlung umfasst etwa 160 Nummern. Das Herbarium der Anstalt ist durch den Lehrer Meyer 1836 begründet worden. Eine Moos- und Gräserammlung schenkte 1841 der hiesige Hauptlehrer Stiller, eine Flora Silesiaca 1863 der praktische Arzt Dr. Ficker. Sehr bedeutend ist die Mineraliensammlung, c. 700 Stück, die Conchylien- und Korallensammlung c. 400 St.; die geognostische und Petrefactensammlung (besonders aus dem Waldenburger Steinkohlenlager) zählt c. 200 Stück. — Zu dem physikalischen Cabinet wurde 1824 mit einer Elektrisirmaschine nach alter Construction der Anfang gemacht; im Sept. 1837 empfing das Gymnasium einen Apparat von 31 Nummern als Geschenk des Ministeriums, 1851 zählte die Sammlung 77, 1861 bereits 115, gegenwärtig c. 200 Nummern, von denen viele mehrere Apparate umfassen. Das chemische Inventar weist 40 Nummern auf. — Für die Vermehrung der Musikalien und Zeichenvorlagen ist in zweckmässiger Weise stets gesorgt worden; die der geographischen Hilfsmittel, besonders der Landkartensammlung, welche in den Räumen des alten Gymnasiums sehr gelitten hat, bleibt ein *pium desiderium* für die Zukunft.

¹⁾ Im Progr. 1848 füllt das Verzeichniss der geschenkten Bücher 4 Quartseiten.

6. Kap. Etats und Legate.

Über die Etats und Legate der Anstalt kann ich mich kürzer fassen, weil die neue Auflage der vom hiesigen Magistrat herausgegebenen „Geschichte und Verwaltungs-Übersicht der milden Stiftungen, 1868“ beide Gegenstände in erschöpfender Weise behandelt. Für die Etats findet sich das Erforderliche S. 130—38, und S. 138 ist der für 1867 abgedruckt. Im Ganzen ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Anstalt zu denen gehört, welche durch ihr eigenes beträchtliches Vermögen und die aufkommenden Erhebungen von den Schülern so gestellt sind, dass der Zuschuss von Seiten der Stadt nicht so erheblich genannt werden kann. Ein Blick auf die Nachbarstädte Jauer und Bunzlau, um anderer nicht zu gedenken, lehrt dies unwidersprechlich. — Die Schulgelderhebung geschieht nach wie vor durch die Klassen-Ordinarien, von welchen der Rendant der Gymn.-Kasse unmittelbar die Gelder in Empfang nimmt. (Verf. des Prov.-Schulcolleg. v. 15. Oct. 1833.) Die Summe betrug 1856 c. 3000, 1863: 3377, 1867: 4746 $\frac{3}{5}$ und 1868: 4981 $\frac{1}{4}$ Thlr., hat also in 5 Jahren um mehr als 1500 Thlr. sich gesteigert. Bis 1835 wurde die Schulamts- (Gymnasial-) Kasse separat verwaltet, von da ab auf Befehl des Ober-Präsidiums der Institutenkasse einverleibt. Da aber „erstere mit letzterer keine Gemeinschaft hat“, wurde die separate Verwaltung als zweckmässiger befunden und vom Prov.-Schulcollegium (26. Jan. 1851) verfügt. Die Übertragung des Rendantenpostens an einen Gymnasiallehrer, welche dieselbe Behörde empfahl (6. Nov. 1852), stiess auf Schwierigkeiten und wurde aufgegeben. Neben dem Rendanten (zur Zeit: Horn) fungirt ein Gymn.-Kassen-Curatorium. Eine Schulgeldfixirung trat erst 1812 ein, bis dahin waren die einkommenden Gelder unter die Lehrer nach Procenten vertheilt worden. Die allmähliche Erhöhung des Schulgeldes in Thalern zeigt folgende Tabelle:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
bis 1800.	4	3 $\frac{1}{3}$	2	2	2	
1800.	6	5 $\frac{1}{3}$	4	4	4	
1824.	8 (12) ¹⁾			6 (8)		
1837.	12 (14)			10		
1842.	18		16		14	
1864.	20		18		16	

Das Schulgeld der Vorschule nach dem noch geltenden Regulativ vom 1. April 1864 beträgt in I 12 Thlr., in II (und III) 10 Thlr. Die übrigen Hebungen nennen die Schlussparagrafen der Schulgesetze.²⁾ Aus den Bestimmungen des ebenerwähnten Regulativs ist noch hervorzuheben,

¹⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf auswärtige Schüler. ²⁾ Sie betragen pro anno: Turngeld c. 300, Incriptions- und Versetzungsgeld c. 180, Bibliothekbeiträge c. 60—70 Thlr.

dass die Zahl der von der Schulgeldzahlung „ganz befreiten oder auf Zahlung von halbem Schulgelde ermässigten Schüler den fünften Theil der gesammten Schülerzahl nicht übersteigen darf,“ und dass Auswärtige nur auf Ermässigung des Schulgeldes Anspruch haben (§. 4); die Befreiung resp. Ermässigung erfolgt auf Vorschlag des Directors durch das gesammte Collegium (§ 5). Turngeld zahlen auch die Freischüler, ausgenommen die „berechtigten“ (Söhne der Lehrer und Geistlichen).

Über die Legate und Stiftungen, an welchen die Anstalt seit alter Zeit sehr reich ist, giebt die oben genannte Schrift S. 146—67 genügend Auskunft¹⁾; ich beschränke mich daher auf einige Zusätze. Die Stiftungen der älteren Zeit waren schon 1533 von Herzog Friedrich II. unter Aufsicht des Raths gestellt²⁾, Besoldungszuschüsse aus dem s. g. kleinen Almosen- und Büchsenamt empfangen der Prorektor und der Ökonomus³⁾. In der *Doctrina et Disciplina* von 1617 wird ein *Legatum Closianum* für fleissige Schüler angeführt⁴⁾, welche sich beim öffentlichen Examen auszeichnen; weiterhin verlautet nichts darüber. Zu dem Raupach'schen Legat⁵⁾ bemerke ich, dass das vom Prov.-Schulcollegium entworfene Statut dem Collegium zur Erklärung vorgelegen (Verf. vom 17. Oct. 1853) und dass dies mit allen Bestimmungen einverstanden sich erklärt hat⁶⁾.

7. Kap. Zur Statistik der Schule.

1. Aufnahme⁷⁾. Die Nachrichten über die Schüleraufnahme reichen bis 1657 hinauf. 1658 wurden 69 aufgenommen, in der nächsten Zeit schwankt die Zahl zwischen 59 als Maximum und 35 als Minimum, sinkt aber unter der österreichischen Herrschaft 1700 auf 17 herab. Die Restitution von 1708 brachte eine Reception von 79 Sch., welche Zahl erst in diesem Jahrhundert wieder erreicht worden ist. Unter Sinapius und Joppich bewegt sich die Zahl zwischen 20 — 30, sinkt aber 1763 bis auf 6 herab. „Nachwehen des 7jährigen Krieges“ bemerkt Werdermann mit Recht dazu. Seitdem ist die Zahl, die Pinzger'sche Periode abgerechnet, in beständigem Wachsen geblieben, das Maximum 1863 mit 94 Sch. erreicht. Im Ganzen sind von Schröter (1763—98) 736⁸⁾, von Werdermann 1435, von Köhler als interimistischem Dirigenten 41, von Pinzger 219, von Dir. Köhler 1153, von Dr. Müller 1094, von Pror. Dr. Brix (Ost. 1867 — Johannis e. a.) 59 Sch., in Summa 4077, also in einem Jahrhundert gerade 4000 aufgenommen.

¹⁾ Eine Zusammenstellung daraus giebt der Anhang No. 3. Der längst eingegangenen Stiftungen der ältesten Zeit ist im 1. Kap. des 1. Abschnitts schon gedacht worden. ²⁾ Milde Stift. S. 50. ³⁾ Milde Stift. S. 59. ⁴⁾ Nach seinem Zweck ist es von dem Milde Stift. S. 148 aufgeführten Close'schen Legat desselben Fundators gänzlich verschieden. ⁵⁾ Milde Stift. S. 190. ⁶⁾ Unter den Schulstipendien ist auch anzuführen das John'sche Legat für den Cantor Marianus, Milde Stift. S. 212 und das Weigel'sche Legat, S. 210. ⁷⁾ Die Receptionslisten giebt der Anhang No. 5. ⁸⁾ Die früher angegebenen höheren Zahlen für Schröter und seine beiden Vorgänger sind, wie *Werderm. Progr.* 1805 S. 18 nachgewiesen hat, eine Folge von Schreibfehlern und falschen Zählungen.

2. Schülerfrequenz. Für diese besitzen wir erst seit 1826 vollständige Listen¹⁾, für die frühere Zeit finden sich nur hier und da Angaben, von denen ich einige folgen lasse.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.	Auswärtige.
1800	16	16	20	17	20		89	24
1804	20	12	8	10	19	7 ²⁾	76	—
1809	24	29	18	26	12		109	—
1823	59	23	61				117	—

Die Frequenzlisten seit 1826 weisen ein stetiges Anwachsen nach; das Minimum ist im Sommer des traurigen Jahres 1836 mit 153, das Maximum im Sommer 1865 mit 346 Sch. erreicht. Durchschnittlich ist das Gymnasium in den letzten beiden Decennien von 300 Sch. besucht worden. Die Zahl der Auswärtigen hat stets $\frac{1}{4}$ ungefähr der Gesamtzahl betragen; die Errichtung von Gymnasien in den Nachbarstädten Bunzlau und Jauer hat (wie die der „Wilhelmsschule“ in unserer Stadt) auf die Frequenz des hiesigen keinen bemerkenswerthen Einfluss gehabt.

3. Confession. Listen über die Confession der Schüler können erst von 1853 ab gegeben werden³⁾. Der evangelische Charakter der Anstalt tritt unverkennbar hervor; Katholiken und Juden (letzteren ist bekanntlich die hiesige Ritter-Akademie verschlossen) stehen so zu einander, dass Anfangs die ersteren, dann die letzteren das numerische Übergewicht behaupten. Über Kinder von Dissidenten, die in sehr geringem Procentsatz auf der Anstalt stets vertreten gewesen sind, existiren nicht nähere Angaben.

4. Vorschule. Bei dieser jungen Anstalt schwankt die Zahl so, dass sich noch kein bestimmtes Verhältniss herausgebildet, daher ich mich darauf beschränke, die Frequenzliste im Anhang (No. 8) zu geben.

5. Abiturienten. Zur Universität hat die Anstalt von jeher entlassen, aber Listen der Abiturienten sind leider nicht vorhanden; vor 1826 finden sich nur zerstreute Angaben und hin und her ein Zeugnis bei den Akten. Von Michaelis 1826 bis Ostern 1867 hat die Anstalt 387 Abiturienten⁴⁾ entlassen, also jährlich durchschnittlich 9—10, das Maximum Michaelis 1830 (18), das Minimum 1833 (0); in den letzten Jahren haben Entlassungsprüfungen fast nur zu Ostern stattgefunden. Liegnitzer befinden sich darunter etwa $\frac{1}{3}$, Extranei 3; das Maximum des Lebensalters ist 27 (No. 148), das Minimum $16\frac{1}{2}$ Jahr (No. 171), das Maximum des Aufenthalts im Gymnasium $12\frac{1}{2}$ J. (No. 238), das in Prima $4\frac{1}{2}$ J. (No. 232). Die Zahl derer, welche den ganzen Cursus hier durchgemacht haben, ist verhältnissmässig klein. Dispensationen von der mündlichen Prüfung haben nur äusserst selten stattgefunden. Als gewähltes Studium erscheint vorherrschend Theologie;

¹⁾ Abgedruckt im Anhang No. 6. ²⁾ Diese Klasse muss in dieser Zeit nicht lange besonders bestanden haben, war gewöhnlich mit Quinta combinirt. ³⁾ Anhang No. 7. ⁴⁾ Ihr Verzeichniss muss einem späteren Nachtrag vorbehalten bleiben; die bekanntesten Namen sind im 2. Kap. des 2. Abschn. besprochen worden.

von den Mich. 1830 entlassenen 18 Abit. wollten 11 Theologie, 3 Theologie und Philologie, 3 Jura, 1 Medicin studiren. Das Jahr 1848 hat einen sehr merklichen Umschlag herbeigeführt, damals beabsichtigten von 7 Abiturienten nur 1 Theologie, 5 Jura und Cameralia zu studiren, und Ostern 1858 ist sogar unter 13 kein Theologe. In den letzten Jahren hat die Zahl der künftigen Theologen sich wieder gehoben, jedoch nicht zu der früheren Höhe. Bis in die 40er Jahre ist es hier unerhört, dass ein Abiturient nicht zu studiren beabsichtigt; erst Ost. 1846 findet sich ein Candidat des Bergfachs (No. 180), Ost. 1847 des Baufachs (No. 188), Ost. 1850 des Forstfachs (No. 212), Ost. 1855 des Steuerfachs (No. 248) und der Intendantur (No. 249), Ost. 1858 des Postfachs (No. 287), Ost. 1859 2 Militairaspiranten (No. 298 und 304) und ein künftiger Landwirth No. 302), Ost. 1865 ein künftiger Kaufmann (No. 362). Einzelne dieser Fächer, namentlich das Postfach werden seitdem sehr beliebt, von Ost. 1864 — Ost. 1867 sind 5 dazu übergegangen. Von den für das Studium gewählten Universitätsstädten hat natürlich Breslau den Vorrang stets behauptet, nächst dem Halle und Greifswald, einige Male lesen wir Bonn, Berlin, Heidelberg, Erlangen, vereinzelt Königsberg, nie Göttingen, Jena, Prag, Wien u. s. w.

6. Programme. Die „Actusprogramme“ mit wissenschaftlichen Abhandlungen mussten aufhören, als die Verpflichtung der „Osterprogramme“ (Rescr. des Consist. v. 7. Sept. 1824) auftrat; jene schrumpften immer mehr zusammen, da auch das Provincial-Schulcollegium (Rescr. vom 27. Oct. 1835) genehmigte, dass statt der bisherigen zwei mit wissenschaftlichen Abhandlungen nur eins gedruckt werden solle. Unter diesen Abhandlungen¹⁾ sind so ziemlich alle Wissenschaften vertreten und manche Arbeit von bleibendem Werthe darunter. Am meisten hat Dir. Köhler geschrieben: 5 Oster- und 4 Actusprogramme. An Kosten für die Programme sind jährlich 75 Thlr. ausgeworfen. Ein Extraprogramm vom Dir. Dr. Güthling: Die ersten Westfälischen Humanisten erschien Oct. 1867 bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes.

¹⁾ Die Titel sämmtlicher hier vorhandenen Abhandlungen sind im Anhang No. 2 zu finden.

Anhang.

No. 1. Das Lehrer-Collegium.

A. Vor der Reorganisation von 1824.

(* bedeutet in Liegnitz geboren, Z. Zögling der Anstalt, † im Amt gestorben, p. pensionirt oder emeritirt, f. von hier fort resp. in eine andere Stellung übergegangen.)

I. **Rectores.** 1. M. Casp. *Marsilius* * 1524. f. 2. M. Valent. *Nitius* 1531. f. 3. M. Johannes *Titius* * 1543. f. 4. M. Georg *Seiler* 1552. f. 5. M. Christoph *Langener* 1554. f. 6. M. George *Helmricus* 1554. f. 7. M. Casp. *Orthmann* 1555. f. 8. M. Vitus *Bach* 1557. f. 9. M. Henning *Paxmann* 1559. †. 10. M. Joh. *Theridius* 1561. f. 11. M. Fabian *Closius* 1569. †. 12. M. Nic. *Ludovicus* 1597. p. 13. M. Joh. *Scultetus* 1611. f. 14. M. Barthol. *Kern* 1619. †. 15. M. Mart. *Rothmann* 1641. f. [16. M. Theoph. *Pitiscus* 1649.] 17. M. Christian *Primke* 1657. †. 18. Ephraim *Heermann* 1669. †. 19. Joh. *Sinapius* 1708. †. 20. Melch. *Joppich* 1727. Z. †. 21. Ernst Gottl. *Schröter* 1764. p. 22. Joh. Carl Gotth. *Werdermann* 1798.

II. **Prorectores.** 1. Paul *Flöter* 1583. †. 2. Mich. *Herrmann* 1590. f. 3. M. Barth. *Kern* 1598 (= I, 14). 4. M. Leonh. *Baudisius* 1619. f. 5. M. Christoph *Wagner* 1630. †. 6. Mart. *Rothmann* 1636 (= I, 15). 7. Joh. *Haidorn* 1637. f. 8. M. Theoph. *Pitiscus* 1649 (= I, 16). 9. Joh. *Crusius* 1649. 10. M. Theoph. *Pitiscus* 1657 (= 8) †. 11. M. Aug. *Uberus* 1662. †. 12. M. George *Meywald* 1682. †. 13. M. Dan. Balth. *Hertwig* * 1689. †. 14. Christoph *Böhm* * 1731, Z., †. 15. Joh. Sam. *Portmann* 1748. †. 16. Joh. Christ. *Rose* 1759. †. 17. Joh. Christ. Friedr. *Matthäi* 1764. f. 18. Christ. *Opitz* 1782. †. 19. Friedr. Theod. *Frosch* 1788.

III. **Conrectores.** 1. Elias *Evelerus* 1657. f. 2. M. Joh. Christ. *Letschius* 1662. f. 3. Friedr. *Kunth* 1664. f. 4. M. George *Meywald* 1670 (= II, 12). f. 5. Christ. *Schröter* * 1708. †. 6. Gottl. Dan. *Kahl* 1724. †. 7. Gottl. *Hoppe* 1735. †. 8. M. Joh. Gottl. *Volkelt* 1752. †. 9. Joh. Gottfr. *Schindler* 1795. p.

IV. **Cantores Johannei.** 1. Jac. *Jeschius* 1648. †. 2. Heinr. *Mätzke* 1654. †. 3. Joach. Ernst *Spahn* 1675. f. 4. Mart. *Guschke* 1680. †. 5. M. Christ. *Förster* * 1708. †. 6. Dav. Benj. *Sturm* 1746. 7. Joh. Gottfr. *Schindler* 1790 (= II, 19). 8. Joh. Friedr. *Hoffmann* 1795. 9. Christ. Gottfr. *Ender* 1800. †.

V. **Cantores Petro-Paulini.** 1. Joh. *Clittorius* 1589. †. 2. Heinr. *Bachmann* * 1603. f. 3. Christ. *Crusius* 1638. †. 4. Christ. *Reusner* 1649. †. 5. M. Gottl. *Fischer* 1684. †. 6. Christ. Gottl. *Beyer* * 1708. †. 7. Sam. *Hoffmann* 1747. †. 8. Georg. Gottl. *Blümel* 1769. †. 9. Ernst Gottfr. Wilh. *Rosenhain* 1803.

VI. **Cantores Mariani.** 1. Jac. *Gibelius* †. 2. Heinr. *Bachmann* * 1600. (= V, 2). 3. Joh. *Wielius* * 1603. f. 4. Casp. *Schubarthus* 1615. f. 5. Joh. *Wielius* * 1616 (= 3). †. 6. Joh. *Josephus* 1630. †. 7. Casp. *Reusner* 1633. †. 8. Christ. *Ludovici* 1643. 9. Christ. *Utland* * 1647. †. 10. Joach. Ernst *Spahn* 1672 (= IV, 3). 11. Joh. *Trewiger* 1675. †. 12. Peter *Thebesius* 1679. †. 13. Jac. *Wilisius* 1687. f. 14. Mart. Sigism. *John* 1688. †. 15. Jerem. *Wolsdorff* 1714. †. 16. Sigism. *Schwabe* 1735. †. 17. Georg Gottl. *Blümel* 1752 (= V, 8). 18. Joh. Sigism. *Blümel* 1769. f. 19. Joh. Casp. *Koppe* 1782. †. 20. Joh. Benj. *Menzel* 1803. p.

VII. **Auditores Petro-Paulini.** 1. Matthäus *Richter* * 1599. †. 2. Anton *Scultetus* 1633. 3. Christ. *Hochmuth* 1641. f. 4. Mart. *Ulricus* 1646. p. 5. Pet. *Thebesius* 1674 (= VI, 12). 6. Georg *Seidel* 1679. 7. Georg *Kahl* 1680. †. 8. Gottfr. *Scholtz* * 1692. p. 9. Joh. Casp. *Wolle* * 1714. †. 10. Carl Sig. Gotth. *Teisner* * 1757. 11. Joh. Benj. *Menzel* 1794 (= VI, 20). 12. Carl Benj. Gottfr. *Ziegert* 1803.

VIII. **Auditores Johannei.** 1. Tob. *Jentsch* 1648. †. 2. Adam *Metzig* 1673. †. 3. Friedr. *Raubbach* 1674. f. 4. Joh. Friedr. *Jäschke* * 1708. †. 5. Adam Ludw. *Thebesius* * 1708. f. 6. Mich. *Landmann* * 1728. †. 7. Christ. *Kleinert* * 1747. 8. Joh. Gottl. *Viehmann* * 1765. 9. Joh. Franz *Schmidt* * 1775. †. 10. Wilh. Wenz. *Winter* * 1787. p. 11. Joh. Dan. *Hielscher* 1801. †. 12. Aug. *Kephalides* 1811. f. 13. M. Joh. Carl Gottl. *Köhler* 1812.

IX. **Auditores Mariani.** 1. Melch. *Theodoricus* c. 1600. 2. Paul *Prellerus* 1608. f. 3. Casp. *Keseler* 1615. f. 4. Matth. *Richter* * 1619. †. 5. Joh. *Josephus* 1626 (= VI, 6). 6. Joh. *Haidorn* 1630 (= III, 7). 7. Casp. *Braithor* 1631. †. 8. Sam. *Rampff* 1633. 9. Christoph *Crusius* 1637 (= V, 3). 10. Melch. *Zobel* 1638. †. 11. Mich. *Bapsihn* 1654. f. 12. Pet. *Thebesius* 1658 (= VII, 5). 13. Friedr. *Raubbach* 1673 (= VIII, 3). 14. Dav. *Hartmann* 1674. †. 15. Christ. *Kahl* 1677. †. 16. Gottfr. *Scholtz* * 1686 (= VII, 8). 17. Balth. Phil. *Dlugan* * 1692. †. 18. Christ. *Kleinert* * 1727 (= VIII, 7). 19. Steph. *Weigel* * 1747. 20. Joh. Gottl. *Viehmann* * 1756 (= VIII, 8). 21. Christ. Gottl. *Hegewer* * 1769. †. 22. Joh. Benj. *Menzel* 1781 (= VII, 11). 23. . . . *Willer*. f. 24. Joh. Friedr. *Hoffmann* (= IV, 8). 25. Ernst Gottl. *Drescher* 1796. p.

B. Nach der Reorganisatiun von 1824.

a) Ordentliche Lehrer.

I. **Rectoren.** 1. Joh. Carl Gottl. *Werdermann*. p. 2. Dr. Carl Gust. Ed. *Pinzger*. 1831. p.

f. 3. M. Joh. Carl Gottl. *Köhler* 1838. †. 4. Dr. Eduard Müller 1853. p. 5. Dr. Carl Eduard *Güthling* 1867.

II. **Prorectoren.** 1. Friedr. Theod. *Frosch*. p. 2. M. Joh. C. G. *Köhler* 1831 (= I, 3). 3. Dr. Ernst Jul. Mor. *Werner* 1838. †. 4. Dr. Ed. *Müller* 1841 (= I, 4). 5. Dr. Ernst Jul. *Bria* 1854.

III. **Conrectoren.** 1. M. *Köhler* (= I, 3). 2. Dr. *Werner* 1831 (= II, 3). 3. Carl *Assmann* 1838, †. 4. Christ. Adolph *Balsam* 1844. p. 5. Dr. Ernst Oscar *Bermann* 1866.

IV. **3. Oberlehrer** (Titel seit 1842). 1. Gottfr. Wilh. *Rindfleisch*. f. 2. Dr. Ernst Ed. *Kummer* 1838. f. 3. Moritz *Matthäi* * 1842. †. 4. Dr. *Bermann* 1864 (= III, 5). 5. Dr. Adalb. Herm. *Kraffert* 1866.

V. **1. ord. Lehrer.** 1. Dr. Eduard *Bonnell*. f. 2. Dr. *Werner* 1825 (= II, 3). 3. C. *Assmann* 1831 (= III, 3). 4. Jul. Rud. Eman. *Müntler* * 1837, Z., †. 5. Wilh. *Hanke* 1866.

VI. **2. ord. Lehrer.** 1. Carl Benj. Gottfr. *Ziegert*. p. 2. Joh. Gottl. *Sauer* 1828. f. 3. Franz Seraphim *Hromatka* 1828. †. 4. Dr. Ed. *Kummer* 1833 (= IV, 2). 5. Carl Aug. *Göbel* 1840. f. 6. W. *Hanke* 1862 (= V, 5). 7. Hermann *Harnecker* 1866. †.

VII. **3. ord. Lehrer.** 1. Ernst Gottfr. Wilh. *Rosenhain*. †. 2. Aug. Heinr. Theod. *Grotke*, Z., 1844. f. 3. W. *Hanke* 1853 (= V, 5). 4. H. *Harnecker* 1862 (= VI, 7). 5. Frd. Wilh. Berth. *Brier* 1866. †. 6. Dr. Carl Rob. Ludw. *Rummler* 1867. Z.

VIII. **4. ord. Lehrer.** 1. Carl Friedr. *Schneider*. †. 2. Fr. W. B. *Brier* 1864 (= VII, 5). 3. Dr. *Rummler* 1866 (= VII, 6). 4. Dr. Carl Gottfr. Traug. Imm. *Preuss* * 1867. Z.

IX. **5. ord. Lehrer.** 1. Dr. Wilh. *Lilie* 1864. f. 2. Dr. *Rummler* 1865 (= VII, 6). 3. Dr. *Preuss* * 1866 (= VIII, 4). 4. Dr. Aug. *Degen* 1867.

X. **6. ord. Lehrer.** 1. Dr. *Rummler* 1865 (= VII, 6) 2. Dr. *Preuss* * 1865 (= VIII, 4).

XI. **Gymn.-Elementarlehrer.** 1. Friedr. Herm. Leop. *Ilse* 1864.

b) Ausserordentliche Lehrer.

I. **Kathol. Religionslehrer** (soweit die Namen zu ermitteln gewesen sind). I. Erzpriester *Ober*. 2. Caplan *Segnitz*. 3. Capl. *Gyrdt*. 4. C. *Speer*. 5. C. *Maliske*. 6. C. *Kranz*. 7. Ober-C. *Jansch*. 8. C. *Rauhuth*. 9. C. *Leib*. 10. C. *Pritzelt*. 11. C. *Ilgner*. 12. C. *Stutzer*. 13. C. *Grieger*. 14. C. *Matzke*. 15. C. *Stern*. 16. C. *König*. 17. C. *Dohm*. 18. C. *Jentsch* (seit Mich. 1864).

II. **Zeichenlehrer.** 1. Christ. Heinr. *Hennel* 1812. p. 2. Jul. *Fahl* 1838, Z., †. 3. J. J. Chr. *Matthias* (Ost. 1864).

III. **Gesanglehrer.** 1. Cantor Erdm. Ehregott *Franz*, 1833 — 1. Juli 1868. p.

IV. **Turnlehrer.** 1. Pr.-Lieutenant a. D. Joh. Gottfr. *Scherpe* 1843. †. 2. Pr.-Lieut. a. D. Rich. *Scherpe* (Mich. 1861).

V. Wissenschaftliche Hilfslehrer.

(Pr. = Probandus, SchAC. = Schulamts-Candidat, PAC. = Predigtamts-Candidat, O.L. = wurde ord. Lehrer.)

1. Joh. *Kayssler* 1829—30. 2. Carl *Assmann* 1830—32, O.L. 3. SchAC. *Olawski* 1831.
4. SchAC. Pr. Dr. G. Osw. *Marbach*, Z., 1831—32. 5. Dr. Ernst Ed. *Kummer* 1832—33, O.L.
6. SchAC. Pr. *Hertel* * 1832—36. 7. SchAC. *Cröger* 1834. 8. PAC. Jul. Rud. Em. *Müntler*, * Z., 1834—35, O.L. 9. SchAC. Pr. *Jahr* 1834—35. 10. SchAC. *Mende* 1835. 39. 11. Hilfsl. *Meyer* 1836—37. 12. SchAC. Pr. *Fülle* 1837—41. 13. SchAC. Mor. *Matthäi* 1839—42, O.L.
14. SchAC. Ad. Heinr. Theod. *Grotke*, Z., 1838—43, O.L. 15. SchAC. Dr. *Brüggemann* 1844.
16. SchAC. Dr. *Geisler* 1845—47. 17. SchAC. Pr. Gust. Ed. *Klenner*, Z., 1848, †. 18. SchAC. Wilh. *Hanke* 1850—53, O.L. 19. Sch.- u. PAC. Pr. Gotth. Albr. *Gumlich* 1850—51. 20. SchAC. Dr. Adolph *Liebig*, * Z., 1850—51. 21. SchAC. Ed. Gust. *Schaub* 1851—55. 22. SchAC. Dr. Heinr. *Haacke* 1853—54. 23. SchAC. O. *Scholz* 1855. 24. SchAC. Dr. *Dahleke* 1855—57.
25. SchAC. Pr. Dr. Rud. *Peiper* 1858—61. 26. SchAC. Alex. *Hoppe*, Z., 1861—62. 27. SchAC. F. W. B. *Brier* 1862—64, O.L. 28. SchAC. Carl Gottfr. Tr. Imm. *Preuss*, * Z., 1862—63, O.L.
29. SchAC. Dr. Wilh. *Lilie* 1864, O.L. 30. SchAC. Pr. Aug. *Degen* 1866—67, O.L. 31. SchAC. Pr. Max. M. R. *Beyer*, Z., 1867.

c) Die Lehrer der Vorschule.

1. SchAC. Carl Otto *Cunerth* 1845—47. f. 2. Lehrer Carl Jul. *Kösler* seit Ost. 1863.
3. L. Carl Gust. Heinr. *Krusche* 1863—65. f. (vertreten zeitweise durch L. *Krusche* II., L. *Hüsing* und Präparand *Speer*). 4. L. Carl Heinr. Ed. *Berger* 1866—67. f.

No. 2. Verzeichniss der in den Programmen des Gymnasiums erschienenen wissenschaftlichen Abhandlungen.

- a) **Osterprogramme.** 1827. Frd. Th. *Frosch*, Über die Entwicklungsperioden der Menschheit und einzelner Menschen. — 1828. Kein Programm. — 1829. M. Joh. Carl *Köhler*, De origine et progressu necyomantiae sive manium evocationis apud veteres quum Graecos tum Romanos. — 1830. Gottfr. Wilh. *Rindfleisch*, Von den Parallellinien. — 1831. Dr. Jul. *Werner*, Über das Verhältniss der evangelischen Kirche zum Christenthum, und des evangelischen Christen zu seiner Kirche. Rede, gehalten zur Gedächtnissfeier des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses. — 1832. Dr. Gust. *Pinzger*, Specimen novi commentarii in Platonis Euthydemum propositum — 1833. Carl *Assmann*, Proben aus einem fragmentarischen Tagebuche, gehalten auf einer Wanderung durch das Alte Testament [behandelt I. Mos. 11, 1—10]. — 1834. Dr. E. Ed. *Kummer*, De generali quadam aequatione differentiali tertii ordinis. — 1835. Dr. Gust. *Pinzger*, Alexandrien unter den ersten Ptolemäern. Bruchstück einer literarhistorischen Forschung. — 1836. Dr. Jul. *Werner*, De

conditionalium enunciatorum apud Homerum formis. Part. I. — 1837. M. J. C. Köhler, Geschichtliche Mittheilungen über das Gymnasium zu Liegnitz. — 1838. Dr. Jul. Werner, De conditionalium enunciatorum apud Homerum formis. Part. II. — 1839. Carl Assmann, Der homerische Hymnus auf den Delischen Apollon, Vorwort, Grundtext und Übersetzung, als Ankündigung einer neuen Bearbeitung der Homerischen Hymnensammlung. — 1840. Dr. E. Ed. Kummer, Über die Transcendenten, welche aus wiederholten Integrationen rationaler Formeln entstehen. — 1841. M. J. C. Köhler, Geschichtliche Mittheilungen über das Gymnasium (Fortsetzung). — 1842. Dr. Ed. Müller, Über Sophokleische Naturanschauung. — 1843. Carl Assmann, Shakespeare und seine deutschen Übersetzer. Eine literarisch-linguistische Abhandlung als Beitrag zur Kritik der deutschen Übersetzungs-Literatur. — 1844. Mor. Matthäi, Über Kettenbrüche und ihre Anwendung auf das Ausziehen der Quadratwurzel. — 1845. Mor. Matthäi, Die vornehmsten Lehren in der Theorie der specifischen und der latenten Wärme. — 1846. J. K. A. Göbel, Mittheilungen aus seinem kurzen Leitfaden zur Erlernung des attischen Dialects, besonders für die mittleren Klassen der Gymnasien. — 1847. Christ. Ad. Balsam, Rémarques sur la methode d'enseignement de la langue française sur les gymnases. — 1848. M. J. C. Köhler, Valentin Friedland Trozendorff, ein biographischer Versuch. — 1849. Dr. Ed. Müller, Einleitung zu einer Darstellung der nationalen Ethik der Griechen. — 1850. Mor. Matthäi, Einige wesentliche Momente für die Erklärung der Dampfmaschine. — 1851. Chr. Ad. Balsam, Über den Gebrauch der Verneinungen im Französischen. — 1852. M. J. C. Köhler, Einige Notizen über die Sammlungen des Gymnasiums. — 1853. Dr. Ed. Müller, Darstellung der nationalen Ethik der Hellenen. Der ersten Periode erster Abschnitt: Das heroische Zeitalter des griechischen Volkes. — 1854. Chr. Ad. Balsam, Übersetzung des Briefes an die Pisonen im Metrum des Urtextes. — 1855. Mor. Matthäi, Andeutungen für den Unterricht im Rechnen als Vorstufe des mathematischen Unterrichts. — 1856. Dr. Ed. Müller, Das historische Kunstprincip seinem geschichtlichen Ursprunge nach. — 1857. Dr. Jul. Brix, De Terentii fabulis post Rich. Bentley emendandis. — 1858. Chr. Ad. Balsam, Kultursprachen und Universal-sprache in ihrem Verhältniss zur Civilisation. — 1859. Mor. Matthäi, Einige Hauptmomente aus der Lehre von der harmonischen Theilung. — 1860. Jul. Müntler, Korinth unter den Kypseliden. — 1861. Dr. Ed. Müller, War Apollonius von Tyana ein Weiser oder ein Betrüger oder ein Schwärmer und Fanatiker? Eine culturhistorische Untersuchung. — 1862. Dr. Jul. Brix, Emendationes in Plauti Captivos. — 1863. Chr. Ad. Balsam, L'homme d'âme et de sentiment dans Frédéric le Grand, manifesté dans sa correspondance. — 1864. Herm. Harnecker, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Breslau von der preussischen Besitznahme bis zur Einführung der neuen Städteordnung. — 1865. Jul. Müntler, Karl der Grosse. Episches Gedicht von Poeta Saxo. Erstes Buch, metrisch übersetzt. — 1866. Dr. Ernst Osc. Bermann, Über die durch einfache Brechung an einer ebenen Grenzfläche bewirkte scheinbare Änderung des Orts

und der Gestalt — 1867. Dr. C. R. L. *Rummler*, De fontibus et auctoritate Plutarchi in vita Cimonis.

b) **Actusprogramme.** 1802. J. C. G. *Werdermann*, Geschichte der Liegnitzischen Schule, bis ans Ende des 17. Jahrhunderts — 1805. *Werdermann*, Geschichte der Liegnitzischen Schule im 18. Jahrhundert. — 1817. *Werdermann*, Sollen denn wirklich alle Menschen, die nach Geistesbildung streben, Griechisch und Latein lernen? — 1823. *Werdermann*, Vortheile, welche Städten aus dem Besitz höherer oder sogenannter gelehrter Schulen erwachsen. — 1827. Frd. Th. *Frosch*, „Sprüche“ in Distichenform. — 1828. M. J. C. *Köhler*, Über den Zweck des Religionsunterrichts in den oberen Gymnasialklassen. — 1830. M. J. C. *Köhler*, Einige Nachrichten über die frommen Stiftungen zum Besten des Gymnasiums und der studirenden Jugend, welche theils in Liegnitz noch bestehen, theils hier entstanden sind. — 1831. M. J. C. *Köhler*, Hat Poppo von Osterna mit den deutschen Ordensrittern an der Schlacht bei Wahlstatt 1241 Theil genommen? Erste Abtheilung. — 1832. Dr. Jul. *Werner*, Über die Charakterbildung durch die Methode des Unterrichts. — 1833 ohne wissenschaftliche Abhandlung. — 1834. M. J. C. *Köhler*, Rede, welche an der den 24. April v. J. zum Gedächtniss des verstorbenen Rectors und Professors Johann Karl Gotthilf Werdermann im Gymnasium gehaltenen Trauerfeierlichkeit gehalten worden ist. — 1835. Dr. Jul. *Werner*, Was ist Sprache? Ein Versuch zur Kritik und Feststellung dieses Begriffs.

No. 3 Legate und Stiftungen der Anstalt.

(Die mit * bezeichneten kommen noch jetzt direct zur Vertheilung.)

No.	Name der Stiftung und des Stifters.	Datum der Stiftung.	Betrag des Capitals.	Collator.	Zweck — Verwendung — Schicksale.
1.	Die Possig'sche Stiftung von Hans Possig, Bürger zu Hainau,	Testament vom 5. Octr. 1422.	80 Mark und 5 Mark.		Zum Ankauf von Tuch und Schuhen. „Wann die Brod- schüler zum ausschliesslichen Genuss dieser Stiftung berufen worden sind, lässt sich nicht nachweisen. Alljährlich liefert der Magistrat zu Haynau zur Bekleidung der Brodschüler 48 Ellen ³ / ₄ Ellen breites graues Tuch.“
2—3.	Das Fabian Klose'sche Legat von M. Fabian Klose und seiner Wittwe Martha Klose, geb. Vin- cent, nachher verehel. Ludovic (vgl. S. 58).	Unbestimmt, erwähnt seit 1632.	100 Rthlr. à 6 pCt. und 200 Rthlr.	Der Stadt- schulens-Rector.	„Werden itzigem der Stadtschule Prorector jährlich gereicht.“
4.	Die Crispin Ritter'sche Stift. von Crispin Ritter, Stadtschreiber zu Lieg- nitz u. seiner Ehegattin Catharine, geb. Flöter.	Testament vom 24. März 1607.	270 Rthlr. à 6 pCt.		Jährlich am Laurentiustage wur- den aus diesem Fond Schul- bücher für arme Schüler gekauft, auch beim öffentlichen Schul- examen 1 Riess Papier im Werth von 2 Floren ausgetheilt. Zur Schulenamts-Kasse ge- schlagen.
5.	Das Schweinochianische Legat vom Fürstl. Liegn. Rath Hans v. Schweinichen auf Mertschütz u. Skohl, † 1616.	Testam. v. 18. April et conf. 1. Octr. 1616.	1500 Rthlr. à 6 pCt.		Die Interessen unter die Geist- lichen und Lehrer auszutheilen, nämlich 36 Rthlr. für die ersten und 54 Rthlr. für die letzteren. Später erhielten die Lehrer ² / ₅ mit 28 Rthlr. 24 Sgr., die Geistlichen ² / ₅ mit 19 Rthlr. 6 Sgr.
6.	Das Zedlitz'sche Ver- mächniss von Anna v. Zedlitz, geb. v. Kanitz, Gem. des Fürstl. Raths Wenzel v. Zedlitz (auch Steghofer'sche Stiftung genannt).	Testam. v. 1632.	500 Rthlr. schles. = 400 Rthlr. Courant; eingetragen auf Eich- holz und Dohna.		Zur Bekleidung der Chorschüler oder armer Leute Kinder am Tage Wenceslai. Ausgeführt seit 1655. Später unter den Capitalien der Schulenamts- Kasse verrechnet zur Unter- stützung der Brodschüler.
7.	Die de Paul'sche Stif- tung von Israel de Paul, des Raths Ziegelherr.	Testam. v. 29. Novbr. 1636.	200 Rthlr.		Zur Vertheilung an arme Schü- ler am Tage Israel. Erste Vertheilung 1639. Capital in der Schulenamts-Kasse enthalten.

No.	Name der Stiftung und des Stifters.	Datum der Stiftung.	Betrag des Capitals.	Collator.	Zweck — Verwendung — Schicksale.
8.	Die Eichhorn'sche Funda- tion von Michael Eich- horn, Weinschenk zu Lieg- nitz, † 9. Aug. 1643. 1)	Testam. de publ. 20. Aug. 1643.	Jährlich 24 Rthlr. zu 36 Weissgr.		Zur Vertheilung unter die Brod- schüler. Später 19 Rthlr. 6 Sgr. Cour. an ärmere Gymnasiasten jährlich gezahlt. „Auf den ein- seitigen Antrag eines der Cura- toren“ (vgl. Progr. von 1850) seit 1849 der Anstalt entzogen.
9.	Die Brachvogel'sche Fun- dation vom Fürstl. Rath Job. Brachvogel, † 25. Febr. 1650.	Stift.-Urk. d. d. 18. Octr. 1646 et conf. d. 21. Octr. 1659.	100 Rthlr. schles.		Zur Anschaffung von Sachen für die Brodschüler zu Mi- chaelis. Später 150 Rthlr., in der Schulenamts-Kasse.
10.	Das Daniel Klose'sche Legat vom Weinhändler Daniel Klose zu Liegnitz.	Unbekannt, kommt vor seit 1723.	150 Rthlr. schles. = 120 Rthlr. Courant.		Zur Bekleidung der Chorschüler. Fond 1832 160 Rthlr., in der Schulenamts-Kasse.
11.	Die Bauer'sche Stiftung* von Gottfr. Bauer, Guts- besitzer auf Kl.-Jänowitz.	Testam. d. d. 19. Novbr. 1734 et publ. d. 19. Aug. 1735.	1000 Rthlr. schles. = 800 Rthlr. Courant.	Der Pastor ad St. Peter und Paul und der Rector der Schule.	Davon (ausser 12 Rthlr. für die Geistlichen der Peter-Paul- kirche) 10 Rthlr. für den Chor ad St. Petrum et Paulum, 10 Rthlr. für arme Schüler zu Schulen, 4 Rthlr. für die Brod- schüler, der Rest mit 24 Rthlrn. „vor einigem armen Liegnitzisches Stadtkind, so fähig zum Stu- diren.“ Beneficiaten auf 2 Jahre durchs Loos von 2—3 concurrirenden Subjecten be- stimmt.
12.	Das Stahn'sche Legat* vom Oberamts-Regier. Rath Samuel Rudolph Stahn, † 1788.	Testam. v. 25. Juni 1769 et publ. d. 8. Aug. 1788 u. resp. im Codicill vom 2. März 1787.	6000 Rthlr. + 3000 Rthlr. (Beizettel vom 17. Juni 1788).	Schul-Präsi- dium, dann 2 Pastores, 3 Rec- tores und Depu- tatus des Magi- strats.	Ausser einem Stipendium für Studirende auf 3 Jahre ein Schul- stipendium, wovon 2 Primaner halbjährlich 19 Rthlr., 2 Secun- daner halbjährlich 9 Rthlr. 15 Sgr. = 57 Rthlr. empfangen. Der Rest für die 3 Rectoren. Erste Vertheilung am 27. Octr. 1794. 2)
13.	Die Stahn - Mlietscher- sche Fundation* von Frau Cath. Regina Stahn, geb. Böhm, auf Mlietsch, † 27. Octr. 1794.	Donat.-Urk. v. 30. Aug. 1791 et conf. d. 3. Octr. e. a.	1500 Rthlr. Courant à 4 pCt.		Zum freien Schulunterricht für 30 arme Stadtkinder beiderlei Geschlechts evang.-lutherischer Confession. Von den Zinsen (60 Rthlr.) 8 Rthlr. für Gym- nasiasten, das Übrige für Ele- mentarschüler.

1) s. Während., S. 318—19. 2) Die Reduction des Zinsfusses (das Capital war in Pfandbriefen angelegt) hat seit 1842 einen niederen Satz der Raten herbeigeführt. S. Progr. 1842, S. 48.

No.	Name der Stiftung und des Stifters.	Datum der Stiftung.	Betrag des Capitals.	Collator.	Zweck — Verwendung — Schicksale.
14.	Das Müzel'sche Legat von Christian Karl Müzel, Calculator zu Ohlau, † 1803.	<i>Testam. v. 19. Juli 1796 et publ. d. 16. Febr. 1803.</i>	500 Rthlr.		„Für Lehrer der unteren Klassen der combinirten lutherischen Stadtschule, die weder Profes- soren sind, noch sonst eine Bedienung haben.“
15.	Das Frosch-Werdermann- sche Legat* vom pens. Prorector Friedr. Theod. Frosch, † 1838.	<i>Testam. v. 28. Aug. 1837.</i>	50 Rthlr., eingezahlt 21. April 1842, spä- ter vermehrt auf 160 Rthlr. ¹⁾	Die Gymnasial- Kassen-Verwal- tung nach dem Vorschlag des den Actus leitenden Lehrers.	Die Zinsen (7 Rthlr.) an einen armen Schüler für eine beim öffentlichen Redect zu haltende Rede über die „Dankbarkeit gegen Lehrer.“ Zum ersten Male zuertheilt Ostern 1850.
16.	Die Friemel'sche Prämie* vom Kaufmann u. Stadt- ältesten Johann Amand. Friemel, † 1855.	<i>Privatschriftstück v. 22. Febr. 1848.</i>	30 Thaler.	Die Lehrer der Prima.	Die Zinsen (1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.) zum Ankauf eines literarischen Wer- kes für einen Abiturienten der Anstalt. Alle 2 Jahr, zum ersten Male Ostern 1857 verlichen.
17.	Das Hoppe'sche Legat* vom Particulier Theodor Hoppe, † 1866.	<i>Testam., publicirt 25. Septbr. 1866.</i>	400 Thaler.	Der Gymnasial- Director unter Berücksichti- gung der von den Ordinarien von Tertia und Secunda zu machenden Vor- schläge.	Die eine Hälfte der Zinsen erhält ein nach Prima versetzter Secundaner, die andere ein nach Secunda versetzter Tertianer so lange, als sie das Gymnasium frequentiren. Berücksichtigung der Verwandten des Stifters.

1) s. Progr. von 1850, S. 31—32, vgl. S. 97, Anm. 1.

No. 4. Lectionsplan von 1617

(Aus: Scholae Ligniciensis Doctrina et Disciplina etc. A. C. MDCXVII., vgl. Köhler, Progr. 1837, S. 11 ff.)

OPERARUM PRIMAE CLASSIS
quotidianarum Schematismus.

Dieb.Sol.	Lunae.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
HORIS MATUTINIS.						
7.	CONCIO SACRA.	Dialectica Philippi Mel. Rector.	Emend. script. solutae Orationis. Rector.	Rhetorica Philippi Mel. Rector.	Evangelium Graecum. Rector.	
8.		Etymol. Gram. majoris Ph. Mel. Conrector.	Emendat. script. solutae Orationis. Conrector.	Syntaxis Major Philip. Mel. Conrector.	Exam. Theol. Philip. Mel. Conrector.	
9.		Epist. Cic. fam. Exercitium Stil. Rector.	Examen Theol. Philippi Mel. Conrector.	Orationes Cic. Exercitium Stili. Rector.	Vers. Emendat. R. & C. Repet. hebd. R.	
HORIS POMERIDIANIS.						
12.	Catechesis in templo.	Terentius Christianus. Conrector.	Musica. Cantores altern.	Terent. Christ. Conr.	Decl. R. & Proso. C. alt.	Musica. Cant. uterque.
1.	CONCIO SACRA.	Isocratis Orat. Exercit. sentent. Rector.	VACATIO.	Virgil. Aeneis. Exercit. sent. Rector.	VACATIO.	
2.		Music. & Calligraphia. Cantor Superior.		Music. & Calligraph. Cantor Inferior.		
3.		Grammat. Graeca Crusii. Conrector.		Arithmeticae Exercit. Conrector.		

OPERARUM SECUNDAE CLASSIS
quotidianarum Schematismus.

Dieb.Sol.	Lunae.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
HORIS MATUTINIS.						
7.	CONCIO SACRA.	Etymolog. Compend. Gorl. Cantor Sup.	Emendatio Exer- citor. Stili. Cantor Sup.	Etymologiae Exam. & Eclog. Virg. Cantor Sup.	Evang. lat. expo. Graeci lectio. Cantor Sup.	
8.		Epistol. Ciceron. Sturmianae. Cantor Inf.	Emendatio Exer- citor. Stili. Cantor Inf.	Fabellae Aesopi. Cantor Inf.	Cateches. German. recitat. Cantor Inf.	
9.		Epistol. repetit. Exercit. Stili. Conrector.	Cateches. Latin. recitatio. Cantor Sup.	Fabell. repetit. Exercit. Stili. Conrector.	Repetitio hebdo- madaria. Conrector.	

Dieb.Sol.	Lunae.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
HORIS POMERIDIANIS.						
12.		Nomenclaturae recitatio. Cantor Inf.	Musica. Cantor uterque.	Nomenclaturae recitatio. Cantor Inf.		Musica. Cantor uterque.
1.	Catechism. in templo. CONCIO SACRA.	Syntax. integræ Comp. Gorl. Cantor Sup.	VACATIO.	Exam. Syntax. & Eclog. Virgil. Cantor Sup.	VACATIO.	
2.		Musica & Calli- graphia. Cantor Sup.		Musica & Calli- graphia. Cantor Infer.		
3.		Aphthegmata & gnomæ. Cantor Sup.		Arithmetica Lossii. Conrector.		

OPERARUM TERTIAE CLASSIS
quotidianarum Schematismus.

Dieb.Sol.	Lunae.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Veneris.	Saturni.
HORIS MATUTINIS.						
7.	CONCIO SACRA.	Etymolog. Comp. Gorlicens. Cantor Inf.	Evangelii Latin. Repetit. Etymol. Cantor Inf.	Etymol. Compen. Gorlicens. Cantor Inf.		Expositio part. ex Evangelio. Cantor Inf.
8.		Catonis disticha moral. Cantor Sup.	Catechismi Lat. recitatio. Cantor Sup.	sententia autor. gnomolog. Cantor Sup.		Catechism. Germ. recit. Cantor Sup.
9.		Sent. prioris hor. repet. Etymol. Cantor Sup.	Repetitio hebdo- madar. Cantor Inf.	Sent. prior. hor. repetit. Etymol. Cantor Inf.		Repet. hebdo- madaria. Cantor Sup.
HORIS POMERIDIANIS.						
12.		Exercit. Parad. Donati. Val. Ludov.	Musica. Cantores altern.	Exercit. Parad. Donati Val. Ludov.		Musica. Cantor uterque.
1.	CONCIO SACRA.	Nomenclatur. re- citatio. Val. Ludov.	VACATIO.	Nomenclatur. recitatio. Val. Ludov.	VACATIO.	
2.		Musica. & Calli- graphia. Can- tores altern.		Musica. & Calli- graph. Cantor- es altern.		
3.		Syntax. Regulae generaliores. Cantor Inf.		Sententiae Salo- monis, Cantor Inferior.		

OPERARUM QUARTAE CLASSIS
quotidianarum Schematismus.

Dieb.Sol.	Lunae.	Martis.	Mercurii.	Jovis.	Vener.	Saturni.
HORIS MATUTINIS						
7.	Sacra sub Concione Ecclesiastica tractantur.	Recit. Paradigm. Donati Gorlic. Val. Ludov.	Lectio lat. Evang. & Catechismi. Val. Ludov.	Recitat. Paradig. Donati. Val. Ludov.	Lectio German. Evang. & Cat. Val. Ludov.	
8.		Lectio Compend. Gorlicens. Val. Ludov.	Catechismi Ger- manic. recitat. Val. Ludov.	Lectio Compen- dii. Val. Ludov.	Catechis. Ger- manic. recitat. Val. Ludov.	
9.		Format. nom. adi. & subst. ex No- menclat. Val. L.	Repetitio hebdo- madaria. Val. Ludov.	Format. nom. ad. & subst. ex No- menclat. Val. L.	Repetit. hebdo- madaria. Val. Ludov.	
HORIS POMERIDIANIS.						
12.	1)	Exercitia Para- digmat. Donat. Val. Ludov.	V A C C A T I O.	Exercitia Para- digmat. Donat. Val. Ludov.	V A C C A T I O.	
1.		Nomenclaturae recitatio. Val. Ludov.		Nomenclaturae recitatio. Val. Ludov.		
2.		Exercitium scri- ptionis. Val. Ludov.		Exercitium scriptionis. Val. Ludov.		
3.		Sentent. Latino- germanicae Audi- tor. altern.		Sentent. Latino- germanic. Audi- tores altern.		

OPERARUM QUINTAE CLASSIS
quotidianarum Schematismus.

Dieb.Sol.	Lunae & Martis.	Mercurii.	Jovis & Vener.	Saturni.	
HORIS MATUTITIS.					
7.	Sacra sub Concione Ecclesiastica tractantur.	Literarum, & Syllabarum	Catechismi & E- pist. Dominic. German. lectio.	Literarum & Syllabarum	Catech. & Evan- gellii Dominic. Germ. lectio.
8.		cognitio: Catechismi &	Catechismi Ger- manici reci- tatio.	cognitio: Catechismi &	Catechismi Germanici recitatio.
9.		Donati lectio. Auditor uter- que.	Literarum & Syl- labar. cognitio. Audit. uterq.	Donati lectio. Auditor uterq.	Literarum, & Syllabar. cogn. Audit. uter.

¹⁾ Hier scheint das in der entsprechenden Columne der Quinta Stehende ausgefallen zu sein. 19

Dieb.Sol.	Lunae & Martis.	Mercurii.	Jovis & Vener.	Saturni.
HORIS POMERIDIANIS.				
12.	Eadem quae horis matu- tinis	V A C C A T I O.	Eadem quae horis matu- tinis	V A C C A T I O.
1.	peraguntur. Auditor uterque.		peraguntur. Auditor uterque.	
2.	Scripturae exerci- tium. Audito- res alternis.		Scripturae exerci- tium. Audito- res alternis.	
3.	Sententia latino- germanica, & Homoeoteleuta Vocabulorum. Auditores al- ternis juncta Classe 4.		Sententia latino- germanica & Homoeoteleuta vocabul. Auditores al- ternis juncta Classe 4.	
	Sacra sub Concione Vespertina tractantur.			

No 5. Verzeichniss der in den Jahren 1658—1866 recipirten Schüler.

(Nach dem Album des Gymnasiums.)

Jahres- zahl.	Schüler- zahl.	Jahres- zahl.	Schüler- zahl.	Jahres- zahl.	Schüler- zahl.	Jahres- zahl.	Schüler- zahl.	Jahres- zahl.	Schüler- zahl.	Jahres- zahl.	Schüler- zahl.	Jahres- zahl.	Schüler- zahl.
1658	69	1688	28	1718	25	1748	20	1778	35	1808	25	1838	48
1659	45	1689	33	1719	41	1749	28	1779	25	1809	49	1839	59
1660	53	1690	30	1720	27	1750	24	1780	32	1810	54	1840	49
1661	52	1691	32	1721	17	1751	18	1781	28	1811	30	1841	80
1662	58	1692	36	1722	25	1752	29	1782	20	1812	46	1842	54
1663	48	1693	26	1723	23	1753	25	1783	16	1813	45	1843	71
1664	47	1694	23	1724	34	1754	32	1784	28	1814	38	1844	63
1665	40	1695	44	1725	33	1755	17	1785	14	1815	46	1845	81
1666	56	1696	34	1726	26	1756	21	1786	24	1816	44	1846	69
1667	52 ¹⁾	1697	19	1727	32+9	1757	25	1787	20	1817	38	1847	74
1668	36	1698	19	1728	46	1758	18	1788	17	1818	33	1848	64
1669	59	1699	29	1729	53	1759	16	1789	11	1819	26	1849	58
1670	54	1700	17	1730	35	1760	12	1790	22	1820	55	1850	61
1671	39	1701	21	1731	41	1761	23	1791	25	1821	37	1851	70
1672	35	1702	37	1732	47	1762	26	1792	18	1822	41	1852	65
1673	44	1703	34	1733	38	1763	6	1793	15	1823	58	1853	70
1674	44	1704	35	1734	33	1764	10+9	1794	21	1824	55	1854	81
1675	50	1705	41	1735	45	1765	15	1795	15	1825	61	1855	72
1676	54	1706	38	1736	28	1766	12	1796	17	1826	59	1856	68
1677	55	1707	33	1737	40	1767	12	1797	25	1827	74	1857	85
1678	32	1708	32+79 ²⁾	1738	28	1768	30	1798	4+34	1828	85	1858	70
1679	48	1709	59	1739	44	1769	30	1799	27	1829	69	1859	54
1680	40	1710	44	1740	32	1770	22	1800	29	1830	69	1860	58
1681	56	1711	47	1741	20	1771	22	1801	33	1831	62	1861	71
1682	41	1712	38	1742	35	1772	22	1802	19	1832	72	1862	91
1683	53	1713	42	1743	38	1773	28	1803	38	1833	51	1863	94
1684	42	1714	28	1744	29	1774	23	1804	19	1834	48	1864	87
1685	29	1715	27	1745	20	1775	25	1805	30	1835	31	1865	90
1686	35	1716	28	1746	29	1776	27	1806	38	1836	44	1866	77
1687	31	1717	21	1747	22	1777	31	1807	26	1837	51		

1) „Darunter ein 20jähriger Gärtnerssohn aus dem Gebirge, fit Quintanus“. *Werderm.*

2) Die Doppelzahlen beziehen sich auf die Aufnahmen durch verschiedene Rectoren in Jahren eines Rectorats-Wechsels.

No. 6 **Frequenzliste des Gymnasiums**
seit 1826.

(S. = Sommersemester, W. = Wintersemester).

Jahr.		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sum- ma.	Jahr.		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sum- ma.
1826.	S. W.	17 21	37 34	39 44	60 63	39 39	— —	192 201	1837.	S. W.	16 19	24 18	25 30	41 45	50 48	— —	156 160
1827.	S. W.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1838.	S. W.	22 19	17 21	31 26	40 49	26 28	25 20	161 163
1828.	S. W.	— 28	— 40	— 50	— 69	— 45	— —	— 232	1839.	S. W.	17 20	27 29	33 35	44 43	32 38	22 21	175 186
1829.	S. W.	28 —	47 —	38 —	73 —	44 —	— —	230 —	1840.	S. W.	23 29	34 25	39 43	37 35	34 32	25 30	192 194
1830.	S. W.	29 —	30 —	37 —	72 —	60 —	— —	228 —	1841.	S. W.	25 26	37 36	41 39	36 45	40 44	30 30	212 220
1831.	S. W.	32 36	38 36	47 53	62 56	67 71	— —	246 252	1842.	S. W.	32 30	32 33	46 44	45 50	41 42	35 34	231 233
1832.	S. W.	26 23	44 44	60 48	50 62	76 68	— —	256 245	1843.	S. W.	32 28	30 32	55 56	50 47	41 48	48 50	256 261
1833.	S. W.	24 24	35 33	50 49	59 53	68 76	— —	236 235	1844.	S. W.	33 29	29 29	54 49	49 54	46 54	52 47	263 262
1834.	S. W.	34 32	28 24	42 39	52 49	70 74	— —	226 218	1845.	S. W.	28 27	27 28	42 46	53 51	64 59	51 52	285 263
1835.	S. W.	32 25	23 22	43 35	48 40	51 49	— —	197 171	1846.	S. W.	26 27	28 23	53 53	50 58	49 48	58 56	264 265
1836.	S. W.	28 18	16 18	26 25	40 40	43 60	— —	153 162	1847.	S. W.	22 22	31 26	53 53	57 58	60 64	56 55	279 278

Jahr.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sum- ma.	Jahr.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sum- ma.	Aus- wärtige.		
1848.	S. W.	26 19	35 35	58 53	52 53	58 60	54 55	283 275	1858.	S. W.	30 29	28 29	45 45	51 53	49 50	43 37	246 243	— —
1849.	S. W.	21 20	37 35	56 54	52 52	56 59	49 50	271 270	1859.	S. W.	30 28	33 31	40 37	62 56	38 46	47 39	250 237	— —
1850.	S. W.	24 21	30 32	55 52	48 48	56 54	38 43	251 250	1860.	S. W.	27 28	31 28	51 54	49 46	45 46	34 32	237 234	99 99
1851.	S. W.	28 22	36 38	50 54	41 36	52 49	44 47	257 246	1861.	S. W.	30 30	26 25	53 53	50 51	38 47	44 48	241 254	88 91
1852.	S. W.	28 21	35 38	48 43	38 37	44 44	55 51	248 234	1862.	S. W.	29 24	39 36	44 43	53 52	54 57	66 69	285 281	80 81
1853.	S. W.	23 24	50 46	41 42	49 46	35 48	48 35	246 241	1863.	S. W.	25 25	31 30	43 43	69 61	69 78	70 61	307 304	81 72
1854.	S. W.	31 29	49 43	54 46	53 56	40 49	46 46	273 269	1864.	S. W.	28 25	31 28	54 52	62 62	35+53 ¹⁾ 48+52	60 57	323 324	80 76
1855.	S. W.	37 37	38 34	51 51	48 51	59 61	43 38	276 272	1865.	S. W.	24 23	35 35	58 58	45+44 42+42	37+38 41+39	65 62	346 342	86 85
1856.	S. W.	34 29	40 39	45 50	56 53	44 53	33 27	252 251	1866.	S. W.	24 19	33 31	63 56	40+41 35+38	29+42 29+39	56 54	328 301	83 65
1857.	S. W.	34 30	40 37	49 50	49 43	52 53	51 46	275 259	1867.	S. W.	19 20	31 32	34+35 34+34	65 66	54 59	55 48	293 293	64 68

¹⁾ Die Doppelzahlen beziehen sich auf parallele Cöten.

No 7. Schülerzahl nach dem Confessions - Verhältniss
seit 1853.

Jahr.		Evang.	Kath.	Jüd.	Jahr.		Evang.	Kath.	Jüd.
1853.	S. W.	206 203	16 16	24 22	1861.	S. W.	196 206	21 21	24 27
1854.	S. W.	226 226	21 20	26 23	1862.	S. W.	222 220	26 25	37 36
1855.	S. W.	234 233	20 20	20 19	1863.	S. W.	234 236	32 30	41 38
1856.	S. W.	224 216	17 23	11 12	1864.	S. W.	241 248	42 36	40 40
1857.	S. W.	234 220	24 26	17 13	1865.	S. W.	265 263	37 32	44 47
1858.	S. W.	208 205	24 26	14 13	1866.	S. W.	251 231	24 23	53 47
1859.	S. W.	207 194	26 26	17 17	1867.	S. W.	235 233	22 20	36 40
1860.	S. W.	197 194	20 21	20 19					

No. 8. Frequenzliste der Vorschule.

Klasse.	1863.		1864.		1865.		1866.		1867.		Confessions - Verhältniss.				
	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	Evang.	Kath.	Jüd.		
I.	44	39	36	41	29	33	29	34	25	40	1867. {				
II.	31	35	26	21	20	21	18	19	10	—		S.	38	2	5
III.	—	—	19	22	21	17	14	10	10	—		W.	30	3	7
Summa.	75	74	81	84	70	71	61	63	45	40					

No. 9. Kurze Annalen des Gymnasiums.

- 1309, 31. Decbr. *Erhebung der Schule zu St. Peter und Paul zu einer Gelehrtschule durch das Privilegium des Bischofs Heinrich I. von Breslau.*
- 1338, 25. Mai. Grosse Feuersbrunst. Die Schule brennt ab.
1450. Neubau eines Schulhauses von Holz.
1522. Reformation in Liegnitz.
1524. *Erster evangelischer Rector M. Casp. Marsilius.*
- 1535, 21. Octbr. Herzog Friedrich II. verleiht das Patronatsrecht über Kirchen und Schulen der Stadt an den Magistrat.
1548. Ein massives Schulgebäude aufgeführt.
- 1554, 17. Juli. Brand von Goldberg, die dortige Schule hierher verlegt. — Häufiger Wechsel im Rectorat.
- 1556, 26. April. Trozendorff stirbt hier.
- 1564 (63?). Älteste Schulordnung.
- 1611, 24. Octbr. *Rector M. Joh. Scultetus. Neue Schulordnung (vgl. 1617). Beginn der Blüthe der Schule.*
- 1617, 3. Febr. Veröffentlichung der neuen Schulordnung.
- 1633, 4. Septbr. — 20. Jan. 1634. Die Schule wegen der Pest geschlossen.
1643. Stipendium Eichhornianum.
- 1646, 28. April. *Die Rudolphinische Stiftung des St. Johannisstifts.*
- 1648, 14. Juli. *Eröffnung der fürstlichen Schule zu St. Johannis.*
— 11. Novbr. Grosser Brand.
1655. Renovation des Schulhauses.
- 1657, 1. Decbr. Conjunctions-Urkunde Herzog Ludwig IV.
— 20. (17.) Decbr. *Conjunction der fürstlichen St. Johannisschule und der Stadtschule: Rector M. Christ. Primke.*
- 1658, 14. Octbr. Einweihung des neuen Auditoriums.
1671. Heinr. Alischer giebt seine Pietas heraus.
- 1673, 18. Novbr. Schulordnung der Herzogin Luise (veröffentlicht 1674).
- 1675, 21. Novbr. *Der letzte Herzog von Liegnitz Georg Wilhelm stirbt. Anfang der böhmisch-österreichischen Gwalt Herrschaft. Beginnender Verfall der Schule.*
- 1689–1708. Vacanz des Rectorats und mehrerer Stiftsstellen.
1707. Liegnitz bekommt das freie Exerctium religionis der unveränderten Augsburgischen Confession.
- 1708, 6. (14.) Mai. *Restitution der Schule, Rector Sinapius.*
— 11. Novbr. Eröffnung der Kgl. Ritter-Akademie.
1727. Rector Melch. Joppich.
1734. Bauer'sches Stipendium.
1740. Schlesien kommt unter die preussische Herrschaft.
1763. Rector Schröter.
1774. Abschaffung der Actus dramatici.
1783. Hauptreparatur des Schulhauses.
1788. Stahn'sches Legat.
- 1798, 25. April. *Prof. Werdermann wird Rector.*
1800. Der Singechor geht ein.
1809. *Reorganisation der Ritter-Akademie; Plan das Gymnasium in eine Bürgerschule umzuwandeln.*
- 1814, 28. März. Werdermann legt seine Professur an der Akademie nieder.
1824. *Reorganisation der Anstalt als 5klassiges Gymnasium.*
- 1826, 5. Octbr. *Verlegung des Gymnasiums in das ehemalige Kloster zum h. Kreuz. Werdermanns 50jähriges Dienstjubiläum.*

- 1830, 12. Octbr. Werdermann legt sein Amt nieder († 24. April 1833).
 1831. Rector Dr. Gust. Pinzger. Neue Schulgesetze.
 1832. Einführung des katholischen Religionsunterrichts.
 1834 Das Ökonomat geht ein. Trennung des Cantorats und des Lehramts.
 1838, 20. Jan. M. Köhler Director. Errichtung einer Sexta zu Ostern.
 1843. Beginn des Turnunterrichts.
 1845. Eröffnung einer Gymnasial-Vorschule (— 1847).
 1852. Raupach'sches Legat.
 1853, 11. August. Prof. Dr. Müller Director.
 1863. Wiedereröffnung der Vorschule.
 1865, 2. Juni. *Recess betr. die Ablösung der Rechte und Verbindlichkeiten des St. Johannisstifts dem Gymnasium gegenüber.*
 1867, 1. Juli. Director Dr. Gütthling tritt sein hiesiges Amt an.
 — 15. Octbr. *Feierliche Einweihung des neuen Gymnasialgebüudes.*

Berichtigungen.

- Seite I, Zeile 15 von oben lies erhalten.
 „ 9, Anm. 1 Zeile 5 lies Volkelt.
 „ 51, Z. 10 von oben lies Privilegium.
 „ 56, Z. 9 von oben lies 1554.
 „ 56, Anm. 4 lies Todesort.
 „ 69, Z. 1 von oben lies nichts.
 „ 104, Z. 1 von oben lies Nikolstadt.
 „ 106, Z. 8 von unten füge hinzu nach Frankfurt a. O. († 1587).
 „ 112, Z. 6 von oben lies 24. Febr. 1795.
 „ 124, Z. 3 von unten: des in Prima.
 „ 127, Z. 1 von unten ist nach Rectoren hinzuzufügen: seit 1838 mit dem Amtstitel Director.
 „ 128, Z. 1 von oben ist f. zu streichen.
 „ 128, Z. 17 von oben statt 1844 — 1843.
-